

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 36

## Nähe in der Ferne

Personale Verflechtung  
in den Außenbeziehungen  
der Frühen Neuzeit



Duncker & Humblot · Berlin

# Nähe in der Ferne

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,  
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,  
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 36

# Nähe in der Ferne

Personale Verflechtung  
in den Außenbeziehungen  
der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von  
Hillard von Thiessen  
Christian Windler



Duncker & Humblot · Berlin



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über (<http://dnb.ddb.de>) abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-11904-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Das vorliegende Beiheft ist aus der Sektion *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit* entstanden, welche die Herausgeber am 45. Deutschen Historikertag in Kiel (14. – 17. September 2004) leiteten. Bei den Beiträgen von Hillard von Thiessen, Almut Bues, Heiko Droste, Christian Windler und Wolfgang Reinhard handelt es sich um überarbeitete und erweiterte Fassungen der dort gehaltenen Vorträge. Der Beitrag von Guido Metzler wurde für diesen Band erstellt.

Die Herausgeber danken Herrn Prof. Dr. Wolfgang Reinhard für seine Bereitschaft, die Historikertagssektion und die in diesem Beiheft versammelten Beiträge zu kommentieren.

Zu Dank verpflichtet sind sie auch Frau Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger für die Aufnahme des Bandes in die Reihe der *Beihefte der Zeitschrift für Historische Forschung*, sodann den Mitarbeiterinnen der Abteilung für Neuere Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern, welche an der Überarbeitung der Beiträge für die Drucklegung beteiligt waren. Frau Dr. Andrea Iseli hat die Aufsätze aufmerksam korrektur gelesen; zusammen mit Frau Nadine Amsler war sie auch an der Erstellung des Orts- und Personenregisters beteiligt.

Bern, Juni 2005

*Hillard von Thiessen  
Christian Windler*



## Inhaltsverzeichnis

<i>Hillard von Thiessen und Christian Windler</i>	
Einleitung .....	9
<i>Hillard von Thiessen</i>	
Patronageressourcen in Außenbeziehungen: Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621) .....	15
<i>Guido Metzler</i>	
Pensionspolitik und Familienstrategien: Frankreichs Beziehungen zur römi- schen Kurie im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621) .....	41
<i>Almut Bues</i>	
Patronage fremder Höfe und die Königswahlen in Polen-Litauen .....	69
<i>Heiko Droste</i>	
Ein Diplomat zwischen Familieninteressen und Königsdienst: Johan Adler Salvius in Hamburg (1630 – 1650) .....	87
<i>Christian Windler</i>	
„Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten .....	105
<i>Wolfgang Reinhard</i>	
Kommentar: Mikrogeschichte und Makrogeschichte .....	135
Personenregister .....	145
Ortsregister .....	154
Mitarbeiterverzeichnis .....	157

## Verwendete Abkürzungen

AGR	Archives Générales du Royaume, Bruxelles
AGS	Archivo General de Simancas
AHN, Nobleza	Archivo Histórico Nacional, Sección Nobleza, Toledo
AMAE	Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris
ASC	Archivio Storico Capitolino, Rom
ASV	Archivio Segreto Vaticano, Vatikanstadt
Barb. lat.	Barberiniani latini
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana, Vatikanstadt
Besançon, ADD	Besançon, Archives Départementales du Doubs
Besançon, BM	Besançon, Bibliothèque Municipale
BNF	Bibliothèque nationale de France, Paris
Bonc.	Boncompagni-Ludovisi
CP	Correspondance politique
fr.	manuscrits français
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
n.a.f.	nouvelles acquisitions françaises
RA	Riksarkivet, Stockholm
Segr. Stato	Segretaria di Stato

## Einleitung

Von Hillard von Thiessen und Christian Windler, Bern

Dass informelle Netzwerke bei der Gestaltung *interner* Herrschaftsverhältnisse in der Frühen Neuzeit (und darüber hinaus) eine zentrale Rolle spielten, wird heute in der Forschung kaum mehr bestritten. Selbst die einheitlichste der großen europäischen Monarchien – das Königreich von Frankreich und Navarra – wurde vor allem durch Netzwerke personaler Bindungen zusammengehalten<sup>1</sup>; dies gilt erst recht für das spanische Habsburgerreich, die „composite monarchy“ der Frühneuzeit schlechthin<sup>2</sup>. Als Grundtypen der Verflechtung können mit Wolfgang Reinhard Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage genannt werden<sup>3</sup>. Der Einsatz von Patronage schuf Kommunikationskanäle und ermöglichte es, auch über größere räumliche Distanzen hinweg die Loyalität der provinziellen Eliten zu gewinnen und diese dauerhaft zu erhalten.

Die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie weisen eine Reihe von Parallelen zu grenzüberschreitender Verflechtung auf. Geographische und damit zeitliche Distanz erschwerte die Kommunikation, und über größere Distanzen nahmen die Machtmittel und die Durchsetzungsfähigkeit der Staatszentren tendenziell ab<sup>4</sup>. Doch anders als bei den Zentrum-Peri-

---

<sup>1</sup> Sharon Kettering, *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France*, New York / Oxford 1986.

<sup>2</sup> John Huxtable Elliott, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present* 137 (1992), 48–71; Helmut G. Koenigsberger, *Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale: Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: ders., *Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History*, London / Ronceverte 1986, 1–25; Aurelio Musi, *L'Italia dei Viceré. Integrazione e resistenza nel sistema imperiale spagnolo*, Cava de' Tirreni 2000, 12 f. und 23 ff.

<sup>3</sup> Wolfgang Reinhard, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, 14), München 1979, 35 ff.

<sup>4</sup> Die Schwäche des frühneuzeitlichen Staates wird insbesondere in den Grenzregionen deutlich, wo seine Ressourcen von der ansässigen Bevölkerung in lokalen Nachbarschaftskonflikten in Beschlag genommen und manipuliert wurden. Vgl. Peter Sahlins, *Boundaries: The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley / Los Angeles / Oxford 1989; Christian Windler, *Grenzen vor Ort*, in: *Rechtsgeschichte* 1 (2002), 122–145.

pherie-Beziehungen ist die Rolle informeller Netzwerke in den *Außenbeziehungen* frühneuzeitlicher Herrschaftsverbände bislang kaum erforscht. Diese werden bis in die Gegenwart überwiegend als Beziehungen zwischen Staaten betrachtet, in denen Regierungseliten als Staatsdiener interagierten, die sich ausschließlich einer zentralen Staatsregierung verpflichtet fühlten. Unbedacht wird auf diese Weise der Idealtypus der zwischenstaatlichen Verhältnisse der souveränen Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts in eine Zeit projiziert, in der personale Bindungen überwogen und Loyalitätsbeziehungen an abstrakte Gemeinwesen schwach waren<sup>5</sup>. Die Vertreter der Verflechtungsanalyse wiederum vernachlässigen den Bereich der Außenbeziehungen und verpassen damit eine besonders aufschlussreiche Gelegenheit, Aufbau und Pflege personalen Vertrauens über weite räumliche Distanzen zu untersuchen<sup>6</sup>.

Die Frühneuzeitforschung befindet sich im Hinblick auf die Erforschung der Außenverflechtung in einem gewissen Rückstand, während in der Neuesten Geschichte das aus der politologischen Forschung stammende Konzept der „Transnationalen Gesellschaftsgeschichte“ in jüngster Zeit einen Durchbruch erzielt hat. Konstatiert wird, dass Staaten als bestimmende Einheiten in den Internationalen Beziehungen ihr Übergewicht verloren haben, während suprastaatliche Organisationen und nongouvernementale Akteure auf die Bühne getreten sind. Jürgen Osterhammel hat daher der grenzübergreifenden Netzwerkforschung eine wachsende Bedeutung prognostiziert und selbst für das 19. Jahrhundert eine Relativierung der Sichtweise auf die Außenpolitik als Arkanum von Regierungen angedeutet<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Vgl. zur Kritik an der Rückprojizierung des modernen Souveränitätsbegriffs auf die frühneuzeitlichen Außenbeziehungen: *Andreas Osiander*, Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth, in: *International Organisation* 55 (2001), 251–287; *Hillard von Thiessen*, Außenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischen Perspektive, in: *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, hrsg. v. Wolfgang Reinhard (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107), Tübingen 2004, 21–177, 23 ff.

<sup>6</sup> Erst jüngst hat, ausgehend vor allem von der Schule um Wolfgang Reinhard, die systematische Untersuchung der Außenverflechtung eingesetzt: *Tobias Mörschel*, *Buona amicitia? Die römisch-savoyischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Italien* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 193), Mainz 2002; *Christian Wieland*, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (Norm und Struktur, 20)*, Köln / Weimar / Wien 2004; *Reinhard* (Hrsg.), *Mikropolitik* (Anm. 5). Darin Beiträge von Jan-Christoph Kitzler, Guido Metzler, Hillard von Thiessen und Julia Zunckel. Vgl. außerdem die wichtige Arbeit von *Toby Osborne*, *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*, Cambridge 2002. Zur Praxis personaler Verflechtung in interkulturellen Kontexten im Mittelmeerraum, siehe *Christian Windler*, *La diplomatie comme expérience de l'Autre. Consuls français au Maghreb (1700–1740)*, Genève 2003.

Ziel dieses Beiheftes soll es sein, anhand eines weitgespannten europäischen Vergleichs auf dieses Forschungsdefizit aufmerksam zu machen und Möglichkeiten einer Anwendung des Verflechtungsansatzes für die Erforschung frühneuzeitlicher Außenbeziehungen auszuloten. Dazu sollen die Verhältnisse in Ländern beleuchtet werden, in denen im 16. und 17. Jahrhundert verschiedene fremde Patrone und ihre Vertreter vor Ort in zuweilen erbitterte Konkurrenz zueinander traten.

Besonders ausgeprägt war dieses Konkurrenzverhältnis in Wahlmonarchien, in denen nach dem Tod eines Herrschers die Nachfolge zum Spielball rivalisierender fremder Interessen werden konnte. Deshalb soll drei dieser Monarchien besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: dem Kirchenstaat, Polen-Litauen und dem Heiligen Römischen Reich. Hart war die Patronagekonkurrenz fremder Herrscher auch in der Eidgenossenschaft, unserem vierten Fallbeispiel, wo sich zwischen den Königen von Frankreich und den Habsburgern im Hinblick auf die Beschaffung von Söldnern und die Neutralisierung potentieller Feindschaften eine scharfe Rivalität entwickelte.

Wir orientieren uns bei der Ermittlung von Netzwerken, in die sich Herrschaftsträger und ihre Vertreter in fremde Gesellschaften einfügten, an fünf Leitfragen:

Sozialbeziehungen beruhten in der Frühen Neuzeit überwiegend auf personalen Kontakten. Deshalb stellt sich erstens die Frage, wie es den Akteuren gelang, Vertrauen über große Entfernungen aufzubauen. Vertrauen kann hier mit Georg Simmel definiert werden als „die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen“<sup>8</sup>. Konkret für unsere Fallbeispiele ist etwa zu fragen, wie es dazu kommen konnte, dass Kardinäle in Rom oder Stadträte und Magistrate in der Eidgenossenschaft auswärtige Fürsten als ihre Patrone wahrnahmen. Welche Erwartungen hatten die Fürsten an ihre Klienten in anderen Ländern, und diese Klienten umgekehrt an die Fürsten? Und ist ein Fürst überhaupt als Patron zu qualifizieren, oder ist er über den Patronagediskurs mit seinen *do-ut-des*-Verpflichtungen erhaben, wie es kürzlich Egon Flaig für die römischen Kaiser postuliert hat<sup>9</sup>?

---

<sup>7</sup> Jürgen Osterhammel, *Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), 464–479. Die Anwendung des Konzepts der transnationalen Geschichte auf die Außenbeziehungen des zweiten deutschen Kaiserreichs unternimmt der Band: *Sebastian Conrad / Jürgen Osterhammel* (Hrsg.), *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, Göttingen 2004.

<sup>8</sup> Georg Simmel, *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (1908) (Georg Simmel-Gesamtausgabe, hrsg. v. Otthein Rammstedt, 11), 3. Auflage, Frankfurt / M. 1999, 393. Vgl. auch: Ute Frevert, *Vertrauen – eine historische Spurensuche*, in: *Vertrauen. Historische Annäherungen*, hrsg. v. Ute Frevert, Göttingen 2003, 7–66, 62.



Zweitens wollen wir diskutieren, unter welchen Bedingungen von Patronagemärkten gesprochen werden kann. Wann wurde die Einbindung mächtiger Klienten und damit der Einfluss fremder Akteure auf Zeit durch die besondere Attraktivität der Patronageangebote bestimmt? Welches waren die Voraussetzungen für das Entstehen offener Patronagemärkte? Wann kam es hingegen zu dauerhaften, mitunter Generationen überspannenden und belastbaren Bindungen? Um diese Fragen beantworten zu können, beschränken sich die einzelnen Beiträge nicht auf das Wirken einzelner fremder Akteure in einem Land, sondern berücksichtigen vielmehr verschiedene miteinander in Konkurrenz tretende Patrone wie auch Klienten. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Mal zu fragen, ob auf der Bühne der Außenbeziehungen der Nimbus des Fürsten als nicht zu verpflichtender Gnadenspende in Konkurrenz mit anderen Fürsten Schaden litt.

Drittens betrachten die Beiträge nicht nur die Beziehungen, welche die Vertreter fremder Herrscher in deren Auftrag zum jeweils anderen Machthaber beziehungsweise den höchsten Amtsträgern unterhielten. Vielmehr wird die Vielzahl von Beziehungs- und Kommunikationssträngen zwischen verschiedenen Akteuren in zwei Gemeinwesen vergleichend untersucht. Wie stark ist in dieser Gemengelage die Rolle des Fürsten beziehungsweise der Herrschaftseliten einzuschätzen?

Desgleichen ist viertens abzuklären, ob die Loyalität der Gesandten gegenüber ihrem Dienstherrn durch konkurrierende Bindungen an Verwandte, Freunde, Klienten und Landsleute überlagert wurde. Anders ausgedrückt: Ist Diplomatie in der Praxis überhaupt in erster Linie Fürstendienst? Oder handelten die Diplomaten, wenn sie Bindungen, zumal verwandtschaftliche, im Gastland eingingen, nicht letztlich doch im Interesse ihres Dienstherrn, weil dadurch ihr Ansehen, ihr „Kredit“ vor Ort stieg und abgesichert wurde? Musste jeder Diplomat aufs Neue seine Netzwerke am Dienort knüpfen und seinen Kredit aufbauen, oder konnte er auf die Beziehungsnetze und das Ansehen seiner Vorgänger bauen?

Schließlich sollen fünftens die Zusammenhänge zwischen den personalen Verflechtungen und der „großen Politik“ verdeutlicht werden. Dabei ist zu klären, was „große Politik“ im Vergleich zur Ebene informeller Verflechtung bedeutete, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese beiden Ebenen zu scheiden – und wenn ja, wie dies begrifflich zu bewältigen ist. Es zeichnet sich ab, dass weniger eine Debatte über die Vorrangigkeit von Mikro- oder Makropoli-

---

<sup>9</sup> *Egon Flaig*, *Is Loyalty a Favor? or: Why Gifts cannot oblige an Emperor*, in: *Negotiating the Gift*, hrsg. v. Gadi Algazi / Bernhard Jussen / Valentin Groebner (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), Göttingen 2003, 29–61. Heiko Droste hat jüngst postuliert, dass auch der frühneuzeitliche Fürst über den Gabentausch mit seinen Verpflichtungen zur Gegengabe erhaben sei: *Heiko Droste*, *Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: *ZHF* 30 (2003), 555–590, 585.

tik<sup>10</sup> in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen weiterführend wäre, sondern vielmehr die Interdependenzen zwischen diesen beiden ohnehin nur idealtypisch scharf zu trennenden Feldern in den Fokus genommen werden sollten. Dabei kann die Geschichte der Frühen Neuzeit auch der Erforschung der Internationalen Beziehungen der Neuesten Geschichte und der Gegenwart methodische Anregungen und Hinweise liefern. Denn das Verhältnis von – mitunter vermeintlicher – Sachpolitik beziehungsweise den Geboten der Staatsräson folgender Interessenpolitik zu einer Vielzahl von privaten und partikularen Einflüssen ist auch für das Verständnis der Außenbeziehungen der Gegenwart von entscheidender Bedeutung. Wolfgang Reinhard weist auf dieses epochenübergreifende Problem in seinem Beitrag hin. Die Frühneuzeitforschung hat hier den Vorteil, jenseits ideologischer Debatten und ohne Zugangsbeschränkungen zu Archiven vorgehen zu können.

Zusammenfassend wollen wir mit diesem Beiheft zur aktuellen Diskussion über Methoden und Stellenwert der Verflechtungs- und Patronageforschung beitragen und ein schärferes Bild der politischen Kultur der Frühen Neuzeit und der Praxis von Politik auf dem Feld von Außenbeziehungen und Diplomatie zeichnen, jenem Feld also, das für lange Zeit als resistent gegenüber den methodischen Innovationen in der Geschichtswissenschaft galt.

---

<sup>10</sup> Zu Definition und Abgrenzung dieser beiden Begriffe, vgl. den Beitrag von Wolfgang Reinhard in diesem Band.



## Patronageressourcen in Außenbeziehungen: Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621)

Von Hillard von Thiessen, Bern

Spaniens Position als europäische Hegemonialmacht war im Italien des frühen 17. Jahrhunderts offensichtlich. Philipp III. (1598–1621) war Landesherr im Herzogtum Mailand, in den Königreichen Neapel, Sizilien und Sardinien und in den *Presidi* an der toskanischen Küste. Für den Kirchenstaat, ja die meisten italienischen Staatswesen, war Spanien noch die Schutz- und Ordnungsmacht, die auch durch die Herausforderung der Italienpolitik Heinrichs IV. von Frankreich noch nicht grundlegend erschüttert wurde<sup>1</sup>. Vielfach wird die prinzipiell spanienfreundliche Orientierung der Außenpolitik vieler Päpste der zweiten Hälfte des 16. und des frühen 17. Jahrhunderts – darunter auch Pauls V. Borghese (1605–1621) – in erster Linie als Ergebnis dieser machtpolitischen Konstellationen gedeutet<sup>2</sup>. Pfl egten Pontifices dagegen ein eher distanzier tes oder gar feindseliges Verhältnis zur spanischen Krone, so wird dies gemeinhin als Versuch gewertet, sich aus der machtpolitischen Umklammerung Spaniens zu lösen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Zu Italien unter spanischer Hegemonie: *Eric Cochrane, Italy 1530–1630* (Longman History of Italy, 4), London 1988, 165 ff.; *Gaetano Croce/Mario Rosa* (Hrsg.), *Storia degli antichi stati italiani*, Roma/Bari, 2. Aufl., 1997.

<sup>2</sup> Diese nur an der „großen“ Außenpolitik orientierte Sichtweise findet sich mit Bezug auf Paul V. noch bei *Silvano Giordano*, *Introduzione*, in: *Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomati pontifici 1605–1621*, hrsg. v. dems., Bd. 1, Tübingen 2003, 13–278, 38 ff.

<sup>3</sup> Zu nennen sind etwa Clemens VIII. Aldobrandini (1592–1605), welcher die Konversion Heinrichs IV. anerkannte, oder Urban VIII. Barberini (1623–1644), der sich lange Zeit widersetzte, die habsburgisch-katholische Seite im Dreißigjährigen Krieg zu unterstützen. *Klaus Jaitner*, *Einleitung*, in: *Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605*, hrsg. v. dems., Bd. 1, Tübingen 1984, XIII–CCLXXIII, XIII ff.; *Georg Lutz*, *Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII.*, in: *Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte*, hrsg. v. Reinhard Elze/Heinrich Schmidinger, Wien 1976, 72–167. Dabei galten sowohl die Aldobrandini als auch die Barberini als traditionell eher frankreichfreundliche Familien, die folglich vor allem ihre vorpontifikale Außenbindung perpetuierten; hier ist also auch eine mikrohistorische Alternativerklärung beziehungsweise Ergänzung möglich. Vgl. zu den Außenbindungen dieser

Indes bestimmten keineswegs nur, ja nicht einmal in erster Hinsicht diese unübersehbaren und allen Akteuren der spanisch-römischen Beziehungen bewussten machtpolitischen Konstellationen deren grenzüberschreitendes Handeln. Aus der Perspektive der Akteure stellten sich die Beziehungen zwischen zwei frühneuzeitlichen Monarchien als Netzwerke und Bindungsstränge zwischen Familien- und Klientelverbänden auf vielen verschiedenen Ebenen dar. Selbst die offiziellen diplomatischen Beziehungen waren nicht in erster Hinsicht zwischenstaatliche beziehungsweise zwischenfürstliche Beziehungen, sondern wurden von Familienverbänden zur Verfolgung ihrer Interessen und Projekte genutzt. Dies geschah mitunter, doch keineswegs in der Regel in Opposition zum jeweiligen Herrscher. Das personale Konzept von Herrschaft in der frühneuzeitlichen Monarchie produzierte keine Diplomaten, die sich als Staatsdiener verstanden, und in den mit der Außenpolitik befassten Regierungen kein geschlossenes *official mind*<sup>4</sup>, dessen Denken von den Zielen eines abstrakten Staatswesens bestimmt war. Stattdessen haben wir es bei den Akteuren der Außenpolitik mit Personen zu tun, die – seien es Diplomaten, Kardinäle, Staatsräte oder Sekretäre – als Fürstendiener, als Mitglieder oder Vorstände ihres Familienverbandes, als Freunde von Gleichrangigen und Patrone oder Klienten dachten und handelten. Außenbeziehungen werden im Folgenden also als „Außenverflechtung“ interpretiert<sup>5</sup>.

Für das politische Gewicht und den Handlungsrahmen dieser Netzwerke ist entscheidend, dass exklusive Bindungen an das eigene Staatswesen beziehungsweise den eigenen Fürsten insoweit nicht existierten, als die

---

Familien: *Jaitner*, Einleitung (wie oben), LXX; *Jörg Martin Merz*, Barberini, in: Die großen Familien Italiens, hrsg. v. Volker Reinhardt, Stuttgart 1992, 43–53.

<sup>4</sup> Den Begriff *official mind* prägten: *Ronald Robinson/John Gallagher*, *Africa and the Victorians. The Official Mind of Imperialism*, London 1967, 20.

<sup>5</sup> Zum Konzept der „Verflechtung“: *Wolfgang Reinhard*, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, 14), München 1979; *ders.*, *Amici e creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76 (1996), 308–334. Jüngst sind einige Arbeiten aus der Schule Reinhardts erschienen, die sich mit grenzüberschreitender Verflechtung befassen: *Tobias Mörschel*, *Buona amicitia? Die römisch-savoyischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Italien* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 193), Mainz 2002; *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107), Tübingen 2004 (darin Aufsätze zu Spanien von Hillard von Thiessen, zu Neapel von Guido Metzler, zu Mailand von Julia Zunckel und zu Genua von Jan-Christoph Kitzler); *Christian Wieland*, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)* (Norm und Struktur, 20), Köln/Weimar/Wien 2004.

Familienbindung fast jeden Akteurs vorrangig war und sein politisches Handeln wesentlich bestimmte<sup>6</sup>. „Geschlechtsrason“<sup>7</sup> war eine entscheidende handlungsleitende Kategorie. Man konnte dennoch ein treuer Diener seines Fürsten sein, verband dies aber mit Erwartungen an ihn. Hinter dem offiziellen Bild des Fürsten als nichtverpflichtbarer Verteiler von Gnaden<sup>8</sup> ist ein *do-ut-des*-Diskurs zu erkennen, demzufolge der Fürst die in seinem Dienst Tätigen entsprechend zu prämiieren hatte – das heißt: ihnen beziehungsweise ihren Familienverbänden Ressourcen zuführte. Unter diesen Bedingungen waren auch Bindungen an auswärtige Fürsten denkbar und legitim; die Patronageressourcen der Fürsten waren Bindemittel und Einsatz im grenzüberschreitenden Gabentausch.

Es war daher in der Geschichte der spanischen Monarchie von entscheidender Bedeutung, dass die Krone seit dem späten 15. Jahrhundert Patronageressourcen in ihren Händen verstärkt zu konzentrieren vermochte. Mit Patronageressourcen sind materielle und symbolische Güter gemeint, die Klienten, Verwandten oder Freunden gegeben wurden und die Vermittlung derselben. Dazu gehörten im Fall der spanischen Krone die drei kastilischen Ritterorden, das heißt der Santiago-, der Alcántara- und der Calatrava-Orden. Ursprünglich in der *Reconquista* von tatsächlich militärischer Bedeutung, kamen sie Ende des 15. Jahrhunderts unter die Kontrolle der Krone, die sie als „Gnaden“-Fundus erster Güte nutzte: Sie verlieh die einträglichen Landgüter (*Encomiendas*) der Orden und entschied, wer ein *Hábito* als Zeichen der Ordensmitgliedschaft und damit Ausweis adliger Abkunft erhielt. Karl V. schuf zudem 1520 die höchste Klasse des spanischen Adels, die *Grandeza de España*, während die Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vlies, einer burgundischen Erbschaft der Krone, überwiegend auswärtigen Fürsten, aber mitunter auch Adligen gewährt wurde. Eine bedeutende Patronageressource war auch das Patronat des spanischen Königs über die

---

<sup>6</sup> Die Bedeutung von Familienbindungen und der damit verbundenen Ethik für die politische Kultur der Vor- und Frühmoderne ist vielfach betont worden: *David Cressy*, *Kinship and Kin Interaction in Early Modern New England*, in: *Past and Present* 113 (1986), 38–69; *Susan Hanley*, *Engendering the State. Family Formation and State Building in Early Modern France*, in: *French Historical Studies* 16 (1989), 4–27; *Alfred Schröcker*, *Der Nepotismus des Lothar Franz von Schönborn*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 43 (1980), 93–157. Für das Spätmittelalter hat Karl-Heinz Spiess die These vertreten, dass die Bindung aus Verwandtschaft prinzipiell gleichberechtigt neben der Lehnstreue gestanden habe. Vgl. *Karl-Heinz Spiess*, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 111), Stuttgart 1993.

<sup>7</sup> *Gerhard Vowinkel*, *Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden. Grundlagen menschlichen Zusammenlebens*, Darmstadt 1995, 90.

<sup>8</sup> Die Nichtverpflichtbarkeit des Fürsten im Gabentausch des Patronagesystems hat jüngst betont: *Heiko Droste*, *Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: *ZHF* 30 (2003), 555–590, 585.

Kirche der iberischen Teilreiche, der Kolonialgebiete, Siziliens, Sardiniens und einige Bistümer und Abteien im Königreich Neapel und im Herzogtum Mailand. Die Krone hatte diese Patronate in mehreren Schritten bis 1523 erworben. Patronat bedeutete in diesem Zusammenhang vor allem das verbindliche Vorschlagsrecht gegenüber dem Papst für Bischöfe und Äbte und die Verfügung über einen Großteil der kirchlichen Einkünfte<sup>9</sup>. Ihre italienischen Besitztümer erlaubten der spanischen Krone zudem, dem Adel des Kirchenstaats Titel und Lehnsgüter zu verleihen, die so attraktiv waren, weil sie geradezu vor der Haustür der römischen Barone lagen<sup>10</sup>.

Die Krone bestimmte also mittels der Patronageressourcen über kirchliche Karrieren, über Adelstitel und -klassen, über symbolische Auszeichnungen wie die Ordensmitgliedschaft und verteilte materielle Güter wie Pensionen und *Encomiendas*. Damit band sie ihre Vasallen an sich. Patronagekonzentration stellt sich also als eine Phase des Staatsbildungsprozesses dar<sup>11</sup>; indes war sie keineswegs nur nach innen gerichtet, sondern auch in den Außenbeziehungen vielfältig einsetzbar.

Ein Blick auf die Patronageressourcen der Kurie beziehungsweise des Kirchenstaates zeigt, dass das Papsttum, obwohl es faktisch die Kontrolle über die spanische Kirche verloren hatte, im Vergleich keineswegs mit leeren Händen dastand. Als Landesherr bestimmte der Papst über Standeserhebungen im Kirchenstaat. Vor allem aber seine geistliche Rolle als Oberhaupt der katholischen Christenheit stattete ihn mit Patronageressourcen von hohem symbolischem und indirekt auch materiellem Wert aus: Allein der Papst konnte Übertretungen des Kirchenrechts über Dispense und Indulte ermöglichen. Von ihm also hing es ab, ob allzu nah verwandte spanische Adlige heiraten konnten oder die Kirche auf der iberischen Halbinsel besteuert werden durfte<sup>12</sup>. Ein kleinerer Teil der Einnahmen der spanischen

---

<sup>9</sup> Eine Übersicht über die Patronageressourcen der spanischen Krone in: *Hillard von Thiessen*, Außenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischen Perspektive, in: Mikropolitik, hrsg. v. Wolfgang Reinhard (Anm. 5), 21–177, 42 ff.; zu den Ritterorden vgl. auch: *José Ignacio Ruiz Rodríguez*, *Las órdenes militares castellanas en la Edad Moderna*, Madrid 2001; *L. P. Wright*, *The Military Orders in the 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> Century Spanish Society*. The Institutional Embodiment of a Historical Tradition, in: *Past and Present* 43 (1969), 34–70. Zum Patronat der Krone über die spanische und Teile der italienischen Kirche: *Agostino Borromeo*, Art. Patronato Real, in: *The Oxford Encyclopedia of the Reformation*, hrsg. v. Hans J. Hillerbrand, Bd. 3, Oxford 1996, 227–228.

<sup>10</sup> *Angelantonio Spagnoletti*, *Principi italiani e Spagna nell'età barocca*, Mailand 1996.

<sup>11</sup> *Helmut G. Koenigsberger*, Patronage, Clientage and Elites in the Politics of Philip II, Cardinal Granvelle and William of Orange, in: *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Antoni Mączak (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 9), München 1988, 127–148, 146 f. *Sharon Kettering*, *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France*, New York/Oxford 1986, 140.



Kirche stand ebenfalls unter seiner Verfügungsgewalt; es handelte sich dabei um den Nachlass von Geistlichen, die ohne Testierfakultät gestorben waren, das heißt die kein Testament hatten machen dürfen (Spolien), um Benefizien, die Verstorbenen zugestanden hätten (*Fructus non exacti*) und um den Ertrag von Benefizien während der Vakanz eines Bistums (Interkalarfrüchte)<sup>13</sup>.

## I.

Patronageressourcen wurden in den spanisch-römischen Beziehungen auf vielen Ebenen eingesetzt. Von spanischer Seite her dienten sie vor allem dazu, die jeweils regierende Papstfamilie an sich zu binden. Der mikroskopische Blick auf die spanisch-römischen Beziehungen im Pontifikat Pauls V. Borghese soll im Folgenden die Bedeutung der Patronageressourcen im Verhältnis der beiden Länder und für das Verhalten der Akteure illustrieren. Wir haben es mit den Beziehungen zwischen einer Erbmonarchie und einer Wahlmonarchie zu tun. Für die spanische Krone bedeutete dies, dass sie nach jedem Konklave mit einer neuen Herrscherfamilie in Beziehung treten musste.

Als Camillo Borghese am 16. Mai 1605 zum Papst gewählt wurde und als Paul V. die Nachfolge Petri antrat, sah man am Hof Philipps III. zunächst einmal allen Grund zur Freude. Tatsächlich stammte der neue Pontifex aus einer als spanienfreundlich geltenden Familie; schon sein Vater hatte als Advokat des spanischen Königs in Rom gedient, während Camillo selbst 1594 als Sondernuntius in Madrid gewesen war und bei dieser Gelegenheit Pensionen erhalten hatte, die bis 1605 auf 2.000 *Scudi* aufgestockt wurden. Seine Mission hatte er auch dazu genutzt, Kontakte zu den maßgeblichen Personen am Hof Philipps II. und in der Umgebung des Thronfolgers zu knüpfen<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> *Henry Kamen, Spain 1469–1714. A Society of Conflict*, London/New York 1983, 86 und 165.

<sup>13</sup> Ein Teil dieser Einnahmen war allerdings zweckgebunden, z. B. für den Unterhalt der päpstlichen Galeeren. Damit waren sie als Patronageressource nur bedingt einsetzbar. *Wolfgang Reinhard, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems*, Bd. 1 (Päpste und Papsttum, 6), Stuttgart 1974, 7 f.

<sup>14</sup> Zur spanienfreundlichen Vergangenheit der Familie Borghese und zur Sondernuntiaturlaufbahn von Camillo Borghese: *Wolfgang Reinhard, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 54 (1974), 328–427, 334 und 364 ff. Die Aufstockung der Pension (es handelt sich um eine Pension aus dem Erzbistum Catania, die von 150 auf die bereits seit längerem angekündigten 1.000 Dukaten erhöht wurde) ist nachgewiesen in: *Juan Gaspar Fernández de Pacheco, Marqués de Villena an Philipp III., Rom, 15. 2. 1605* (AGS, Estado, leg. 981, unfol.).



Eine römische Familie als „spanienfreundlich“ zu bezeichnen bedeutete, auf einen mindestens eine Generation zurückgehenden bewährten Austausch von Leistungen und Gegenleistungen mit der spanischen Krone zurückblicken zu können. Es bedeutete nicht zwingend, dass bereits eine längerfristige, stabile Bindung entstanden war. Denn es fällt auf, dass der Botschafter Philipps III. in Rom, Juan Gaspar Fernández de Pacheco, Marqués de Villena, schon im September 1605 zu berichten wusste, dass mittlerweile französische, venezianische und florentinische Offerten bei den Borghese eingegangen seien. Villena habe Paul V. aber bereits zu verstehen gegeben, dass er mit der Großzügigkeit Philipps III. rechnen könne. Im Staatsrat, dem außenpolitischen Beratungsorgan des spanischen Königs, sah man folgerichtig die Notwendigkeit, schnell die Papstfamilie mit „Gnaden“ zu versorgen. Offensichtlich bestand allgemein die Überzeugung, dass der Bindungsvorsprung gegenüber den Offerten, vor allem den französischen, zu verteidigen sei; man wusste um seinen Bindungsvorsprung, aber man musste einigen Aufwand treiben, um ihn zu halten<sup>15</sup>.

Das regelrechte Wettbieten der katholischen Mächte zu Pontifikatsbeginn auf der einen Seite und die bereits bestehende (und bleibende) Spanienbindung der Borghese auf der anderen machen die beiden Pole außenpolitischer Orientierung der Akteure deutlich: Dem Modell längerfristiger Bindungen, die sich in generationenübergreifender Loyalität, ja idealerweise Treue ausdrückten, stand die Vorstellung gegenüber, durch den gezielten Einsatz von Ressourcen das Handeln der Akteure zu beeinflussen und Außenbindungen zu stiften beziehungsweise zu konterkarieren.

Tatsächlich schloß die Konkurrenz nicht: Heinrich IV. bot für die Brüder und Neffen des Papstes Pensionen, Güter in Frankreich, und die Mitgliedschaft in einem französischen Ritterorden an, und er schlug vor, den erst vierjährigen Papstneffen und Stammhalter Marcantonio Borghese mit einer seiner illegitimen Töchter zu verheiraten; dies war eine Ressource, gegen die der strikt monogame Philipp III. nichts entgegenzusetzen vermochte. Dazu wurde eine Mitgift von 200.000 Dukaten versprochen. Dieses Angebot wurde auf spanischer Seite misstrauisch registriert und beschleunigte die Zusagen Philipps III. gegenüber den Borghese<sup>16</sup>. Bedacht wurden der Kardinalnepot und weitere enge Verwandte Pauls V.; der Papst selbst stand als *Padre comune* der katholischen Christenheit zunächst einmal

---

<sup>15</sup> Villena beschreibt die Bemühungen der konkurrierenden Mächte, die Borghese oder wenigstens einige ihrer Vertreter durch Gaben zu binden, mit einem ausgesprochen ökonomischem Vokabular. Siehe Villena an Philipp III., Rom, 18. 9. 1605: „El Francés, Veneciano y Florentin an hecho esquisitas diligencias para prender a unos y a otros por diferentes caminos“ (AGS, Estado, leg. 981, unfol.). Die Beratung des Staatsrats über dieses Schreiben fand am 7. 11. 1605 statt (AGS, Estado, leg. 1858, Nr. 75).

<sup>16</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 9), 87 f.

jenseits des Patronagediskurses, durfte also eigentlich nicht mit Gaben verpflichtet werden<sup>17</sup>.

Das hinderte ihn allerdings nicht daran, in den Audienzen dem spanischen Botschafter sehr deutlich zu verstehen zu geben, welchen Umfang von spanischen Gnadenleistungen er für seine Verwandten erwartete. Weder der Botschafter noch der spanische Staatsrat empfanden den Wunschzettel des Papstes als anmaßend oder unverschämt. Vielmehr verstanden sie ihn als Ausdruck des Wunsches Pauls V., sich eng an Spanien anzulehnen. Der Conde de Chinchón, Mitglied des Staatsrates, meinte: „Es ist angemessen, dass Eure Majestät die Deutlichkeit, mit welcher der Papst sich auf Eure Seite stellt, zu schätzen weiß, denn es ist ein Zeichen der Liebe, die er Euch gegenüber hegt [...] und so ist es sehr angebracht, dass man ihm die volle Befriedigung seiner Wünsche gewährt“<sup>18</sup>. Indem der Papst auf die spanischen Offerten positiv reagierte und sogar eigene Wünsche anfügte, zeigte er die Bereitschaft, sich und seine Familie gegenüber der spanischen Krone zu verpflichten. Für die Zukunft bedeutete das, dass auch der Papst und sein Kardinalnepot gegenüber der spanischen Krone oder Personen der spanischen Elite Leistungen würden erbringen müssen. Und diese sollten sich keinesfalls auf den Bereich der Familienförderung beschränken, sondern, wie noch zu zeigen sein wird, auch den Bereich des zwischenstaatlich-machtpolitischen Verhältnisses betreffen.

Konkret ließ Paul V. seine spanischen Pensionen auf den Kardinalnepoten Scipione Borghese übertragen; sie wurden von Philipp III. 1608 noch auf 3.000 Dukaten erhöht, die für Kardinalnepoten übliche Summe. Bis 1609 erhielt der Nepot zudem zwei sizilianische Kommendatarabteien (Argirone und S. Maria dell’Altofonte, zumeist Parco genannt), die zusammen etwa 10.000 Dukaten an Einnahmen erbrachten. Francesco Borghese, Bruder des Papstes, wurde 1607 das Kommando über eine spanische *Compañía de armas* zugesprochen. Bevorzugt bedachte Philipp III. auch den Stammhalter des Hauses Borghese, den bereits erwähnten Marcantonio, Sohn des Papstbruders Giovanni Battista. Der König ernannte ihn 1608 zum Ritter des Calatrava-Ordens und verlieh ihm eine *Encomienda* im Wert von 4.500 Dukaten pro Jahr. Außerdem erwarben die Borghese 1609 das neapolitanische Lehnsgut Sulmona mit einem Preisnachlass von 20 %; damit verbunden erhielt Marcantonio den vererbhbaren Titel *Principe* und wurde

<sup>17</sup> Zum Papst als *Padre comune*: Wolfgang Reinhard, Nepotismus. Zum Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (1975), 145–185, 174 f.

<sup>18</sup> *Consulta* des Staatsrats, Valladolid, 20. 9. 1605: „Es justo, que Vuestra Magestad estime la claridad con que se declara el Papa con Vuestra Magestad, que es señal del amor, que le tiene [...], y que assi tiene por muy conveniente que se le de satisfacion entera, en lo que pide.“ (AGS, Estado, leg. 1858, Nr. 71).

somit hochadliger *Vasallo* Philipps III.<sup>19</sup> Die spanischen Gnaden für die Borghese sollten also bei weitem die 4.000 *Scudi d'oro* übertreffen, welche die französische Krone 1605/06 in Form einer Pension Scipione Borghese verlieh<sup>20</sup>.

Mit dem neapolitanischen Lehnsgut hatten die spanischen Gaben eine Ebene erreicht, die über den Patronagediskurs hinausging: Die Borghese wurden Vasallen der spanischen Krone, und sie folgten darin dem Vorbild vieler Papst- beziehungsweise Adelsfamilien. Die Wahlmonarchie Rom ermöglichte es Familien des italienischen Adels, ja selten auch Familien unterhalb des Adels, nach der Wahl eines der ihren zum Pontifex den Aufstieg in den Hochadel zu meistern und sich erhebliche materielle und symbolische Ressourcen zuzuführen. Das Problem, vor dem alle diese Aufsteiger standen, war, sich für die postpontifikale Krise abzusichern. Starb der Papst, galt es, Einnahmen, Ämter, Titel und Privilegien wenigstens teilweise zu verteidigen. Schlüsselfigur dabei war der Kardinalnepot, also jener Neffe oder nahe Verwandte des Papstes, der im Pontifikat mal nur nomineller, mitunter auch faktischer Leiter des Staatssekretariats war und in jedem Fall als Kopf des Familienverbandes und der Klientel der Papstfamilie agierte. Er war über das Ende des Pontifikats hinaus zudem Faktionsführer der Anhänger seines verstorbenen Onkels im Konklave und hatte also bei Papstwahlen bedeutenden Einfluss. Der Kardinalnepot übte für seine Familie eine „Versorgungsfunktion“ aus, das heißt er sollte den Fluss kirchenstaatlicher und externer Ressourcen auf sich und seine nächsten Verwandten lenken<sup>21</sup>. Dabei besaßen gerade Ressourcen, die von außerhalb des Kirchenstaats kamen, eine hohe Bedeutung, denn diese konnte nach Pontifikatsende ein möglicherweise feindlich gesonnener Papst nicht mehr einziehen. Der Kardinalnepot Pauls V., Scipione Borghese, zog 1621 schließlich 63 % seiner Einnahmen aus Kommendatarabteien aus Gebieten, die dem spanischen König unterstanden<sup>22</sup>. Dass die spanische Krone – anders als die französische Konkurrenz! – große Teile Italiens beherrschte und gerade in den Königreichen Neapel und Sizilien mit Lehensgütern, Adelstiteln und reichen Kommendatarabteien über erhebliche Patronageressourcen verfügte, machte einen erheblichen Standortvorteil aus. Bereits im

<sup>19</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 9), 86 ff.

<sup>20</sup> Vgl. den Beitrag von Guido Metzler in diesem Band. Man kann bei der Umrechnung von *Scudi d'oro* in spanische Dukaten in etwa von einem Verhältnis von 1 : 1 ausgehen.

<sup>21</sup> Birgit Emich, Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom (Päpste und Papsttum, 30), Stuttgart 2001, vor allem 9 ff.; Antonio Menniti Ippolito, Il tramonto della Curia nepotista. Papi, nipoti e burocrazia curiale tra XVI e XVII secolo, Rom 1999; Reinhard, Nepotismus (Anm. 17).

<sup>22</sup> Reinhard, Papstfinanz (Anm. 13), Bd. 1, 84 ff.

16. Jahrhundert wurde es üblich, dass Papstfamilien sich mit spanischen Mitteln und Titeln eindeckten. Selbst Nepoten von Pontifices, die durchaus nicht in einvernehmlichem Verhältnis zur spanischen Krone gestanden hatten, sahen die Notwendigkeit, für Verwandte neapolitanische Titel und Lehensgüter zu erwerben, um ihre Stellung abzusichern<sup>23</sup>. Für den römischen Adel war also die Doppelvasallität schlichtweg der Normalfall.

Warum bemühte sich die spanische Krone nun derart um die Papstfamilien? Es lassen sich zwei Motivgruppen unterscheiden<sup>24</sup>: Einerseits galt die Gewährung von Gnaden als „Schmiermittel“, als Einsatz im Spiel um Gabe und Gegengabe, um konkrete Ziele zu erreichen, andererseits war die spanische Krone auch bemüht, längerfristige, über Generationen beständige Bindungen zu bestimmten römischen Familien aufzubauen. Zur ersten Motivgruppe ist die gezielte Pflege von Beziehungen zu Kardinälen und römischen Adelsfamilien zu zählen, um auf genug Vertreter der spanischen Interessen im nächsten Konklave bauen zu können<sup>25</sup>. Weiterhin war, wie bereits erwähnt, die Besteuerung des spanischen Klerus von der Erlaubnis des Pontifex Maximus abhängig. Da das Steuervolumen des Klerus etwa ein Fünftel des spanischen Staatshaushalts ausmachte, vermochte der Papst seine Zustimmung als Druckmittel einzusetzen. Seine Gewissenssrupel gegen die Kirchenbesteuerung hielten sich dann besonders hartnäckig, wenn die Umsetzung spanischer Gnaden zu langsam voranging oder Philipp III. zur Abberufung eines unliebsamen Botschafters bewegt werden sollte.

Bemerkenswert ist die Offenheit, mit welcher der Papst und sein Kardinalnepot dem jeweiligen spanischen Botschafter zu verstehen gaben, dass die Erfüllung spanischer Forderungen von Gaben für die Borghese abhängig war. Mehr noch: Der Kardinalnepot Scipione Borghese profilierte sich gegenüber dem jeweiligen spanischen Botschafter als Interessenvertreter Philipps III. beim Papst, rastlos und auf lange Sicht meistens erfolgreich

---

<sup>23</sup> Vgl. die chronologische Schilderung des Verhältnisses der spanischen Krone zu den Päpsten beziehungsweise Papstfamilien bei: *Thomas James Dandeleit*, *Spanish Rome, 1500 – 1700*, New Haven/London 2001, 6 ff.

<sup>24</sup> Einen teilweise parallelen Befund hat Ronald G. Asch am Beispiel der Patronage der englischen Krone unter Karl I. herausgearbeitet. Demnach ist zwischen der punktuellen Förderung von Klienten in konkreten Angelegenheiten, die zumeist über Benefizialpatronage bewerkstelligt wurde, und längerfristiger Patronage zu unterscheiden. Letztere kann als Protektion bezeichnet werden, das heißt der Patron gewährte Schutz und Hilfe gegen Treue und kontinuierliche klienteläre Dienstleistungen. Vgl. *Ronald G. Asch*, *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640* (Norm und Struktur, 3), Köln/Weimar/Wien 1993, 289 f.

<sup>25</sup> *Agostino Borromeo*, *España y el problema de la elección papal de 1592*, in: *Cuadernos de Investigación Histórica* 2 (1978), 175–200; *Dandeleit*, *Rome* (Anm. 23), 133; *Maria Antonietta Visceglia*, *Factions in the Sacred College in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *Court and Politics in Papal Rome, 1492–1700*, hrsg. v. Gianvittorio Signorotto/Maria Antonietta Visceglia, Cambridge 2002, 99–131.

tätig, die Skrupel des Onkels zu beseitigen – und damit der Prämierung mit weiteren spanischen Gnaden würdig<sup>26</sup>. Wir finden also im Ergebnis einen *do-ut-des*-Austausch von Patronageressourcen, der in die „große Politik“ – etwa, indem er das Steuervolumen der spanischen Krone mitbestimmte – hineinragte. Makropolitik ist keine von Patronage- oder, um den Begriff Wolfgang Reinhard zu verwenden, Mikropolitik abgegrenzte, aus sich selbst zu erklärende Sphäre<sup>27</sup>.

Das zweite Motiv der spanischen Krone bestand darin, auch längerfristige, das heißt generationenübergreifende stabile Bindungen zu einigen wenigen Adelsfamilien zu knüpfen. Diese wurden dann als der „spanischen Partei“ in Rom dauerhaft zugehörig wahrgenommen, ihre Mitglieder dienten im spanischen Militär oder vertraten die spanischen Interessen an der Kurie. Paradebeispiel im frühneuzeitlichen Rom sind die Colonna, eines der führenden Adelsgeschlechter mit Besitz sowohl im spanischen Neapel als auch im Kirchenstaat. Ihre Hauptlinie waren die Principi di Paliano. Sie konnten ihre Spanienbindung noch auf die Zeit der aragonesischen Herrschaft über Neapel zurückdatieren. Ende des 15. Jahrhunderts hatten sie sich in die Dienste Aragons gegen Papst Alexander VI. Borgia (1492 – 1503) gestellt. 1515 erhielt die Paliano-Linie aufgrund ihrer militärischen Verdienste von König Ferdinand die mit hohem symbolischem Kapital behaftete Würde eines *Gran Connestabile di Napoli*<sup>28</sup>. Die Spanienbindung dieser Familie war schließlich selbstverständlich geworden. Offensichtlich bedeutete die Anciennität der Bindung Stabilität, das heißt eine Beziehung bewährte sich über einen langen Zeitraum, indem sie immer wieder durch gegenseitige Patronage- beziehungsweise Dienstleistungen bestätigt wurde. Allerdings bedeutete dies nicht, dass die Colonna nicht in erster Linie Eigeninteressen verfolgten und mitunter durchaus gegen den Willen des spanischen Patrons zu handeln bereit waren. Allein ihre prinzipielle Ausrichtung zur spanischen Krone, die Anerkennung des spanischen Königs als Patron stand zumindest unter normalen Bedingungen nicht zur Debatte. Sie wurde noch betont und perpetuiert durch den umfangreichen Lehnbesitz der Colonna im Königreich Neapel und die Heiraten der Colonna in den spanischen Hochadel<sup>29</sup>. Und sie fand eine weitere Bestätigung im Dienst vieler Angehöriger dieser wie anderer römischer Adelsfamilien im spanischen Militär. Die römischen Adligen konnten in spanischen Diensten die für ihre Reputation und ihr Selbstbild so wichtigen militärischen Meri-

<sup>26</sup> Zum Einsatz der Steuerbewilligung als Druckmittel der Kurie und zur Stilisierung des Kardinals Borghese als Interessenvertreter der spanischen Krone gegenüber dem Papst: *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 96 ff.

<sup>27</sup> Vgl. die kontrastierenden Definitionen von Makro- und Mikropolitik im Beitrag von Wolfgang Reinhard in diesem Band.

<sup>28</sup> *Vincenzo Celletti*, I Colonna, Principi di Paliano, Mailand 1960, 47 ff.

<sup>29</sup> *Spagnoletti*, Principi (Anm. 10), 97; *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 134 ff.



ten erwerben, während der spanischen Krone ständig neuer Führungsnachwuchs samt Fußvolk für den Kampf in Flandern, Italien oder gegen das Osmanische Reich zugeführt wurde. Auch die Rekrutierung von Militär für das spanische Weltreich war in Italien also Teil eines mikropolitischen *dot-des-Austausches*<sup>30</sup>.

Zumindest dann, wenn die Erwartungen einer römischen Familie an den auswärtigen Patron im Großen und Ganzen erfüllt wurden, konnte also die Spanienbindung Teil der Familienidentität werden. Gleichwohl zeigt das Beispiel der Rivalen der Colonna, der Orsini, dass auch dies keine unveränderliche Größe war. Diese Familie, deren Hauptlinie um 1600 die Herzöge von Bracciano vorstanden, galt in guelfischer Tradition als frankreichfreundlich, doch lockerte sich diese Bindung als Folge des Zusammenbruchs der französischen Patronageressourcen im Zusammenhang mit den Religionskriegen in Frankreich<sup>31</sup>. Längere Schwächephasen eines Patrons konnten also auch generationenübergreifende bewährte Bindungen untergraben. Allerdings galt die Auflösung eines bereits lange andauernden Klientelverhältnisses für den Klienten als durchaus disreputabel<sup>32</sup>. Den Orsini blieb nur eine Schaukelpolitik<sup>33</sup>, um nicht den alten französischen Patron völlig zu verprellen. Im Übrigen gliederten auch die Rivalitäten der Adelsfamilien in Rom deren Außenverflechtung: Gegenüber den schon lange an den spanischen Habsburgern orientierten Colonna konnten die Orsini nur einen nachrangigen Platz unter den spanienfreundlichen Familien einnehmen. Allein schon diese Aussicht war ein *Push*-Faktor im Hinblick auf die Wiederaufnahme engerer Beziehungen der Orsini zur französischen Krone – jedenfalls dann, wenn sich ein Wiedererstarken des alten Patrons abzeichnete<sup>34</sup>.

<sup>30</sup> Gianvittorio Signorotto, *Guerre spagnole, ufficiali lombardi*, in: I Farnese. Corti, guerra e nobiltà in antico regime. Atti del convegno di studi Piacenza, 24–26 novembre 1994, hrsg. v. Antonella Bilotto/Piero Del Negro/Cesare Mozzarelli, Rom 1997, 367–396, 375 f.

<sup>31</sup> Marco Venditelli, Orsini, in: Die großen Familien, hrsg. v. Volker Reinhardt (Anm. 3), 389–402, 399 f.

<sup>32</sup> So betonen die Hauptinstruktionen für die spanischen Botschafter stets, dass die Orsini zumindest in der Vergangenheit frankreichfreundlich gewesen seien. Vgl. z. B. die Hauptinstruktion für den Marqués de Villena von 1603 (AHN, Nobleza, Frías C 25 Nr. 1, fol. 10v) und die Hauptinstruktion für Francisco Fernández de la Cueva, Duque de Albuquerque, von 1619 (Archivo del Ministerio de Asuntos Exteriores, Archivo de la Embajada de España cerca de la Santa Sede, Estado, leg. 57, fol. 103r). Der spanische Kardinal Gabriel Trejo y Paniagua schrieb am 9. 7. 1618 an Philipp III., dass die Orsini der Paradeffall einer römischen Adelsfamilie seien, deren einzelne Mitglieder verschiedenen auswärtigen Herren dienten, mit dem Ziel, von allen Gaben zu erhalten und niemandem wirklich zu dienen: Gabriel Trejo y Paniagua an Philipp III., Rom, 9. 7. 1618 (AGS, Estado, leg. 1866, fol. 142).

<sup>33</sup> Diese Schaukelpolitik und die französische Sicht auf die Orsini werden *en détail* in Guido Metzlers Beitrag in diesem Band analysiert.

Längerfristige Bindungen einer römischen Adelsfamilie an eine auswärtige Monarchie basierten also auf bewährten und kontinuierlich gepflegten *do-ut-des*-Beziehungen. Um derart langfristig angelegte Bindungen der spanischen Krone zur Familie des jeweiligen Pontifex Maximus anzubahnen oder zu festigen, bedurfte es aber keineswegs nur der auf Tausch von Patronageressourcen beruhenden Beziehungspflege. Vielmehr waren sich beide Seiten bewusst, dass kontroverse Sachfragen geeignet waren, das mikropolitische Ambiente empfindlich zu stören. Das galt für die Borghese, die sich so viel von der spanischen Patronage erhofften, wie umgekehrt für die spanische Krone, die sich diesen Umstand zu Nutze zu machen gedachte, aber wegen des bereits erwähnten Wunsches auf Fortdauer der päpstlichen Erlaubnis zur Besteuerung der spanischen Kirche durchaus auch auf das Wohlwollen Pauls V. angewiesen war. Man war also von Beginn des Pontifikats an bemüht, sachpolitische Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, oder wenigstens doch zu umgehen.

Das lässt sich besonders deutlich an den ständig zwischen der spanischen Krone und der Kurie schwelenden Jurisdiktionskonflikten illustrieren, die ein weiteres Beispiel für die Verschränkung von Makro- und Mikropolitik darstellen. Es leuchtet ein, dass die spanische Staatskirche mit ihren weitgehenden Patronatsrechten und -ansprüchen mit dem Papsttum und seinen diplomatischen Vertretern in Spanien kollidieren *musste*<sup>35</sup>. So wie der Papst als Oberhaupt der Kirche qua Amtsethos staatskirchlichen Exzessen entgegenzutreten hatte, so wenig konnte der Katholische König bereit sein, die Kirche auf der iberischen Halbinsel römischer Kontrolle zu überlassen. Wir haben es also mit einem strukturell unlösbaren Konflikt zu tun. Es ist daher besonders auffällig, dass dieser im Pontifikat Pauls V. nur in vergleichsweise geringem Ausmaß zum Ausbruch kam<sup>36</sup>. Das bedeutet keineswegs, dass

---

<sup>34</sup> „Zum Selbstverständnis der Orsini und der mit ihnen Alliierten gehörte die Gegnerschaft zu den Colonna [...]. Die italienische Politik kann bis ins 16. Jahrhundert als In-Dienstnahme der großen europäischen Antagonismen durch und für die Belange der Familien Colonna und Orsini gedeutet werden.“ *Wieland*, Fürsten (Anm. 5), 497 f.

<sup>35</sup> Zu dieser prinzipiell konflikträchtigen Konstellation: *Martin Delgado*, Der Konflikt zweier Universalismen. Westindische Patronatskonflikte zwischen Karl V. und Papst Paul III. und zwischen Philipp II. und Papst Pius V., in: *Modell Rom? Der Kirchenstaat und Italien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Daniel Büchel/Volker Reinhardt, Köln/Weimar/Wien 2003, 83–100, 84 ff.

<sup>36</sup> An dieser Stelle können die Jurisdiktionsfragen nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden. Zur Übersicht vgl. *Ludwig von Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 12, Freiburg im Breisgau 1927, 220 ff.; *Giordano*, Introduzione (Anm. 2), 83. Einen sehr instruktiven Abriss des Einflusspotentials der Reformkreise an der römischen Kurie im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, der zudem erstmals die Schwäche der Reformen unter Paul V. thematisiert und mit den Methoden des Verflechtungsparadigmas untersucht, bietet: *Julia Zunckel*, Hand-

eine der beiden Seiten ihre Positionen aufgegeben hatte, wohl aber, dass man bereit war, Konflikten die Spitze zu nehmen und stillschweigend nicht-erreichbare Ansprüche bis auf weiteres auf Eis zu legen. Paul V. galt zwar in Jurisdiktionsfragen als rigoros, war aber beispielsweise bereit, die Verfügung Philipps III. vom 10. Dezember 1607 hinzunehmen, den Madrider Nuntius vollkommen von den Angelegenheiten der Kirche in den amerikanischen Kolonien auszuschließen<sup>37</sup>. Umgekehrt gab der König auf Anregung des Marqués de Villena, Botschafter in Rom von 1603 bis 1606, im September 1605 die Richtlinie aus, seine *Ministros* hätten sich in Jurisdiktionsfragen zurückhaltend zu verhalten, um die sich entwickelnden engen Beziehungen zum Borghesepapst nicht zu beeinträchtigen<sup>38</sup>. Die mikropolitische Ebene bestimmte also gewissermaßen den Grundton in den spanisch-römischen Beziehungen.

Tatsächlich gelang es den Borghese nach einer längeren Phase des Austretens ihrer Beziehungen zur spanischen Krone, diese auf eine neue Ebene zu heben. In den mittleren Jahren des Pontifikats Pauls V. ist eine gewisse wechselseitige Unzufriedenheit festzustellen. Die Borghese beklagten die zu zögerliche Gewährung weiterer Gnaden der spanischen Krone für ihr Haus. Philipp III. und sein Staatsrat nahmen den Kardinalnepoten als unerlässlich wahr, und bemängelten die – aus spanischer Sicht – zu große Zurückhaltung des Papstes bei der Ernennung von Spaniern zu Kardinälen. Einen gewissen Kulminationspunkt dieser schwelenden *Disgusti* stellte 1609 die Entsendung des Francisco Ruiz de Castro, Conde de Castro, zum Botschafter Philipps III. in Rom dar. Castro war aus der Sicht der Borghese eine provozierende Fehlbesetzung, pflegte er doch gute Beziehungen zu den Aldobrandini, also der mit den Borghese verfeindeten Familie des Vorvorgängerpapstes Clemens' VIII. (1592–1605). Ironischerweise war Castro gerade zur Verbesserung der mikropolitischen Beziehungen nach Rom entsandt worden: Er war der Neffe des Günstling-Ministers Philipps III., des Duque de Lerma, und sollte dessen Interessen in Rom besser vertreten – womit Lerma die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Statt verbesserte Beziehungen zu den Borghese zu erreichen, sah er sich mit der mal mehr, mal weniger diplomatisch formulierten Forderung konfrontiert, den ungeliebten Botschafter abuberufen<sup>39</sup>.

Betont werden muss allerdings, dass diese Spannungen die Beziehungen zwar belasteten, aber nicht in Frage stellten. Konfliktivität als Aushand-

---

lungsspielräume eines Mailänder Erzbischofs. Federico Borromeo und Rom, in: Mikropolitik, hrsg. v. Wolfgang Reinhard (Anm. 5), 427–567, v. a. 451 ff.

<sup>37</sup> von Pastor, Geschichte, Bd. 12 (Anm. 36), 220 f.

<sup>38</sup> *Consulta* des Staatsrats, Valladolid, 22. 8. 1605 (AGS, Estado, leg. 1858, Nr. 45); Philipp III. an Villena, Olmedo, 19. 9. 1605 (AGS, Estado, leg. 1858, Nr. 298).

<sup>39</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 9), 133.



lungsmodus war ein selbstverständlicher Teil der politischen Kultur der Frühmoderne und für sich genommen noch kein Zeichen für schlechte Beziehungen oder den Bruch einer Gabentauschbeziehung. Beide Seiten maßen ihre Kräfte und erprobten die Belastbarkeit der Gegenseite, ohne dass ein Bruch der Beziehungen auch nur angedacht wurde oder gar die Borghese eine Frankreichorientierung ernsthaft in Erwägung gezogen hätten<sup>40</sup>. Die bereits gewährten spanischen Gnaden, die Vasallenbindung der Borghese über Sulmona im Königreich Neapel und die Hoffnung der Borghese auf weitere Früchte ihrer Spanienbindung ließen keine Alternativen in der Außenbindung mehr gangbar erscheinen.

Entsprechend durchgreifend verbesserten sich die Beziehungen, als der gordische Knoten wechselseitiger Erwartungen durchschlagen wurde: Nachdem man sich mit der Ernennung zweier Spanier zu Kardinälen und der Abberufung des Conde de Castro 1615 beziehungsweise 1616 gegenseitige Gefallen auf hohem Niveau gewährt hatte, folgte ein Austausch von Patronageressourcen neuer Qualität. Am 26. März 1618 verlieh Paul V. Lerma den roten Hut, und im folgenden Jahr erhielt der jüngere Sohn Philipps III., der gerade zehnjährige Infant Don Fernando, ebenfalls den Purpur sowie ein Jahr später das Erzbistum Toledo, die reichste Pfründe der Christenheit. Der Infant war der erste spanische Habsburger, der Kardinal wurde. Ebenso wenig wie es den kanonischen Grundregeln entsprach, einem Kind die Kardinalswürde zu verleihen, erfüllte Lerma die Voraussetzungen für den Purpur, die der Papst freilich übergehen konnte: der Günstling-Minister war kein Geistlicher und hatte noch lebende Nachfahren. Der Lohn für die Ausnahmepromotionen folgte im Dezember 1620, als Philipp III. den Stammhalter der Borghese in die Reihe der Granden aufnahm<sup>41</sup>. Die Borghese und auch Papst Paul V. stellten sich damit aus Familienrason offen auf die Seite Spaniens und verliehen der Bereitschaft Ausdruck, die Familie langfristig an die spanischen Habsburger zu binden. Zwar war der rote Hut für Lerma eine ausgesprochene Fehlinvestition gewesen, denn der Günstling sollte noch im Oktober desselben Jahres stürzen, doch nach diesen ausgesprochen parteiischen Kardinalserhebungen stand außer Zweifel: Die Borghese bemühten sich nicht einmal mehr, den Anschein der Neutralität zwischen den katholischen Großmächten aufrechtzuerhalten<sup>42</sup>.

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass in der Wahlmonarchie Kirchenstaat die Familienrason des Herrschergeschlechts gerade auf dem Feld der

---

<sup>40</sup> Wie man auf französischer Seite durchaus erhoffte; vgl. den Artikel von Guido Metzler in diesem Band.

<sup>41</sup> Detailliert hierzu: *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 69 ff. und 102.

<sup>42</sup> Zur Bewertung dieser Gefälligkeiten als mikropolitischen Tauschgeschäft: *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 70 ff. Dass die französische Seite diese Ereignisse ebenfalls als Parteinahme der Borghese für die spanische Krone wertete, weist Guido Metzler in seinem Beitrag in diesem Band nach.

Außenbindungen nicht in eine abstrakte Staatsräson übergang, sondern diese vielmehr wiederholt zu konterkarieren vermochte<sup>43</sup>. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Borghese bedenkenlose Parteigänger der spanischen Habsburger wurden und diesen Kirchenstaat und Kirche auslieferten. Paul V. blieb beispielsweise in den letzten Jahren seines Pontifikats sehr zurückhaltend gegenüber den drängenden spanischen Forderungen nach stärkerer finanzieller Beteiligung am Dreißigjährigen Krieg<sup>44</sup>. Genauso wenig ließ er sich auf die Forderungen Philipps III. und maßgeblicher Personen am spanischen Hof nach einer Entscheidung im Gnadenstreit ein und weigerte sich, der Forderung des Königs nach der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis zu entsprechen<sup>45</sup>. Auf dogmatischem Gebiet zeigt sich also, dass die spanisch-römischen Beziehungen nicht allein nach den Regeln der Patronage funktionierten; das Selbstverständnis des Papsttums und das daraus erwachsende Ethos lassen sich ebenso als handlungsleitende Kategorien des Borghesepapstes in seinem Verhältnis zur spanischen Krone erkennen. Anders als im oben erwähnten Bereich der Jurisdiktionskonflikte lief der Papst beim Offenhalten von dogmatischen Fragen nicht Gefahr, Ansprüche durch Nichtverteidigung faktisch aufzugeben – er zögerte eine allein vom Pontifex Maximus zu treffende Entscheidung nur heraus. Allerdings lässt sich der Eindruck nicht von der Hand weisen, dass der Papst schlichtweg nicht in der Lage war, eine Entscheidung zu treffen. Würde er den spanischen Wünschen entsprechen, wäre sein Ansehen als Kirchenoberhaupt irreparabel geschädigt. Hätte er die spanischen Wünsche

<sup>43</sup> Innenpolitisch hingegen haben wir einen gegenläufigen Befund: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war es nicht mehr möglich, Fürstentümer für Nepotendynastien aus dem Kirchenstaat herauszulösen, wie dies noch Paul III. 1545 mit der Errichtung der farnesianischen Herrschaft in Parma und Piacenza getan hatte. Pius V. hatte 1567 in der Bulle „Admonet nos“ ein Infeudationsverbot ausgesprochen, das in der Folge eingehalten wurde, wenn auch die Barberini noch im 17. Jahrhundert Pläne zur Errichtung eines Familienfürstentums auf Kosten des Kirchenstaats verfolgten. Vgl. *Reinhard*, *Nepotismus* (Anm. 17), 165 f.

<sup>44</sup> *Peter Brightwell*, *Spain, Bohemia and Europe, 1619 – 1621*, in: *European Studies Review* 12 (1982), 371 – 399, 393.

<sup>45</sup> Ludwig von Pastor urteilte: „Trotz der strengen Religiosität Philipps III. gestalteten sich unter ihm die Beziehungen zum Heiligen Stuhl nicht wesentlich besser als unter seinem Vater“ (*von Pastor*, *Geschichte* [Anm. 36], Bd. 11, Freiburg im Breisgau 1927, 162). Wiewohl von Pastor hier versäumt, zwischen den gespannten Beziehungen im Pontifikat Clemens VIII. und dem wesentlich besseren Verhältnis Philipps III. zu Paul V. zu unterscheiden, so bleibt doch festzuhalten, dass die Frömmigkeit Philipps III. tatsächlich wenig zur Verbesserung der Beziehungen beitrug, ja im Gegenteil eher Ursache von Spannungen zwischen König und Pontifex Maximus war. Denn Paul V. akzeptierte die Versuche Philipps III., vom Papst Entscheidungen zu theologischen Fragen zu fordern, prinzipiell nicht. Zur Frage der Unbefleckten Empfängnis: *Lesmes Frias*, *Felipe III y la Inmaculada Concepción*, in: *Razón y Fe* 10 (1904), 21–33, 145–156, 293–308; 11 (1905), 180–198; 12 (1905) 322–336; 13 (1905), 62–75; *von Pastor*, *Geschichte* (Anm. 36), Bd. 12, 181 f.; zum Gnadenstreit: *Giordano*, *Introduzione* (Anm. 2), 90 f.

explizit verworfen, wäre die Spanienbindung der Borghese beschädigt worden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der hohe Stellenwert der Familienrason beim Adel des Kirchenstaats nicht nur die Schwächung der Geschlossenheit des Kirchenstaats bewirkte, indem die Bindung an den potenten Patron Spanien (oder Frankreich) und damit die Doppelvasallität zum Normalfall wurde. Wie Ulrich Köchli jüngst am Beispiel einer anderen Papstfamilie, der Barberini, festgestellt hat, stand die Romorientierung der Familien an erster Stelle. Sie benötigten die Ressourcen von außen, um im hochkompetitiven Sozialklima Roms mitzuhalten<sup>46</sup>. Die Spanien- oder Frankreichbindung der Vertreter römischer Adelsfamilien stand also stets hinter der Bindung an den eigenen Familienverband und in Konkurrenz zu den römischen Patronage-, Freundschafts- und Rivalitätsverhältnissen. Auf dieser Basis war es der spanischen Krone zwar möglich, weit reichende Beziehungen in die römische Adelsgesellschaft zu knüpfen und aus ihr militärisches Personal zu rekrutieren, aber nicht, sie tatsächlich zu kontrollieren.

## II.

Bisher ist von den Beziehungen der spanischen Krone beziehungsweise Philipps III. zu verschiedenen römischen Adelsfamilien die Rede gewesen. Indes erweisen sich bei näherer Betrachtung bis 1618 nahezu alle Wünsche Philipps III. an die Kurie als Desiderate seines Günstling-Ministers. Francisco de Sandoval y Rojas (gestorben 1625), Marqués de Denia und seit 1598 Duque de Lerma, war gewissermaßen das Modell des Günstling-Ministers der späten spanischen Habsburger. Er war als Vertrauter des jungen Philipps III. zum Politik und Ressourcenverteilung der Krone bestimmenden Mann aufgestiegen. Als Inhaber mehrerer Hofämter kontrollierte er den Zugang zum König weitgehend. Weitere Hof- und Regierungsämter ließ er engen Vertrauten – das heißt vor allem: Verwandten – zukommen. Der Familienverband der Sandoval y Rojas war bei Thronbesteigung Philipps III. als dem Hochadel zugehörig durchaus angesehen, doch von relativer Armut betroffen. Innerhalb kurzer Frist vermochte Lerma mittels der Ressourcen der Krone seine Verwandtschaft finanziell zu sanieren. Der Familienverband hatte gezielt in den Aufstieg Lermas investiert und wurde nun, da der Günstling Zugang zu scheinbar unendlichen Ressourcen hatte, auf höherem Niveau mehr als kompensiert<sup>47</sup>.

<sup>46</sup> Ulrich Köchli, Die Krise nach dem Papsttod: Die Barberini zwischen Rom und Frankreich (1644–1654), in: Modell Rom?, hrsg. v. Daniel Büchel/Volker Reinhardt (Anm. 35), 63–80, vor allem 80.

<sup>47</sup> Zu Lermas Aufstieg und seinem Herrschaftssystem: *Francesco Benigno*, La sombra del rey. Validos y política en la España del siglo XVII, Madrid 1994, 14 f. und

Praktisch vom Beginn seiner Günstlingszeit an wurde Kritik gegen Lerma formuliert: Die Ressourcen der Krone, verteilt als „Gnaden“ an die Vasallen, würden nicht mehr im Interesse des Gemeinwohls unparteiisch, als Prämierung von Verdiensten, gewährt. Vielmehr bevorzuge der Günstling seine Verwandten und Klienten<sup>48</sup>. Um Teile des Hochadels zu gewinnen und damit eine potentielle Opposition zu neutralisieren, hatte Lerma seine Töchter mit Angehörigen anderer führender Familienverbände verheiratet. Das Ergebnis war freilich, dass die Zahl der Aspiranten wuchs, die Anspruch auf Lermas größte Patronageressource erhoben, die Vermittlung zu den „Gnaden“ der Krone. Die Erfüllung der Ansprüche seiner Klientel delegitierte zunehmend seine Stellung als unparteiischer Verteiler der Patronageressourcen der Krone. Da aber Lermas Herrschaftssystem auf diesem Familien- und Klientelverband beruhte, hatte deren Versorgung für ihn höchste Priorität. Indes zeigten sich spätestens ab etwa 1606 Risse im Fundament seines allzu großen Familienverbandes: Konkurrenz um den besten Zugang zum *Valido* ließ Teilfamilienverbände entstehen, die für Lerma gefährlich wurden, da sein Sohn Cristóbal, Duque de Uceda, das Vertrauen des Königs gewinnen konnte und Anlaufpunkt der Opposition gegen den Günstling-Minister wurde; tatsächlich sollte diese Gruppe maßgeblich den Sturz Lermas im Oktober 1618 verursachen<sup>49</sup>. Im Bewusstsein der Verletzlichkeit seiner Position lenkte Lerma von Beginn seines *Valimiento* an

---

39 ff.; *Antonio Feros*, *Kingship and Favoritism in the Spain of Philip III, 1598–1621*, Cambridge 2000; *Bernardo José García García*, *La pax hispanica. Política exterior del Duque de Lerma, Löwen 1996*, 12 ff.; *Francisco Tomás y Valiente*, *Los validos en la monarquía española del siglo XVII. Estudio institucional*, Madrid, 3. Aufl., 1990, 52 ff. und 73 ff.; *Patrick Williams*, *Lerma, Old Castile and the Travels of Spain*, in: *History* 73 (1988), 379–397.

<sup>48</sup> Zu den gefährlichsten Gegnern Lermas gehörten diejenigen Personen, die einen unabhängigen Zugang zum König hatten, vor allem die Königin Margarethe und der jeweilige Beichtvater Philipps III. Sie brachten Kritik gegen den Günstling-Minister beim König vor und sammelten Lermas Gegner um sich. Zur Königin und ihrem Netzwerk: *Magdalena S. Sánchez*, *The Empress, the Queen and the Nun. Women and Power at the Court of Philip III of Spain*, Baltimore/London 1998, 1 ff. und 33. Zu den Beichtvätern: *Bernardo José García García*, *Fray Luis de Aliaga y la conciencia del Rey*, in: *I Religiosi a Corte. Teologia, politica e diplomazia in antico regime. Atti del seminario di studi Georgetown University a Villa „Le Balze“*, Fiesole, 20 ottobre 1995, hrsg. v. Flavio Rurale, Rom 1998, 159–194. Der Nuntius Giangarzia Millini beschreibt die Atmosphäre am Hof Philipps III., nachdem die Königin Lerma die Ausplünderung der Krone vorgeworfen hat, als „quasi una guerra civile“. Giangarzia Millini an Scipione Borghese, Madrid, 19. 10. 1606 (ASV, Fondo Borghese II 272, fol. 58r).

<sup>49</sup> Bereits spätestens ab 1606 ist ein Aufbrechen des Sandoval-Familienverbandes zu beobachten. Lermas Schwester, Catalina de Sandoval, Condesa de Lemos, vertrat die Interessen einer dieser Gruppen, des *Partido castrista*, dem vor allem ihre Söhne angehörten. Vgl. *von Thiessen*, *Außenpolitik* (Anm. 9), 159 ff. Zum Sturz Lermas: *Patrick Williams*, *Lerma, 1618: Dismissal or Retirement?*, in: *European History Quarterly* 19 (1989), 307–332.

seinen Blick auch auf auswärtige Patronageressourcen – und das heißt vor allem: nach Rom.

Zu den auch grenzüberschreitend einsetzbaren Patronageressourcen der Kurie gehörte die Verleihung der Kardinalswürde. Die nichtitalienischen Kardinäle allerdings konnten nur auf Vorschlag ihres Fürsten den roten Hut erhalten, womit faktisch das mit hohem symbolischem Kapital verbundene Kardinalat in den Patronagefundus der Krone übergegangen war. Es war zwar unbestritten eine Frage des Prestiges, dass Philipp III. die Ernennung einer möglichst großen Anzahl von spanischen Kardinälen durchsetzen konnte, doch die Auswahl der Kardinalskandidaten bestimmte der Günstling. Folglich nominierte der König fast ausschließlich dessen Verwandte und Kreaturen, die ihre Erhebung also Lerma zu verdanken hatten<sup>50</sup>. Auch empfahl Lerma dem Kardinalnepoten Scipione Borghese die Anliegen von Verwandten, Freunden und Klienten und vermittelte ihnen so Benefizien oder Dispense<sup>51</sup>.

Unterhalb des Verhältnisses Krone – Kurie finden wir also einen regen Austausch von Gefallen und Ressourcen zwischen dem Günstling-Minister samt seinem Verwandtschafts- und Klientelverband auf der einen Seite und den Borghese auf der anderen Seite. Mochten die kurialen Patronageressourcen auch denen der spanischen Krone unterlegen sein, so lagen die Dinge im Verhältnis der Borghese zu den Sandoval y Rojas anders. Hier haben wir einen Austausch von gleichgewichtigen Partnern. Denn Lerma benötigte die kurialen Ressourcen ebenso dringend wie umgekehrt die Borghese seine Fürsprache bei Philipp III. Dies lag, wie erwähnt, darin begründet, dass er als Vorsteher und Patron eines Familienverbandes verpflichtet war, den Seinen alle Ressourcen, über die er verfügte, bevorzugt zukommen zu lassen. Weiterhin beruhte seine politisch herausragende Stellung am Hof und in der zentralen Verwaltung auch darauf, dass sie sich in sichtbaren Erfolgen der *Brokerage* von Patronageleistungen niederschlug. Und drittens brauchte Lerma päpstliche Einwilligungen, um Klöster und Kollegiatkirchen gründen zu können; derartige Projekte legitimierten seine Machtstellung<sup>52</sup>. Die Begehren des Günstling-Ministers ermöglichten dem Papst und seinem Nepoten, den *do-ut-des*-Diskurs mit der Krone auszuweiten. Den ab 1607 von Zeit zu Zeit im spanischen Staatsrat erhobenen Vorwürfen,

---

<sup>50</sup> Hillard von Thiessen, Familienbande und Kreaturenlohn. Der (Kardinal-)Herzog von Lerma und die Kronkardinäle Philipps III. von Spanien, in: Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom, hrsg. v. Arne Karsten, Göttingen 2004, 105 – 125.

<sup>51</sup> Diese Empfehlungsschreiben sind insbesondere zu finden in: BAV, Barb. lat. 8596.

<sup>52</sup> Zu Lermas geistlichen Bauprojekten: *Luis Cervera Vera*, El duque de Lerma y las fundaciones en su villa antes de su cardenalato, in: Boletín de la Institución Fernán González (Burgos) 48 (1970), 76 – 96.



der Papst verlange zu viele Gnaden von der Krone, ohne dass sich dies in Gegenleistungen niederschläge, konnte der Nuntius in Madrid zumindest gegenüber Lerma mit dem Hinweis auf ihm gewährte, gewissermaßen „private“ Gnaden, begegnen. Der Trennung zwischen Gnaden für die Krone und solcher für den Günstling war freilich, wie am Beispiel der Kardinäle gezeigt, im Einzelfall kaum möglich. Die Familienräson des Günstling-Ministers bedingte zwar eine einseitige Förderung des eigenen Verwandtschafts- und Klientelverbands, aber sie durfte und konnte sich nicht offen gegen die Krone richten, denn die tragende Säule der Stellung des Günstlings war das Vertrauen des Königs. Staats- beziehungsweise Fürstenräson und Günstlingsinteresse waren in der spanischen Erbmonarchie also nicht prinzipiell gegenläufig<sup>53</sup>.

Die Anforderungen, welche die *Pietas* gegenüber dem eigenen Familienverband stellte, betrafen nicht nur den Günstling-Minister, sondern praktisch alle Akteure der spanisch-römischen Beziehungen, so auch die spanischen Botschafter in Rom. Botschafter wurden natürlich in erster Linie als Vertreter ihres Fürsten an den Dienort geschickt und hatten dort seine Interessen zu vertreten und in seinem Namen mit dem gastgebenden Fürsten und dessen Regierungsangehörigen in regelmäßigen Kontakt zu treten. Indes sind es keineswegs nur zwischenfürstliche Dialoge, die der Botschafter als Medium seines Herrn<sup>54</sup> weiterleitete. Der Botschafter legte auch die Begehren der Untertanen des Königs dem Papst vor. Diese trug er entweder auf Empfehlung des Königs vor, oder – zumal wenn er diesen Personen gegenüber verpflichtet war – ohne königlichen Auftrag. Eine wesentliche Funktion der von ihm in Rom geknüpften Netzwerke war es, frühzeitig Informationen über vakante Benefizien zu erhalten. Da der Botschafter über die wöchentlichen Audienzen regelmäßigen Zugang zum Papst und zum Kardinalnepoten hatte, konnte er dort dann um die Verleihung der Benefizien für Verwandte, Klienten oder Freunde bitten. Auch der Botschafter verfügte als *Broker*<sup>55</sup> also über Patronageressourcen, die er unab-

<sup>53</sup> Zwar warf, wie wir gesehen haben, die Königin Lerma durchaus vor, die Ressourcen der Krone auszuplündern und damit die Interessen des eigenen Familienverbandes vor die der Krone zu stellen. Indes hat die jüngere Forschung betont, dass das *Valimiento* Lermas als Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Kronegewalt zu bewerten sei. Vgl. *Feros*, *Kingship* (Anm. 47), 1 ff. und 69 f.

<sup>54</sup> *Wieland*, *Fürsten* (Anm. 5), 339.

<sup>55</sup> Zum Begriff des *Broker*: *Kettering*, *Patrons* (Anm. 11), 4 ff.; *dies.*, *Brokerage at the Court of Louis XIV*, in: *Historical Journal* 36 (1993), 69–87, 70; *Christian Windler*, *Beziehungen makeln. Gemeinde und königliche Gerichte in Spanien im ausgehenden Ancien Régime*, in: *ZHF* 24 (1997), 53–87, v. a. 54 und 56. Heiko Droste hat jüngst bestritten, dass die Trennung zwischen *Broker* / Makler und Patron sinnvoll sei. Alle Patrone seien Vermittler von Patronageressourcen, denn diese Ressourcen seien nicht ihr Eigentum, sondern gingen vom Fürsten als unverpflichtbarem Gnadenspendeur aus. Vgl. *Heiko Droste*, *Patronage* (Anm. 8), 585 f. Wenn hier dennoch mit dem Begriff

hängig von der Krone einsetzen konnte<sup>56</sup>. Damit war es also kein prinzipielles Problem, wenn ein Botschafter wie der oben erwähnte Conde de Castro gleichzeitig Diener des Königs und Agent der Anliegen des Günstling-Ministers war, denn eine derartige Rollenkombination war durchaus üblich und musste keine Loyalitätskonflikte verursachen.

Diplomaten-Handbücher wie das 1620 erschienene und vielfach übersetzte und wieder aufgelegte Werk *El Embajador* von Juan Antonio de Vera y Zúñiga sahen den Botschafter entsprechend nicht nur als Vertreter seines Monarchen, sondern aller Untertanen. Indes dürfe die Würde des Botschafters nicht durch die Weiterleitung von Anliegen nichtfürstlicher Personen profanisiert werden. In Rom, so Vera y Zúñiga, solle der Botschafter daher die „privaten“ Angelegenheiten Dritter durch seinen Agenten vorbringen lassen, seine eigenen am besten über einen spanischen Kardinal<sup>57</sup>.

Dieser allein an der Dignität des fürstlichen Gesandten orientierte Vorschlag war jedoch schlichtweg nicht praktikabel. Denn hier kollidierten die Anforderungen des Botschafters als Diener seines Fürsten mit den sozialen Verpflichtungen gegenüber Verwandten, Klienten und Freunden. Angelegenheiten seines eigenen Familienverbandes einem spanischen Kardinal zu überlassen hätte bedeutet, den Bock zum Gärtner zu machen, waren doch gerade die in Rom residierenden Kronkardinäle die schärfsten Konkurrenten des Botschafters auf dem römischen Patronagemarkt. Denn auch die Kronkardinäle arbeiteten gewissermaßen auf eigene Rechnung am Dienstort. Auch für sie galt, die Verpflichtungen einzulösen, die der Zugang zu materiellen wie symbolischen Ressourcen für ein Familienmitglied beziehungsweise einen Patron mit sich brachte. Das musste keineswegs heimlich und inoffiziell geschehen – die Botschafter und die spanischen Kardinäle

---

*Broker* operiert wird, dann einerseits, weil in Spanien die Krone seit dem Spätmittelalter auch Güter an den Adel als *Señorios* verkaufte, also aus ihrem Eigentum entließ. Der adlige Patron Kastiliens war also eben kein reiner *Vermittler* von Ressourcen. Vgl. I. A. A. Thompson, *The Nobility in Spain, 1600–1800*, in: *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, hrsg. v. Hamish M. Scott, Bd. 1, New York/London 1995, 174–236, 196 ff. Andererseits erscheint es darüber hinaus sinnvoll, zwischen der Weitergabe von Patronageressourcen, die zwar nicht im Besitz, aber doch in der Verfügungsgewalt des Patrons liegen, und der reinen Vermittlung von Patronageressourcen oder Beziehungen über Empfehlung zu unterscheiden. Botschafter, die ihren Zugang zum Fürsten und zu Patronen am Dienstort zur Vermittlung von Patronageressourcen an Personen ihres Herkunftslandes nutzten, können zwar durchaus als Patrone bezeichnet werden, da auch die Vermittlung von Ressourcen eine Form der Patronage darstellt (was auch Kettering betont). Aber es spricht m. E. nichts dagegen, auf Vermittlung beruhende Patronage begrifflich von Patronage zu scheiden, die auf Weitergabe von Ressourcen in Verfügungsgewalt beziehungsweise im Lehnbesitz des Patrons beruht.

<sup>56</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 9), 49 ff.

<sup>57</sup> Juan Antonio de Vera y Zúñiga, *El embajador*, Sevilla 1620 (Faksimile Madrid 1947), Buch 2, fol. 75v–76r.

erhielten von Zeit zu Zeit vom König selbst die Anweisung, den Papst um Benefizien oder Dispense für Verwandte zu bitten<sup>58</sup>. Das Salär der Botschafter und das Einkommen der Kardinäle waren ohnehin zu gering angesichts der hohen Ausgaben für Repräsentation in Rom. Ein gewisses Quantum an Bereicherung am Dienort war also durchaus erwünscht. In diesem, nicht exklusiv über die spanische Krone vermittelten Bereich kurialer Gnaden, vermochten Botschafter, Kardinäle und Agenten relativ unbeschränkt sich, ihren Familienverband und als *Broker* andere Adelsfamilien, Patrone und Klienten zu bedienen. Sie befanden sich dabei in Konkurrenz zueinander und oftmals auch im Wettlauf mit dem Agenten Lermas in Rom<sup>59</sup>.

Doch die Botschafter durften auch nicht unbegrenzt ihre sozialen Verpflichtungen erfüllen; ihr Amt setzte ihnen einen Rahmen. Die Grenze zwischen erlaubtem Handeln und verbotener Bereicherung lag dort, wo die Gesandten mit ihrem Herrn um Patronageressourcen konkurrierten. So wurden allein unter Philipp III. zwei Botschafter abberufen, weil sie versuchten, Verwandten den Kardinalshut zu verschaffen, ohne dass hierfür eine königliche Empfehlung vorlag. Auf diesem Feld setzte sich klar die zwischenfürstliche Ebene durch: Paul V. war nicht bereit, ohne schriftliche königliche Nominierung einem Spanier den roten Hut zu verleihen. Das Kardinalat war nicht am König vorbei zu erlangen<sup>60</sup>.

Im Fall der Gesandten Roms bei Philipp III. finden wir diese Scheidung zwischen erlaubtem und verbotenem mikropolitischen Handeln in weniger eindeutiger Weise vor: Die Nuntien entstammten zum Teil aus Familien, die

---

<sup>58</sup> So wies Philipp III. den Conde de Castro am 17. 9. 1615 an, den Papst um einen Altersdispens für den Botschaftersohn Alejandro de Castro zu bitten, damit jener eine Stelle im Inquisitionsrat übernehmen könne. Die königlichen Empfehlungsschreiben für den Papst und den Kardinalnepoten wurden mitgeschickt: Philipp III. an Francisco Ruiz de Castro, Conde de Castro, Burgos, 17. 9. 1615 (AGS, Estado, leg. 1001, fol. 146). Castro wurde auch deshalb vom König besonders großzügig bedacht, weil er ein Neffe Lermas war.

<sup>59</sup> von *Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 53 ff. und 75. Vgl. auch den parallelen Befund Toby Osbornes zum savoyardischen Diplomaten Alessandro Scaglia di Verua, der im frühen 17. Jahrhundert wirkte: „Serving sovereigns intrinsically meant self-service at a time when the precise relationship between public and private spheres remained uncertain“. „The Scaglia di Verua were functioning as a family unit in service to Savoy.“ *Toby Osborne*, *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*, Cambridge 2002, 52 und 93.

<sup>60</sup> von *Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 9), 54 ff. Die von Valentin Groebner (*Valentin Groebner*, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit* [Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, 3], Konstanz 2000) genannte Heimlichkeit als Kriterium für korruptes Handeln spielte durchaus auch eine Rolle bei der Bewertung der Integrität der Botschafter. Doch entscheidend war die Ressourcenkonkurrenz mit der Krone (und indirekt mit Lerma): Villena bat direkt Philipp III. um Nominierung seines Bruders für das Kardinalat; der entscheidende Fauxpas war, dass er seinen Herrn um eine Leistung bat, die allein im Ermessen des Königs lag.



nicht nur an die sie entsendenden Borghese, sondern auch an die spanische Krone gebunden waren. Diese Doppelbindungen erhöhten ihren Handlungsspielraum, den zumindest einer der Nuntien, Antonio Caetani, auch gezielt zu nutzen verstand. Er, der einer ebenfalls durch eine alte Spanienbindung ausgezeichneten Familie angehörte, erreichte, dass Philipp III. seinen Neffen, Francesco Caetani, Duca di Sermoneta, 1616 zum Granden erhob. Der Affront gegen die Borghese hätte kaum größer sein können, strebten diese doch selbst jene Auszeichnung an. Eine offene Maßregelung war nicht möglich, denn sie hätte eine Kritik an der königlichen Entscheidung und damit auch das Ende der Hoffnungen der Borghese auf die nämliche Würde bedeutet. Zudem war Caetani unentbehrlich, da er gute Beziehungen zu Lerma aufgebaut hatte, die er nicht nur für seine Familie, sondern auch zugunsten der Anwartschaft des Kardinalnepoten auf den Kommandatarabtstitel der sizilianischen Abtei Parco einsetzte<sup>61</sup>.

Die Bindung römischer Adelshäuser an das spanische Königshaus erlaubte diesen also, in der Außenverflechtung mit Spanien freier, mit nur eingeschränkter Rücksicht auf den päpstlichen Landesherrn zu agieren. Hier tritt eine strukturelle Schwäche der Wahlmonarchie zutage: Der periodische Wechsel der Herrscherfamilie in Rom erlaubte es spanischen Adelsfamilien nicht, eine dauerhafte Bindung an das Oberhaupt des Kirchenstaats zu entwickeln. Es gab also keine „papstfreundlichen“ Familien im kastilischen Adel – im Gegensatz eben zu den spanienfreundlichen Familien des Kirchenstaats. Zu betonen ist auch, dass die römischen Adelsfamilien an die Dynastie der spanischen Habsburger, und nicht an den auswechselbaren Günstling gebunden waren. Der Sturz Lermas im Oktober 1618 bedeutete für die Spanienbindung von Familien wie die Colonna oder die Caetani keinen bedeutenden Einschnitt; allerdings mussten ihre Agenten ebenso wie der Nuntius ihre Netzwerke am spanischen Hof neu ausrichten<sup>62</sup>.

---

<sup>61</sup> *Georg Lutz*, Art. Caetani (Gaetano), Antonio, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 16, Roma 1973, 120–125, 124. Zu Caetanis Aktivitäten betreffs der Abtei Parco, die im Juni 1618, kurz vor der Abberufung des Nuntius, ihr erfolgreiches Ende fanden: ASV, Fondo Borghese I 693–694, fol. 159r; Fondo Borghese II 260, fol. 58r; Fondo Borghese II 261, fol. 6r, 24r, 33r und 78r; Fondo Borghese II 262, fol. 256v; Fondo Borghese II 272, fol. 178r/v, 179r/v, 180r/v, 181 f., 188r/v und 198r; Fondo Borghese II 401, fol. 99v, 160v, 208r, 248r, 304r, 425v, 462v, 585v, 728r, 875v, 956r und 999v; Fondo Borghese II 416, fol. 275v; Fondo Borghese II 432, fol. 104v, 143r, 191r und 708r; Fondo Borghese III 44B, fol. 12r; Segr. Stato Spagna 60 D, fol. 70r, 114r/v, 126r und 172r/v; Segr. Stato Spagna 60 E, fol. 33r/v, 144 f., 365r und 481v; Segr. Stato Spagna 60 F, fol. 233r; BA, Barb. lat. 8275, fol. 111r; Barb. lat. 8276, fol. 9r/v, 71r und 74r; Barb. lat. 8279, fol. 9r.

<sup>62</sup> Von den Schwierigkeiten des Diplomaten, seine Netzwerke den veränderten Machtstrukturen und Beziehungsverhältnissen anzupassen, zeugen die Berichte des Nuntius Francesco Cennini an Kardinal Borghese. Cennini hatte seine Nuntiatur im Herbst 1618 angetreten und war somit gewissermaßen mitten in die dramatischen Ereignisse um den Sturz Lermas geplatzt. Die ersten Monate seiner Nuntiatur ver-

Der Wechsel der römischen Herrscherfamilien bedingte auch, dass das diplomatische Personal in der Regel mit jedem neuen Pontifikat ausgetauscht werden musste, waren die Nuntien doch weniger an den abstrakten Kirchenstaat oder das Papsttum, als vielmehr an die jeweilige Herrscherfamilie gebunden. Entsprechend kam 1605 mit Giangarzia Millini (ca.1562–1629) ein Klient und entfernter Verwandter Camillo Borgheses nach Rom<sup>63</sup>. Er fand in der spanischen Nuntiatur chaotische Verhältnisse vor, deren Ursache in den Mehrfachbindungen einiger seiner Untergebenen lag, darunter des Fiskals der Nuntiatur, Nicola Benigni. Er war eine Kreatur des Kardinals Pietro Aldobrandini, des Neffen des 1605 verstorbenen Papstes Clemens VIII. Er war vor allem deshalb nicht abberufen worden, weil er gute Verbindungen zur Schwester Lermas, Catalina de Sandoval, Condesa de Lemos, pflegte. Diese kann als Oberhaupt eines der erwähnten Teilfamilienverbände um Lerma bezeichnet werden<sup>64</sup>. Ihr Mann, der 1600 verstorbene Fernando Ruiz de Castro y Portugal, Conde de Lemos, war Vizekönig in Neapel gewesen und hatte von dort aus gute Beziehungen zu den Aldobrandini angeknüpft. Nun, da sich die keineswegs als besonders spanienfreundlich geltenden Aldobrandini in der dornigen nachpontificalen Phase befanden, aktivierten sie ihre Beziehungen zur Lemos-Gruppe. Sie hofften, mit dem genannten Fiskal Benigni als Verbindungsmann und durch den Einfluss der Condesa de Lemos günstig ein Lehnsgut im Königreich Neapel zu erwerben und vielleicht sogar in den Genuss der *Grandeza* zu kommen. Auch wenn ersteres nur eingeschränkt<sup>65</sup> und letzteres gar nicht gelang<sup>66</sup>,

---

brachte er im Wesentlichen damit, die neuen informellen Machtstrukturen zu erforschen und seine Kontakte und Netzwerke entsprechend auszurichten. Vgl. Francesco Cennini an Scipione Borghese, Madrid, 25. 12. 1618 (ASV, Fondo Borghese II 259, fol. 184r).

<sup>63</sup> Millini gilt als „wichtigster Kardinal Pauls V.“, der auf die (Makro-)Außenpolitik der Kurie im Pontifikat Pauls V. maßgeblichen Einfluss hatte. Dass dieser Vertrauensmann Pauls V. kurz nach Pontifikatsbeginn nach Spanien geschickt wurde, unterstreicht die Bedeutung der Beziehungen zur spanischen Krone für Rom. Zu seiner Ämterlaufbahn: *Giordano*, Introduzione (Anm. 2), 206 ff.; *Klaus Jaitner*, Einleitung, in: Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623, hrsg. von Klaus Jaitner, Bd. 1, Tübingen 1997, 1–516, 454 (dort auch das Zitat).

<sup>64</sup> Vgl. Anm. 49.

<sup>65</sup> Erst 1612, nach langen Verhandlungen, konnte Aldobrandini die Stadt Rossano erwerben; vgl.: Pietro Aldobrandini an Philipp III., Rom, 24. 6. 1612 (AGS, Estado, leg. 997, unfol.). Anders als das von den Borghese erworbene Sulmona lag das kalabrische Rossano weit entfernt vom Kirchenstaat.

<sup>66</sup> Die 1616 gestellte Bitte Aldobrandinis um die *Grandeza* wurde, offenbar ohne überhaupt in Erwägung gezogen zu werden, abgelehnt; vgl. Philipp III. an Kardinal Gaspar de Borja y Velasco, Madrid, 20. 11. 1616 (AGS, Estado, leg. 1865, fol. 76). In den Nuntiaturberichten findet dieser Vorgang überhaupt keinen Niederschlag, was darauf hindeutet, dass er nicht einmal in den Staatsrat gelangte. Üblicherweise

zeigten sich also erneut die Magnetwirkung der spanischen Patronageressourcen und die relative Schwäche der Wahlmonarchie: Die Borghese wollten Lerma nicht verärgern und beließen daher Benigni bis etwa 1610 in Madrid; ein Teil des Nuntiaturpersonals hatte die Aufgabe, ihn zu überwachen, der Nuntius hingegen schwärzte den eigenen Untergebenen bei den maßgeblichen Personen am spanischen Hof an<sup>67</sup>.

Auch die spanischen Botschafter in Rom zogen eigene Kreaturen in den subalternen Ämtern der Botschaft vor – taten sie dies nicht, waren Loyalitätskonflikte vorprogrammiert, fungierten etwa Angehörige der Botschaft praktisch als Agenten ihres vormaligen Dienstherrn an der Kurie<sup>68</sup>. Im Unterschied zur Nuntiatur betrafen die Loyalitätskonflikte in der Botschaft aber nicht die Herrscherfamilie.

### III.

Für praktisch alle Akteure der römisch-spanischen Beziehungen im frühen 17. Jahrhundert, vom Papst beziehungsweise König bis zum Gesandtschaftspersonal, gilt: Abstrakte Staatswesen konnten keine personalen Beziehungen vergleichbare Bindekraft entfalten. Daher hatte die römische Wahlmonarchie mangels dynastischer Kontinuität in der Interaktion mit dem habsburgischen Spanien mit einem strukturellen Nachteil zu kämpfen. Beide Seiten, die römische wie die spanische, setzten Patronageressourcen in erheblichem Umfang in den Außenbeziehungen ein. Diese dienten sowohl dazu, kurzfristige politische Ziele durchzusetzen als auch langfristige Bindungen zu stiften und zu pflegen. Auch die Zuverlässigkeit des diplomatischen Personals hing wesentlich davon ab, ob seine Erwartungen im Hinblick auf die Versorgung mit und Vermittlung von „Gnaden“ erfüllt wurden. Die Förderung des eigenen Familienverbandes war eine wesentliche ethische Pflicht der Diplomaten und wurde, wenn nicht in Konkurrenz zum eigenen Herrscher betrieben, von diesem akzeptiert, ja unterstützt<sup>69</sup>. Auffallend ist im Vergleich zu den anderen in diesem Band genannten Beispielen der Umfang des Ressourcenaustausches. Dies lässt auf ein hohes gegen-

---

waren die Nuntien, zumal der 1616 amtierende Caetani, über die Rom betreffenden Vorgänge im Staatsrat gut informiert.

<sup>67</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 9), 61 ff.

<sup>68</sup> So arbeitete Francisco de Quesada von 1604 bis 1610 offiziell als *Referendario* der Kurie, inoffiziell aber auch als Informant der spanischen Botschaft. Nachdem 1606 der Marqués de Villena seinen Botschafterposten in Rom verlassen hatte und durch den Marqués de Aytona abgelöst worden war, hielt Quesada Villena über die Interna der Botschaft und vakante Benefizien auf dem Laufenden. Diese Korrespondenz findet sich in: AHN, Nobleza, Villena Caja 3 Nr. 1.

<sup>69</sup> Hier liegt eine Parallele zum Fall von Adler Salvius, dem schwedischen Gesandten in Hamburg ab 1630 vor. Vgl. den Artikel von Heiko Droste in diesem Band.

seitiges Interesse am Gabentausch schließen. Die hochkompetitive römische Adelsgesellschaft war auf den steten Fluss der spanischen Gaben angewiesen. Die spanische Krone hatte ebenso wie der iberische Adel ein großes Interesse an den geistlichen Patronageressourcen der Kurie, und die (mikro-)politische Durchdringung des Kirchenstaats war ein wichtiger Baustein der spanischen Italienpolitik. Eine saubere Trennung von makropolitisch-er Sach- oder Machtpolitik und mikropolitisch-er Personal- und Patronagepolitik lässt sich im Fall der römisch-spanischen Beziehungen im frühen 17. Jahrhundert nicht sinnvoll bewerkstelligen. Selbst scheinbar der Mikropolitik enthobene Sphären kommen mit Patronage und Verflechtung in Berührung. Um das Handeln der Akteure in den spanisch-römischen Beziehungen des frühen 17. Jahrhunderts zu verstehen, genügt es zwar keinesfalls, allein auf ihre Patronagebindungen und mikropolitischen Interessen zu verweisen; doch ohne Berücksichtigung dieser Kategorien sind die Handlungsmotive der Akteure nicht zu verstehen, ist die politische Kultur der Frühmoderne nicht voll zu erfassen.



## Pensionspolitik und Familienstrategien: Frankreichs Beziehungen zur römischen Kurie im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621)

Von Guido Metzler, Freiburg im Breisgau

1965 schrieb Bernard Barbiche in einem der ersten Artikel, die sich mit der französischen Mikropolitik an der römischen Kurie beschäftigten: „1595 ist der Kredit Frankreichs am päpstlichen Hof fast vollkommen zugunsten Spaniens verspielt, das davon profitiert hat, um wiederholt ihm zugeneigte Kardinäle zu Päpsten wählen zu lassen. Ab 1605 hat sich die Situation umgekehrt, und sie wird sich bis zum Ende der Regierung Heinrichs IV. weiter zugunsten Frankreichs entwickeln“<sup>1</sup>. Tatsächlich konnte der französische Botschafter Brèves dem Staatssekretär Villeroy im November 1610, nur wenige Monate nach der Ermordung des Königs, folgendes berichten: Der spanische Botschafter Castro habe an Philipp III. geschrieben, Paul V., Kardinal Borghese und der Datar Tonti seien nur dem Anschein nach spanien-, in Wirklichkeit aber frankreichfreundlich<sup>2</sup>. Diese Einschätzung teilte Brèves und stimmte darin weitgehend mit seinen Vorgängern und Nachfolgern in der römischen Botschaft überein. Zwar gehörte Tonti nach seinem Sturz Ende 1611 nicht mehr zur kurialen Führungsspitze<sup>3</sup>, und über die politische Orientierung des Papstes ließen sich ungleich schwerer Aussagen treffen, weil dieser dem Ideal des überparteilich-neutralen *Padre comune* verpflichtet war und daher allzu deutliche Parteinahmen vermeiden musste<sup>4</sup>. Doch zumindest den Kardinalne-

---

<sup>1</sup> Bernard Barbiche, *L'influence française à la cour pontificale sous le règne de Henri IV*, in: *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* 77 (1965), 277–299, 278: „En 1595, le crédit de France est à peu près ruiné à la cour pontificale, au bénéfice de l'Espagne, qui en a profité pour faire élire papes, à plusieurs reprises, des cardinaux à sa dévotion; dès 1605, la situation est renversée, et elle va continuer à évoluer en faveur de la France jusqu'à la fin du règne.“

<sup>2</sup> François Savary, *Sieur de Brèves, an Nicolas de Neufville, Sieur de Villeroy, Rom, 30. 11. 1610* (BNF, fr. 18005, fol. 375r-382v).

<sup>3</sup> Brèves an Maria von Medici, o.O., 11. 12. 1611 (BNF, fr. 3656, fol. 8r-12v). Vgl. Birgit Emich, *Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom (Päpste und Papsttum, 30)*, Stuttgart 2001, 139 f.; Ludwig von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 12, Freiburg im Breisgau 1927, 235.

poten hielten die Franzosen für einen treuen Parteigänger des Allerchristlichen Königs. Noch 1617 lobte Denis de Marquemont, der französische Gesandte in Rom, den Kardinal, der sich zwar über den gerade abgereisten Botschafter Traisnel verstimmt gezeigt habe, aber binnen kurzem „quasi tout françois“ werden könne, wenn die Franzosen ihn nur gut behandelten<sup>5</sup>.

War womöglich nicht nur der Papstneffe, sondern das gesamte Borghese-Pontifikat frankreichfreundlich? Müssen wir uns Paul V. gar als Klienten des französischen Königs vorstellen? Diese Gedanken werden jedem Kenner der frühneuzeitlichen Papstgeschichte – zu Recht – spanisch vorkommen. Bei der Lektüre der Botschafterdepeschen ist vielmehr in Rechnung zu stellen, dass sich in ihnen eine gehörige Portion Wunschdenken findet und die Diplomaten durchaus ein Interesse daran hatten, das französisch-römische Verhältnis in rosigen Farben zu malen. Für die weitere Karriere der Gesandten konnte es von entscheidendem Vorteil sein, wenn ihre Tätigkeit an der Kurie als Erfolg gewertet wurde. Allerdings entbehrte Brèves' Einschätzung des Borghese-Pontifikats keinesfalls jeglicher Grundlage: Die Annäherung Kardinal Aldobrandinis an Spanien und die Bestellung Castros, eines Mitglieds der aldobrandinifreundlichen Lerma-Fraktion, zum spanischen Botschafter weckten bei Paul V. und Kardinal Borghese ungute Gefühle und förderten zweifellos ein Einverständnis mit Frankreich<sup>6</sup>. Die grundsätzlich spanienfreundliche Tendenz des Pontifikats wurde allerdings nie ernsthaft in Frage gestellt.

Doch selbst wenn an der Frankreichorientierung des Borghese-Papstes berechnete Zweifel anzumelden sind, zeitigte die französische Rompolitik des frühen 17. Jahrhunderts durchaus Erfolge. Frankreich war – bedingt durch die Religionskriege – an der Kurie jahrzehntelang weitgehend bedeutungslos gewesen. Innerhalb weniger Jahre gelang der Wiederaufstieg zur wichtigsten auswärtigen Macht am Papsthof neben Spanien. Neigten schon Clemens VIII. und sein Nepot, Kardinal Pietro Aldobrandini, latent der

---

<sup>4</sup> Brèves an Heinrich IV., o.O., 7. 8. 1608 (BNF, fr. 3543, fol. 10v-17r). Vgl. zum *Padre comune*-Ideal Wolfgang Reinhard, *Amici e creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 76 (1996), 308–334, 318.

<sup>5</sup> Denis Simon de Marquemont an Pierre Brulart, Sieur de Puisieux, Rom, 28. 7. 1617 (BNF, fr. 18011, fol. 134r-135v).

<sup>6</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 9. 6. 1609; Brèves an dens., Rom, 9. 6. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 186r-187v, 188r-193v); ders. an Heinrich IV., o.O., 11. 9. 1609 (BNF, fr. 3544, fol. 19r-25v). Vgl. Hillard von Thiessen, Außenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischen Perspektive, in: *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, hrsg. v. Wolfgang Reinhard (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107), Tübingen 2004, 21–177, 130–133.



französischen Krone zu<sup>7</sup>, so bestieg im ersten Konklave des Jahres 1605 sogar ein eindeutig frankreichfreundlicher Kardinal den Papstthron, Alessandro de' Medici, der sich Leo XI. nannte und nur wenige Wochen nach seiner Wahl starb<sup>8</sup>. Auch unter dem eher Spanien zugeneigten Paul V. blieben die Franzosen eine bedeutende Macht an der Kurie.

Die vermeintliche Frankreichfreundlichkeit des Borghese-Pontifikats ist somit mehr als eine bloße Gedankenspielerlei. Sie berührt vielmehr zentrale Fragen der mikropolitischen Beziehungen zwischen Frankreich und der römischen Kurie. Mikropolitik soll dabei nach Wolfgang Reinhard vor allem als planmäßiger Einsatz personaler Netzwerke zu politischen Zwecken verstanden werden<sup>9</sup> und weniger gemäß Birgit Emich als Mikroperspektive auf politische Prozesse<sup>10</sup>, wobei sich beide Ansätze nicht ausschließen, sondern vielmehr komplementär sind und sich in der Forschungspraxis kaum trennen lassen. Es soll darum gehen, wie die französische Krone – innerhalb kurzer Zeit – personale Beziehungen zur päpstlichen Monarchie aufbaute und aufrechterhielt, wie sie mit Hilfe von Netzwerken Einfluss an der Kurie erlangte und schließlich wie die französischen Beziehungsgeflechte gerade auch angesichts der spanischen Konkurrenz die päpstliche Politik beeinflussten.

Der Fall Frankreich ist im Rahmen der frühneuzeitlichen Kurien- und Verflechtungsforschung aus verschiedenen Gründen von besonderem Interesse. Das Königreich konnte wegen der Wirren der Religionskriege kaum an vorhandene Kontakte anknüpfen, sondern musste zu Beginn des 17. Jahrhunderts neue Bindungen erst aufbauen. Das bei den Spaniern nach Hillard von Thiessen so wichtige Anciennitätsprinzip, nach dem eine Beziehung als umso verlässlicher angesehen wurde, je länger sie an- und vor allem je mehr Generationen sie überdauert hatte<sup>11</sup>, konnte bei den Franzosen kaum Anwendung finden. Innerfranzösisch musste es sogar ignoriert werden, denn anders wäre es nicht möglich gewesen, die ehemaligen Kriegsparteien zu befrieden und zu binden. Das hatte auch Auswirkungen auf die französische Präsenz an der Kurie, denn, wie Joseph Bergin nach-

---

<sup>7</sup> Tobias Mörschel, *Buona amicitia? Die römisch-savoyischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Italien* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 193), Mainz 2002, 207 f., 214; *von Pastor*, *Geschichte der Päpste* (Anm. 3), Bd. 11, Freiburg im Breisgau 1927, 196 f.; *von Thiessen*, *Außenpolitik* (Anm. 6), 127.

<sup>8</sup> *von Pastor*, *Geschichte der Päpste* (Anm. 3), Bd. 12, 3–21.

<sup>9</sup> Reinhard, *Amici e creature* (Anm. 4), 312.

<sup>10</sup> Birgit Emich, *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat*, Ms., Habil. Freiburg im Breisgau 2002, 30.

<sup>11</sup> *von Thiessen*, *Außenpolitik* (Anm. 6), 114, 119, 136, 140, 144, 147–149, 151 f., 168, 177.

gewiesen hat, dienten Heinrich IV. dort nicht nur ehemalige Vertrauenspersonen Heinrichs III. wie Kardinal de Joyeuse, der später jedoch mit der Liga sympathisierte, und überzeugte Royalisten, die schon früh die bourbonische Sukzession unterstützt hatten, wie Kardinal du Perron, sondern auch aktive Mitglieder der Liga wie der 1596 gegen den Willen des Königs zum Kardinal promovierte de Givry<sup>12</sup>. Das französische Beispiel ist aber noch aus einem weiteren Grund interessant: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entschied sich die Krone bewusst zu einer aktiven Mikropolitik und setzte dabei erstmals in großem Umfang auch Patronagemittel ein, wobei sie dem spanischen Vorbild folgte. Ab 1603 baute Frankreich ein Pensionssystem in Rom auf und verlieh nach 1607 auch vermehrt Mitgliedschaften in Ritterorden, besonders im Heilig-Geist-Orden, um neue Bindungen zu schaffen. Ein weiteres Argument, das die Erforschung der französischen Beziehungen zur Kurie rechtfertigt, ist die gute Quellenlage. Da anders als für das Pontifikat Clemens' VIII. (1592–1605) für dasjenige Pauls V. die Schreiben besonders der Botschafter, aber auch anderer Kurialen wie der Kom- und Vizeprotektoren, Rota-Auditoren und Expeditionäre in großen Mengen erhalten sind<sup>13</sup>, können Überlegungen zu Motivationen und Erfolgen der französischen Patronagepolitik auf einer soliden Quellengrundlage aufbauen.

Die französische Mikropolitik am Hof Pauls V. soll im Folgenden beschränkt auf drei große Themenkomplexe behandelt werden. Zunächst stehen die von Frankreich eingesetzten Patronagemittel, besonders die Pensionen, im Mittelpunkt, wobei in erster Linie nach dem Ziel des Mittelseinsatzes gefragt wird. Anschließend soll die Wirksamkeit der Patronage anhand des Verhaltens der Pensionäre untersucht werden. Insbesondere geht es darum, die Handlungsspielräume der Klienten zu ermessen und die Motive beim Eingehen, Aufrechterhalten und Beenden von Bindungsverhältnissen zu ergründen. Dabei muss insbesondere die Konkurrenz zwischen der französischen und der spanischen Krone berücksichtigt werden. Zuletzt ist umfassender nach den Erfolgen des Patronageeinsatzes zu fragen und damit nach den Wechselwirkungen zwischen Mikro- und Makropolitik.

Dass sich die Ausführungen auf die französische Mikropolitik an der Kurie beschränken und römische Mikropolitik in Frankreich weitgehend ausklammern, erklärt sich vor allem durch das sehr unterschiedliche Interesse Frankreichs und Roms am jeweils anderen. Für Heinrich IV. war die

<sup>12</sup> *Joseph Bergin*, *The Making of the French Episcopate. 1589–1661*, New Haven / London 1996, 366 f., 376, 379, 395, 399. Vgl. zu den erwähnten Kardinälen auch *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 281–284.

<sup>13</sup> Die erwähnten Originalkorrespondenzen finden sich besonders in den Bänden fr. 18001–18015 der BNF. Die Bestände „manuscrits français“ und „nouvelles acquisitions françaises“ enthalten zudem zahlreiche Bände mit Kopien der Botschafter-schreiben.

Rompolitik ein zentraler Bestandteil seiner Strategien, sowohl die Stellung des Monarchen und seiner Dynastie in Frankreich zu festigen als auch die Macht Frankreichs in Europa zu steigern. In den 1590er Jahren ging es für den Allerchristlichen König zunächst darum, beim Papst Vertrauen zu erwerben und mit Rom wieder reguläre Beziehungen aufzunehmen. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurden die Ziele weiter gesteckt. Das Papsttum sollte zu einer frankreichfreundlichen Politik veranlasst und – soweit möglich – als Verbündeter gegen die spanischen Habsburger gewonnen werden. Aber auch unabhängig von der Politik der jeweiligen Päpste stellte Rom einen Schauplatz dar, auf dem der Konflikt zwischen Frankreich und der konkurrierenden Macht Spanien mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden konnte.

Das Interesse Pauls V. gegenüber Frankreich war hingegen relativ schwach ausgeprägt. Anders als in Spanien und in den italienischen Besitzungen der spanischen Krone verfolgten der Papst und seine Familie in Frankreich nur in geringem Ausmaß private Interessen oder solche ihrer Klienten. Das lag zum einen daran, dass der päpstliche Zugriff auf französische Pfründen spätestens seit dem Konkordat von Bologna (1516) sehr begrenzt war und sich im Wesentlichen auf die Bretagne, die Provence und die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun beschränkte, die allesamt nicht dem Konkordat unterlagen<sup>14</sup>. Zum anderen verfügte der König von Frankreich über keinerlei Besitzungen in Italien, in denen die Papstfamilie Güter erwerben oder Pfründen besitzen konnte. Im Bereich der Außenpolitik bestand das Hauptinteresse Pauls V. darin, den Frieden innerhalb Frankreichs und zwischen den Mächten Spanien und Frankreich zu erhalten. Allenfalls in religiös-konfessionellen Fragen setzte er sich ambitioniertere Ziele: das Zurückdrängen der Hugenotten und des Calvinismus, die Durchsetzung der im Konzil von Trient beschlossenen und durch die Religionskriege aufgeschobenen Kirchenreform sowie die Bekämpfung der an der Sorbonne und im Pariser *Parlement* verbreiteten gallikanischen Strömungen<sup>15</sup>. Patronage spielte besonders in der Kirchenpolitik, aber auch insgesamt in der römischen Frankreichpolitik nur eine untergeordnete Rolle – ganz im Gegensatz zur römischen Spanienpolitik<sup>16</sup> und vor allem zur französischen Rompolitik.

---

<sup>14</sup> *Joseph Bergin*, *The Making of the French Episcopate* (Anm. 12), 36 f., 48 f., 370. Besonders komplex war nach Bergin die Lage der so genannten „trois évêchés“ Metz, Toul und Verdun, denn diese waren offiziell dem Erzbistum Trier suffragan, lagen aber im Einflussbereich des Königreichs Frankreich und des Herzogtums Lothringen. Nachdem Heinrich II. die Bistümer 1552 erobert hatte, wurden diese in einem sich über 100 Jahre hinziehenden Prozess in die französische Kirche integriert.

<sup>15</sup> Instruktion für Guido Bentivoglio, Rom, August 1616, in: *Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomati pontifici 1605–1621*, hrsg. v. Silvano Giordano, Bd. 2, Tübingen 2003, 1034–1052.

<sup>16</sup> *von Thiessen*, *Außenpolitik* (Anm. 6), 153–174.

## I.

Grundlage der neuen französischen Patronagepolitik war ein *Mémoire* vom 3. November 1603, als dessen Autoren Bernard Barbiche die Kardinäle de Joyeuse und d'Ossat vermutet<sup>17</sup>. Die Schrift formulierte Vorschläge für eine Politik, die gemäß dem Wunsch des Königs Frankreichs Reputation an der Kurie steigern sollte. Ein zentraler Punkt war der Aufbau einer frankreichtreuen Klientel, besonders unter den Kardinälen. Die Purpurträger könnten dem König gleich in mehrfacher Hinsicht nützen. Ihre wichtigste Funktion sei die Papstwahl, bei der die französischen Parteigänger die Interessen ihres Patrons verfolgen sollten. Auch als Berater des Pontifex seien die Kardinäle in der Lage, Frankreich gute Dienste zu leisten – unabhängig davon, ob ihre Meinung informell eingeholt werde oder sie sich im Konsistorium und in den Kongregationen *qua officio* äußerten. Der Zugang zum Papst und die Arbeit in den kurialen Gremien lasse die Purpurträger aber auch zu wichtigen Informationsquellen für den französischen Botschafter und den Königshof werden, die so über die aktuelle Politik des Papstes auf dem Laufenden gehalten würden. Das *Mémoire* beschrieb aber nicht nur die Vorteile, die eine Klientel an der Kurie mit sich brächte, sondern lieferte auch konkrete Vorschläge, wie bei deren Aufbau vorzugehen sei. Sechs Kardinäle sollten bereits ab 1604 durch jeweils eine Abtei mit Einnahmen von 2.000 *Scudi* oder eine kirchliche Pension derselben Höhe verpflichtet werden. Auch die Namen der potenziellen Pensionäre wurden dem König nicht vorenthalten: d'Este, Giustiniani, Acquaviva, Pallotta, Visconti und Cesi<sup>18</sup>.

Die französische Krone setzte die im *Mémoire* von 1603 formulierte Patronagepolitik zügig um. Wahrscheinlich wurden schon wenige Monate nach Abfassung der Schrift die ersten französischen Pensionen an römische Kurialen gezahlt. Die Begünstigten waren freilich andere als die ursprünglich Vorgesehenen. Unter Clemens VIII. erhielt dessen Neffe Kardinal Aldobrandini mit 18.000 *Livres* jährlich die größte Pension. In der Rangliste der Pensionäre folgten ihm die Kardinäle Delfino mit 7.800 *Livres* und Valenti, vielleicht auch schon del Bufalo, Bevilacqua und Gallo mit jeweils 5.000 *Livres*, wobei nicht sicher ist, ob die letzten drei ihre Pension noch unter dem Aldobrandinipapst oder erst später empfingen<sup>19</sup>. Abgesehen von Gallo,

<sup>17</sup> *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 279.

<sup>18</sup> *Mémoire*, Rom, 3. 11. 1603 (BNF, fr. 18001, fol. 387r-396v).

<sup>19</sup> Pensionslisten für 1605 und 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 472r-473v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 292. Bei Pietro Aldobrandini, Giovanni Delfino und Ermínio Valenti kann mit großer Sicherheit behauptet werden, dass sie schon unter Clemens VIII. französische Pensionen bezogen. Wann Innocenzo del Bufalo, Bonifazio Bevilacqua und Antonio Maria Gallo ihre Zuwendungen zuerst erhielten, ist aus den Quellen nicht zu ermitteln.

den Sixtus V. Peretti ernannt hatte, handelte es sich um Kreaturen Clemens' VIII.<sup>20</sup> Die Franzosen hatten neben dem Kardinalnepoten auch dessen engen Vertrauten Giovanni Delfino<sup>21</sup> und einen weiteren langjährigen Mitarbeiter und Sekretär, Erminio Valenti, bedacht<sup>22</sup>. Del Bufalo, ebenfalls ein Freund des Nepoten, hatte dem Aldobrandinipapst als Nuntius in Frankreich gedient<sup>23</sup>. Wie Bevilacqua und Gallo an ihre Pensionen kamen, veraten die Quellen nicht, doch scheinen sich für letzteren dessen gute Beziehungen zu Ferdinand I. von Medici, dem Großherzog von Toskana und Onkel der Königin von Frankreich, positiv ausgewirkt zu haben<sup>24</sup>. Giovanni Battista Ceci, Agent des Herzogs von Urbino, vermutete 1605, die Franzosen hätten die beiden Kardinäle während des Konklaves, aus dem Leo XI. Medici hervorging, mit der finanziellen Zuwendung bedacht<sup>25</sup>. Mit Ausnahme der für Bevilacqua und Gallo bestimmten Summen zeigen die Pensionen deutlich, wem das Hauptaugenmerk galt, nämlich dem Kardinalnepoten, über den zum einen der Papst und zum anderen dessen Faktion im Kardinalskollegium gewonnen werden sollte.

Noch schärfer konturierte sich die französische Pensionspolitik zu Beginn des Borghese-Pontifikats. Der Papstwechsel erforderte zwar Veränderungen bei den französischen Pensionären, nicht aber bei den Zielsetzungen der Krone. Wieder ging es darum, vor allem den Kardinalnepoten und seinen Umkreis zu verpflichten und erst an zweiter Stelle auf Masse zu setzen, also eine möglichst große Zahl von Kardinälen zu versorgen. Wahrscheinlich erhielt Kardinal Borghese, der Nepot Pauls V., schon wenige Monate nach der Wahl seines Onkels und noch im Jahr 1605 eine französische Pension, die sich ab 1606 auf 4.000 *Scudi d'oro* jährlich belief, was einer Summe zwi-

<sup>20</sup> *Hierarchia catholica medii et recentioris aevi* (HC), Bd. 3: 1503–1592, hrsg. v. Wilhelm van Gulik/Konrad Eubel/Ludwig Schmitz-Kallenberg, 2. Aufl., Münster 1933, 51; Bd. 4: 1592–1667, hrsg. v. Patrick Gauchat, Münster 1935, 4–5, 7–8.

<sup>21</sup> *Brevés an Heinrich IV.*, o.O., 29. 4. 1609 (BNF, fr. 3543, fol. 176v–183r); François Jouvenel des Ursins, Marquis de Traisnel, an Armand-Jean du Plessis de Richelieu, Rom, 31. 12. 1616 (AMAE, CP, Rome 23, fol. 404r–408v).

<sup>22</sup> *Emich*, Bürokratie und Nepotismus (Anm. 3), 68 f.; *Maria Teresa Fattori*, *Clemente VIII e il Sacro Collegio 1592–1605. Meccanismi istituzionali ed accentramento di governo* (Päpste und Papsttum, 33), Stuttgart 2004, 8.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> *Discorso de' cardinali viventi in tempo di papa Paolo V.*, o.D. (BAV, Bonc. C 20, fol. 142r–195v, fol. 142r–v).

<sup>25</sup> *Giovanni Battista Ceci*, *Relatione delle qualità et governo della città di Roma et dello Stato Ecclesiastico*, Oktober 1605 in: *Sabrina M. Seidler*, *Il teatro del mondo. Diplomatische und journalistische Relationen vom römischen Hof aus dem 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte, 3), Frankfurt a. M. u. a. 1996, 217 f., 223, 233 f. Gegen Cecis Annahme spricht, dass in der Instruktion, die dem Botschafter Brèves 1608 nach Rom mitgegeben wurde, Bevilacqua als der erste nicht-französische Kardinal bezeichnet wird, der vom König eine Pension erhalten habe: *Instruktion für Brèves*, Paris, Mai 1608 (BNF, fr. 17826, fol. 282r–317v, fol. 292v).



schen 13.200 und 14.500 *Livres* entsprach<sup>26</sup>. Gleichzeitig, allerdings mit weitaus geringeren 1.500 *Livres* bedachten die Franzosen auch Borgheses Auditor Michelangelo Tonti<sup>27</sup>. Beide Pensionen wurden, anders als das sonst der Fall war, geheim und im Voraus gezahlt<sup>28</sup>. Dass die Botschafter die entsprechenden Geldtransfers regelmäßig und energisch anmahnten, zeigt, welche Bedeutung die Franzosen dem Kardinalnepoten und seinem Mitarbeiter zumaßen<sup>29</sup>.

Zu Beginn des Pontifikats stand allerdings nicht nur der geistliche Papstneffe im Zentrum des französischen Interesses, sondern die Familie Pauls V. insgesamt, jedenfalls soweit es sich um Personen handelte, denen Einfluss auf die päpstliche Politik zugetraut wurde. Die schon 1605 eingeleiteten Versuche, den Papstbruder Giovanni Battista Borghese auf die französische Seite zu ziehen<sup>30</sup>, scheiterten allerdings spätestens 1608, als dessen prospanische Orientierung nur allzu offensichtlich wurde. Giovannis Sohn Marcantonio, der Stammhalter der Familie, hatte nämlich in einer öffentlichen Zeremonie vom spanischen Botschafter das Kreuz und den Habit des Calatrava-Ordens angenommen<sup>31</sup>. Auch die Franzosen waren recht geschickt vorgegangen, hatten sie doch versucht, nicht nur Giovanni Battista selbst zu verpflichten, sondern auch dessen Schwager Marcantonio Lante, der den Offerten zunächst nicht abgeneigt war<sup>32</sup>. Letztendlich blieben die Bemühungen aber erfolglos.

Die Einsicht, dass innerhalb der Papstfamilie außer Kardinal Borghese niemand für Frankreich zu gewinnen sei, führte zusammen mit der Kardinalspromotion vom 14. November 1608 zu einem Strategiewechsel. Fortan

---

<sup>26</sup> Charles de Neufville, Marquis d'Alincourt, an Villeroy, Rom, 27. 12. 1605 (BNF, fr. 18001, fol. 57r-62v); Pensionslisten für 1605, 1606 (ebd., fol. 470r-473v) und 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 403r/v); *Barbiche*, L'influence française (Anm. 1), 292 und anschließende Tabelle.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 29. 11. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 415r-420v).

<sup>29</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 15. 11. 1606; ders. an Heinrich IV., Rom, 27. 12. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 402r-405v, 459r-463v) und 8. 1. 1607; ders. an Puisieux, Rom, 30. 5. 1607 und Tivoli, 11. 6. 1607; ders. an Heinrich IV., Rom, 14. 11. 1607; ders. an Puisieux, Rom, 28. 11. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 5r-9v, 198r-200v, 215r-217v, 349r-351v, 363r-367v).

<sup>30</sup> Jacques Davy du Perron an Villeroy, Rom, 11. 1. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 92r-94v).

<sup>31</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 25. 6. und 11. 7. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 177r-181v, 203r-204v).

<sup>32</sup> d'Alincourt an Villeroy, Rom, 8. 8. und 20. 9. 1606; ders. an Heinrich IV., Rom, 15. 11. 1606; ders. an Puisieux, Rom, 29. 11. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 246r-249v, 318r-323v, 380r-386v, 415r-420v); ders. an Heinrich IV., Rom, 7. 3. 1607; ders. an Puisieux, Rom, 20. 4. 1607, und Tivoli, 11. 6. 1607; Pensionsliste für 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 70r-75v, 132r-134v, 215r-217v, 403r-v).

richteten sich die Anstrengungen stärker auf die Mitarbeiter von Papst und Kardinalnepot. Die Pension des gerade zum Kardinal beförderten Tonti wurde 1609 auf 5.000 *Livres* aufgestockt. Der ebenfalls zum Purpurträger avancierte Margotti, der Paul V. zuvor als Staatssekretär gedient hatte, erhielt erstmals eine französische Pension von gleichfalls 5.000 *Livres*<sup>33</sup>. Dass auch die neue Strategie scheiterte, lag weniger an französischen Fehleinschätzungen der beiden Pensionäre als vielmehr daran, dass Margotti 1611 starb und Tonti kurze Zeit später gestürzt und aus seinem Amt als Datar verdrängt wurde<sup>34</sup>.

Obwohl sich die französische Patronagepolitik zunächst auf die Papstfamilie und die Mitarbeiter von Paul V. und Kardinal Borghese konzentrierte, maßen die Botschafter auch den vor dem Borghese-Pontifikat angeworbenen Pensionären und besonders der Entourage Kardinal Aldobrandinis große Bedeutung bei. Der ehemalige Kardinalnepot musste 1605 zwar eine Kürzung seiner Pension hinnehmen, konnte aber mit 12.000 *Livres* immer noch eine stattliche Pension beziehen<sup>35</sup>. Außerdem bot ihm die Krone Güter in Frankreich zu einem günstigen Kaufpreis an<sup>36</sup>. Auch Delfino musste Abstriche bei den französischen Zuwendungen hinnehmen, blieb aber ebenso wie del Bufalo, Bevilacqua und Gallo französischer Pensionär<sup>37</sup>. Potenzielle Frankreichfreunde waren weiterhin die Kardinäle, die Paul V. als Nuntius am französischen Hof gedient hatten. Allerdings lehnte Maffeo Barberini, der von 1604 bis 1607 in Frankreich weilte, eine finanzielle Zuwendung von Seiten der Krone ab<sup>38</sup>. Eine andere Entscheidung traf Roberto Ubaldini, der schon vor 1607, als er an den Hof des Allerchristlichen Königs entsandt wurde, eine Pension von 1.800 *Livres* bezog<sup>39</sup>. Nachdem er als Barberinis Nachfolger neun Jahre in Frankreich verbracht hatte, erhielt er die Zusage, dass seine Pension auf 4.000 *Livres* aufgestockt und an seinen Bruder Ottaviano eine Pension von 2.000 *Livres* vergeben werden sollte<sup>40</sup>.

<sup>33</sup> Brèves an Heinrich IV., o.O., 30. 11., 11. 12. und 25. 12. 1608, 20. 3. und 15. 4. 1609 (BNF, fr. 3543, fol. 92v-111r, 160r-166r, 171r-176v); ders. an Puisieux, Rom, 11. 12. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 366r-368v) und 20. 1. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 15r-20v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 293 f.

<sup>34</sup> Brèves an Maria von Medici, Rom, 11. 12. 1611 (BNF, fr. 3656, fol. 8r-12v).

<sup>35</sup> Pensionslisten für 1605 und 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 472r-473v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 292 und anschließende Tabelle.

<sup>36</sup> d'Alincourt an Villeroy, Rom, 27. 12. 1605; ders. an Heinrich IV., Rom, 11. 1. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 57r-62v, 95r-101v).

<sup>37</sup> Pensionslisten für 1605 und 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 472r-473v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 292 und anschließende Tabelle.

<sup>38</sup> Brèves an Villeroy, Rom, 13. 9. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 271r-276v).

<sup>39</sup> *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 292 und anschließende Tabelle.

<sup>40</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 21. 3. 1618 (BNF, fr. 18012, fol. 111r-112v); ders. an Ludwig XIII., Rom, 26. 3. 1618 (BNF, fr. 16050, fol. 19r-22v); Roberto Ubaldini an Puisieux, Rom, 19. 4. 1619 (BNF, fr. 18013, fol. 186r-187v).



Eine weitere Gruppe französischer Pensionäre unter den italienischen Kardinälen kam besonders in den 1610er Jahren hinzu: die Vize- und Komprotektoren<sup>41</sup>. Diese nahmen in Abwesenheit des Protektors dessen Aufgaben wahr, die zunächst darin bestanden, die französischen Kandidaten für Bistümer, Erzbistümer und Konsistorialabteien im Konsistorium, der Versammlung der Kardinäle, vorzuschlagen. In der Praxis begnügten sich die Protektoren beziehungsweise in ihrer Abwesenheit die Vize- und Komprotektoren nicht damit, sondern avancierten zu Vertretern der französischen Krone, deren Interessen sie zusammen mit dem Botschafter vertraten. Zu Beginn des Borghese-Pontifikats war es nicht nötig, römische Kurialen für diese Posten anzuwerben. Vielmehr hatte es zu den wichtigsten Punkten des *Mémoire* von 1603 gehört, die Präsenz französischer Kronkardinäle in Rom zu steigern<sup>42</sup>. Die entsprechenden Bemühungen hatten allerdings nur kurzfristig Erfolg. Der Protektor Kardinal de Joyeuse reiste 1607 aus Italien ab und hielt sich danach nur von Mai 1611 bis März 1612 an der Kurie auf<sup>43</sup>. Kardinal Louis de Guise, der Joyeuse nach dessen Tod 1615 nachfolgte, besuchte die Ewige Stadt nie<sup>44</sup>. Der Vizeprotektor Kardinal de Givry verließ die Kurie 1608, sein Nachfolger Séraphin Olivier-Razali starb Anfang 1609<sup>45</sup>. Mit Kardinal de la Rochefoucauld, der von 1610 bis 1613 in Rom weilte, wurde ein letztes Mal im Borghese-Pontifikat der Versuch unternommen, die Angelegenheiten des Königs einem französischen Vizeprotektor zu überlassen<sup>46</sup>. Dass Frankreich fortan italienische Purpurträger einspannte, war aber nicht nur auf den Mangel an Franzosen zurückzuführen, sondern wurde auch als Chance verstanden, führende Adelsfamilien der Apenninhalbinsel durch einen lukrativen Posten und die damit verbundene hohe Pension, die bis zu 18.000 *Livres* betragen konnte, zu ködern<sup>47</sup>. Während die kürzeren Vizeprotektorate Kardinal Delfinos wahrscheinlich

<sup>41</sup> Über die französischen Protektoren, Kom- und Vizeprotektoren informiert *Olivier Poncet*, *The Cardinal-Protectors of the Crowns in the Roman Curia during the First Half of the Seventeenth Century: the Case of France*, in: *Court and Politics in Papal Rome*, hrsg. v. Gianvittorio Signorotto/Maria Antonietta Visceglia, Cambridge 2002, 158–176.

<sup>42</sup> *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 279–280.

<sup>43</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 13. 5. 1611 (BNF, fr. 18006, fol. 205r-207v) und 29. 3. 1612 (BNF, fr. 18007, fol. 127r-128v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 281 f.

<sup>44</sup> *Joseph Bergin*, *The Decline and Fall of the House of Guise as an Ecclesiastical Dynasty*, in: *The Historical Journal* 25 (1982), 781–803, 790, 794.

<sup>45</sup> *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 282 f.

<sup>46</sup> *Joseph Bergin*, *Cardinal de La Rochefoucauld. Leadership and Reform in the French Church*, New Haven/London 1987, 39–47.

<sup>47</sup> Kardinal Guido Bentivoglio, der 1621 französischer Komprotektor wurde, bezog 1622 und 1623 eine Pension in Höhe von 18.000 *Livres*: Pensionslisten für 1622 und 1623 (AMAE, CP, Rome 28, fol. 171r-v, 357r-v).

die Frucht von Notlagen waren, in denen gerne auf bewährte Kräfte zurückgegriffen wurde<sup>48</sup>, stand die Vergabe des Komprotectorats an die Kardinäle Gonzaga 1611<sup>49</sup> und Orsini 1616<sup>50</sup> in engem Zusammenhang mit der Strategie, italienische Familien dauerhaft an den Allerchristlichen König zu binden. So erklärt sich auch, warum Kardinal Delfino in seiner Zeit als faktischer oder offizieller Vizeprotector lediglich die ihm ohnehin zustehende Pension erhielt, während Gonzaga 15.000 *Livres*<sup>51</sup> und Orsini bis zu 18.000 *Livres* bezogen<sup>52</sup>.

Obwohl mittels einer Pension nicht nur der Kardinal selbst, sondern auch sein Patron oder – wie im Fall der Komprotectoren – seine Familie verpflichtet werden sollte, bedachten die Franzosen anfangs fast ausschließlich Kardinäle und Prälaten, bis sie 1607 die Patronagepraxis auf andere Familienmitglieder ausweiteten. So wurden verstärkt Adlige einbezogen, die weder zum Kardinalskollegium gehörten noch als Aspiranten auf den roten

---

<sup>48</sup> Delfino diente Frankreich das erste Mal von Januar 1608 bis Januar 1610 als Vizeprotector, wobei er zunächst für die erkrankten Kardinäle Anne d'Escars de Givry und Séraphin Olivier-Razali einsprang, das Amt dann aber nach der Abreise Givrys im September 1608 und dem Tod Séraphins im Februar 1609 endgültig übernahm, bis im Januar 1610 François de la Rochefoucauld in Rom ankam. Nach dessen Abreise 1613 übte Delfino bis 1616 die Funktionen eines französischen Vizeprotectors aus, da sich der Komprotector Kardinal Ferdinando Gonzaga nicht in Rom aufhielt: d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 9. 1. und 18. 3. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 1r-5v, 57r-60v); Brèves an dens., o.O., 13. 9. 1608 und 29. 4. 1609 (BNF, fr. 3543, fol. 40r-47r, 176v-183r); Traisnel an Puisieux, Rom, 31. 10. 1615 (BNF, fr. 18010, fol. 281r-288v); *Bergin*, Cardinal de la Rochefoucauld (Anm. 46), 41; *Josef Wodka*, Zur Geschichte der nationalen Protectorate der Kardinäle an der römischen Kurie (Publikationen des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom, 4.1), Innsbruck 1938, 103.

<sup>49</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 9. 7. 1611 (BNF, fr. 18006, fol. 294r-296v); ders. an Maria von Medici, Rom, 9. 7. 1611 (BNF, fr. 3655, fol. 122r-127v); Instruktion für Gonzaga, o.O., April 1612 (BNF, fr. 17831, fol. 111r-117v); Brèves an Maria von Medici, Rom, 9. 7. 1612 (BNF, fr. 3656, fol. 60r-62v); *Wodka*, Geschichte der nationalen Protectorate (Anm. 48), 104.

<sup>50</sup> Brevet de comprotecteur des affaires de France en cour de Rome, 1616; Traisnel an Maria von Medici, Rom, 13. 12. 1616; ders. an Richelieu, Rom, 31. 12. 1616 (AMAE, CP, Rome 23, fol. 391r, 392r-393v, 404r-408v).

<sup>51</sup> Brèves an Maria von Medici, Rom, 26. 12. 1612 (BNF, fr. 3656, fol. 110r-113r); Traisnel an Villeroy, Rom, 7. 9. 1616 (BNF, fr. 18010, fol. 480r-482v). Kardinal Ferdinando Gonzaga resignierte sein Kardinalat 1615, woraufhin sein Bruder Vincenzo zum Kardinal promoviert wurde: HC (Anm. 20), Bd. 4, 11, 13. Das Komprotectorat Frankreichs ging dadurch vom einen auf den anderen Bruder über.

<sup>52</sup> Marquemont an Ludwig XIII., Rom, 10. 7. 1617 (BNF, fr. 16048, fol. 57r-67r) und 17. 1. 1618 (BNF, fr. 16049, fol. 234v-242r); Puisieux an Marquemont, Saint-Germain-en-Laye, 4. 12. 1618 (BNF, fr. 16051, fol. 314r-316v). In Marquemonts Brief vom 17. Januar 1618 ist die Höhe der Pension mit 6.000 römischen *Scudi* angegeben, was in etwa 15.000 *Livres* entsprechen haben dürfte. Puisieux' Brief vom 4. Dezember 1618 nennt die Summe von 18.000 *Livres*.

Hut gelten konnten, weil sie schlichtweg keine Geistlichen waren. Zunächst erhielt Ascanio Sforza, Herzog von Segni, wenige Monate später Giovanni Antonio Orsini, Herzog von San Gemini, eine Pension in der Höhe von jeweils 5.000 *Livres*<sup>53</sup>. San Gemini wurde auch von den Spaniern, die ihm eine Pension von 1.500 Dukaten anboten, heftig umworben, wollte aber nach eigenen Angaben lieber dem König von Frankreich dienen<sup>54</sup>. Die beiden Herzöge wurden außerdem in den Heilig-Geist-Orden aufgenommen, nachdem dessen Statuten geändert worden waren, um auch Ausländern den Zugang zu ermöglichen<sup>55</sup>. Der Botschafter nutzte im März 1608 die feierliche Aufnahme der beiden Herzöge in den Orden zu einer öffentlichkeitswirksamen Demonstration französischen Einflusses in Rom<sup>56</sup>.

Nicht erst bei dieser Zeremonie dürfte vielen Kurialen und Römern bewusst geworden sein, dass die französische Krone am Papsthof eine breit angelegte und gezielte Patronagepolitik betrieb. Es zeigte sich allerdings im Laufe des Borghese-Pontifikats, dass zwischen den hochgesteckten französischen Ambitionen und der Realität eine immer größere Lücke klappte. Zwar plagten Zahlungsschwierigkeiten auch die Spanier, die deshalb zeitweise als die unzuverlässigeren Patrone galten<sup>57</sup>, doch verschlechterte sich die französische Finanzlage nach 1610 wesentlich stärker als die der habsburgischen Konkurrenz. Die Zahlungsrückstände häuften sich, sodass einige Pensionen über Jahre hinweg nur teilweise oder gar nicht ausgezahlt wurden<sup>58</sup>. Dass dadurch die Bindungswirkung der Pensionen eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben wurde, war eine berechtigte Befürchtung der französischen Botschafter. Die Auswirkungen der Zahlungsengpässe

---

<sup>53</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 28. 6. 1607; ders. an Heinrich IV., Rom, 21. 8. und 14. 11. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 233r-235v, 283r-287v, 349r-351v); Pensionsliste für 1608 (BNF, fr. 4559, fol. 79v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 295. Noch 1622 und 1623 bezogen die Herzöge Sforza und San Gemini eine Pension von jeweils 5.000 *Livres*: Pensionslisten für 1622 und 1623 (AMAE, CP, Rome 28, fol. 171r-v, 357r-v).

<sup>54</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 10. 7. 1607; ders. an Puisieux, Rom, 19. 9. 1607; ders. an Heinrich IV., Rom, 14. 11. 1607 (zwei Briefe) (BNF, fr. 18002, fol. 256r-261v, 315r-318v, 344r-351v).

<sup>55</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 2. 10. und 14. 11. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 311r-314v, 344r-348v), Rom, 9. 1., 5. 2. und 21. 2. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 1r-5v, 21r-26v, 35r-40v).

<sup>56</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 18. 3. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 57r-60v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 296.

<sup>57</sup> Henri-Louis Chasteigner, Sieur d'Abain (de La Roche-Posay), an Villeroy, Rom, 7. 3. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 128r-129v); *Barbiche*, *L'influence française* (Anm. 1), 294.

<sup>58</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 23. 1. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 16r-20v); Brèves an dens., Rom, 19. 8. 1610 (BNF, fr. 18005, fol. 292r-295v); Instruktion für Marquemont, Fontainebleau, 14. 6. 1617 (BNF, fr. 16048, fol. 9r-24v, fol. 24r); Marquemont an Ludwig XIII., Rom, 17. 1. 1618 (BNF, fr. 16049, fol. 234v-242r); ders. an Puisieux, Rom, 16. 1. 1618 (BNF, fr. 18012, fol. 18r-19v).

sollten allerdings nicht überschätzt werden, denn im Pontifikat Pauls V. lässt sich kein Fall finden, in dem ein *Patron-switching* allein auf ausstehende Zahlungen zurückzuführen ist.

Der Erfolg der französischen Patronagepolitik wurde nicht nur durch die zunehmenden Zahlungsschwierigkeiten der Krone in Frage gestellt. Die Botschafter begannen auch, grundsätzlich daran zu zweifeln, ob die Pensionen die erhoffte Bindungswirkung erzielen könnten. War der von 1605 bis 1608 in Rom amtierende Marquis d'Alincourt noch voller Hoffnung, dass Frankreich mittels Patronage die Politik der Kurie entscheidend beeinflussen könne, legte sein Nachfolger Brèves eine deutliche Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Pensionen an den Tag. Außerhalb des Konklaves könne die französische Krone von den Kardinälen nichts erwarten. Im Konklave selbst dächten diese nur an ihr eigenes Interesse und handelten gemäß der Freund- und Feindschaften, die sie mit den anderen Kardinälen verbinden oder von diesen trennen würden, ohne zu berücksichtigen, von wem sie eine Pension empfangen hätten<sup>59</sup>. Der Botschafter beließ es nicht bei der allgemeinen Kritik, sondern nannte auch die Personen, deren Pensionen seiner Meinung nach Geldverschwendung seien, wobei er gleichzeitig betonte, dass diese aber der *bienséance* halber gezahlt werden müssten<sup>60</sup>. Das Streichen, Kürzen oder verspätete Auszahlen von Pensionen schade nämlich vor allem dem Ansehen des Königs und den französischen Angelegenheiten in Rom<sup>61</sup>. Brèves' Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Pensionen teilte später auch der besonders romerfahrene Gesandte Marquemont, der lange Zeit als Rota-Auditor an der Kurie gedient hatte<sup>62</sup>. Die Quintessenz seiner Kritik lautete, dass der König zwar viel Geld für Pensionen ausbebe, ihm in Rom aber nur schlecht gedient werde<sup>63</sup>.

---

<sup>59</sup> Brèves an Villeroy, Rom, 13. 9. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 271r-276v). Vgl. ders. an dens., Rom, 5. 1. 1613 (BNF, fr. 3545, fol. 24r-28v).

<sup>60</sup> Brèves an Villeroy, Rom, 17. 2. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 40r-43v, fol. 41r). Als Beispiel für Pensionen, die keine Wirkung erzielten, nennt Brèves in diesem Brief diejenigen Bevilacqua und Gallos. Vgl. Brèves an Puisieux, Rom, 6. 1. 1613; ders. an Villeroy, Rom, 26. 4. 1613 (BNF, fr. 3545, fol. 19r-24r, 39r-44r).

<sup>61</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 18. 2. und 4. 3. 1610 (BNF, fr. 18005, fol. 77r-83v, 96r-99v). Im ersten Brief bot Brèves sogar seinen Rücktritt an für den Fall, dass die französischen Gefolgsleute in Rom ihre Pensionen nicht mehr erhielten.

<sup>62</sup> Eine ausführliche Beschreibung von Marquemonts Karriere inner- und außerhalb der Kurie ist: *Cécile Pozzo di Borgo-Mouton-Brady*, Denis Simon de Marquemont archevêque de Lyon et cardinal (1572–1626). La carrière d'un prélat diplomate au Saint Siège au début du XVII<sup>e</sup> siècle, in: *Archivum Historiae Pontificae* 15 (1977), 265–294.

<sup>63</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 28. 7. 1617 (BNF, fr. 18011, fol. 134r-135v).

## II.

Ob die französischen Zahlungen gigantische Fehlinvestitionen waren oder entgegen der von Brèves und Marquemont vertretenen Meinung doch Wirksamkeit entfalteten, soll anhand ausgewählter Einzelfälle geklärt werden. Das Musterbeispiel eines Pensionärs, der Frankreich beständig diente, war Kardinal Giovanni Delfino. Der enge Vertraute Aldobrandinis bekannte seine Loyalität zur französischen Krone frühzeitig und eindeutig<sup>64</sup>. Er ließ sich auch nicht durch die politischen Mäander des ehemaligen Kardinalnepoten, der sich – zumindest zeitweise – ins spanische Lager begab, von seinem Kurs abbringen. Delfino verpasste kaum eine Gelegenheit, seine Frankreichtreue öffentlich zu demonstrieren: Den jährlich stattfindenden Feierlichkeiten anlässlich des Patronatsfestes des Heiligen Ludwigs von Frankreich wohnte er ebenso regelmäßig bei wie den französischen Fronleichnamprozessionen<sup>65</sup>. Neu in Rom ankommenden französischen Botschaftern und Obödienzgesandten fuhr er stets über die Stadttore hinaus entgegen und erwieh ihnen so die Ehre<sup>66</sup>. Dass er dem Allerchristlichen König zeitweise auch als Vizeprotektor diente, ist bereits erwähnt worden. Delfinos demonstrative Frankreichtreue war nicht nur eine persönliche Willensentscheidung, sondern resultierte auch aus dem Mangel möglicher Alternativen. Als Venezianer konnte der Kardinal kaum zu den Spaniern überlaufen, mit denen die Seerepublik seit langem chronisch verfeindet war. Die Loyalität zu Venedig und zu Frankreich war hingegen problemlos vereinbar, hatte die Republik doch Heinrich IV. seinerzeit frühzeitig als rechtmäßigen König anerkannt und Frankreich im Konflikt um das Interdikt zwischen Venedig und dem Papsttum 1607 erfolgreich vermittelt. Die französische Krone konnte von der Treue Delfinos allerdings nur verhältnismäßig wenig profitieren, denn Paul V. und Kardinal Borghese misstrauten dem Venezianer wegen dessen Nähe zu ihrem Hauptfeind, Kardinal Aldobrandini, zutiefst<sup>67</sup>.

<sup>64</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 2. 5. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 155r-162v).

<sup>65</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 12. 6. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 135r-137v); Brèves an dens., Rom, 2. 9. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 274r-278v); Marquemont an Ludwig XIII., Rom, 18. 6. 1618 (BNF, fr. 16050, fol. 285r-299v).

<sup>66</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 30. 11. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 347r-350v); ders. an Maria von Medici, Rom, 28. 2. 1613 (BNF, fr. 3538, fol. 14v-15v); Traisnel an Puisieux oder Villeroy, Rom, 26. 3. 1613 (BNF, fr. 18008, fol. 162r-167v); Traisnel an dens., Rom, 23. 6. 1614 (BNF, n.a.f. 461, fol. 6v-8v); Giovanni Bonsi an dens., Rom, 7. 10. 1615 (BNF, fr. 18010, fol. 240r-242v); François-Annibal d'Estrées, Marquis de Cœuvres, an Ludwig XIII., Rom, 18. 4. 1619 (BNF, fr. 18013, fol. 174r-178v).

<sup>67</sup> Brèves an Heinrich IV., o.O., 18. 2., 29. 4. und 12. 5. 1609 (BNF, fr. 3543, fol. 131v-145v, 176v-192r); Guillaume du Nozet an Puisieux, Rom, 25. 5. 1614; Traisnel an dens., Rom, 5. 8. 1614 (BNF, fr. 18009, fol. 168r-169v, 251r-259v).

Andere Kreaturen Clemens' VIII. hatten einen größeren Spielraum, den sie auch ausnutzten. Der aus Ferrara stammende Bonifazio Bevilacqua war zwar seit spätestens 1605 französischer Pensionär, doch bemühte er sich in den ersten Jahren des Borghese-Pontifikats ebenso um eine Annäherung an Spanien. Zum Eklat kam es, als der Kardinal sich im Dezember 1607 weigerte, an Stelle der erkrankten Kardinäle de Givry und Séraphin die französischen Benefizien im Konsistorium zu proponieren. Gegenüber dem Botschafter d'Alincourt führte Bevilacqua aus, dass die Proposition der Pfründen eine zu große und öffentliche Demonstration seiner Frankreichtreue sei, die ihm nur schaden könne, zumal er einige Güter im spanisch beherrschten Herzogtum Mailand besäße. D'Alincourt vermutete, dass der Kardinal vor allem auf eine spanische Pension spekuliere, und riet dazu, Bevilacquas Verhalten zu ahnden, da dieses dem Ansehen Frankreichs in Rom beträchtlich geschadet habe. Am besten sollte dem Kardinal seine französische Pension vorerst nicht ausgezahlt werden<sup>68</sup>. Der König folgte dem Vorschlag<sup>69</sup>, woraufhin sich Bevilacqua noch stärker Spanien zuwandte<sup>70</sup>. Da die Spanier aber kein Interesse daran zeigten, den Kardinal zu verpflichten<sup>71</sup>, blieb diesem nichts anderes übrig, als sich wieder Frankreich zuzuwenden. Zwar weigerte er sich im Juli 1608, dem in Rom ankommenden Botschafter Brèves bis vor die Stadt entgegenzufahren, wartete ihm jedoch in dessen Palast auf<sup>72</sup>. Erst nachdem ihm seine Pension wieder regulär gezahlt wurde, bemühte er sich, den Erwartungen gerecht zu werden, die der französische Hof an seine Pensionäre richtete. Der Kardinal versprach, bei der Ankunft des französischen Obödienzgesandten, des Herzogs von Nevers, seine Frankreichbindung deutlicher zu demonstrieren<sup>73</sup>. Dass d'Alincourt den Kardinal in seiner Korrespondenz mit dem Spitznamen „l'argent“ versah<sup>74</sup>, ist wohl nicht ganz zufällig. Mit dem Wort war wahrscheinlich bloß die Farbe Silber gemeint, doch könnte der Name auch ein Hinweis darauf gewesen sein, dass Bevilacqua für Geld alles zu tun bereit sei, wie Kardinal Delfino und der Rota-Auditor Marquemont meinten<sup>75</sup>.

---

<sup>68</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 10. 12. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 378r-382v).

<sup>69</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 5. 2. und 7. 3. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 21r-26v, 41r-47v).

<sup>70</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 7. 3. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 61r-65v).

<sup>71</sup> d'Alincourt an Puisieux, Rom, 17. 4. 1608; Marquemont an dens., Rom, 12. 6. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 93r-96v, 135v-137r).

<sup>72</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 2. 7. und 18. 7. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 149r-151v, 175r-176v).

<sup>73</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 25. 7. 1608; Brèves an dens., Rom, 7. 8. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 194r-196v, fol. 216r-219v). Das Versprechen löste Bevilacqua auch ein: Brèves an Puisieux, Rom, 30. 11. und 24. 12. 1608 (ebd., fol. 347r-350v, 390r-395v).

<sup>74</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 21. 2. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 35r-40v).

<sup>75</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 8. 7. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 186r-188v).



Während sich der Ferrarese nach dem gescheiterten Versuch, eine spanische Pension zu erhalten, im gesamten Borghese-Pontifikat und darüber hinaus als treuer Diener der französischen Krone erwies<sup>76</sup>, gelang es anderen Kardinälen, sowohl von Frankreich als auch von Spanien versorgt zu werden. Der aus dem Kirchenstaat stammende Gallo empfing seit spätestens 1605 eine französische und eine spanische Pension, worüber beide Parteien informiert waren. Glaubten die Franzosen, der Kardinal neige eher ihnen zu, weil ihre Pension die größere sei<sup>77</sup>, so waren die Spanier der Auffassung, den Kardinal durch ihre Zahlung zumindest zur Neutralität verpflichten zu können<sup>78</sup>. Auf Dauer wusste aber niemand, für wen sich Gallo letztendlich entscheiden würde<sup>79</sup>. Bei öffentlichen Zeremonien vermied er klare Festlegungen, sondern erschien entweder gar nicht oder sowohl bei spanischen als auch bei französischen Festlichkeiten<sup>80</sup>. Im Juni 1608 nahm er sogar am selben Tag an den Fronleichnamsprozessionen beider Nationen teil<sup>81</sup>. Erst nachdem seine Pension 1611 zeitweise einbehalten wurde, weil er dem neuen französischen Komprotektor Kardinal Gonzaga bei dessen Ankunft in Rom nicht entgegengefahren war, bemühte sich Gallo stärker darum, seine Frankreichfreundlichkeit zu bekunden<sup>82</sup>.

Eine ähnliche Strategie der gleichzeitigen Doppelbindung und Neutralität verfolgte in den letzten Jahren des Borghese-Pontifikats auch Kardinal Ubaldini. Als Neffe des frankreichfreundlichen Leo XI. Medici, der 1605 nur wenige Wochen Papst gewesen war, und *Maestro di camera* Pauls V. hatte er 1606 eine französische Pension empfangen<sup>83</sup>. Von 1607 bis 1616 weilte er als Nuntius in Frankreich, wo er vor seiner Rückkehr an die Kurie die Zusage erhielt, dass seine Pension aufgestockt und sein Bruder Ottaviano ebenfalls versorgt werden sollte. Mithin prädestinierte alles Ubaldini dazu,

<sup>76</sup> Discorso de' cardinali viventi in tempo di papa Paolo V, o.D. (BAV, Bonc. C 20, fol. 142r-195v, fol. 156v-157v); Œuvres an Ludwig XIII., Rom, 20. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 659r-662v).

<sup>77</sup> Traisnel an Richelieu, Rom, 31. 12. 1616 (AMAE, CP, Rome 23, fol. 404r-408v).

<sup>78</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 132.

<sup>79</sup> Discorso de' cardinali viventi in tempo di papa Paolo V, o.D. (BAV, Bonc. C 20, fol. 142r-195v, fol. 142r-v).

<sup>80</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 18. 7. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 175r-176v); Brèves an Heinrich IV., o.O., 21. 1. 1609 (BNF, fr. 3543, fol. 117r-125v); ders. an Puisieux, Rom, 3. 6. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 176r-177v); Traisnel an Puisieux, Rom, 22. 6., 3. 9. und 23. 12. 1614 (BNF, fr. 18009, fol. 200r-201v, 273r-276v, 354r-358v).

<sup>81</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 12. 6. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 135r-137v).

<sup>82</sup> François de Joyeuse an Villeroy, Rom, 8. 7. 1611; Brèves an Puisieux, Rom, 9. 7. 1611 (BNF, fr. 18006, fol. 281r-282v, 294r-296v), 29. 3. und 16. 5. 1612 (BNF, fr. 18007, fol. 127r-128v, 181r-183v); Brèves an Maria von Medici, Rom, 25. 5. 1612 (BNF, fr. 3656, fol. 50v-53r).

<sup>83</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 28. 6. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 226r-232v); *Barbiche*, L'influence française (Anm. 1), 292 und anschließende Tabelle.



zu einem Protagonisten der französischen Fraktion im Kardinalskollegium zu werden. Dass er diesen Erwartungen nicht entsprach, ja noch nicht einmal bereit war, dem neuen Botschafter Cœuvres bei dessen Ankunft in Rom entgegenzufahren, und sich stattdessen um eine neutrale Position bemühte, war nach Meinung des Gesandten Marquemont und des Rota-Auditors du Nozet darauf zurückzuführen, dass Ubaldini sich als möglicher Kandidat für den Papstthron positionieren wollte<sup>84</sup>. Da ein eindeutiger Parteigänger der Franzosen oder der Spanier kaum eine Chance hatte, im Konklave die notwendige Mehrheit zu finden, musste der ehrgeizige Kardinal neutral erscheinen und sich am besten der Unterstützung beider Mächte versichern. So erklärt sich auch Ubaldinis Entscheidung, 1619 eine spanische Pension anzunehmen<sup>85</sup>.

Neben den Optionen der Frankreichtreue und der Doppelbindung hatten die französischen Pensionäre auch die des Lagerwechsels. Der erste Parteigänger Frankreichs, der im Borghese-Pontifikat zu den Spaniern überlief, war ausgerechnet der ehemalige Kardinalnepot Aldobrandini. Während der ersten Regierungsjahre Pauls V. schwankte der Kardinal noch zwischen den beiden katholischen Mächten. Einerseits hatte ihm Heinrich IV. Güter in Frankreich angeboten, woraufhin Aldobrandini zeitweise um das französische Komprotectorat verhandelte<sup>86</sup>. Andererseits interessierte er sich schon frühzeitig für den Erwerb eines Fürstentums im Königreich Neapel und zeigte sich bereit, das spanische Protektorat anzunehmen<sup>87</sup>. Spätestens 1609 bestand in Rom kein Zweifel mehr daran, dass der Kardinal sich auf die Seite der Spanier begeben hatte, obwohl er das kalabresische Rossano erst 1612 kaufte<sup>88</sup>. Die Annäherung an Spanien wurde auch dadurch befördert, dass Aldobrandini zum spanischen Botschafter Castro ein ausgesprochen gutes Verhältnis unterhielt, das noch aus der Zeit des Pontifikats Clemens' VIII. datierte<sup>89</sup>. Die Motive, die den ehemaligen Kardinalnepoten zum

<sup>84</sup> Puisieux an Marquemont, Paris, 17. 1. 1618 (BNF, fr. 16049, fol. 216v-222v); Marquemont an Ludwig XIII., Rom, 26. 3. 1618; Ludwig XIII. an Marquemont, Paris, 14. 4. 1618 (BNF, fr. 16050, fol. 19r-22v, 71r-76v); du Nozet an Puisieux, Rom, 18. 4. 1619 (BNF, fr. 18013, fol. 168r-169v).

<sup>85</sup> du Nozet an Richelieu, Rom, 22. 2. 1617 (AMAE, CP, Rome 23, fol. 449r-450v); La nunziatura di Francia del cardinale Guido Bentivoglio. Lettere a Scipione Borghese, cardinal nipote e segretario di Stato di Paolo V, hrsg. v. Luigi de Steffani, Bd. 1, Florenz 1863, 406 f., 524, Bd. 3, Florenz 1867, 362, 368 f., 394 f., 456, 466 f., 541 f.; *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 6), 110.

<sup>86</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 11. 1., 20. 2. und 29. 11. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 95r-101v, 119r-122v, 409r-414v).

<sup>87</sup> d'Abain an Villeroy, Rom, 10. 7. 1606 (BNF, fr. 18001, fol. 199r-200v); d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 28. 11. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 368r-373v).

<sup>88</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 26. 5., 24. 6., 18. 8. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 169r-173v, 200r-205v, 256r-260v); ders. an Heinrich IV., Rom, 11. 9. 1609 (BNF, fr. 3544, fol. 19r-25v); *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 6), 132.

Lagerwechsel veranlassten, waren vermutlich vielschichtig. Familienpolitisch sollte der Erwerb eines neapolitanischen Fürstentums den Aufstieg der Aldobrandini in den italienischen Hochadel absichern. Ebenso sehr ging es dem Kardinal aber darum, unter dem ihm feindlich gesinnten Paul V. seinen politischen Spielraum zu bewahren. Hierbei konnte ihm der spanische Botschafter Castro und die gesamte Lerma-Fraktion ebenso behilflich sein wie der Herzog von Savoyen, zu dem er gleichfalls enge Beziehungen aufbaute<sup>90</sup>. Die Spanier konnten sich der Loyalität Aldobrandinis allerdings keinesfalls sicher sein, denn zeitweise näherte sich dieser wieder Frankreich an und arbeitete im Konklave von 1621 sogar mit dem französischen Botschafter zusammen<sup>91</sup>.

Noch aufschlussreicher als der Fall Aldobrandini ist derjenige der Orsini, die im Borghese-Pontifikat gleich zweimal die Seiten wechselten. Traditionell galt die Familie als eher frankreichfreundlich, doch hatte Virginio, der Herzog von Bracciano, eine spanische Pension angenommen und war seit 1605 Träger des Ordens vom Goldenen Vlies<sup>92</sup>. Erst in seinen letzten Lebensjahren betrieb der Vetter der Königin Maria von Medici, die seit 1610 die Regentschaft des Königreichs innehatte, eine behutsame Annäherung an Frankreich. Die familienpolitische Neuorientierung schlug sich 1613 in der Heirat von Virginios Tochter Maria Felice mit dem Admiral und späteren Herzog Heinrich von Montmorency nieder<sup>93</sup>. Für größeres Aufsehen sorgte an der Kurie allerdings die 1612 beschlossene, aber wegen des geringen Alters der Brautleute erst 1619 vollzogene Hochzeit einer weiteren Tochter Virginios, Camilla, mit dem Papstneffen Marcantonio Borghese<sup>94</sup>.

<sup>89</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 9. 6. 1609 (BNF, fr. 18004, fol. 186r-187v); von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 130 f.

<sup>90</sup> Mörschel, Buona amicitia (Anm. 7), 211–237.

<sup>91</sup> Traisnel an Puisieux, Rom, 3. 9. 1614 (BNF, fr. 18009, fol. 273r-276v); ders. an Richelieu, Rom, 31. 12. 1616 (AMAE, CP, Rome 23, fol. 404r-408v); von Pastor, Geschichte der Päpste (Anm. 3), Bd. 13.1, Freiburg im Breisgau 1927, 31–35; von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 132 f.

<sup>92</sup> Traisnel an Puisieux, Rom, 25. 3. 1613 (BNF, fr. 18008, fol. 152r-153v); von Thiesen, Außenpolitik (Anm. 6), 142 f.; Christian Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (Norm und Struktur, 20), Köln/Weimar/Wien 2004, 421.

<sup>93</sup> Maria von Medici an Virginio Orsini, Herzog von Bracciano, Paris, 9. 9. und 26. 11. 1612 (ASC, Archivio Orsini, I serie 58, Nr. 58 und 67); Ubaldini an Borghese, Paris, 25. 10. 1612 (BAV, Barb. lat. 8049, fol. 261r); Brèves an Maria von Medici, Rom, 17. 3. 1613 (BNF, fr. 3538, fol. 15v-17r); Virginio Orsini an dies., Rom, 15. 3. 1613 (BNF, fr. 18008, fol. 112r-113v); Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten (Anm. 92), 423.

<sup>94</sup> Wolfgang Reinhard, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54 (1974), 328–427, 414–423; Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten (Anm. 92), 423 f.

Durch die Borghese-Orsini-Hochzeit erhielt Frankreich nach Meinung des Botschafters Brèves die einmalige Gelegenheit, sowohl die Papstfamilie als auch die Mehrheit des Kardinalskollegiums unter französischen Einfluss zu bringen. Freilich müssten dazu Virginio und besonders dessen ältester Sohn Paolo Giordano umworben werden, dem eine Hochzeit mit Mademoiselle de Vendôme, einer natürlichen Tochter Heinrichs IV., und die Aufnahme in den Heilig-Geist-Orden in Aussicht gestellt werden sollten<sup>95</sup>.

Die Beziehungen zwischen den Orsini und Frankreich traten in eine entscheidende Phase, als 1614 der Marquis de Traisnel, der einer französischen Seitenlinie der Orsini entstammte, als Botschafter des Allerchristlichen Königs nach Rom kam. Traisnels Ziel, die Orsini ganz für Frankreich zu verpflichten, kam Virginio insofern entgegen, als er seinen Sohn Carlo in französische Dienste stellen wollte<sup>96</sup>. Der kinderlose Traisnel fasste sogar den Plan, Carlo zu adoptieren, wurde aber durch dessen plötzlichen, im August 1615 eingetretenen Tod daran gehindert<sup>97</sup>. Als kurz darauf auch Virginio starb, riet der Botschafter dringend, die Gunst der Stunde zu nutzen und sowohl Paolo Giordano, den neuen Herzog von Bracciano, als auch dessen Bruder, den Abt Alessandro, zu verpflichten<sup>98</sup>. Vor allem auf Traisnels Betreiben erhielt letzterer im September 1616, wenige Monate nach seiner Promotion zum Kardinal, das französische Komprotectorat<sup>99</sup>. Paolo Giordano hingegen sollte eine französische Heirat abschließen, am besten mit der Erbtöchter des Herzogs von Aumale, eines Guise<sup>100</sup>. Während der Heiratsverhandlungen wurden Paolo Giordano im Frühjahr 1617 eine französische Pension von 6.000 *Scudi* und der Habit des Heilig-Geist-Ordens zugesprochen<sup>101</sup>.

<sup>95</sup> Brèves an Maria von Medici, Rom, 22. 6. 1612 (BNF, fr. 3656, fol. 56r-59v); ders. an Villeroy, Rom, 5. 1. 1613 (BNF, fr. 3545, fol. 24r-28v).

<sup>96</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 26. 11. 1612 (BNF, fr. 18007, fol. 431r-433v); Traisnel an Maria von Medici, Rom, 20. 7. 1614; ders. an Puisieux, Rom, 27. 9. 1614 (BNF, fr. 18009, fol. 235r-236v, 284r-288v).

<sup>97</sup> Brèves an Maria von Medici, Rom, 6. 10. 1612 (BNF, fr. 3656, fol. 87r-91r); Traisnel an Puisieux, Rom, 1. 9. 1615 (BNF, fr. 18010, fol. 196r-198v).

<sup>98</sup> Traisnel an Puisieux, Rom, 16. 9. 1615 und 10. 1. 1616; ders. an Maria von Medici, Rom, 29. 2. 1616 (BNF, fr. 18010, fol. 209r-212v, 345r-351v, 384r-385v).

<sup>99</sup> Brèves an Villeroy, Rom, 24. 5. 1613 (BNF, fr. 3545, fol. 56<sup>bis</sup>v-60r); Traisnel an Puisieux, Rom, 27. 5. 1616; Delfino an Villeroy, Rom, 6. 6. 1616; Traisnel an dens., Rom, 7. 9. 1616 (BNF, fr. 18010, fol. 453r-454v, 462r-463v, 480r-482v); Ubaldini an Borghese, Paris, 20. 9. 1616 (BAV, Barb. lat. 5903, fol. 230v-231v); Ludwig XIII. an Paolo Giordano Orsini, Herzog von Bracciano, Paris, 21. 10. 1616 (ASC, Archivio Orsini, I serie 58, Nr. 98).

<sup>100</sup> Paolo Franceschi an Paolo Giordano Orsini, Brüssel, 23. 12. 1616 (ASC, Archivio Orsini, I serie 159, Nr. 3); Geronimo Tantucci an dens., Paris, 3. 2. 1617 (ASC, Archivio Orsini, I serie 161, Nr. 25); La nunziatura di Francia (Anm. 85), Bd. 1, 89 f., 134, 151, 431, 447 f.

<sup>101</sup> Paolo Franceschi an Paolo Giordano Orsini, Brüssel, 6. 5. 1617 (ASC, Archivio Orsini, I serie 161, Nr. 2); La nunziatura di Francia (Anm. 85), Bd. 1, 103 f., 172 f., 185 f., 249 f.

Innerhalb weniger Jahre waren die Orsini di Bracciano zur bedeutendsten frankreichfreundlichen Familie in Rom avanciert, doch traten ebenfalls 1617 die ersten Spannungen im Verhältnis der Familie zu ihren ausländischen Patronen auf. Die von Ludwig XIII. veranlasste Ermordung des Günstlings Concini schwächte die beiden wichtigsten Fürsprecher der Orsini am französischen Hof, die Königinmutter und den ehemaligen Botschafter Traisnel<sup>102</sup>. Maria von Medici hatte Paolo Giordanos Heiratsprojekt tatkräftig unterstützt, so dass ihre weitgehende Entmachtung ein Grund dafür gewesen sein dürfte, dass das Vorhaben einer französischen Heirat nach 1618 vorerst nicht weiterverfolgt wurde<sup>103</sup>. Der Herzog von Bracciano suchte danach eine Braut im Königreich Neapel und näherte sich deshalb Spanien an<sup>104</sup>. Im Dezember 1619 wurde am französischen Hof allerdings erneut über ein Heiratsprojekt und eine Pension für Paolo Giordano diskutiert<sup>105</sup>. Die endgültige Entscheidung fiel Ende 1620, als Philipp III. dem Herzog eine spanische Pension von 6.000 Dukaten zusprach<sup>106</sup> und dieser daraufhin das Wappen des Königs an seinem Stadtpalast anbrachte<sup>107</sup>. Zwar stand die prospanische Orientierung des Herzogs in einem gewissen Widerspruch zum Amt, das sein Bruder ausübte, doch rechnete an der Kurie niemand damit, dass Kardinal Orsini das *Brevet* des Komprotectorats im Dezember 1620 ohne Vorankündigung an den französischen König zurücksenden würde<sup>108</sup>. Der römische Hof war sich schnell darin einig, dass das Verhalten des Kardinals als Affront gegen Frankreich zu werten sei und dem Ansehen der Orsini großen Schaden zufüge. Ausschlaggebend für den erneuten Lagerwechsel der Familie sei die geplante und bis dahin geheim gehaltene Verbindung Paolo Giordanos mit der Erbin des Fürstentums Piombino gewesen<sup>109</sup>. Der Herzog wolle vom spanischen König Unterstützung für die Ansprüche erlangen, die sich aus der Heirat ergäben, um die Orsini dauerhaft als Fürsten von Piombino zu installieren<sup>110</sup>. Dass Paolo Giordano die versprochene Pension nie erhalten sollte und die Spanier die

<sup>102</sup> La nunziatura di Francia (Anm. 85), Bd. 1, 230 f., 346, 379, 384.

<sup>103</sup> Franceschi an Paolo Giordano Orsini, Brüssel, 31. 3., 21. 7., 27. 10. und 19. 5. 1618 (ASC, Archivio Orsini, I serie 162, Nr. 122, 136, 138 und 318).

<sup>104</sup> Marquemont an Puisieux, Rom, 17. 5., 31. 5., 20. 6. und 14. 8. 1618 (BNF, fr. 18012, fol. 205r-206v, 262r-263v, 299r-300v, 359r-364v); La nunziatura di Francia (Anm. 85), Bd. 3, 214.

<sup>105</sup> La nunziatura di Francia (Anm. 85), Bd. 4, Florenz 1865, 14, 33, 127.

<sup>106</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 146.

<sup>107</sup> Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 10. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 648r-653v).

<sup>108</sup> Alessandro Orsini an Puisieux, Rom, 5. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 620r-621v).

<sup>109</sup> du Nozet an Puisieux, Rom, 24. 11. 1620; Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 25. 11. 1620; ders. an Puisieux, Rom, 25. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 595r-596v, 607r-610v, 669r-670v).

<sup>110</sup> du Nozet an Puisieux, Rom, 8. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 630r-631v).

Piombino betreffenden Pläne nicht unterstützen würden, konnte die Familie 1620 noch nicht wissen<sup>111</sup>.

Der Fall Orsini ist deshalb besonders interessant, weil ein zweimaliger Lagerwechsel innerhalb eines Jahrzehnts selbst für die sich ständig wandelnden römischen Verhältnisse ungewöhnlich war und die Motive eines solchen Schritts deutlich zu Tage treten. Ausstehende Pensionszahlungen für Kardinal Orsini und das Angebot einer neuen Pension für Paolo Giordano spielten dabei eine vergleichsweise geringe Rolle, während die Heiratsstrategien und der anvisierte Prestigeerwerb der Familie die entscheidenden Gründe waren, die zum Eintritt in die Klientel des spanischen Königs führten. Die erwähnten Beispiele nicht nur der Orsini haben gezeigt, dass die französischen Pensionen sehr unterschiedliche Wirkungen zeitigen konnten, die von der nahezu bedingungslosen Frankreichtreue über die Doppelbindung bis hin zum – möglicherweise sogar mehrfachen – Lagerwechsel reichten. Die Gründe, warum die eine oder andere Strategie gewählt wurde, waren dabei recht komplex. Neben den Pensionen – und wahrscheinlich mehr als diese – spielten innenpolitische Konjunkturen, die Beziehungen zwischen den werdenden Staaten und besonders familienstrategische Überlegungen eine Rolle.

### III.

Kann die französische Pensionspolitik im Bezug auf einzelne Personen oder Familien schnell als Erfolg oder Misserfolg gewertet werden, erscheint eine auf das gesamte Borghese-Pontifikat bezogene Einschätzung ungleich schwieriger. In Anlehnung an das *Mémoire* von 1603 ist danach zu fragen, ob es Frankreich gelang, eine starke französische Faktion innerhalb des Kardinalskollegiums aufzubauen und ob diese das Konklave, das dem Tod Pauls V. folgte, entscheidend beeinflussen konnte. Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger ist es aber auch zu untersuchen, inwieweit der französische Hof Paul V. und seinen Kardinalnepoten zu einer frankreichfreundlichen Politik bewegen konnte.

Als sich im Januar 1621 das baldige Ende des Borghese-Pontifikats abzeichnete, war die Ausgangslage für Frankreich so schlecht, dass der Botschafter Cœuvres nach Paris schrieb, alle italienischen Fürsten hätten besser für das Konklave vorgesorgt als der französische König<sup>112</sup>. Wiederholt hatte der Botschafter Ludwig XIII. darum gebeten, einen oder am besten

<sup>111</sup> Memoria de algunos servicios del Duque de Brachano, y de su Casa, o.D. (ASC, Archivo Orsini, I serie 49, Nr. 29); Daniel Büchel / Arne Karsten, Die „Borgia-Krise“ des Jahres 1632: Rom, das Reichslehen Piombino und Europa, in: ZHF 30 (2003), 389–412, 392.

<sup>112</sup> Cœuvres an Puisieux, Rom, 6. 1. 1621 (BNF, fr. 18015, fol. 19r-20v).



gleich mehrere französische Kardinäle nach Rom zu schicken, doch war seine Bitte nicht erhört worden<sup>113</sup>. Als Paul V. starb, bestand die französische Faktion an der Kurie im Grunde nur aus drei Kardinälen, dem Florentiner und naturalisierten Franzosen Bonsi, dem Venezianer Delfino und dem Ferraresen Bevilacqua<sup>114</sup>. Gallo war im März 1620 gestorben<sup>115</sup>, Orsini im Dezember desselben Jahres zu den Spaniern übergelaufen, Aldobrandini schon längst kein französischer Parteigänger mehr, Ubaldini zumindest ein unsicherer Kandidat<sup>116</sup>. Die Klagen über die mangelnde französische Präsenz in Rom waren 1621 nicht neu, drohten diesmal aber verheerende Konsequenzen zu haben. Umso überraschender ist, dass die Franzosen im Konklave ihre Ziele weitgehend erreichen konnten. Diese waren angesichts der Umstände niedrig gesteckt, ging es doch anders als 1605 keineswegs darum, einen profranzösischen Kandidaten durchzusetzen. Spanienfreundliche Kardinäle und besonders der von Borghese und den Spaniern favorisierte Campori sollten allerdings verhindert werden. Das gelang, weil die Gegnerschaft zu Borgheses Favoriten zahlreiche Kardinäle einigte und den französischen Botschafter mit Aldobrandini, Orsini und Ubaldini zusammenführte<sup>117</sup>. Das Kardinalskollegium wählte schließlich Ludovisi zum Papst, der zwar eine spanische Pension bezog, von den Franzosen aber für neutral gehalten wurde<sup>118</sup>. Dass sie sich in dieser Einschätzung täuschen sollten, zeigte sich erst während der folgenden zwei Jahre.

Wesentlich komplexer als die Frage nach dem Einfluss der französischen Faktion auf den Ausgang des Konklaves von 1621 ist die nach der Frankreichfreundlichkeit des Borghese-Pontifikats. Das erscheint, wie eingangs ausgeführt wurde, paradox, ist sich doch die heutige Romforschung darüber einig, dass Paul V. eher Spanien zuneigte. Ob das Pontifikat tatsächlich ein frankreichfreundliches war, ist aber vergleichsweise unwichtig, wenn danach gefragt wird, ob die Franzosen es als solches wahrnahmen und wie sich eine vermeintliche Frankreich- oder Spanienfreundlichkeit des Papstes

<sup>113</sup> Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 23. 11. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 588r-592v); ders. an Puisieux, Rom, 26. 1. und 28. 1. 1621 (BNF, fr. 18015, fol. 108r-109v, 132r-133v); *von Pastor*, Geschichte der Päpste (Anm. 3), Bd. 13.1, 27.

<sup>114</sup> Bonsi an Puisieux, Rom, 26. 1. 1621; Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 26. 1. 1621 (BNF, fr. 18015, fol. 110r-111v, 118r-119v). Vgl. zu Bonsi *Bernard Barbiche*, Marie de Médicis, reine régnante, et le Saint-Siège: agent ou otage de la Réforme catholique?, in: Le „siècle“ de Marie de Médicis. Actes du Séminaire de la Chaire Rhétorique et Société en Europe (XVIe-XVIIe siècles) du Collège de France, hrsg. v. Françoise Graziani / Francesco Solinas (Franco-italica, 21 – 22), Alessandria 2003, 41 – 56, 46 f.

<sup>115</sup> HC (Anm. 20), Bd. 3, 51.

<sup>116</sup> Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 20. 12. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 659r-662v).

<sup>117</sup> *von Pastor*, Geschichte der Päpste (Anm. 3), Bd. 13.1, 30 – 34.

<sup>118</sup> Cœuvres an Ludwig XIII., Rom, 26. 1. 1621; du Nozet an Puisieux, Rom, 28. 1. 1621 (BNF, fr. 18015, fol. 114r-117v, 136r-137v); *von Pastor*, Geschichte der Päpste (Anm. 3), Bd. 13.1, 34 f.

auswirkte. Zudem ist bei der Beantwortung dieser Fragen der Zeithorizont zu berücksichtigen, denn wenn Paul V. 1605 Frankreich zuneigte, musste er diese Sympathien nicht unbedingt noch im Jahre 1621 pflegen. Dass Loyalitäten auch innerhalb kurzer Zeiträume veränderbar waren, legen zumindest die Beispiele der Kardinäle Aldobrandini und Orsini nahe.

Die Diskussion, ob das Borghese-Pontifikat frankreichfreundlich war, konzentrierte sich für die Franzosen, wie ebenfalls anfangs dargelegt wurde, auf die Frage, ob der Kardinalnepot Frankreich zuneige. Darauf gaben die Botschafter bis 1617 eine durchweg positive Antwort. Ihnen war jedoch spätestens seit 1608 bewusst, dass es neben profranzösischen durchaus auch prospanische Tendenzen innerhalb der Papstfamilie und sogar beim Kardinalnepoten gab. Die Spanienfreundlichkeit der Borghese war kaum zu erkennen, nahm der Stammhalter Marcantonio doch 1608 den Habit des Calatrava-Ordens an. Zudem erwarb die Papstfamilie für Marcantonio in den darauf folgenden Jahren das Lehen Sulmona im Königreich Neapel und den dazu gehörigen Titel eines *Principe*<sup>119</sup>. Dass der Stammhalter der Borghese sich zu einem Klienten des spanischen Königs erklärte, konnte den Franzosen nicht recht sein, doch ließ es sich in ein Erklärungsmodell einfügen: Wie in anderen Familien auch gebe es bei den Borghese eine interne Rollenverteilung. Während der eine Teil der Familie sich nach Spanien ausrichte, orientiere sich der Kardinalnepot eher nach Frankreich hin<sup>120</sup>. Ein zweites Argument, dass die Spanienfreundlichkeit der Borghese relativieren sollte, lieferte der neue Botschafter Brèves. Der Gunstbeweis des Calatrava-Kreuzes beeinflusse die päpstliche Politik nicht und schade Frankreich daher nur wenig, wie auch aus der eher frankreichfreundlichen Kardinalspromotion vom 24. November 1608 abzulesen sei<sup>121</sup>. Vor größere Probleme stellte den Botschafter die Tatsache, dass auch beim Kardinalnepoten selbst prospanische Dispositionen erkennbar waren. Immerhin bezog er neben einer französischen auch eine spanische Pension, nahm zwei Abteien in Sizilien und 1608 das Protektorat des spanisch beherrschten Flanderns an<sup>122</sup>. Obwohl der Kardinal die klassische Strategie einer Doppelbindung verfolgte, gelang es ihm, die Franzosen lange Zeit von seiner Frankreichfreundlichkeit zu überzeugen. Ihm mag dabei geholfen haben, dass Paul V.

<sup>119</sup> Brèves an Heinrich IV., o.O., 7. 10. 1608 (BNF, fr. 3543, fol. 60v-65v); von Thiesen, Außenpolitik (Anm. 6), 95.

<sup>120</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 2. 10. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 311r-314v); Marquemont an Puisieux, Rom, 15. 7. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 189r-190v); Brèves an Heinrich IV., o.O., 25. 7. und 7. 8. 1608 (BNF, fr. 3543, fol. 1r-7v, 10v-17r).

<sup>121</sup> Brèves an Puisieux, Rom, 7. 8. und 11. 12. 1608 (BNF, fr. 18003, fol. 216r-219v, 366r-368v); ders. an Heinrich IV., o.O., 30. 11. 1608 (BNF, fr. 3543, fol. 92v-100v).

<sup>122</sup> Brèves an Heinrich IV., o.O., 16. 10. 1608 (BNF, fr. 3543, fol. 65v-73r) und 16. 9. 1609 (BNF, fr. 3544, fol. 26r-31v); von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 93 f., 102.



und er sich zeitweise tatsächlich der französischen Krone annäherten, als Castro spanischer Botschafter in Rom war. Die Beziehungen zwischen Spanien und der kurialen Führungsspitze besserten sich jedoch schon vor Castros Abberufung wieder, denn auf Dauer wollten Papst und Kardinalnepot nicht auf das spanische Patronagepotenzial verzichten<sup>123</sup>.

Erst in den letzten Jahren des Pontifikats nahmen die französischen Botschafter von dem Glauben Abstand, Kardinal Borghese sei ihnen zugeneigt und könne seinen Onkel zumindest zu einer neutralen Politik veranlassen. Der erste Rückschlag, der die Franzosen traf, war die Kardinalspromotion vom 2. Dezember 1615, bei der zwei Spanier und nur ein Franzose bedacht wurden<sup>124</sup>. Dadurch war erstmals im Borghese-Pontifikat das von den französischen Botschaftern stets eingeforderte Prinzip der *Égalité*, der Gleichbehandlung beider Kronen, durchbrochen worden. Überraschender Weise legte der amtierende Botschafter Traisnel nur schwachen Protest ein. Wahrscheinlich war er mehr damit beschäftigt, dem frisch promovierten Kardinal Orsini das französische Komprotectorat zu verschaffen und mit Hilfe dieses Projekts eine große Koalition aus den Familien Borghese, Orsini, Medici und der französischen Krone zu schmieden<sup>125</sup>. Obwohl Kardinal Orsini das Amt 1616 erhielt, scheiterten kurz darauf fast sämtliche Pläne Traisnells. In Rom zerstritten sich die Borghese und die Orsini<sup>126</sup>, in Frankreich brach das italienische Medici-Netzwerk nach der Ermordung Concinis und der Verbannung der Königinmutter vom Hof zusammen. Zudem verloren Paul V. und Kardinal Borghese nach der 1616 erfolgten Abberufung Castros allmählich alle Hemmungen, sowohl ihre spanienfreundliche Grundhaltung als auch ihr ausgeprägtes Interesse an der Akkumulation des Familienprestiges und -vermögens zu offenbaren. Dass Marcantonio, der Principe di Sulmona, seinem Onkel, dem Papst, 1618 und 1619 stellvertretend für den spanischen Botschafter den Zelter (*Chinea*), den symbolischen Lehnszins, des Königreichs Neapel überreichte, goutierten die Botschafter

<sup>123</sup> von Thiessen, Außenpolitik (Anm. 6), 102.

<sup>124</sup> Traisnel an Puisieux, Rom, 2. 12. und 9. 12. 1615 (BNF, fr. 18010, fol. 319r-320v, 485r-490v); HC (Anm. 20), Bd. 4, 12 f.

<sup>125</sup> Traisnel an Puisieux, Rom, 10. 1. und 7. 2. 1616 (BNF, fr. 18010, fol. 345r-351v, 376r-377v). Die Ungleichbehandlung bei der Promotion von 1615 wirkte allerdings lange nach und wurde sowohl von Marquemont als auch vom König noch 1617 und 1618 thematisiert: Marquemont an Puisieux, Rom, 28. 7. 1617 (BNF, fr. 18011, fol. 134r-135v); ders. an Ludwig XIII., Rom, 20. 3. 1618; Ludwig XIII. an Marquemont, Paris, 14. 4. und 28. 8. 1618 (BNF, fr. 16050, fol. 1r-8r, 71r-76v, 137v-141r).

<sup>126</sup> Puisieux an Marquemont, Paris, 3. 7. 1617 (BNF, fr. 16048, fol. 38r-40v); du Nozet an Puisieux, Rom, 20. 9. 1617 (BNF, fr. 18011, fol. 231r-232v); *Cœuvres an dens.*, Rom, 22. 5. 1619 (BNF, fr. 18013, fol. 249r-250v). Ursache des Streits zwischen den Borghese und den Orsini war, dass letztere die längst beschlossene Heirat zwischen Camilla, der Schwester des Herzogs von Bracciano, und dem Papstneffen Marcantonio in Frage stellten.

keineswegs, doch hatten sie den Principe schon längst als für Frankreich verloren angesehen. Was freilich störte, war, dass die Bekundung der Spantreue in der Öffentlichkeit stattfand und so dem Ansehen des Allerchristlichen Königs schadete<sup>127</sup>.

Besonders verärgert reagierten die Franzosen, als 1620 das Gerücht kursierte, der Kardinalnepot wolle das spanische Protektorat annehmen. Ein solch deutliches Bekenntnis konnte nur als Affront interpretiert werden und beendete alle Hoffnungen, dass es innerhalb der kurialen Führungsspitze noch einen Fürsprecher französischer Interessen gebe<sup>128</sup>. Auf die Beschwerden des Botschafters antwortete Kardinal Borghese wie in den vorangehenden Fällen gelassen: Die Franzosen müssen der Angelegenheit ein zu großes Gewicht bei, das Protektorat könne ihn auch nicht mehr verpflichten als die anderen von Spanien gewährten Gefallen, die ihn nie zu einem Spanienfreund hätten werden lassen<sup>129</sup>. Borgheses Antwort war eine Ausflucht und ihr Wahrheitsgehalt zumindest fragwürdig, denn die Spanier betrachteten den Kardinalnepoten nicht ohne Grund als ihren Parteigänger<sup>130</sup>. Trotzdem bargen die Ausführungen einen wahren Kern. Die Bevorzugung Spaniens durch Papst und Kardinalnepot beschränkte sich im Wesentlichen auf den gegenseitigen Austausch von Patronageressourcen, die Frankreich in dem erwünschten Ausmaß ohnehin nicht zu bieten hatte. Die italienische und europäische Bündnispolitik Pauls V. blieb von seiner Spanienfreundlichkeit weitgehend unbeeinflusst. Nur einmal, als sich Anfang 1607 abzeichnete, dass die Spanier Marcantonio Borghese und den Kardinalnepoten verpflichten würden, befürchteten der Botschafter d'Alincourt und Kardinal du Perron, Paul V. würde als Folge der mikropolitischen Einigung zusammen mit den Spaniern gegen Venedig Krieg führen<sup>131</sup>.

<sup>127</sup> Marquemont an Ludwig XIII., Rom, 19. 5. 1618; ders. an Puisieux, Rom, 31. 5. 1618 (BNF, fr. 18012, fol. 220r-221v, 262r-263v); ders. an Ludwig XIII., Rom, 20. 5. und 31. 5. 1618 (BNF, fr. 16050, fol. 187r-199v, 236r-247v); Marquemont an Puisieux, Rom, 28. 4. 1619; du Nozet an dens., Rom, 7. 7. 1619 (BNF, fr. 18013, fol. 211r-212v, 296r-297v); *La nunziatura di Francia* (Anm. 85), Bd. 2, Florenz 1865, 425–427, 448 f., 455, 468 f., Bd. 3, 337, 348 f., 359; *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 6), 140–142. Dass Marcantonio im Dezember 1620 das spanische Grandat erhielt, sorgte am französischen Hof dagegen kaum noch für Reaktionen: *La nunziatura di Francia* (Anm. 85), Bd. 4, 518, 523, 526; *von Thiessen*, Außenpolitik (Anm. 6), 72.

<sup>128</sup> *Cœuvres* an Puisieux, Rom, 22. 2. 1620; Bonsi an dens., Rom, 3. 3. 1620; *Cœuvres* an dens., Rom, 3. 3. 1620; du Nozet an dens., Rom, 4. 3. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 88r-89v, 106r-107v, 110r-113v, 121r-122v); *La nunziatura di Francia* (Anm. 85), Bd. 4, 184–188, 195–197.

<sup>129</sup> *Cœuvres* an Ludwig XIII., Rom, 8. 3. 1620 (BNF, fr. 18014, fol. 140r-149v); *La nunziatura di Francia* (Anm. 85), Bd. 4, 188 f.

<sup>130</sup> Das zeigt Hillard von Thiessens Beitrag in diesem Band.

<sup>131</sup> d'Alincourt an Heinrich IV., Rom, 8. 1. 1607; du Perron an dens., Rom, 10. 1. 1607 (BNF, fr. 18002, fol. 5r-9v, 12r-16v).

Stattdessen akzeptierte der Papst die französische Vermittlung, die den Krieg verhinderte.

Dass die Bevorzugung Spaniens in Patronagefragen nicht zu einer Benachteiligung Frankreichs bei der päpstlichen Bündnispolitik führte, bedeutet allerdings weder, dass mikropolitische Vorgaben und Entscheidungen sich nicht auf andere Politikfelder auswirkten, noch soll behauptet werden, dass sich die Bereiche von Mikro- und Makropolitik säuberlich voneinander trennen lassen. Hillard von Thiessen betont zu Recht, dass ein Teil des spanischen Staatshaushalts von der Besteuerung des Klerus, die allein der Papst zugestehen konnte, und damit vom mikropolitisch fundierten Einverständnis zwischen König und Pontifex abhing. Auch zur Entschärfung der römisch-spanischen Jurisdiktionskonflikte trug das durch den Austausch von Patronageressourcen geschaffene Vertrauensverhältnis zwischen Paul V. und Philipp III. bei<sup>132</sup>. Dass Mikro- auf Makropolitik wirkte, kann also kaum bezweifelt werden. Ebenso wenig ist allerdings davon auszugehen, dass die Mikro- die Makropolitik dahingehend bestimmte, dass alle makropolitischen Entscheidungen ausschließlich auf mikropolitischen Vorgaben beruhten. Hillard von Thiessen weist in diesem Zusammenhang auf das Gebiet des Dogmas hin, in dem das Selbstverständnis des Papsttums nicht ohne weiteres mit der spanienfreundlichen Patronagepolitik Pauls V. in Einklang zu bringen war<sup>133</sup>.

Es sind wohl mehrere (im mikro- wie im makropolitischen Bereich liegende) Gründe dafür anzuführen, warum die mikropolitische Bevorzugung Spaniens durch Paul V. nicht zu einer massiven makropolitischen Benachteiligung Frankreichs führte. Zwar waren die Borghese gewillt, das spanische Patronagepotenzial so gut wie möglich auszuschöpfen, doch wollte der Kardinalnepot – zumindest während des Großteils der Regierungszeit seines Onkels – ebenso wenig auf die französischen Ressourcen verzichten<sup>134</sup>. Insofern konnte die Patronage des Allerchristlichen Königs die Wirkung der spanischen Zuwendungen und „Gnaden“ zumindest teilweise eindämmen. Zudem war dem Papst und seinem Neffen daran gelegen, sich Handlungsspielräume und -alternativen zu bewahren. Das galt besonders während der Amtszeit Castros als spanischer Botschafter in Rom. Neben den familienpolitischen Erwägungen darf aber auch die Tatsache nicht ver-

---

<sup>132</sup> Auf die Besteuerung des spanischen Klerus und auf die römisch-spanischen Jurisdiktionskonflikte geht Hillard von Thiessen in seinem Beitrag zu diesem Band ausführlich ein.

<sup>133</sup> Auch diesen Punkt behandelt Hillard von Thiessen in seinem Beitrag zu diesem Band.

<sup>134</sup> Noch zwischen 1617 und 1619 bemühte sich der Kardinalnepot, vom französischen König einen Gobelin im Wert von ca. 16.000 *Scudi d'oro* als Geschenk zu erhalten: *La nunziatura di Francia* (Anm. 85), Bd. 1, 235 f., Bd. 2, 411 f., 468 f., Bd. 3, 89 f., 102, 142 f., 153 f., 162–164.

nachlässigt werden, dass eine antifranzösische Politik des Papstes sowohl die gallikanischen Strömungen in Frankreich als auch und vor allem die Hugenotten gestärkt hätte. Das war umso gefährlicher, als die französische Monarchie sich nach der Ermordung Heinrichs IV. in einer Phase der Instabilität befand und sich verschiedene Pole ständischer und besonders adliger Opposition herausbildeten. Nicht zufällig gehörten Paul V. und sein Nuntius in Frankreich, Roberto Ubaldini, – zusammen mit der Königin und Regentin Maria von Medici – zu den ganz entschiedenen Befürwortern einer Heiratsverbindung zwischen dem französischen und dem spanischen Königshaus<sup>135</sup>. Diese sollte die prospanische Partei in Frankreich stärken, die Hugenotten schwächen und dadurch das Königreich auf dem Weg zurück in den Schoß der katholischen Kirche ein weiteres Stück voran bringen. Ebenso darf aber vermutet werden, dass die Minimierung der spanisch-französischen Konkurrenz auch den Familieninteressen der Borghese diene, denn diese konnten die spanischen Patronageressourcen nun ungehemmter nutzen, da negative französische Reaktionen weniger zu fürchten waren. Freilich führte die Heiratsallianz nicht zu einer Aufhebung des habsburgisch-bourbonischen Gegensatzes, sodass eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung von Seiten der Borghese weiterhin angebracht war.

#### IV.

Seit 1603 betrieb die französische Krone an der Kurie eine aktive Patronagepolitik, deren wichtigstes Mittel Pensionszahlungen waren. Im Fokus der Bemühungen standen besonders der jeweilige Kardinalnepot, die Papstfamilie sowie Mitarbeiter von Papst und Kardinalnepot, aber auch weitere Kardinäle und Spitzen von Adelshäusern. Ziel der Pensionspolitik war es, dem Pontifikat eine frankreichfreundliche Ausrichtung zu geben, im kommenden Konklave einen für Frankreich positiven Ausgang zu sichern und insgesamt die Reputation des Allerchristlichen Königs an der Kurie zu steigern. Von den französischen Pensionären wurde daher nicht nur gefordert, den Interessen der Krone bei besonderen Gelegenheiten, etwa im Konklave, zu dienen, sondern ihre Frankreichtreue auch symbolisch zu demonstrieren, indem sie an bestimmten Festen und Zeremonien teilnahmen. Die Pensionäre verhielten sich allerdings nicht immer so, wie ihr Patron das erwartete, sondern wählten gemäß ihrer persönlichen und familiären Strategien – im Rahmen der ihnen offen stehenden Möglichkeiten – zwischen verschiedenen Optionen, die von der langfristigen Loyalität über eine Doppelbindung bis

---

<sup>135</sup> Borghese an Ubaldini, Rom, 8. 12. 1609 und 5. 1. 1610 (Bibl. Angelica 1215, fol. 47r, 54r-55v); Ubaldini an Borghese, Paris, 12. 5. und 29. 9. 1611, 14. 2. und 27. 3. 1612 (ASV, Fondo Borghese III 4C, fol. 52r-55v, 79r-81v, 109r-v, 120r-121v); *Barbiche*, Marie de Médicis (Anm. 114), 49.

hin zum Lagerwechsel reichten. Im Borghese-Pontifikat band sich der wichtigste französische Pensionär, der Kardinalnepot, sowohl an Spanien als auch an Frankreich. Obwohl die Papstfamilie tendenziell spanienfreundlich war, vermittelte Kardinal Borghese den französischen Botschaftern lange Zeit erfolgreich den Eindruck, er neige eher Frankreich zu. Dass die spanische Krone und die Borghese regelmäßig Patronageressourcen austauschten, beunruhigte den französischen Hof weniger, als zu vermuten wäre.

Voraussetzung für ein gut funktionierendes Verhältnis zwischen Frankreich und der Kurie war aber, dass die französische und die spanische Krone auf symbolischer Ebene stets gleich behandelt wurden und prospanische Dispositionen der Papstfamilie möglichst nicht öffentlich dargestellt wurden. Gegen Ende des Pontifikats konnten Paul V. und Kardinal Borghese das nicht mehr gewährleisten, weil ihre Ansprüche an die spanischen Patronageressourcen stiegen und die Skrupel abnahmen, diese Ansprüche durchzusetzen. Da die Bevorzugung Spaniens aber – aus mikro- und makropolitischen Gründen – weitgehend auf den Bereich der Patronage beschränkt blieb, das Pontifikat Pauls V. sich seinem Ende näherte und der Konflikt zwischen Ludwig XIII. und Maria von Medici die Energien des französischen Hofes band, hielt sich der Schaden, der den römisch-französischen Beziehungen zugefügt wurde, in Grenzen.

# Patronage fremder Höfe und die Königswahlen in Polen-Litauen

Von Almut Bues, Rom

Das Königreich Polen unterschied sich nur wenig von anderen europäischen Königreichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein wesentliches Moment der Innenpolitik stellte auch hier der Dualismus von monarchischer und ständischer Verwaltung dar. Das Privileg von Buda 1355 bedeutete die grundsätzliche Anerkennung des Rechts der *Szlachta*, des polnischen Adels, zur Wahl des Königs verbunden mit Wahlkapitulationen.

In Kleinpolen sowie in Großpolen bildeten sich die Landtage (*Sejmiki*), das Forum der *Communitas nobilium*, seit dem Privileg von Nessau / Nieszawa 1454 zu ständigen Einrichtungen heraus. Zu Ende des 15. Jahrhunderts fasste man das erste Mal beide Generallandtage zu einem Reichstag (*Sejm*) zusammen, auf dem neben den Repräsentanten des Adels in der Landbotenkammer getrennt der Senat tagte, der sich aus Mitgliedern des königlichen Rates zusammensetzte. Eine Änderung der politischen Verhältnisse ohne die Zustimmung des Adels war von nun an nicht mehr möglich<sup>1</sup>.

In diesem Zweikammersystem (Otto Hintze) – das unterschied Polen wie auch England vom Dreikuriensystem, das in Frankreich oder den deutschen Ländern herrschte – war die Geistlichkeit nicht als Stand vertreten, sondern nur über die dem königlichen Rat angehörenden adligen Bischöfe. Ebenfalls ausgeschlossen von der Legislative blieb – mit Ausnahme der Stadt Krakau – der Bürgerstand, denn im Vergleich zu den meisten Territorien Westeuropas waren Polen und Litauen nur wenig urbanisiert.

Mitte des 16. Jahrhunderts vermochte König Sigismund II. August keinen Vorteil aus den Reformvorschlägen des Kleinadels zu ziehen. Es gelang ihm auch nicht, eine Hausmacht aufzubauen und damit eine Stärkung der Monarchie durchzusetzen<sup>2</sup>. Weder die Forderungen nach einer Nationalkirche noch die Umsetzung des Programms der *Executionis bonorum regalium*,

---

<sup>1</sup> Siehe Almut Bues, *The Formation of the Polish-Lithuanian Monarchy in the Sixteenth Century*, in: *The Polish-Lithuanian Monarchy, c. 1500–1795*, hrsg. v. Richard Butterwick, Basingstoke 2001, 58–81; *Andrzej Wyczański*, *Polska Rzecz Pospolita szlachecka*, Warszawa 1991, 203 ff. [dt. Osnabrück 2001].

<sup>2</sup> *Anna Sucheni-Grabowska*, *Zygmunt August król polski i wielki książę litewski 1520–1562*, Warszawa 1996.



des Verbots der Entfremdung von Königsgut, verhalfen zu einem Modernisierungsschub; ihr Scheitern verfestigte für zwei Jahrhunderte das System der Vermögensteilung. Nach der Union von Lublin 1569, in der Vertreter des Königreichs Polen und des Großfürstentums Litauen eine Realunion bei gemeinsamem Oberhaupt, aber weitgehend getrennten Ämtern vereinbarten, war in dieser Hinsicht keine Modernisierung mehr möglich.

Mit dem Aussterben der Dynastie der Jagiellonen als Könige von Polen und Großfürsten in Litauen im Jahre 1572 wurde die junge *Rzeczpospolita*, die polnisch-litauische Adelsrepublik, auf eine ernste Probe gestellt. Im anschließenden ersten Interregnum erarbeitete die Interessengemeinschaft der Adligen erweiterte Grundnormen für die Staatsform, was einen enormen Innovationsschub brachte<sup>3</sup>. Das lebhaftes Interesse des Adels an einer Mitarbeit bei der Formung des Gemeinwesens und seine Kompromissbereitschaft zum Wohle der *Rzeczpospolita* verhinderten ein Auseinanderdriften der unterschiedlichen Interessen regionaler, konfessioneller, sozialer und persönlicher Art. Die polnisch-litauische Adelsrepublik bildete seit 1569/72 ein kompliziertes und sensibles Gefüge verschiedener Ethnien, Konfessionen und Traditionen, die durch unterschiedliche staatspolitische Konstellationen aneinandergesetzt waren. Im politischen Bewusstsein der Adligen konkurrierten weiterhin die *Res publica* als Ganzes und die Region, das „kleine Vaterland“ (*mata ojczyzna*). Für dieses politische Gebilde waren Doppelbindungen und mehrfache Loyalitäten – mitunter im Widerspruch zueinander – kennzeichnend.

Obwohl die *Rzeczpospolita* eine der größten politischen Einheiten Europas darstellte, wurde sie von keiner (vom Zentrum ausgehenden) mehr oder weniger einheitlichen professionellen territorialen Verwaltung zusammengefasst. Staatstragend waren die Adligen, deren Anteil an der Bevölkerung noch immer umstritten ist. Andrzej Wyczański rechnet durchschnittlich 9,8 %, für Masowien circa 23,4 %, für Großpolen 5,6 %, für Kleinpolen 4,6 %, für das Königliche Preußen 3 %. Dagegen zieht Emanuel Rostworowski Zahlen um 6–6,5 % vor<sup>4</sup>. Die Weite des Territoriums – Polen-Litauen umfasste Ende des 16. Jahrhunderts große Teile Ostmitteleuropas vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer – brachte Schwierigkeiten in der Kommunikation mit sich, was Forscher wie Antoni Maćzak immer wieder unterstrichen haben<sup>5</sup>. Adlige Klientelsysteme, die informellen Machtsysteme Polen-

<sup>3</sup> Vgl. für Kleinpolen *Maria Rhode*, Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 5), Wiesbaden 1997, 21–85.

<sup>4</sup> *Andrzej Wyczański*, in: *Historia Polski w liczbach. Ludność, Terytorium*, hrsg. v. Główny Urząd Statystyczny, Warszawa 1993, 41 f.; *Emanuel Rostworowski*, *Ilu było w Rzeczypospolitej obywateli szlachty?*, in: *Kwartalnik Historyczny* 94,3 (1987), 3–40.

<sup>5</sup> *Antoni Maćzak*, *Klientela. Nieformalne systemy władzy w Polsce i Europie XVI-XVIII w.*, Warszawa 1994, 130 f.

Litauens in der frühen Neuzeit, funktionierten gut auf lokaler Ebene, sie konnten für die Gesamtheit der *Rzeczpospolita* fallweise mobilisiert werden, waren aber auf Dauer nicht effektiv<sup>6</sup>. Die verschiedenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften wie Calvinisten, Antitrinitarier, Arianer, Mennoniten, Orthodoxe, Armenier, Muslime und Juden verfügten über ihre eigenen Netzwerke. Gleiches galt auch für deutsche, holländische oder schottische Minderheiten.

Angesichts dieses Übergewichts regionaler Interessen ist bei rechtlicher Gleichheit aller Adligen von territorialen Patronagemärkten auszugehen<sup>7</sup>. Der viel diskutierte „magnatische Typus“ ist dabei für die Untersuchung politischer Strategien sinnvoll<sup>8</sup>. Gerade die Magnaten in den östlichen Teilen der Adelsrepublik brachten eigene Traditionen mit sich. Familien wie die Chodkiewicz, Radziwiłł, Pac und Sapieha oder *Newcomers* wie die Zamoyski hatten ihre Residenzen und Machtstrukturen, die sie etwa mit großer Entourage (*Orszak*) auch bei den Adelsversammlungen zur Schau stellten<sup>9</sup>. Diese zumeist mit den höchsten lokalen Würden (Wojewoden, Starosten) sowie Senatorenämtern versehenen Magnaten traten nicht nur als Mittler zwischen dem Adel in der Provinz und dem König auf, sondern sie kontrollierten diese Verbindungen auch weitgehend. Eine Zentralisierung war in ihrer politischen Gedankenwelt nicht vorgesehen, es gab weder einen Geheimen Rat, noch erfreute sich das Anfang des 17. Jahrhunderts geschaffene Amt der residierenden Senatoren großer Beliebtheit. Das führte zu einer Entprofessionalisierung der staatlichen Verwaltung. Jeder Eingriff in die Territorialverwaltung wurde nun als Angriff auf die ständischen Freiheiten des Adels gewertet.

---

<sup>6</sup> Als Beispiel *Wojciech Tygielski*, *Politics of Patronage in Renaissance Poland: Chancellor Jan Zamoyski, His Supporters and the Political Map of Poland, 1572–1605*, Warsaw 1990; allgemein *Gunner Lind*, *Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite*, in: *Power Elites and State Building*, hrsg. v. Wolfgang Reinhard, Oxford 1996, 123–147.

<sup>7</sup> Vgl. *Antoni Mączak*, Diskussionsbericht, in: *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. dems. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 9), München 1988, 343–363, 347.

<sup>8</sup> *Antoni Mączak* benutzte den Begriff „Magnat“ für solche Personen oder Familien, die, meist mit Senatorenämtern versehen, als Patrone gegenüber dem Adel und als Broker im Verhältnis zum König auftraten. Vgl. *Antoni Mączak*, *Elementy tła porównawczego*, in: *Od plemion do Rzeczypospolitej. Naród, państwo, terytorium w dziejach Polski*, hrsg. v. dems., 2. Aufl., Warszawa 1999, 114–123.

<sup>9</sup> Bei der Königswahl 1669 hatte allein Bogusław Radziwiłł 8.000 gut ausgerüstete Leute mit sich, wie uns Pasek berichtet: *Die goldene Freiheit der Polen*. Aus den Denkwürdigkeiten Sr. Wohlgeborenen des Herrn Jan Chryzostom Pasek (17. Jahrhundert), hrsg. v. Günther Wytrens (Slavische Geschichtsschreiber, 6), Graz / Wien / Köln 1967, 329; allgemein *Urszula Augustyniak*, *Dwór i klientela Krzysztofa Radziwiłła (1585–1640)*. Mechanizmy patronatu, Warszawa 2001, 356 f.

## I.

Wie gestalteten sich die Beziehungen der Adligen zu den angrenzenden Mächten? Polen-Litauen ist als Land ausländischer Faktionsbildungen zu Ende des 18. Jahrhunderts bekannt. Wie sah es aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus? Offiziell gab es damals keine Patronagemärkte, ja, auf dem Sejm im Jahre 1565 wurden etwa die *Praktyki* der Habsburger offen angesprochen und verurteilt. Seinen Agenten in Polen hatte der Kaiser aufgetragen, private Kontakte zu knüpfen, um, noch vor dem Tode des kinderlosen Königs, eine habsburgische Lobby zu schaffen<sup>10</sup>. Ob diese Politik von Erfolg gekrönt war, bleibt im Weiteren zu zeigen.

Der europäische Adel war und ist verschwägert und pflegt Beziehungen über Grenzen hinweg. Trotz der rechtlichen Gleichstellung der polnischen Adligen war es für sie immer begehrenswert, in ausländische (Bewertungs-)Systeme zu gelangen. Im Jahre 1518 erhob ein kaiserliches Diplom zum Beispiel die Familie Radziwiłł in den Reichsfürstenstand, was 1547 erneuert wurde. Auch der Orden vom Goldenen Vlies blieb eine begehrte Gunsterweisung. Doch kann man hier eigentlich nicht von Patronage sprechen, denn erstens benötigten die Radziwiłłowie in ihrem Lande keine Patronage und zweitens hatten sich die polnisch-litauischen Adligen bei zu engen Auslandskontakten gegenüber ihren Mitbrüdern zu verteidigen, zu leicht konnte man sie einer Konspiration verdächtigen. Wenn Janusz Radziwiłł in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf die schwedische Seite übertrat, so war das politisches Kalkül und keine Klientelschaft; ob er ein Verräter war, bleibt bis heute umstritten<sup>11</sup>. Sein Cousin Bogusław arbeitete nacheinander für die französische, schwedische und brandenburgische Seite<sup>12</sup>. Die Zugehörigkeit von Angehörigen derselben Familie zu verschiedenen ausländischen Netzwerken konnte gerade für die Familienstrategie überlebenswichtig werden. Das Familieninteresse wiederum deckte sich in Polen-Litauen oft mit den lokalen Interessen. Der Kleinadel in Litauen orientierte sich teilweise nach dem Großfürstentum Moskau, hier gab es gemeinsame nachbarliche Berührungspunkte. Obwohl dieses Kapitel der Geschichte noch ungenügend aufgearbeitet ist<sup>13</sup>, kann man auch hier wohl

<sup>10</sup> Kaiserliche Instruktion für Berthold von Lippe, Prag, 18. 5. 1571 (HHStA, Polonica 16, fol. 166 – 182).

<sup>11</sup> *Henryk Wisner*, Janusz Radziwiłł 1612 – 1655. Wojewoda wileński, hetman wielki litewski, Warszawa 2000.

<sup>12</sup> Im Jahre 1648 erhielt er den Titel „du colonel général des troupes estrangères“ und 30.000 *Écus*: *Bogusław Radziwiłł*, Autobiografia, hrsg. v. Tadeusz Wasilewski, Warszawa 1979, 128; allgemein Polski Słownik Biograficzny 30 (1987), 161 – 172.

<sup>13</sup> *Jūratė Kiaupienė*, The Grand Duchy and the Grand Dukes of Lithuania in the Sixteenth Century: Reflections on the Lithuanian Political Nation and the Union of Lublin, in: The Polish-Lithuanian Monarchy, hrsg. v. Richard Butterwick (Anm. 1), 82 – 92, 90.

nicht von Patronagemärkten sprechen. Der Adel in Podolien wiederum beobachtete sehr genau, wie sich die Herrscher im Osmanischen Reich ihrer Politik gegenüber verhielten, alle drei Gewinner bei den Königswahlen im 16. Jahrhundert waren Wunschkandidaten der Sultane<sup>14</sup>.

Mit welchen Versprechungen konnten die Adligen in einer Wahlmonarchie gelockt werden? Es sind eigentlich die gleichen Anreize, mit denen die Beziehungsbroker in den dynastischen Ländern warben, nämlich Titel, Geldgeschenke, Pensionen, Ämter und familiäre Verflechtungen. Doch im Gegensatz zu Erbmonarchien war dies begehrenswertes „Beiwerk“ und verpflichtete nicht zu lebenslangen Abhängigkeiten, ein *Patron-switching* stellte daher nichts Außergewöhnliches dar.

Ausländische Titel durften polnische Adlige zwar annehmen, es war aber untersagt, sie in Polen zu gebrauchen – sie waren also sozusagen reine Luxusartikel. Auch das Versprechen von Ämtern mit phantasievollen Namen konnte sich leicht in Luft und Rauch auflösen, allgemein wurde die Ämtervergabe intern geregelt und eine zu große Nähe zum Königshofe war nicht nur wenig begehrt, sondern verhalf zu Schimpfwörtern wie *Pieczeni-arz*, was soviel heißt wie einer, der dort bei Tische seinen Braten verzehrt<sup>15</sup>.

Untersuchen wir die Heiratsverbindungen einer Familie wie der Radziwiłłowie, so zeigt sich bald, dass bis weit in die Mitte des 17. Jahrhunderts die neu geknüpften Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der *Rzeczpospolita* (einschließlich der baltischen Gebiete) blieben<sup>16</sup>. Ähnliche Befunde lassen sich für die Familien Chodkiewicz, Pac und Sapieha finden. Während eine sichtbare Stärkung der Familienbande feststellbar ist, kamen langfristige Familienbindungen der *Szlachta* ins Ausland nicht zustande. Man pflegte gesellige Kontakte mit Seinesgleichen, in die weitere Umgebung waren diese Kontakte schwächer ausgebaut. Durch ihre umfangreichen Landgüter und die wirtschaftlichen Erträge, vor allem aus dem zu Ende des 16. Jahrhunderts blühenden Getreidehandel, waren die Adligen nicht auf ausländische Geldzuwendungen angewiesen; hier erhebt sich die Frage, bis zu welchem Maße die Geldzuwendungen (sittlich) erlaubt waren und wo die Grenze zur Korruption überschritten wurde. Handelte es sich vielleicht noch nicht um ein massives äußeres politisches Überreden, so waren hier doch die symbolischen Bereiche von Gunst angesprochen.

---

<sup>14</sup> *Kemal Beydilli*, Die polnischen Königswahlen und Interregnen von 1572 und 1576 im Lichte osmanischer Archivalien. Ein Beitrag zur Geschichte der osmanischen Machtpolitik (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Ostens, 19), München 1976.

<sup>15</sup> *Emanuel Rostworowski*, Ostatni król Rzeczypospolitej. Geneza i upadek Konstytucji 3 maja, Warszawa 1966, 158 f.

<sup>16</sup> *Stanisław Mackiewicz*, Dom Radziwiłłów, Warszawa 1990, Stammbaum.

Nach hundert Jahren war man dieser Spielereien überdrüssig. Im Jahre 1669 beschrieb der Adlige Jan Chryzostom Pasek die Situation zur Wahlzeit folgendermaßen: „Dort gab man, beschenkte man, schüttete Geld aus, schenkte ein, bewirtete, versprach, er aber [=Michał Wiśniowiecki A. B.] gab niemandem etwas und versprach auch nichts, bewarb sich auch nicht und trug doch den Sieg davon“<sup>17</sup>. Hier scheint noch einmal das Selbstverständnis der polnischen Adligen durch; überdrüssig der ausländischen Einmischungen, küren sie einen Piasten, das heißt einen der Ihren zum König, der ihnen zwar finanziell nichts bieten kann, aber auch ihre eigenen Patronagesysteme nicht gefährdet.

## II.

Die Königswahlen in Polen, bei denen alle Adligen aktiv und passiv wahlberechtigt waren, boten – wie die römischen Konklaven – für gewöhnlich ein Abbild der politischen Situation in Europa. Während dieser instabilen Zeit waren verschiedene Formen ausländischer Einflussnahme besonders greifbar. In den Beziehungen fremder Höfe zu den Faktionen im polnisch-litauischen Adel gab es Konstanten – Antipathien oder Sympathien –, aber auch kurzfristige Lagerwechsel. Im gegebenen Moment kam es auf den richtigen Einsatz von Taktik, Sprache und Medien an; ebenfalls spielten die zeitliche Dauer der Kontakte sowie die verfügbaren ökonomischen Ressourcen eine Rolle. Vieles hing dabei von Bildung und Geschick der handelnden Akteure ab, von der Art, wie sie sich darstellten oder darstellen konnten, und davon, ob sie eigene Klientelsysteme im passenden Moment zu aktivieren verstanden. Die politischen Aktionen waren nicht von langer Hand geplant, schon weil das Todesdatum eines Herrschers allgemein nicht feststand. Es musste daher immer aus der aktuellen Situation gehandelt und der gegenwärtige politische Nutzeffekt kalkuliert werden.

Anhand der habsburgischen und französischen Rivalitäten in Polen-Litauen werden die wichtigsten Momente der Beziehungskette ausländischer Herrscher – Beziehungsmakler (meist Gesandter) – einheimische Adlige ausgezeichnet fassbar. Analysiert man die habsburgischen Bemühungen während der ersten Interregna des 16. Jahrhunderts, so ist zu sehen, dass die Beziehungs- und Kommunikationsstränge auf unterschiedlichen Ebenen liefen. Es gab offizielle Gesandte, inoffizielle Informanten, aktive Parteigänger. Dabei handelte es sich um Menschen aus den habsburgischen Erblanden, um Böhmen, Schlesien, Preußen und Polen. Da die offiziellen Gesandten sich zum Beispiel während des Ersten Interregnums nicht frei in Polen bewegen durften, war man auf weitere Mittelsmänner angewiesen. So

---

<sup>17</sup> *Pasek*, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 330.



wurden immer wieder Gesandtschaften in die verschiedenen Teile des Landes geschickt, um für die habsburgische Sache zu werben. Der Rat der schlesischen Kammer, Jakob Schachmann, der Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Matthes Logau, der Schlosshauptmann von Sagan, Fabian Schönaich, der schlesische Sekretär des Posener Wojewoden Stanisław Górka, Matthias Poley, ein Verwandter der einflussreichen Familie Zborowski, Sigismund von Kurzbach, der Krakauer Kanoniker Łukasz Podoski – sie alle halfen, die Stimmungen in Polen zu beobachten, Informationen zu sammeln, diese geordnet weiterzuleiten und Wähler zu gewinnen; sie taten „gute officia“ für die Habsburger<sup>18</sup>.

Allen gemeinsam ist, dass sie aus der Peripherie der *Rzeczpospolita* oder angrenzenden Regionen kamen und nicht zur „obersten Garnitur“ gehörten, insgesamt handelte es sich um Leute mit einer gewissen Neigung zu ihrem Einsatzland. Sie konnten sich einerseits freier und weniger beobachtet in Polen bewegen. Auf der anderen Seite waren *Remunerations* und *Verehrungen*, also kaiserliche Gunstbezeugungen, für sie erstrebenswert. Für die schlesischen Freiherren bedeutete der diplomatische Dienst eine Profilierungsmöglichkeit. Neben Dankeschreiben des Kaisers (verbunden mit finanziellen Zuwendungen) wurden Ämter und Güter vergeben, so wurde 1572 beispielsweise Matthes Logau königlicher Kammerpräsident in Schlesien, Fabian Schönaich kaiserlicher Rat, Matthias Poley erhielt ein Lehen.

Warum wählten die Habsburger gerade diese Männer? Sie unterhielten rege Kontakte nach allen Seiten, kannten teilweise das Polnische oder zumindest das Lateinische. Sie waren oft über die Grenzen verwandt oder hatten Geschäftspartner in Polen und waren mit den dortigen Gepflogenheiten vertraut. Es handelte sich dabei um Leute, die eine Brückenfunktion in den verschiedenen Systemen einnahmen. Sie besaßen wie Johann Rozdradow häufig eine Tripel-Identität: Untertanen der böhmischen Krone, Verwandte der polnischen *Szlachta*, Anwärter auf eine Karriere am habsburgischen Kaiserhof<sup>19</sup>.

Am Wiener Hofe verließ man sich also nicht allein auf die offiziellen Gesandten, denen im Jahre 1572 folgendes Vorgehen aufgetragen worden war: 1. bei den Ständen mündlich vorzusprechen und ein Schreiben in polnischer Sprache zu übergeben, 2. die Angelegenheit „ad partem bei den principal personen“ zu unterbauen und 3. durch dritte Personen „unvermerckter ding“ (wie auch immer man sich dies vorzustellen hat) das Ganze

---

<sup>18</sup> Wilhelm von Rosenberg und Wratislaw von Pernstein an Kaiser Maximilian II., Urzędów, 14. 3. 1573 (HHStA, Polonica 19, fol. 180).

<sup>19</sup> Christoph Augustynowicz, Johann von Rozdradow (1539–1585). Eine politische Karriere zwischen Polen, Böhmen und dem Kaiserhof, in: Österreichische Osthefte 41 (1999), 107–114.



weiter zu befördern<sup>20</sup>. Diese Anweisungen zeigen deutlich, dass man die aktuelle politische Lage in Polen gründlich missverstanden hatte. Die kaiserlichen Gesandten wiesen zwar den Kaiser daraufhin, „non senatorum, aut tribunorum [...] suffragiis, sed furiosae multitudinis acclamatione [...] creatum iri regem Poloniae“<sup>21</sup>, doch erhielt kein Gesandter den Auftrag, die Masse der *Szlachta* zu gewinnen, welche die habsburgische Vorgehensweise genauestens beobachtete und um ihre ständischen Freiheiten zu fürchten begann.

In der Zeit der Interregna im 16. Jahrhundert bemühte sich die *Szlachta* ernsthaft, ihre am Gemeinwohl (*Pospolita rzecz*) orientierten Ziele durchzusetzen, so siegten in Polen-Litauen beispielsweise die ständischen Interessen über die konfessionellen. Nehmen wir die katholische Kirche als Beispiel für einen Beziehungsstrang. Die Position der katholischen Würdenträger in den Ländern Europas war zwar vergleichbar, besaß aber ebenfalls ihre Eigenheiten. Wie Mikołaj Pac, Jerzy Radziwiłł und Jan Zamoyski finden sich auch die Familiennamen Chodkiewicz und Sapieha in den Bischofslisten Polen-Litauens. Doch gibt es im Unterschied zu anderen Ländern keine Bischofsketten der regierenden Häuser (die einzige Ausnahme bilden hier die Wasa-Brüder Jan Olbracht und Karol Ferdynand in den 1620er – 1650er Jahren). Die Ausbildung an Universitäten in Italien brachte den Würdenträgern nicht nur eine gedankliche Verbindung, eventuell sind hier schon Verflechtungen aus Studienzeiten zu suchen.

Der kaiserliche Agent und Abt von St. Vinzenz in Breslau, Johannes Cyrus, hatte, wie viele andere Geistliche, in Rom und Padua studiert, beschäftigte sich aber seither mehr mit weltlicher Politik. Ebenfalls hatte der für die Habsburger tätige Olmützer Kanoniker Martin Gerstmann an der venezianischen Universität in Padua sein Studium beendet. Einer der wichtigsten Parteigänger der Habsburger im 16. Jahrhundert, Piotr Myszkowski, bekleidete nach dem Studium in Krakau, Padua und Rom hohe Ämter in Polen: Kronsekretär (1559 – 63) und Unterkanzler (1563 – 69), dann Bischof von Płock (1570 – 77) und Krakau (1577 – 91)<sup>22</sup>. Aber auch der einflussreiche Gegenspieler der Habsburger, Stanisław Karnkowski, Bischof von Kujawien (1567 – 81) und später Erzbischof von Gnesen (1581 – 1603), hatte in Padua studiert. Übrigens war Padua auch für die griechisch-orthodoxen Geistlichen das Studienzentrum außerhalb des Osmanischen Reiches. Hier könnten genauere prosopographische Untersuchungen wichtige

<sup>20</sup> Kaiser Maximilian II. an Rosenberg und Pernstein, Preßburg, 5. 10. 1572 (HHStA, Polonica 18, fol. 117).

<sup>21</sup> Johannes Cyrus an Kaiser Maximilian II., Knyszyn, 4. 9. 1572 (HHStA, Polonica 17, fol. 104).

<sup>22</sup> Andreas Dudith an Kaiser Maximilian II., Krakau, 30. 6. 1574: „Episcopus Ploensis incredibile est quanto pro Cesarea Maiestate Vestra laborat, tum per se tum per Vogelfedrium“ (HHStA, Hungarica 104, fol. 62).

Hinweise auf frühere Verflechtungen geben. Die katholische Geistlichkeit wenigstens war den Habsburgern vertraut und sie wussten die Kontakte zu knüpfen und zu nutzen, ohne jedoch eine einheitliche Linie bei den Klerikern in Polen erwirken zu können.

Die gebildete Welt stand im 16. Jahrhundert durch regen Briefkontakt in ständigem Austausch. Humanisten waren gute Brückenbauer, die zur Schaffung von Vertrauen über Entfernungen einsetzbar waren.<sup>23</sup> Hier könnte man den ungarisch-italienischen Humanisten Andreas Dudith nennen, der seine Studien unter anderem in Italien absolviert hatte. Er korrespondierte nicht nur mit den erwähnten Geistlichen Martin Gerstmann und Piotr Myszkowski, sondern auch mit vielen anderen Adligen in Polen<sup>24</sup>. Seine Heirat mit einer polnischen Hofdame ließ ihn ebenfalls verwandtschaftliche Möglichkeiten ausnutzen. Andererseits war er als konvertierter katholischer Geistlicher (Bischof von Fünfkirchen) für den Kaiser nicht leichten Herzens einsetzbar, obwohl er in Polen, nach den Aussagen der Gesandten „in maxima autoritate und schir für ain oraculum“ gehalten wurde<sup>25</sup>. Dass die polnischen Adligen in Zeiten des Konsenses von Sandomir (1570) und damit einer weitgehenden Tolerierung der Konfessionen dem religiösen Moment nicht die gleiche Wichtigkeit beimaßen wie der Wiener Hof, ist eines der politischen Missverständnisse.

Rivalisierende regionale Einheiten und regionale Ambivalenzen machten für Außenstehende ein Zurechtfinden nicht leicht. Bündnisse konnten von kurzer Dauer sein und Kräftekonstellationen änderten sich. Hier halfen keine landsmannschaftlichen oder regionalen Kommunikationsstränge. Für die Gesamtheit der Adligen in Polen wurden Inhalte wichtiger als Personen; „das, was alle betrifft, kann nicht ohne Beteiligung aller Stände entschieden werden“, drückte es der Krakauer Wojewode Jan Firlej aus<sup>26</sup>. So war beispielsweise die „Piastenpartei“, die für die Wahl eines Einheimischen eintrat, eine sozial und konfessionell heterogene Gruppierung, die durch die antifranzösische und antihabsburgische Orientierung geeint wurde.

Wie verhielten sich die Beziehungsmakler, nämlich die Gesandten in dieser Situation? Als erstes fällt auf der habsburgischen Seite die Diskrepanz

---

<sup>23</sup> Zu den Patronageverhältnissen in Selbstzeugnissen siehe *Gabriele Jancke*, *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum (Selbstzeugnisse der Neuzeit)*, 10), Köln / Weimar / Wien 2002, 75 ff., 160 f.

<sup>24</sup> *Polski Słownik biograficzny* 5 (1939–46), 445–448; vgl. die mehrbändige Edition *Andreas Dudithius Epistulae*, hrsg. v. Lech Szczucki (*Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum*, SN 13), bisher Bde. 1–6, Budapest 1992–2002.

<sup>25</sup> Rosenberg und Pernstein an Kaiser Maximilian II., *Urządów*, 14. 3. 1573 (HHStA, Polonica 19, fol. 180).

<sup>26</sup> *Akta Sejmikowe Województwa Krakowskiego*, Bd. 1, hrsg. v. Stanisław Kutrzeba, Kraków 1932, 16.

zwischen einer Überaktivität der Mittelsmänner und der Zurückhaltung des Auftraggebers auf. Die Gesandten standen natürlich unter einem gewissen Erfolgswang, der Kaiser machte es ihnen durch seine Unentschlossenheit nicht einfach. Der kaiserliche Resident in Polen Johannes Cyrus verfolgte deutlich eigene Ziele. Er nahm mit Anna Jagiellonka, der Schwester des verstorbenen Königs, und dem Magnaten Jan Hieronim Chodkiewicz in Litauen Erfolg versprechende Kontakte auf, ging dabei jedoch sehr ungeschickt vor. Kaiserliche Direktiven, die ihn daraufhin abberiefen, negierte er einfach. Auf eigene Faust agierte er weiter für die habsburgische Sache, wodurch er seine Gefangennahme in Polen provozierte. Die Gratwanderung im Beziehungsgeflecht zwischen schädlichen Intrigen und nutzbringender Diplomatie erwies sich als äußerst kompliziert<sup>27</sup>.

Die beiden Hauptgesandten des Kaisers in Polen im Jahre 1572 waren böhmische Adlige. Wilhelm von Rosenberg/Vilém z Rožmberk war durch seine Ehen mit Damen aus den evangelischen Häusern Braunschweig und Brandenburg mit den Jagiellonen verwandt, galt als gemäßigter Katholik und fand eine gemeinsame Sprache mit den polnischen Adligen. Sein angenehmes Auftreten brachte ihm in Klempolen und einem Teil Großpolens große Sympathien des Adels entgegen. So kam es zu der paradoxen Situation, dass der kaiserliche Gesandte selbst zum Kandidaten für den polnischen Königsthron wurde<sup>28</sup>. Doch blieb Rosenberg während seiner Mission im Ersten Interregnum seinem Auftraggeber gegenüber loyal und ehrenhaft genug, um seine eigene Kandidatur nicht zu forcieren, was ihm auch von anderen bestätigt wurde: „Il y eut quelques Polonois qui jettèrent les yeux sur le Comte de Rosenberg [...] Mais la fidélité qu'il devoit à l'Empereur l'emporta sur l'ambition qu'il pouvoit avoir, et il ne voulut pas qu'on fist aucune mention de lui dans l'Assemblée“<sup>29</sup>. Im Zweiten Interregnum wurde Rosenberg – nun kein offizieller Gesandter mehr –, auch wenn er es dem Kaiser gegenüber nicht recht zugeben wollte, wiederum als, und gar nicht so aussichtsloser, Kandidat gehandelt.

Herzog Wenzel III. von Teschen/Václav z Těšín wurde im Zweiten Interregnum als kaiserlicher Gesandte empfohlen, da man sich von ihm einen positiven Einfluss auf die polnischen Wähler für das Haus Habsburg versprach. Sein politisches Engagement in der *Rzeczpospolita* führte ebenfalls dazu, dass er als Kandidat Erwähnung fand<sup>30</sup>. Hier ist deutlich zu erken-

<sup>27</sup> Übrigens wurde auch der französische Botschafter Gilles de Noailles im März 1573 eine Zeit lang festgehalten.

<sup>28</sup> Eine Zeitung aus Warschau berichtete am 1. Mai 1573: „Der her von Rosenbergk [...] hatt so grosse Gunst alhir, das er, wen es bey zweyen solt feelschlagen, nicht der letzte zum konigreich sein wurde.“ (HHStA, Polonica 20, fol. 1).

<sup>29</sup> *Antonio Maria Graziani*, La vie du cardinal Jean-François Commendon, Paris 1680, 416.

<sup>30</sup> *Christoph Augustynowicz*, Schlesien – Interessensknottenpunkt in den ersten beiden polnisch-litauischen Interregna (1572–1576), in: Russland, Polen und Öster-

nen, wie schwer es den fremden Höfen fiel, „hohe Herren“, die nur bedingt Protektion benötigten, für ihre Sache einzuspannen. Diese Persönlichkeiten besaßen zwar politisches Gewicht, konnten aber gerade durch ihre herausragende Stellung kontraproduktiv werden.

### III.

Die Interdependenzen zwischen personalen Verflechtungen und „großer Politik“ sind in der *Rzeczpospolita* sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik besonders gegeben. Die Nuntien interpretierten ähnlich wie die kaiserlichen Gesandten die ihnen anfangs fremde polnische Realität äußerst persönlich und informell, sie analysierten dabei diese Verbindungen, die den politischen Einfluss und die eigentliche Macht garantierten, so etwa Alessandro Farnese in einem Memorial an die zukünftigen Nuntien in Polen [1560]: „Il Gran Cancellerie è prudentissima et gran persuasore e di molta autorità, ma è cupido d'honore e d'havere; promettali etc, lo lodi, mostri volere pendere da lui etc. Il Vicecancelliere al simile“<sup>31</sup>. Gerade in den Außenbeziehungen besaß die Krone in Polen-Litauen keine Monopolstellung. Hier spielte es eine große Rolle, wer wie vernetzt war, wobei – und das macht die Untersuchung schwierig – Mehrfachbeziehungen möglich waren. Es handelte sich um einen persönlichen und direkten Kontakt. Dass dieser dann weitere Kreise innerhalb des Landes ziehen konnte, ist eine andere Seite. Mit der Zeit konnte sich folgende Kette entwickeln: *Friends, Followers, Factions*<sup>32</sup>.

Gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann sich neben dem institutionellen Herrschaftssystem die Herrschaft von adligen Parteien zu festigen. Doch bedeutete dies nicht ein flächendeckendes Klientelnetz, dessen Anführern der Adel uneingeschränkt folgte. Wie Maria Rhode zeigte,

---

reich in der Frühen Neuzeit. Festschrift Walter Leitsch, hrsg. v. Christoph Augustynowicz u. a. (Wiener Archiv für die Geschichte des Slawentums und Osteuropas, 19), Wien / Köln / Weimar 2003, 119–135, 126 f.

<sup>31</sup> Acta Nuntiaturae Poloniae, Bd. 1, hrsg. v. Henryk Damian Wojtyska, Romae 1990, Nr. 4, 345–350, 350. Vgl. *Wojciech Tygielski*, Geograficamente distanti ma spiritualmente vicini. La realtà politica e sociale polacca del XVI e del XVII secolo agli occhi dei nunzi apostolici, in: Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturreportsforschung, hrsg. v. Alexander Koller (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 87), Tübingen 1998, 226–235, 234.

<sup>32</sup> So waren etwa am Hofe von Stanisław Lubomirski in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts, wie berichtet wurde, „przyjaciół bardzo wiele zawsze przy boku Jego Mości [...] senatorów, urzędników powiatowych, dygnitarzy, między nimi i książęta niektóre były, którym jednak ex humanitate honoraria co ćwierć roku dawano, po kilka tysięcy złotych na ćwierć“. *Stanisław Czerniecki*, Dwór, wspaniałość, powaga i rządy [...] książęcia [...] Stanisława [...] Lubomirskiego [...] (Teka Konserwatorska, 3), Warszawa 1956, 48 f.

konnte etwa die kleinpolnische *Szlachta* ihre unabhängige Stellung auch in der Jahrhundertmitte zum großen Teil wahren<sup>33</sup>. Weiterhin verfolgte man das Ziel einer Sanierung der *Rzeczpospolita* und nicht unbedingt einer Änderung der politischen Verhältnisse. Doch erfüllten die Magnatenfactionen innerhalb der Adelsrepublik anscheinend eine wichtige soziale Rolle, nämlich eine „protekcja międzyklientalna“ (Patronage zwischen den Klientelbildungen)<sup>34</sup>. Insofern war es bis weit in das 17. Jahrhundert auch für die fremden Höfe kein leichtes Spiel, den Adel zu manipulieren.

Wie kamen die Konkurrenten der Habsburger bei den Königswahlen, die Bourbonen, mit diesem Geflecht zurecht? Die französischen Agenten gingen subtiler und geschickter als ihre Gegenspieler mit der *Szlachta* um. Unauffällig und diskret hatten sie schon vor dem Tode König Sigismunds II. August für die französische Seite Propaganda getrieben, aber – und das ist wichtig – ohne dabei ins Gerede zu kommen wie die Habsburger. Die Teilnehmer polnischer Gesandtschaften in das entfernte Paris halfen durch Mundpropaganda. Der französische Hauptgesandte Jean de Monluc hatte schnell erkannt, wer den König zu wählen hatte, er verlegte seine Bemühungen darauf, die Masse der Adligen zu umwerben. Offiziell ließ er sich und sein Anliegen auf den Landtagen vorstellen. Durch werbewirksame Methoden (Drucke, Bilder), konkrete Zugeständnisse und überhaupt eine klare Konzeption konnte der Franzose wichtige Adlige aus allen Teilen des Landes (um die sich auch die habsburgische Konkurrenz bemüht hatte) wie Jan Hieronim Chodkiewicz in Litauen, Olbracht Łaski in Großpolen oder Piotr Zborowski in Kleinpolen gewinnen<sup>35</sup>. Es handelt sich um den Aufbau von Patronage-Netzwerken. Das zeigen sehr deutlich einige Bestimmungen der *Pacta Conventa* von 1573, mit denen sich Henri de Valois verpflichtete, mindestens hundert polnische Adlige an der Akademie in Paris studieren zu lassen und an seinem Hofe zu erziehen.

In den einzelnen Verhandlungspunkten mit den polnischen Magnaten lagen die konkurrierenden katholischen Thronbewerber nicht soweit voneinander entfernt, vielleicht mit der Ausnahme, dass die Bourbonen einfach versprochen, ohne sich um die finanzielle Grundlage ihrer Zusagen Sorgen zu machen. Doch ließ Kaiser Maximilian II. Łaski etwa wissen, „nihilominore munificentiam ac gratitudinem a nobis quam a quoquam alio expectandam esse“<sup>36</sup>. Der Orden vom Goldenen Vlies bereitete den Habs-

<sup>33</sup> Rhode, Ein Königreich ohne König (Anm. 3), 194 f.

<sup>34</sup> Augustyniak, Dwór (Anm. 9), 181 f., 213.

<sup>35</sup> Maciej Serwański, Henryk III Walezy w Polsce. Stosunki polsko-francuskie w latach 1566–1576, Kraków 1976, 99 f.; Nicolas Le Roux, Luxe, libéralité et pouvoir en temps de crise. La politique de la magnificence à la cour des derniers Valois, in: Luxury and Integration. Material Court Culture in Western Europe, 12<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> Centuries (im Druck).



burgern wenig Kopfzerbrechen, auf alle Fälle zeigte er sich mit größerem Prestige verbunden als der von der bourbonischen Seite angebotene St.-Michaels-Orden<sup>37</sup>. Schwieriger wurden Łaskis Forderungen nach Herrschaft in der Zips und Walachei, da dort die Interessen anderer tangiert wurden.

Für eine Unterstützung von Jan Hieronim Chodkiewicz sollte der Titel *Dux* herauspringen (das bedeutete eine Gleichstellung mit den Radziwiłłowie), auch die (begrenzte) Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vlies ließ Prestigezuwachs erwarten. Gute Heiratsverbindungen für Verwandte sagten beide Parteien zu, auch die politischen Ambitionen ins Baltikum wurden unterstützt. Die 40.000 Gulden von französischer Seite übertraf Kaiser Maximilian II. mit einem Angebot von 50.000<sup>38</sup>. Wenngleich die Bindungen nicht offen zutage gebracht wurden, so war die Gegenseite (und wahrscheinlich nicht nur sie) dennoch erstaunlich gut über die Angebote der Konkurrenten informiert.

Von diesen materiellen Zuwendungen sind die bei Gesandtschaften üblichen Geschenke zu unterscheiden: Ketten, Becher, Waffen, Tiere usw. Als wichtig bei diesen Transaktionen erwiesen sich die Kommunikationskanäle, so lag die Strecke von Wien nach Krakau auf der Route der Florentiner Kaufleute, die von den Familien Soderini oder Montelupi dominiert wurden. Über die Medici-Verbindung (Florenz – Paris) hatte etwa Carlo Soderini sofort finanziellen Kontakt mit dem polnischen Thronkandidaten und späteren König Henri de Valois aufgenommen, er soll ihm auch zur Flucht aus Polen verholphen haben; deswegen musste Carlo Soderini unter dem neuen König Stefan Báthory das Land verlassen<sup>39</sup>.

Waren diese Netze dauerhaft oder nur zeitweise geknüpft? Es waren insgesamt vorübergehende Interessengemeinschaften, die durch Todesfälle oder neue Konstellationen immer wieder in Bewegung kamen. Es war ein einseitig aufgebautes Klientelwesen, das *do-ut-des* erstreckte sich nur auf einen bestimmten Zweck, nach der Wahl konnten die Karten neu gemischt werden. Als einzige Konstante kann beispielsweise im 16. Jahrhundert Jan Zamoyski und dessen konsequent antihabsburgische Politik angesehen werden. Sie gipfelte im Jahre 1589 in der Forderung, die Habsburger für immer von der Königswahl auszuschließen. Die Flucht des französischen Königs

---

<sup>36</sup> Kaiser Maximilian II. an Olbracht Łaski, Wien, 17. 11. 1572 (HHStA, Polonica 18, fol. 74).

<sup>37</sup> Giovanni Delfino an Tolomeo Gallio, Wien, 31. 12. 1572: „Già alcuni mesi il re Christ.mo mandò al s. Laschi l'ordine di S. Michele, ma perché era il piccolo, esso non lo vole accettare.“ (Nuntiaturberichte aus Deutschland III, 6: Nuntiatur Giovanni Delfinos (1572–1573), hrsg. v. Helmut Goetz, Tübingen 1982, Nr. 114, 270–275, 272).

<sup>38</sup> Kaiser Maximilian II. an Jan Chodkiewicz, Wien, 11. 3. 1573 (HHStA, Polonica 19, fol. 121).

<sup>39</sup> Polski Słownik Biograficzny 40 (2000/01), 6–8.



zerschlug aber auch das frankophile Lager schlagartig. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts sollte es durch die Heirat des polnischen Königs mit einer Gonzaga gelingen, wieder eine Frankreich gewogene Faktion aufzubauen.

Gelang es den ausländischen Dynastien nicht immer, ihre kurzfristigen politischen Ziele zur Wahlzeit durchzusetzen, stand ihnen noch eine weitere Möglichkeit der politischen Einmischung offen. Fast alle polnischen Königinnen kamen seit dem 16. Jahrhundert aus nicht-polnischen Dynastien. Die einzige Ausnahme Barbara Radziwiłł/Barbora Radvilaitė, die zweite Gemahlin von Sigismund II. August (1546–1551), deren Ehe der König lange verschwieg, rief zahlreiche politische Verwicklungen hervor<sup>40</sup>. Es verstieß eindeutig gegen das adlige Selbstverständnis, eine einheimische Familie offen zu bevorzugen. Und hier nutzten die österreichischen Habsburger seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wie so oft, ihre dynastischen Chancen und verheirateten ihre Erzherzoginnen nach Polen-Litauen. Das verhalf ihnen zu Dauerhaftigkeit in den gegenseitigen Beziehungen.

Während die Habsburger über den Umweg der Gattinnen der polnischen Wasakönige in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiter ihre Fäden spinnen konnten, taten die Bourbonen es ihnen in der zweiten Jahrhunderthälfte gleich. Mit der Heirat von Marie Louise von Gonzaga-Nevers nach Polen im Jahre 1646 tendierte der Warschauer Hof mehr nach Frankreich. Durch die zahlreichen Berichte in die Heimat und durch die Heiraten der Hofdamen mit einheimischen Adligen konnten neue Beziehungsgeflechte geschaffen werden. Doch übertrug sich die Frankophilie nicht immer auf die politische Richtung, zahlreiche Bindungen waren auch hier rein persönlich zur Königin, so dass zum Beispiel ihre Hofdame Claire Pacowa nach dem Tode von Marie Louise bei der Habsburgerin Eleonore Hofdame wurde. Viele *Szlachcicen* standen dem ausländischen Einfluss am Hofe kritisch gegenüber, Jan Chryzostom Pasek beispielsweise notierte in seinen Aufzeichnungen: „Franzosen gab es in Warschau mehr, als die das Feuer des Zerberus anfachen, sie warfen mit Geld herum, praktizierten Machenschaften, meistens in der Nacht, in Warschau genossen sie, [...] kurz und gut, ein großes und übermäßiges Gewicht.“<sup>41</sup>

Das 17. Jahrhundert verstärkte mit seinen zahlreichen Kriegen noch eine weitere, hier nicht näher besprochene Möglichkeit der Klientelbildung, nämlich die (Privat)armeen. Die Verteidigung des Landes lag allein in den Händen der *Szlachta* „and their followers“, wie ein Engländer zu Ende des 16. Jahrhunderts beobachtete<sup>42</sup>. Die Patronagenetzwerke waren durch das

<sup>40</sup> Rita Ragauskienė, Barbora Radvilaitė, Vilnius 1999.

<sup>41</sup> Pasek, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 279 f.

<sup>42</sup> A Relation of the State of Polonia and the United Provinces of that Crown, Anno 1598, hrsg. v. Charles H. Talbot (Elementa ad fontium editiones, 13), Romae 1965, 112.

*Towarzysz*-System in der polnisch-litauischen Armee besonders sichtbar, hier scharte der Kompanieführer andere Adlige um sich, die wiederum ihre Dienstmänner mitbrachten<sup>43</sup>. Doch ließ sich der Adel in der *Rzeczpospolita* nur zu defensiven Kriegszügen einsetzen, weswegen hier die Verflechtung in den Außenbeziehungen nur wenig politischen Hintergrund zeigte.

#### IV.

Für Polen-Litauen, so ist zusammenfassend festzustellen, ist die Koexistenz verschiedener Patronagearten kennzeichnend. Gerade das Wahlrecht verstärkte, zumindest vorübergehend, die Bindungen der Adligen untereinander zur Durchsetzung ihrer Kandidaten. „Wahl-Patronage“, so Antoni Mączak, „verdient mehr Aufmerksamkeit, weil sie [...] die Patrone zwang, ihre Klientenschaft über die täglichen ökonomischen Interessen hinaus zu erweitern“<sup>44</sup>. Die Patron-Klient-Beziehungen konnten dabei sehr flexibel sein, der Wechsel von Patronen war nichts Ungewöhnliches.

Das zeigte sich auch in den Außenbeziehungen. In diesem Bereich haben wir es mit politischen Verbündeten zu tun, deren Karrieren nicht abhängig von der jeweiligen Patronage waren. Das Jahr 1569 hatte mit seiner Vielzahl von Adligen aus den Ostgebieten eine neue Mischung der Verhältnisse in der *Rzeczpospolita* gebracht, alte Seilschaften bestanden im größeren Staatsverbund nicht weiter. Auch die landsmannschaftliche Schiene zog nicht, da die ständischen Interessen insgesamt beim polnischen Adel überwogen. Mit Ausnahme der Nuntien gab es keine ständigen diplomatischen Vertretungen in Polen-Litauen, und der polnische König richtete keine permanenten Gesandtschaften an anderen Höfen ein<sup>45</sup>. Eine offizielle, regelmäßige Nachrichten- und Informationsschiene fiel damit beiseite.

Die größte (vorübergehende) Einflussnahme auswärtiger Mächte konnte über den polnischen Königshof genommen werden, die habsburgischen oder französischen Gattinnen der polnischen Könige spielten dabei eine entscheidende Rolle im 17. Jahrhundert. Die minuziösen Berichte der Hofdame der Königinnen Anna (1592–1598) und ihrer Schwester Konstanze (1605–1631), Ursula Meyerin, zeigen zahlreiche Klientelbindungen an die habsburgische Seite. Nach der Jahrhundertmitte sollten die neu entstandenen Verbindungen zu den Bourbonen dominieren. Am Königshof hielten sich nicht nur französische Dichter, Ärzte und Apotheker auf, auch ihren

---

<sup>43</sup> Robert I. Frost, *The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000, 57 f., 322 f.

<sup>44</sup> Antoni Mączak, *Patronage im Herzen des frühneuzeitlichen Europa*, in: *Klientelsysteme*, hrsg. v. dems. (Anm. 7), 83–89, 84.

<sup>45</sup> Das verwunderte etwa den Venezianer *Giovanni Francesco Olmo*, *Relationi della republica di Venetia, del regno di Polonia, et del regno di Boemia*, Venezia 1628.

Beichtvater François de Fleury und Sekretär Pierre des Noyers hatte Marie Louise ebenso wie zahlreiche Hofhandwerker aus Paris mitgebracht. Größere Breitenwirkung zeigten die zahlreichen von Marie Louise aus Frankreich nach Polen gerufenen Ordensleute (Congregatio Missionis, Ordo Visitationis Beatae Mariae Virginis, Barmherzige Schwestern), durch welche die Gegenreformation gestärkt wurde. Wie gut das Bildungsangebot der französischen Schwestern angenommen wurde, erkennt man daran, dass von den 172 Schülerinnen der Jahre 1655–1680 bei den Visitandinnen über 70 % Polinnen waren, von denen 90 % dem Adel entstammten; hier erhielten Töchter aus den Familien Pac, Dunin, Morsztyn und Wielopolski ihre Erziehung<sup>46</sup>. Auch im alltäglichen Leben machte sich der Einfluss der Franzosen bemerkbar. Zbigniew Wójcik geht von 7–8 % Franzosen in der Bevölkerung Warschaus im Jahre 1655 aus; Bożena Fabiani kommt auf ähnliche Zahlen<sup>47</sup>. Aus den Pfarrbüchern sind die Namen von 166 außerhalb des Hofes und der Klöster wohnenden Franzosen überliefert; sie waren bei den Polen gern gesehene Taufpaten (vier Mal so oft als umgekehrt). Am Hofe der Königin dienten in den Jahren 1646–1668 77 Polen und 134 Ausländer, darunter 105 Franzosen<sup>48</sup>. Marie Louise baute eine Hofpartei auf, die das Vorbild des absolutistischen Versailler Hofes vor Augen hatte und sich besonders für die Abschaffung des *Liberum Veto* und für eine Königswahl *vivente rege* einsetzte. Sie stützte sich dabei auf ihre „Schwiegersöhne“, d. h. die Gatten ihrer Hofdamen – so hatten in den fünfziger Jahren unter anderen Jan Kazimierz Krasiński, Krzysztof Pac, Jan Zamoyski und Jan Andrzej Morsztyn Französinen geheiratet –, und auf den Versailler Hof, der mit umfangreichen Subsidien ihr Vorhaben unterstützte. (Mazarin sandte allein im Jahre 1661 dafür 344.700 *Livres* nach Polen). Es gelang der Königin aber nicht, alle Magnaten auf ihre Seite zu ziehen und sie unterschätzte die politische Kraft des mittleren Adels. Der Hofpartei stand eine wachsende Gruppe von „Republikanern“ gegenüber. Kronmarschall Jerzy Lubomirski, der auf Distanz zur Königin gegangen war, siegte in der Brüderschlacht bei Mątwy 1666, und so kam ein Kompromiss zustande. Die zahlreichen Kriegshand-

<sup>46</sup> Bożena Fabiani, *Warszawska pensja panien Wizytek w latach 1655–1680*, in: Warszawa XVI – XVII wieku, Teil 2, hrsg. v. Alina Wawrzyńczyk / Andrzej Sołtan, Warszawa 1977, 171–198, 190. Zur Klostergründung der Visitandinnen vgl. den umfangreichen Briefwechsel der Königin mit den Schwestern des Mutterhauses St. Jakob in Paris in Portofolio królowej Maryi Ludwiki, czyli zbiór listów, aktów urzędowych i innych dokumentów, ściągających się do pobytu tej monarchini w Polsce, hrsg. v. Edward Raczyński, Teil 3, Poznań 1844, 48–178.

<sup>47</sup> Zbigniew Wójcik, *Jan Kazimierz Waza*, Wrocław 1997; Bożena Fabiani, *Warszawski dwór Ludwiki Marii*, Warszawa 1976, 77–79.

<sup>48</sup> Bożena Fabiani, *Ludwika Maria i francuzi w Warszawie 1646–1668*, in: Warszawa XVI – XVII wieku, hrsg. v. Alina Wawrzyńczyk / Andrzej Sołtan (Anm. 46), 227–258, 253, 238.

lungen dieses Jahrhunderts und die wechselnden Allianzen mit den benachbarten Mächten unterstützten zusätzlich eine Polarisierung im Lande.

Im 18. Jahrhundert waren sich einige Zeitgenossen in der *Rzeczpospolita* der Möglichkeiten der politischen Einmischung aus dem benachbarten Ausland und des dadurch verursachten Schadens durchaus bewusst, so warnte zum Beispiel Stanisław Hieronim Konarski während des Interregnums 1733 seine Mitbrüder, dass ihre adligen Freiheiten nichts bedeuteten, wenn sie sich nicht im Rahmen von wirklicher Unabhängigkeit und Souveränität bewegen würden<sup>49</sup>. Bei den nächsten Wahlen im Jahre 1764 strich etwa Szczepan Sienicki wiederum deutlich die von außen drohenden Gefahren heraus<sup>50</sup>.

In diesem Jahrhundert existierten in der *Rzeczpospolita* zwei große, sich bekämpfende Faktionen mit ihren Anhängern, die „Patrioten“ um die Familien Radziwiłł und Potocki, und die „Familie“ um die Czartoryccy, zu der zum Beispiel Stanisław August Poniatowski gehörte<sup>51</sup>. Zur Zeit der Sachsenkönige dominierten die Magnaten das politische Geschehen auf den *Sejmiki*<sup>52</sup>. Jetzt wurde das ständische oder Staatsinteresse durch das Interesse der Anführer der Parteien ersetzt, was so weit gehen konnte, dass Adlige bei den Wahlen die Stimmen ihrer Gefolgsleute verkauften. Und das machte es für die auswärtigen Höfe wieder einfach, durch Unterstützung der einen oder anderen Partei, gezielt ihren Einfluss in Polen-Litauen zu festigen, was sich nicht nur bei den Königswahlen zeigte, sondern schließlich zu den Teilungen im Lande führen sollte<sup>53</sup>.

---

<sup>49</sup> Epistolae Familiares sub tempus interregni, in: *Stanisław Konarski*, Pisma Wybrane, Bd. 1, hrsg. v. Juliusz Nowak-Dłużewski, Warszawa 1955, 87–101.

<sup>50</sup> *Szczepan Sienicki*, Sposób nowo-obmyślony konkludowania obrad publicznych, dla utwierdzenia praw kardynalnych wolności, libertatis sentiendi & juris vetandi [...], 3 Bde., Łowicz 1764.

<sup>51</sup> Auch wenn Katharina II. die Faktion der „Familie“ favorisierte, zeigte sich der frühere Gesandte in Petersburg doch von der englischen Gedankenwelt angezogen, vgl. *Richard Butterwick*, Poland's Last King and English Culture: Stanisław August Poniatowski 1732–1798, Oxford 1998.

<sup>52</sup> *Zofia Zielińska*, Mechanizm sejmikowy i klientela radziwiłłowska za Sasów, in: *Przegląd Historyczny* 62 (1971), 397–419.

<sup>53</sup> *Jerzy Łukowski*, The Partitions of Poland 1772, 1793, 1795, Harlow 1999.



# Ein Diplomat zwischen Familieninteressen und Königsdienst: Johan Adler Salvius in Hamburg (1630 – 1650)

Von Heiko Droste, Kiel

Die Stadt Hamburg spielte im 17. Jahrhundert eine zentrale Rolle in den Außenbeziehungen der schwedischen Krone. Hier wurden Nachrichten vermittelt, Kriege finanziert, Söldner geworben und Waren aller Art gehandelt<sup>1</sup>. Hamburg befand sich dabei in einer Konkurrenzsituation zu Amsterdam, insbesondere im Bereich des Handels sowie der internationalen Finanzen. Aufgrund seiner Neutralität konnte sich Hamburg im Dreißigjährigen Krieg allerdings besser behaupten. Darüber hinaus war die Stadt für Schweden von eminenter Bedeutung als der entscheidende Nachrichtenmarkt, nicht zuletzt aufgrund der hier erschienenen Zeitungen sowie der exzellenten Postverbindungen<sup>2</sup>. Diese Position behielt die Stadt im ganzen 17. Jahrhundert: „Hier kann Dänemarks und aller anderen Fürsten Vorhaben viel besser beobachtet werden als irgendwo sonst in Deutschland. Hier befinden sich vieler fremder Herrscher Residenten: Frankreich, England, Spanien, Polen, Dänemark und andere. Was der eine nicht weiß, weiß der andere; und was man nicht aus erster Hand erfährt, kann man aus dritter oder vierter Hand erfahren, wenn man es nur geschickt anstellt<sup>3</sup>.“

---

<sup>1</sup> *Stephan Michael Schröder*, Hamburg und Schweden im 30jährigen Krieg – vom potentiellen Bündnispartner zum Zentrum der Kriegsfinanzierung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 76 (1989), 305–331; *Heiko Droste*, Hamburg – Zentrum der schwedischen Außenbeziehungen im 17. Jahrhundert, in: Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Ivo Asmus/Heiko Droste/Jens E. Olesen (Geschichte. Forschung und Wissenschaft, 2/Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, 4), Münster/Hamburg 2003, 65–82.

<sup>2</sup> *Holger Böning*, Welteroberung durch ein neues Publikum. Die deutsche Presse und der Weg zur Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel (Presse und Geschichte – neue Beiträge, 5), Bremen 2002; ders., Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815. Bd. 1: Hamburg: kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften. Teil 1: Von den Anfängen bis 1765, Stuttgart-Bad Cannstatt 1996.

<sup>3</sup> Johan Adler Salvius an Axel Oxenstierna, Hamburg, 7. 10. 1636: „Här kan man sij på Danmarcks och alla deße Furstens förehafande, mycket bättre än någorstädes j



Diese Bedeutung Hamburgs ist gerade mit Blick auf die schwedischen Diplomaten nicht zu unterschätzen. Im Übrigen hatten die residierenden Diplomaten Schwedens in Hamburg und Amsterdam, aber auch in London, Kopenhagen, Frankfurt am Main und Danzig ähnliche Funktionen wahrzunehmen, die sich aus den jeweils spezifischen Zentralortsfunktionen auf dem Gebiet von Politik, Handel und Kulturtransfer ergaben. Die dortigen Diplomaten versorgten den Hof in Stockholm mit Nachrichten und führten im Auftrag der Krone Verhandlungen. Darüber hinaus waren sie in Handel und Kriegsfinanzierung tätig sowie in der Vermittlung von Luxuswaren, Büchern und Kriegsmaterial<sup>4</sup>, deckten also das ganze Spektrum der eingangs erwähnten Transferfunktionen ab. Das taten sie einerseits im Interesse der Krone, andererseits finanzierten sie sich zu einem großen Teil aus dieser Tätigkeit<sup>5</sup>.

Gegenstand dieses Aufsatzes ist freilich nicht der Transferauftrag der Residenten selbst. Es geht vielmehr um die besondere Rolle sozialer Beziehungen am Ort der Residentur – fern des Hofes – bei der Umsetzung dieses Auftrags. Diese Beziehungen werden am Beispiel von Johan Adler Salvius beschrieben. Er war – mit Unterbrechungen – Resident Schwedens in Hamburg zwischen 1630 und 1650.

## I.

Johan Adler Salvius war bürgerlicher Herkunft<sup>6</sup>. Er wurde im Jahr 1590 als Sohn eines Pfarrers in Strängnäs, Mittelschweden, geboren. Von Beginn an wählte er die akademische Karriere des gebildeten Krondieners, für die er sich durch langjährige Studien an den Universitäten Rostock, Helmstedt, Straßburg, Marburg und Valencia qualifizierte. Unterstützung bei dieser Ausbildung, der anschließenden *Peregrinatio*<sup>7</sup>, ersten diplomatischen Mis-

---

Tyskland. Här sittaa så många främmande Potentaters, Frankrijkes, Engelandz, Spagniens, Polens, Danmarcks, och andras Residenter, hvadh icke den eena får weta, så får den andra. Och hvadh man icke förnimmer af första hand, thet kan man per tertiam et quartam uthforska, när man allenast maneerligen gör thet.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>4</sup> Diese Funktionen waren gerade in den letzten Jahren Gegenstand eingehender Untersuchungen: *Badeloch Noldus*, Trade in Good Taste. Relations in Architecture and Culture between the Dutch Republic and the Baltic World in the 17<sup>th</sup> Century (Architectura Moderna, 2), Turnhout 2005.

<sup>5</sup> Heiko Droste, Unternehmer in Sachen Kultur. Schwedens Diplomaten im 17. Jahrhundert, in: Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850, hrsg. v. Thomas Fuchs/Sven Trakulhun (Aufklärung und Europa, 12), Berlin 2003, 205–226.

<sup>6</sup> Die Standardbiographie stammt nach wie vor von *Sune Lundgren*, Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomi och maktkampen, Lund 1945.

sionen in Norddeutschland und Dänemark sowie bei der vorteilhaften Ehe mit einer Goldschmiedewitwe, Margarethe Petersdotter Skuthe (1560–1657), fand er bei seinem Patron, Reichskanzler Axel Oxenstierna (1583–1654). Dieser überwachte die Ausbildung, vermittelte die Ehe, betrieb die Nobilitierung im Jahr 1629 und bewies dadurch augenfällig, dass Adler Salvius eine Karriere am Hof zu erwarten hatte<sup>8</sup>. Als Adler Salvius im Alter von 40 Jahren die Stellung seines Lebens fand, die besagte Residentur in Hamburg, war er mit der Funktionsweise von Patronage jedenfalls bestens vertraut.

Seine Einsetzung in Hamburg erfolgte nahezu zeitgleich mit dem Eintritt Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg<sup>9</sup>. Adler Salvius war daher intensiv in die Kriegsfinanzierung Schwedens eingebunden, wobei sein angeheirathetes Vermögen von großer Bedeutung für die Krone war<sup>10</sup>. Daneben war er auch in der Vermittlung von Luxuswaren, Büchern und Kriegsmaterial tätig<sup>11</sup>. Als er Hamburg im Sommer 1650 verließ, hatte er sein Vermögen vervielfacht, auch über eine Vielzahl von Güterverleihungen durch die Krone. Höhepunkt seiner Karriere war das Jahr 1648, als er gegen den Widerstand des Hochadels wie seines ehemaligen Patrons Axel Oxenstierna in den Reichsrat berufen wurde<sup>12</sup>. Drei Jahre später wurde er zum Freiherren

<sup>7</sup> Diese *Peregrinatio* führte er in Gesellschaft von Lorenz Hartmann aus, dem einzigen Sohn seiner späteren Gemahlin Margaretha Petersdotter Skuthe, *Gustaf Elgenstierna*, Den introducerade svenska adelns ättartavlor: Med tillägg och rättelser, 9 Bde., Stockholm 1925–1936, Bd. 1, 45.

<sup>8</sup> Die Briefe von Adler Salvius an Axel Oxenstierna werden zur Zeit für eine vollständige Publikation im Internet vorbereitet; <http://www.ra.se/RA/Oxenstierna/Oxenstierna1.html>, Oxenstiernaregistret.

<sup>9</sup> Ursprünglich sollte Adler Salvius in Lübeck tätig werden. Der Tod des Residenten Anders Svensson (Ödell) im August 1630 hat allerdings zur zunächst interimistischen, im Herbst 1631 dann offiziellen Nachfolge von Adler Salvius in Hamburg geführt.

<sup>10</sup> Zum Aspekt der Kriegsfinanzierung vgl. neben der Biographie von *Lundgren*, Adler Salvius (Anm. 6), vor allem *Sven Lundkvist*, Svensk Krigsfinansiering 1630–1635, in: *Historisk Tidskrift* (S) 86 (1966), 377–421, sowie Gottfried Lorenz, Schweden und die französischen Hilfgelder von 1638 bis 1649, in: *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, hrsg. v. Konrad Reppen (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 12), Münster 1981, 98–148.

<sup>11</sup> Zu allen Fragen der Vermittlung von Kultur und Nachrichten grundlegend ist nach wie vor *Arne Losman*, Carl Gustaf Wrangel och Europa. Studier i kulturförbindelser kring en 1600-talsmagnat, Stockholm 1980, auch wenn diese Arbeit nicht direkt auf Johan Adler Salvius eingeht. Vgl. auch die kurze deutsche Zusammenfassung: Das Informationssystem und die deutschen kulturellen Verbindungen des schwedischen Magnaten Carl Gustav Wrangel, in: *Studien zur europäischen Rezeption deutscher Barockliteratur*, hrsg. v. Leonard Forster (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 11), Wiesbaden 1983, 119–128.

<sup>12</sup> *Lundgren*, Adler Salvius (Anm. 6), 291–293.

erhoben. Als Adler Salvius im Jahr 1652 starb, war lediglich die Frage seiner Nachkommenschaft unbefriedigend gelöst. Die finanziell vorteilhafte Ehe mit der 60-jährigen Goldschmiedewitwe Skuthe blieb natürlich kinderlos. Sie überlebte ihren Gatten um fünf Jahre und starb im Alter von 97 Jahren.

Adler Salvius ist *der Homo novus* Schwedens im 17. Jahrhundert. Dieser Umstand ist vermutlich auch ein Grund für seinen bis heute anhaltenden schlechten „Ruf“ in zeitgenössischen wie modernen Darstellungen. Nach seinem Tod im Jahr 1652 erschien ein anonymes lateinisches Traktat, das ihm vorwarf, allzu geschäftstüchtig und dabei noch geizig gewesen zu sein<sup>13</sup>. Er selbst betonte, dass er bei Hofe Missgönner habe<sup>14</sup>. Mit Blick auf die schwedische Diplomatie kann die Person von Adler Salvius somit sicher nicht als typisch gelten. Typisch waren jedoch die von ihm wahrgenommenen Aufgaben sowie seine Vorgehensweise. Die Mischung aus politischer, wirtschaftlicher und kulturvermittelnder Tätigkeit lässt sich ansonsten in ähnlicher Form auch in den anderen bereits erwähnten schwedischen Vertretungen beobachten. Wichtig war in diesen Fällen vor allem die längerfristige Etablierung der Diplomaten in der Stadt. Sie nahm zwar viel Zeit in Anspruch, machte allerdings Sinn, da viele Diplomaten offenbar von vornherein planten, die Stelle bis an ihr Lebensende auszuüben. Dieses Ziel scheint auch Adler Salvius gehabt zu haben, der erst zwei Jahre vor seinem Tod und somit zwei Jahre nach seiner Erhebung in den Reichsrat – widerwillig – nach Stockholm zurückkehrte<sup>15</sup>. Andere Beispiele sind der in London kreditierte Christoffer Leijoncrona oder der in Amsterdam tätige Harald Appelbom. Beide heirateten in einheimische Kaufmannsfamilien, starben am Ort der Residentur und entwickelten ganz ähnliche Strategien der Etablierung. Wichtig war freilich auch, dass der betreffende Diplomat über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, um die Position einnehmen und ausfüllen zu können. Diese Problematik beschreibt Harald Appelbom in einem Brief an seinen Patron Adler Salvius: „Um mir zu Hause die nötige

<sup>13</sup> Lundgren, Adler Salvius (Anm. 6), 73, unter Verweis auf Deutsche Acta Eruditorum, Leipzig 1712, Bd. I, 487 ff., sowie in Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westfalicae Publica, Bd. I (1734), 11 ff. Zur modernen Sicht auf Adler Salvius vgl. beispielsweise Jörg-Peter Findeisen, Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern, Graz / Wien / Köln 1998, 412–417.

<sup>14</sup> Adler Salvius an Per Brahe, Hamburg, 13. 9. 1645: „I fall någon av Kungl. Maj:ts sekreterare skulle bemöda Eders Grevliga Nåde om någon befördring i mina privat-saker, ber jag Eders Grevliga Nåde på det ödmjukaste, Eders Grevliga Nåde tänker hålla min ringa person i nådig åminnelse. Jag har mina missgynnare vid hovet och behöver en hög patron. Näst Gud och min allranådigste Drottning respekterar jag Eders Grevliga Nåde för min högsta patron.“ (RA, Skoklostersaml., E 8147).

<sup>15</sup> Diese Fragen werden in meiner Habilitationsschrift ausführlich erörtert: Heiko Droste, Teilhabe als Verdienst. Zur Lebenswelt schwedischer Diplomaten im 17. Jahrhundert, Berlin 2005 (im Druck).

Gunst, einen Lohn und eine Verbesserung meiner Condition zu sichern, habe ich meine Ausgaben in den letzten Jahren immer weiter steigern müssen, indem ich eine weitläufige und fleißige Korrespondenz unterhalte [...]. Außerdem habe ich mir einen Weg zu Kredit und Ansehen unter den Vornehmsten hier am Ort sichern müssen, um von ihnen eine vertrauliche Kommunikation zu erhalten. Dadurch sind meine Ausgaben und Schulden über Jahre so sehr gestiegen, dass ich die Ausgaben für meine Hochzeit unmöglich ohne die Gunst und Hilfe Eurer Excellenz hätte bezahlen können. [...] Nachdem ich nun dieses erste Ziel (die Ehe) erreicht habe, so bin ich doch durch das Testament meines seligen Schwiegervaters sowie durch die *Pacta antenuptialia* daran gehindert, über das Kapital meiner Ehefrau frei zu verfügen. Ich muss dieses vielmehr in den Händen ihrer Familie lassen und mich mit dem bloßen *Usufructu* begnügen. Die Ausgaben für den Haushalt werden allerdings immer größer, die über alle Maßen teure Hausmiete, Lebensmittel, Kleidung und andere Kosten, um die hohe Obrigkeit zu vergnügen, die immer mehr zunehmende Korrespondenz, die Kosten für Kopisten, Makler, Handwerksälterleute und viele andere, von denen ich Kommunikation bekomme, steigen stetig. [...] Aus all dem kann Eure Excellenz leicht erschließen, wie hoch meine Schulden mich jährlich hier belasten, falls ich mich ehrlich halten, meinen guten Namen und das Ansehen meines Landes verteidigen sowie nicht in Unfrieden mit meiner Familie geraten will<sup>16</sup>.“

Appelbom beschreibt hier in aller wünschenswerten Deutlichkeit, wie sehr er lange Jahre der Etablierung dazu nutzte, um in einen wirklichen Dienst als Resident zu investieren. Dabei werden Ehe, soziale Kontakte, Hauskauf und Kommunikationsnetz als Teil *einer* Strategie verstanden, die

---

<sup>16</sup> Harald Appelbom an Adler Salvius, Amsterdam, 24. 8. 1645: „Nu har iagh lyk-wäl här i förlupne år most multiplicera åhrlighen mehr och mehr exploterne att skaffa migh hemma gunst, löns och conditions försäkring och förbättring igienom wydhlyffttige flythige correspondentien [...] att bahna wäghen till credit, och respect iblandh de förnåmbste här, och winna af dem förtroghen communication, hvor igienom min giäld och skuld åhrlighen år så opstighit, att iagh omögieligh har kunnat uthföra mitt bröllops expenser, hvor icke E:s Exc:tie af synnerligh nådhe och bewåghenheet hadhe migh i sådhant högt angelåghitt fall gunstigest medh den anseelige reedhe peninge summa hulpitt och bysprungit. [...] När iagh nu det eena (Gifftermåhleet) nått, hafver och förnimmer migh nästan wore aldeles hulpie, så år iagh så igienom min Salighe Swärfaders testamenta, såsom pacta antenuptialia, bundin, att iagh intet får wäldh om hustruns capitael, utan moste låtha sådhant widh familie och contenteras af bahra blotta usufructu. Nu blifwe expensenn altydh större af hushåldet, den öfwe motten dyra huushyran, Kost, Klädher, det iagh nödges att contentera höhe öfwerheeten, altydh mehr och mehr multiplicera correspondentien, leya copiester, löna mäklare, handtwärksäldersman, och monge ander flere till communication förutan det mycket små som intet nogsampt uthskrifwes kan. [...] Af huilket alt E:s Exc:tie lätteligh aftagha kan huru högt min skuld åhrlighen moste belastas om iagh willhålla migh åhrlighen och icke råde i waanåhra och mißcredit här i Landett och i osämia medh min hustrus familie.“ (RA, Salvius saml., E 5264).

Voraussetzung seiner späteren Bestallung als Resident der Krone Schwedens war. Sie sind sämtlich vom persönlichen Ansehen und Auftreten Appelboms abhängig, der dazu freilich seinen wirtschaftlichen Kredit bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastete. Sein Schreiben an Adler Salvius diente dazu, mit Hilfe des Patrons die Vergütung seiner Investitionen in Form einer Anstellung beziehungsweise einer verbesserten Bezahlung erstattet zu bekommen. Adler Salvius hatte ähnliche Probleme zu überwinden, wobei er von Beginn an als Resident aufzutreten hatte. Im Folgenden soll dabei zunächst das Geflecht sozialer Beziehungen beschrieben werden, auf das Adler Salvius sich in Hamburg stützte. Anschließend werden die mit der Analyse verbundenen methodischen Probleme diskutiert.

## II.

Die Etablierung in Hamburg nahm auch für Adler Salvius relativ viel Zeit in Anspruch, zumal er seine Residentur auf Geheiß Axel Oxenstiernas von 1634 bis 1636 unterbrach, um am Hof in Stockholm zu arbeiten. Vom Ende der 1630er Jahre an waren seine Bemühungen allerdings zunehmend erfolgreich. Die solchermaßen geschaffenen sozialen Beziehungen halfen Adler Salvius in Hamburg selbst, aber auch im Verhältnis zum Hof in Stockholm wie zu anderen Vertretern Schwedens im Ausland. Sie können meistens als verwandtschaftliche wie Patronagebeziehungen beschrieben werden. Grundlage wie Rückgrat waren selbstverständlich die Beziehungen zum Hof in Stockholm sowie insbesondere zum Reichskanzler, der sich bis zum Jahr 1636 in Deutschland aufhielt. Oxenstierna war – wie erwähnt – Adler Salvius' erster und wichtigster Patron. Als dieses Verhältnis sich am Ende der 1630er Jahre verschlechterte, wählte Adler Salvius zwei weitere hochadlige Mitglieder der Regierung, Schatzmeister Magnus Gabriel De la Gardie sowie Reichstruchsess Per Brahe, zu Patronen<sup>17</sup>. Mindestens ebenso wichtig waren hingegen zwei Klienten in der Verwaltung, Anders Gyldenklou und Nils Nilsson Tungel<sup>18</sup>, die dafür sorgten, dass seine Briefe an die seit 1644 mündige Königin Christina gelangten, und zwar nur an sie. Diese Klienten waren im Übrigen auch dafür verantwortlich, dass Adler Salvius ständig über die Angelegenheiten bei Hof und Christinas Ziele informiert wurde<sup>19</sup>.

Regelmäßige Informationen vom Hof wie die diplomatische Korrespondenz an den Hof waren essenziell für die Tätigkeit des Diplomaten. Letztere

---

<sup>17</sup> Briefe an Brahe unter RA, Skoklostersaml., E 8147; an Magnus Gabriel De la Gardie unter RA, De la Gardieska saml., E 1543.

<sup>18</sup> Briefe von Adler Salvius an Anders Gyldenklou unter RA, Kanslitjänstemäns koncept och mottagna skrivelser, vol. 16, an Nils Nilson Tungel, ebenda, vol. 19.

<sup>19</sup> Die Briefe beider an Adler Salvius unter RA, Salvius saml., E 5262.



waren Grundlage der Außenpolitik und sicherten dem Diplomaten die Unterstützung des Hofes wie seiner Korrespondenzpartner beziehungsweise Patrone. In seiner Funktion als Resident in Hamburg organisierte Adler Salvius im Übrigen den Briefverkehr von und nach Stockholm. Dadurch war er stets bestens informiert, zumal er offenbar die Angewohnheit hatte, fremde Briefe, die über Hamburg nach Stockholm liefen, zu öffnen. So wollte er einerseits sicher gehen, alle wichtigen Informationen zu erhalten, und andererseits alle Gerüchte über seine eigene Person erfahren<sup>20</sup>.

Eine zentrale Stellung kam Adler Salvius aber auch zu, da er als Verwalter der französischen Subsidien ein wichtiger Anlaufpunkt für Geldforderungen von Militärs und Diplomaten war, die er auf Anweisung der Krone zu bezahlen hatte<sup>21</sup>. Auch diese versorgten Adler Salvius mit Korrespondenz, um seine Unterstützung bei der Auszahlung ihrer Forderungen zu erhalten. Da die Krone über Adler Salvius mehr Geld anwies, als dieser zur Verfügung hatte, entstanden Handlungsspielräume, die er zu seinem Vorteil ausnutzte. Im Ergebnis war er auf Dauer hervorragend informiert und verfügte stets über eine Vielzahl von Klienten.

Im Mittelpunkt der Bemühungen von Adler Salvius stand freilich der Aufbau seiner Kontakte in Hamburg selbst. Als Ausländer beziehungsweise Nicht-Bürger durfte er weder ein Haus kaufen noch ein Konto bei der Bank unterhalten. In den Jahren bis 1634 unternahm er hier offenbar nur wenige Schritte, er konzentrierte sich vielmehr ganz auf Fragen der Kriegsfinanzierung. Nach seiner Rückkehr arbeitete er dann planmäßiger weiter. Die erste gezielte Intervention ergab sich im Jahr 1638 durch den Tod des Postsekretärs Balthasar Schörling, der noch von seinem Vorgänger, Anders Svensson, eingesetzt worden war. Adler Salvius ersetzte ihn durch einen Neffen seiner Frau, Heinrich Schute, wobei er sich hier gegen einen Kandidaten seines Patrons, des Reichskanzlers, durchsetzen musste. Dieser hatte die Stelle für seinen eigenen Sekretär, Franz Mathias Schilher, vorgesehen<sup>22</sup>. Adler Salvius widersprach dem Reichskanzler jedoch mit Hinweis auf die Abhängigkeit der Post von seinem eigenen Kredit. Er sehe daher keinen Anlass, einen Sekretär zu befördern, der ihm nicht untergeordnet sei: „Wenn also jemand hierhin verordnet wird, der keine eigenen Mittel hat, so wird das Postwesen

---

<sup>20</sup> Hierüber berichtete Adler Salvius wiederholt an Axel Oxenstierna, zum Beispiel in einem undatierten Brief aus dem Jahr 1638 sowie aus Hamburg, 19. 10. 1639. Darin behauptet er, dass bestimmte Briefe Erfindungen („updichtningar“) gegen ihn enthielten. In einem Brief aus Hamburg, 30. 11. 1639, vermutete er eine feindliche Korrespondenz. Vgl. auch Brief aus Hamburg, 24. 12. 1642 (alle RA, Oxenstiernska saml., E 708b). Dass Adler Salvius hierüber an Oxenstierna berichtete, geht vermutlich auf Kritik an dieser Vorgehensweise zurück.

<sup>21</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>22</sup> Franz Mathias Schilher an Axel Oxenstierna, Hamburg, 27. 10. 1638 (RA, Oxenstiernska saml., E 711).



zweifellos in große Unordnung geraten, so bald die Subsidien aufhören. Dass ich hierin jemandem dienen sollte, den ich nicht selbst ausgesucht habe, das ist nicht mein Ding<sup>23</sup>.“

Der neue Postsekretär Schute heiratete sehr bald in eine der angesehensten Kaufmannsfamilien Hamburgs, die von Spreckelsen<sup>24</sup>. Sie organisierten die Verwaltung der französischen Subsidien für Adler Salvius, wobei dieser offenbar hoffte, die von Spreckelsen durch die Ehe enger an sich zu binden. Nach dem frühen Tod seiner Frau im Jahr 1642 heiratete Schute in eine zweite Hamburger Kaufmannsfamilie, die Bergmann. Sie waren im Schwedenhandel tätig und setzten sich später für Schute am Hof in Stockholm ein<sup>25</sup>. Schutes Ehen waren offenbar von Adler Salvius initiiert, abhängig von dessen Stellung in Hamburg. So jedenfalls beschrieb er die Angelegenheit in einem Brief an Königin Christina: Schute „ist meiner Frau Neffe und hat sein ganzes Glück von mir erhalten<sup>26</sup>.“

Ein weiteres wichtiges Heiratsprojekt verwirklichte Adler Salvius im Jahr 1645, wobei er sich in einem Brief an Königin Christina auf einen Befehl der Königin selbst berief. Sie hatte ihm befohlen, dass er sich: „zur Sicherung [ihres] Kredits in Hamburg mit Freunden und festem Eigentum versehen sollte<sup>27</sup>“. Als Antwort darauf verheiratete Adler Salvius eine Enkelin seiner Frau mit Vincent Moller vom Baum, einem Hamburger Juristen aus bester Familie<sup>28</sup>. Vincents Bruder Barthold war Bürgermeister, sein Schwager Christoph Meurer war Syndikus des Rats. Moller war darüber hinaus mit vielen Ratsfamilien verwandt. Adler Salvius scheint diese Kontakte im Rahmen der Friedensverhandlungen in Münster/Osnabrück gezielt ausgenutzt zu haben<sup>29</sup>.

<sup>23</sup> Adler Salvius an Axel Oxenstierna, Hamburg, 6. 4. 1639: „Elliest ther en annan hytförordnas som inga medel hafuer, är inthet twifwel at postwesende råkar i confusion, så snart subsidierne uphöre. Ty at iagh skulle ther i tiena en annan än den iagh gerna wille, thet är inthet wäl myn lägenheet.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>24</sup> Heinrich Schute an Johan Oxenstierna, Hamburg, 1. 4. 1642 (RA, Oxenstiernska saml., E 1007).

<sup>25</sup> Stockholm, 6. 3. 1656, Svenska Riksrådets Protokoll. Handlingar rörande Sveriges historia, 20 Bde. Stockholm 1878–1983; hier Bd. 16, 412.

<sup>26</sup> Adler Salvius an Christina, Osnabrück, 1. 11. 1647, Konzept: „af den Hendrich Schute, hvilken fuller är mijn hustrus brodersohn, den ock fundamentet af all sin fortun hafver aff migh“ (RA, Salvius saml., E 5253).

<sup>27</sup> Adler Salvius an Christina, Osnabrück, 1. 11. 1647, Konzept: „at iagh till min credijts bestärkning skulle fästa och forse migh i Hamburg medh wanner och fast egendom“ (RA, Salvius saml., E 5253).

<sup>28</sup> Die Hochzeit fand am 1. September 1645 statt, wobei Adler Salvius offenbar eigens aus Osnabrück anreiste.

<sup>29</sup> Ein Beispiel ist etwa, dass Adler Salvius in einer Angelegenheit des Domkapitels Barthold Moller als Ersatz für seinen Bruder Vincent nutzt, falls dieser verhindert sei. Adler Salvius an Dekan Paul Langermann, Osnabrück, 27. 11. 1646, Konzept (RA, Salvius saml., E 5258).

Die Ehe Mollers wurde von Adler Salvius dezidiert als Versuch beschrieben, diesen enger an die Krone Schwedens zu binden. Er schlug der Königin daher vor, Moller mit einem Titel, dem Rat vom Haus aus, sowie einem geringen Gehalt zu versehen, was prompt geschah<sup>30</sup>. Zu diesem Zeitpunkt weilte Adler Salvius bereits als zweiter Verhandlungsführer der schwedischen Delegation auf dem Friedenskongress in Münster/Osnabrück. Moller hatte vermutlich die Aufgabe, den Kontakt von Adler Salvius nach Hamburg zu verbessern, denn dieser blieb während seiner Zeit in Münster und Osnabrück Resident Schwedens in Hamburg und damit für die Auszahlung der Subsidien verantwortlich, die auch weiterhin über die Familie Spreckelsen abgewickelt wurde<sup>31</sup>.

Ebenfalls in den 1640er Jahren verheiratete Adler Salvius zwei weitere Enkelinnen seiner Frau. Das war zum einen Christina Crusia, die Peter Brandt heiratete, Generalkriegskommissar in Hamburg<sup>32</sup>. Nach dessen Tod im Jahr 1648 heiratete die Witwe Sven Mårtensson Strussberg, Kriegskommissar und Regierungsrat im Herzogtum Bremen-Verden, ihren Cousin<sup>33</sup>. Das war zum anderen Birgitta Torskeskål, die Gerdt Anthoni Rehnskiöld heiratete, Kammerpräsident im Herzogtum Pommern. Beide waren nicht nur in geographischer Nähe zu Adler Salvius, sondern konnten auch Geschäfte für ihn abwickeln<sup>34</sup>, wie er im Gegenzug ihre Karriere sicherte. Peter Brandt wurde am 30. Januar 1646 nobilitiert, Strussberg am 20. Dezember 1645<sup>35</sup>. Vincent Moller wurde am 8. März 1654 in Schweden naturalisiert, da er als Mitglied einer Hamburger Patrizierfamilie adligen Status behauptete. Rehnskiöld war bereits vor der erwähnten Ehe im Jahr 1639 nobilitiert worden, vermutlich aber ebenfalls auf Betreiben seines angeheirateten Großvaters Adler Salvius. Mit Hilfe dieser Ehen sicherte Adler Salvius seinen Einfluss auch auf die Provinzverwaltungen, zumal er hier über Grundbesitz verfügte.

Insgesamt ergibt sich ein dichtes Netz, das Adler Salvius ermöglichte, seine Interessen in Hamburg, in Norddeutschland sowie am Hof in Stockholm durchzusetzen. Trotz zahlreicher Klagen seinerseits war er hierbei sehr

---

<sup>30</sup> Moller reiste im nächsten Jahr nach Stockholm, wo er zum Geheimen Rat ernannt wurde.

<sup>31</sup> *Hans Landberg / Lars Ekholm / Roland Nordlund*, Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansering under svensk stormaktstid, Kristianstad 1971, 34–35; *Hermann Kellenbenz*, Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 40), Wiesbaden 1958, 265, 273.

<sup>32</sup> *Elgenstierna*, Den introducerade svenska adelns (Anm. 7), Bd. 2, 569.

<sup>33</sup> Ebd., Bd. 7, 740.

<sup>34</sup> Vgl. Zitat in Anm. 49.

<sup>35</sup> *Elgenstierna*, Den introducerade svenska adelns (Anm. 7), Bd. 7, 740.

erfolgreich. Die Krone besaß in Adler Salvius einen ausgesprochen fähigen und finanziell gut ausgestatteten Residenten, der sowohl im Bereich der Diplomatie als auch der Kriegsfinanzierung und der Kulturvermittlung tätig war. Dieser Aspekt der Kulturvermittlung galt etwa dem Handel mit Büchern, den Adler Salvius intensiv über Harald Appelbom in Amsterdam betrieb<sup>36</sup>. Als „Kunden“ sind vor allem die Patrone (etwa Per Brahe<sup>37</sup>) anzusehen, wobei der Bücherkauf sowohl finanziellen Interessen als auch der Stärkung der Beziehung zu dem jeweiligen Patron galt. Gehandelt wurden im Übrigen auch Kleider, Silberwaren, Gemälde sowie andere Luxusgüter<sup>38</sup>.

Problematisch war für die Krone jedoch, dass Adler Salvius sich seiner Stärke sehr bewusst war und folglich die Bedingungen seines Dienstes diktierte. Dazu gehörte sein oben zitierter Verweis darauf, niemanden in Hamburg zu beschäftigen, der nicht von ihm abhängig sei. Daneben wies er die Krone klar darauf hin, dass es sein Kredit in Hamburg war, der die Handlungsmöglichkeiten der Krone festlegte: „Hier irgendetwas auf Kredit der Krone oder in ihrem Namen zu leihen, ist zur Zeit völlig unpraktikabel. Kein privater Kaufmann leiht gerne irgend etwas an Souveräne, insbesondere nicht bares Geld<sup>39</sup>.“

Adler Salvius nutzte also seinen persönlichen Kredit, den er mit dem Kredit der Krone gleichsetzte. So sollte die Krone nach Ansicht von Adler Salvius: „Ein hohes Interesse daran [haben], dass mein Kredit [hier in Hamburg] erhalten wird. Das ist sowohl durch den hohen Respekt und Dienst Eurer Königlichen Majestät begründet, als auch durch meine eigene Ehre und Wohlfahrt<sup>40</sup>.“ Noch deutlicher wurde er in einem weiteren Brief an die

<sup>36</sup> Vgl. Appelbom an Adler Salvius, Amsterdam, 15. 1., 5. 9., 29. 10., 5. 11., 15. 11. 1647 und 11. 12. 1648 (RA, Salvius saml., E 5264).

<sup>37</sup> Adler Salvius an Brahe, Osnabrück, 5. 9. 1643, 24. 1. und 3. 3. 1645 (RA, Skoklostersaml. II fol, vol. 21); vgl. auch *Lundgren*, Adler Salvius (Anm. 6), 245. Lundgren hat an dieser Thematik ansonsten kein Interesse. Zu Fragen des Kulturtransfers mit Hilfe von Diplomaten vgl. auch *Badeloch Noldus*, An ‚unvergleichbarer Liebhaber‘: Peter Spierinck, the Art-dealing Diplomat, in: *Scandinavian Journal of History* (im Druck).

<sup>38</sup> Vgl. Königin Maria Eleonora an Adler Salvius, Stockholm, 1. 4. 1631 (RA, Salvius saml., E 5259), wegen einiger Kleidungsstücke, oder Adler Salvius an Axel Oxenstierna, Hamburg, 4. 5. 1639, wegen eines Silberservices (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>39</sup> Adler Salvius an Axel Oxenstierna, Hamburg, 9. 1. 1641: „Att upphandla någonting på kronans kredit och i dess namn är nu för tiden helt opraktikabelt. Ingen privat köpman lånar gärna någonting till suveräner, i synnerhet inte reda pengar.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>40</sup> Adler Salvius an Christina, Hamburg, 17. 3. 1649, präs. in Stockholm, 29. 3. 1649: „Ther är icke allenast E. K. M.t.s höga respect ochienst, uthan ock mijn egen ähra och wälfärdh, högt intereferadt uthj, at crediten erholles.“ (RA, Germanica, vol. 14).

Königin, als er die Erfüllung eigener Geldforderungen an die Krone anmahnte<sup>41</sup>: „Der Kredit Eurer Königlichen Majestät und der Krone an diesem Ort wie auch meine eigene zeitliche Wohlfahrt sind von der Bezahlung dieses Postens abhängig.“

Adler Salvius drohte somit recht unverhohlen, dass der Kredit der Krone gefährdet sei, falls seine Forderungen nicht erfüllt würden. Diese enge Bindung bedeutete für Adler Salvius freilich, dass er regelmäßig gezwungen war, sein eigenes Vermögen mitsamt der ihm verliehenen Güter vollständig für die Krone einzusetzen. Das wirft im Übrigen ein bezeichnendes Licht auf die von Oxenstierna vermittelte Ehe mit der Goldschmiedewitwe. Es war ihr Geld, das Adler Salvius im Auftrag der Krone in den Krondienst investierte, vor allem im Rahmen der Kriegsfinanzierung<sup>42</sup>. Andererseits gab dieser dem Reichskanzler deutlich zu verstehen, dass er sein Geld in Hamburg besser anlegen könne, als es auf 8 % Zinsen zu verleihen; so viel zahlte ihm die Krone<sup>43</sup>.

Diese Verquickung öffentlicher und privater Finanzen prägte auch die Verwaltung des schwedischen Postwesens, das der Residentur unterstand. Die Einnahmen in Hamburg blieben in den Händen von Adler Salvius beziehungsweise des von ihm eingesetzten Postsekretärs Schute. Beide verteidigten auch diesen Einflussbereich nach Kräften. Als die Postdirektorin Gesine Wechel in Stockholm die Einnahmen der Briefe zwischen Hamburg und Stockholm vollständig für sich reklamierte, intervenierte Adler Salvius beim Reichskanzler<sup>44</sup>. Er wies darauf hin, dass diese Einnahmen unverzichtbar seien, weil weder sein eigenes noch Schutes Gehalt regelmäßig ausgezahlt werde. Außerdem sehe er nicht ein, in seiner Position von einer bürgerlichen Postmeisterin deutscher Herkunft kommandiert zu werden, die obendrein undankbar sei. Immerhin habe er sie mit Anders Wechel, dem ersten Postdirektor in Stockholm, verheiratet, wobei sie zu dem Zeitpunkt noch Anders Svenssons Dienstmagd gewesen sei<sup>45</sup>. Im Ergebnis wurde ihm

<sup>41</sup> Adler Salvius an Christina, Hamburg, 28. 4. 1649: „E. K. M. ts och chronans credijt å denna ort, så väl som all mijn egen tijmeliga välfärd består opå denna posts betalning.“ (RA, Germanica, vol. 14).

<sup>42</sup> Vgl. hierzu vor allem die ausführliche Darstellung bei *Lundgren*, Adler Salvius (Anm. 6).

<sup>43</sup> Adler Salvius an Axel Oxenstierna, undatiert (Sommer 1636): „effter som jagh veet ellieth bätter göra medh peningarna, än låta stå them på 8 dalers interesse.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>44</sup> *Teodor Holm*, *Sveriges allmänna Postväsen*, 5 Bde., Stockholm 1906 – 1929; hier Bd. 1, 170 – 179; *Heiko Droste*, *Johan Adler Salvius i Hamburg. Ett nätverksbygge i 1600-talets Sverige*, in: *Mare nostrum. Om Westfaliska freden och Östersjön som ett svenskt maktcentrum*, hrsg. v. Kerstin Abukhanfusa, Stockholm 1999, 243 – 255.

<sup>45</sup> Adler Salvius an Gyldenklou, Hamburg, 5. 12. 1640: „Det är så orättvist! Vad är egentligen värre än att en ärlig svensk man ska bevisa hörsamhet och lydnad gement mot en sådan kärring. Hon som var Anders Svenssons tjänstepiga. [...] Wechel tjä-

die Hälfte der Posteinnahmen zugesprochen. Die Postmeisterin verließ kurze Zeit später ihr Amt<sup>46</sup>.

Adler Salvius übte also ein „self-government in the king’s command“<sup>47</sup> aus, einerseits im Interesse und auf Befehl der Krone, andererseits zu eigenen Konditionen aufgrund seines persönlichen Kredits sowie zu seinem eigenen Vorteil. Der Kredit bezeichnete dabei sowohl sein soziales als auch sein wirtschaftliches Kapital. Eingriffe in diese Tätigkeit wurden von ihm abgewehrt, unter Verweis darauf, dass es hier um sein Geld gehe und er die Dinge in Hamburg nun mal am besten verstehe, weil er vor Ort sei<sup>48</sup>. Die Kehrseite dieser Stellung war, dass Adler Salvius in Hamburg mit seinem Besitz bürgte. Das erwies sich als Problem, als er Hamburg im Jahr 1650 verließ. Er hatte noch hohe Schulden in der Stadt, woraufhin er seine 90jährige Ehefrau als Sicherheit anbot<sup>49</sup>.

---

nade mig i flera år, det var jag som gifte bort honom. [...] Att jag underordnar mig postväsendet här ute, som Steinhuisius påstår, det gör jag icke i strikt mening. Men att jag, som inte precis är något underordnat medlem av kansliet, inte skulle bättre kunna dirigera denna verksamhet på K. Maj:ts vägnar än en tysk kärring, då jag i min närvaro [in Hamburg] förvaltar allt med mina händer, att jag i stället förvisas till hennes hörsamhet och lydnad, det kan jag inte begripa. För min person må jag erkänna att en varaktig exil aldrig skall stå mig så hårt som ett sådant befäl. Men det här stannar mellan oss.“ (RA, Kanslitjänstemäns koncept och mottagna skrivelser, vol. 16).

<sup>46</sup> *Britta Lundgren*, „Det äro många postmästaränkor som sitta vid tjänsterna efter männen...“ Om postmästaränkor på 1600-talet, in: *Historisk Tidskrift* 107 (1987), 23–34, 31.

<sup>47</sup> *Steve Hindle*, *County Government in England*, in: *Blackwell Companions to British History. A Companion to Tudor Britain*, hrsg. v. Norman L. Jones/Robert L. Tittler, Oxford 2004, 98–115, 101; *Luise Wiese-Schorn*, *Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der Frühen Neuzeit*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 32 (1976), 29–59, 30–31.

<sup>48</sup> Adler Salvius an Axel Oxenstierna, Hamburg, 6. 4. 1639: „Om Eders Excellens litar på mig i att jag ordnar postväsendet som jag tycker det är bäst här på orten, eftersom det inte finns någon annan som känner till det lika bra som jag, så hoppas jag kunna sätta igång det ordentligt.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 708b).

<sup>49</sup> Adler Salvius an Carl Gustav, Hamburg, 13. 4. 1650: Er hat aus Schweden den Befehl erhalten, dass er sich im Mai nach Stockholm aufmachen soll. Nun hat er die Gelder noch nicht bekommen und kann daher Hamburg kaum verlassen, ohne in Misskredit zu fallen. Er möchte daher, so schnell es geht, Gelder haben. „Skulle thet ock ingalunda ännw skee kunna, så weet iagh inthet annat medel, än, näst stercke förskryfningar, lämbna hustrun qwarr til underpant, hafuer ock på thet fall bedet M.r Rehnschilt och Strußberg, at the taga moot Penningarna och ther medh contentera creditorerne. Huadh nw i ett eller annat kan wara görligit, ther om beder iagh underdånigst, E. F. D. wärdigas låta migh genom h. Erskein eller Strußberg medh et ord förständig. Jag är ock blifuer till dödédagh.“ (RA, Stegeborgssaml., E 176).

### III.

Adler Salvius ist insgesamt ein Musterbeispiel für die Bedeutung sozialer Beziehungen im frühneuzeitlichen Staat. Sein Beziehungsnetz ermöglichte der Krone wie ihm persönlich ein erfolgreiches Handeln an einem fernen Ort, der Residentur Hamburg, da er sich über lange Jahre gezielt in der Stadt etabliert hatte. Gleichzeitig nutzte er verlässliche soziale Beziehungen, um seine Interessen am Hof in Stockholm umzusetzen. Erfolgreich war dieses Netz freilich auch für deren Mitglieder. Die Mehrzahl der Klienten und Verwandten erlebten eine Karriere bei Hof sowie eine Nobilitierung.

Dieses Netz ist hier nur in den wichtigsten Zügen beschrieben worden. Eine eingehende Analyse hätte noch eine Vielzahl weiterer Kontakte in Hamburg, Schweden und Europa zu berücksichtigen. Sie ergeben insgesamt das Bild eines weitgehend sternförmigen Netzes, in dem der Patron und Patriarch Adler Salvius erfolgreich über die eigenen Interessen, die seiner Verwandten und Klienten und im günstigsten Fall auch die der Krone wachte. Die qualitative Netzwerkanalyse beschreibt dieses Netz und seine Funktion<sup>50</sup>. Die Frage ist allerdings, welchen Erkenntnisgewinn sie gegenüber der Analyse individueller Beziehungen bringt. Dabei soll hier das vermutlich geringe Problem übergangen werden, dass Adler Salvius seine sozialen Kontakte ganz sicher nicht als Netzwerk verstanden hätte. Die sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedern waren viel zu groß und für Adler Salvius selbst viel zu wichtig, als dass das Bild einer mehr oder weniger horizontalen Netzwerkstruktur für ihn sichtbar geworden wäre.

Entscheidender scheint mir das Problem, dass in der Netzwerkanalyse verschiedene Beziehungsformen gleichberechtigt nebeneinander gestellt und folglich zu einem Netz addiert werden, im Fall von Adler Salvius sind dies vor allem Patron-Klient- und verwandtschaftliche Beziehungen. Fragen der nationalen Herkunft spielen erkennbar eine geringe Rolle, zumal die meisten angeheirateten Familienmitglieder deutscher Herkunft waren. Freunde im emphatischen Sinn sind nicht erkennbar. Im Übrigen scheinen alle Mitglieder Lutheraner gewesen zu sein.

Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten ergeben sich nun zwischen Patron-Klient- wie verwandtschaftlichen Beziehungen? Beide wurden zeitgenössisch als Formen von Freundschaft verstanden, der Freundschaft zu sozial Höhergestellten einerseits, der Blutsfreundschaft andererseits. Grundlage dieses Freundschaftsverständnisses waren ins-

<sup>50</sup> *Wolfgang Reinhard*, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979; *Nicole Reinhardt*, „Verflechtung“ – ein Blick zurück nach vorn, in: *Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002*, hrsg. v. Peter Burschel/Mark Häberlein/Volker Reinhardt/Wolfgang E. J. Weber/Reinhard Wendt, Berlin 2002, 235–262.



besondere die Philosophie des Aristoteles sowie die Bibel. Danach wurde als Freund bezeichnet, wem man gut gesinnt ist. Dabei gab es freilich deutliche Abstufungen zwischen einzelnen Formen einer Freundschaft, nämlich einer Freundschaft aus Nutzen, aus Lust oder der Liebe wegen<sup>51</sup>. Diese Unterschiede wie die Renaissance der antiken Freundschaftskultur in den sozialen Eliten der Zeit führten im Laufe des 17. Jahrhunderts dazu, dass der Freundschaftsbegriff seine verbindende Qualität verlor. Familie und Verwandtschaft, emphatische Freundschaft und Patron-Klient-Beziehungen wurden schließlich als klar unterscheidbare Sozialbeziehungen wahrgenommen und bezeichnet<sup>52</sup>.

Der schon für Adler Salvius und seine Zeitgenossen wichtigste Unterschied zwischen Patron-Klient- und verwandtschaftlichen Beziehungen bestand in der Frage ihrer Dauerhaftigkeit und Stabilität. So war es Adler Salvius möglich, sich gegen seinen langjährigen Patron Oxenstierna, den mächtigsten Adligen Schwedens zu stellen und sich andere Patrone zu suchen, denen er schon durch die Anrede zu verstehen gab, dass sie keineswegs seine einzigen Patrone waren. So beschrieb er Per Brahe als seinen *höchsten* Patron, und zwar im Bemühen, ihm dadurch zu schmeicheln<sup>53</sup>. Ebenso wechselhaft war die Treue von Adler Salvius' Klienten, die oft nur so lange Klienten waren, wie sie seine Unterstützung brauchten, etwa für die Auszahlung der Gehälter. Andere Klienten blieben ihm hingegen über lange Jahre eng verbunden, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass es keinen direkten Kontakt zwischen ihnen und Adler Salvius gab. Wieder andere baten eher einmalig um Unterstützung, hofften auf ein Empfehlungsschreiben, das ihnen auf dem Weg zum Hof behilflich sein könnte<sup>54</sup>. Verwandtschaftliche Beziehungen waren hingegen auf Dauer angelegt, transgenerational<sup>55</sup>. In der Familie wurden nicht nur Stellen und Güter vermittelt, in

---

<sup>51</sup> *Wolfgang Weber*, *Prudentia Gubernatoria*. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts (Studia Augustana, 4), Tübingen 1992, 238–242.

<sup>52</sup> *Friedrich H. Tenbruck*, Freundschaft. Ein Beitrag zu einer Soziologie der persönlichen Beziehungen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 16 (1964), 431–456. In den letzten Jahren ist das Thema Freundschaft vor allem in der angelsächsischen Literatur erneut virulent geworden; vgl. *Heiko Droste*, Die Erziehung eines Klienten, in: *Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext*, hrsg. von Stefan Brakensiek (im Druck).

<sup>53</sup> Vgl. das Zitat in Anm. 14, wo Adler Salvius Brahe als seinen höchsten Patron bezeichnet.

<sup>54</sup> Diese Empfehlungs- beziehungsweise Rekommandationsschreiben finden sich in großer Zahl. Sie scheinen mir bisher in ihrer Bedeutung nicht ausreichend gewürdigt worden zu sein.

<sup>55</sup> *Alfred Schröcker*, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn 1655–1729. Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 10), Wiesbaden 1981, 1–11.

ihr wurde geerbt. Klienten hingegen erhielten allenfalls gelegentlich Gaben ihres Patrons, die meist zudem symbolischer Natur waren.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist, dass Patron und Klient unterschiedliche Interessen verfolgten, während die Verwandtschaft auf die gemeinsame Familienehre zielte. Sie verpflichtete auch den Patriarchen, möglicherweise gegen seine Interessen. Heinrich Schute etwa stellte sich relativ bald als unfähig und unzuverlässig heraus. Er unterschlug Postgelder und bewies einen sozialen Ehrgeiz, der seinem bürgerlichen Stand nach Ansicht von Adler Salvius nicht angemessen war<sup>56</sup>. So kaufte er eine Equipage, die zu groß für ihn war<sup>57</sup>. Obwohl beide sich schon nach kurzer Zeit über diese Fragen entzweiten, konnte Adler Salvius Schute nicht absetzen. Ein entsprechendes Gesuch bei der Königin wurde von ihr abgelehnt. Der Versuch des Schatzmeisters, Magnus Gabriel De la Gardie, Schute zu befördern, scheiterte seinerseits allerdings daran, dass die Königin dies nicht ohne Rekommandation von Adler Salvius tun wollte<sup>58</sup>. Als Schute später in einen Skandal bei Hof verwickelt war, intrigierte Adler Salvius erfolgreich bei der Königin gegen ihn. Schute beschwerte sich darüber bei Reichskanzler Oxenstierna unter Verweis darauf, dass Adler Salvius sein Verwandter sei<sup>59</sup>: „Die Ungerechtigkeit, die einem Verwandten angetan wird, berührt auch die Ehre der anderen.“ Schute verließ sich also auf Adler Salvius, obwohl er wusste, dass dieser ihn nicht schätzte. Er war jedoch der Ansicht, dass Adler Salvius gar nicht anders konnte als ihm zu helfen. Auch Vincent Moller betonte in einem Empfehlungsschreiben für seinen angeheirateten Cousin, Johan Hartmann, dass er sich dieser Empfehlung nicht entziehen könne, da eine nahe Verwandtschaft bestehe<sup>60</sup>. In diesem Schreiben bat er um eine bereits zugesicherte Standeserhöhung Hartmanns für den Fall, dass dieser seine Studien erfolgreich abschließen werde. Johan Hartmann wurde im Jahr 1664 mit dem Namen Adlerhielm nobilitiert.

---

<sup>56</sup> Adler Salvius an Lennart Torstenson, Osnabrück, 25. 10. 1644 (RA, Salvius saml., E 5256).

<sup>57</sup> Heinrich Gebhardt an Georg Keller, Hamburg, 21. 5. 1644: „Der herr könnlichche Schwedische agent Schudt leßet nun ein carosen hier machen, welche auff des h. Frantzösischen residenten alhier seiner ahrt kommen wirdt.“ (RA, Salvius saml., E 5272).

<sup>58</sup> Tungal an Adler Salvius, Stockholm, 18. 12. 1647: „Om Skutens befordring, den Gref Magnus starkt hoos H. K. M.t drifuer ähr så wyda resolverat, att han hwarken fåår thet ene eller thet andra, för än E. Excell. kommer siälf hyt hem, eller och gifwer hånom någon recommendation.“ (RA, Salvius saml., E 5262).

<sup>59</sup> Schute an Axel Oxenstierna, Hamburg, 16. 8. 1651 „cum injuria viri cognatorum facta, caeterorum existimationem attingat.“ (RA, Oxenstiernska saml., E 715).

<sup>60</sup> Moller an Brahe, Hamburg, 9. 12. 1662, präs. in Stockholm, 25. 2. 1663: „mich umb meine wenige recommendation an Ewr. Hochgräffl. Exllz. angelanget, so ich in consideration der nahen schwiegerschafft ihme auch nicht verweigern können.“ (RA, Skoklostersaml., E 8155).

Verwandschaftliche Beziehungen wiesen also eine ganz andere Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit auf. Diese basierte im Gegensatz zu Patron-Klient-Beziehungen nicht auf fortdauernden Kontakten, Audienzen und Briefen. In Adler Salvius' Archiv sind Briefe von Familienmitgliedern vielmehr ausgesprochen selten überliefert. Dabei ist natürlich zu fragen, wann verwandschaftliche in Patron-Klient-Beziehungen übergehen. Oder, in anderen Worten: wie weit entfernt darf eine Verwandtschaft sein, damit sie die betreffenden Personen an eine gemeinsame Familienehre bindet? Lucas von Spreckelsen etwa hat sich trotz der Ehe seiner Schwester mit Heinrich Schute anscheinend nicht zur engeren Verwandtschaft von Adler Salvius gezählt. Seine Schwester starb früh, was die Geschäftsbeziehungen freilich nicht beendete. Später heiratete Peter Brandt, der Jüngere, Sohn des oben erwähnten Kriegskommissars, eine weitere Tochter aus der Familie Spreckelsen. Selbst dann noch zeigte die Familie keinerlei Bestrebungen, ihre Beziehungen zu Schweden zu intensivieren oder dort einen sozialen Aufstieg zu versuchen, der voraussichtlich erfolgreich verlaufen wäre. Jedenfalls finden sich eine Reihe ausländischer Kaufleute, denen dieser Aufstieg in schwedischen Diensten gelang<sup>61</sup>. Entferntere Verwandtschaft scheint ansonsten nur dann zu einer gemeinsamen Familienpolitik zu führen, wenn es hierzu einen expliziten Beschluss gab. Verwandtschaft wird gemacht, dies hat die neuere Forschung zum Thema Verwandtschaft deutlich betont. Es bleiben abschließend erhebliche Zweifel, ob Familiennetzwerke in der Lage sind, über große Distanzen und Zeiträume in der angesprochenen Weise zu funktionieren. Jede Ehe erweitert diese Verwandtschaft um zahlreiche Personen, Verwandtschaftskreise wachsen in jeder Generation beinahe exponentiell an.

#### IV.

Mit Blick auf die Netzwerkanalyse ist abschließend zu fragen, ob die Verknüpfung verschiedenartiger sozialer Beziehungen in einem Netzwerk nicht dazu führt, deren Unterschiede zu vernachlässigen. Es entstehen solchermaßen dauerhafte Netzwerke, die die hohe Mobilität gerade in Patron-Klient-Beziehungen nicht fangen können. Die auf ein gemeinsames Ziel, die Familienehre gerichteten Interessen innerhalb der Familie passen nicht zu den divergierenden Interessen von Patron und Klient. Es gibt in diesem Zusammenhang keinen Grund zu der Annahme, dass Klienten nur einen Patron hatten, dem sie gewissermaßen permanent zugehörten. Adler Salvius

---

<sup>61</sup> Dazu gehören etwa die bekannten Familien De Geer und Momma-Reenstierna; vgl. *Erik Wilhelm Dahlgren*, *Louis de Geers brev och affärshandlingar 1614–1652*, Stockholm 1934; *Leo Müller*, *The Merchant Houses of Stockholm, c. 1640–1800. A Comparative Study of Early-Modern Entrepreneurial Behaviour*, Uppsala 1998.

jedenfalls bediente sich vielfältiger Kontakte, wobei sein vorübergehender Zwist mit Oxenstierna keineswegs das Ende dieser Beziehung darstellte. Patron-Klient-Beziehungen waren konfliktfähiger, aber auch instabiler als das von einem großen Machtungleichgewicht geprägte Bild von Patronage nahelegt<sup>62</sup>.

Die Instabilität dieser Patron-Klient-Beziehungen demonstriert im Übrigen auch das Ende der Residentschaft von Adler Salvius. Diesem gelang es zwar, Vincent Moller mit der Residentur zu versorgen, das Amt also in der Familie zu halten. (Einziger Konkurrent um die Stelle scheint Heinrich Schute gewesen zu sein, der im Jahr 1648 – erfolglos – nach Stockholm reiste, um dort seine Nobilitierung und die Nachfolge durchzusetzen<sup>63</sup>.) Moller erbte dementsprechend einen großen Teil des Vermögens seines Vorgängers. Mollers Beziehungsnetz am Hof in Stockholm, in Hamburg und dem Rest Europas weist ansonsten jedoch keine wesentlichen Übereinstimmungen zu dem von Adler Salvius auf. Die Kontakte innerhalb der Familie blieben. Schute verlor die Stelle als Postagent endgültig erst mit dem Tod Mollers im Jahr 1668. Dessen Nachfolger Martin Böckel besetzte die Stelle mit seinem Schwiegersohn Daniel Fischer<sup>64</sup>. Dieser behielt die Stelle wiederum, bis Böckel durch Eberhard Graffenthal ersetzt wurde, der das Amt für sich beanspruchte, da er auf die Einnahmen angewiesen sei<sup>65</sup>. Zwischen Moller und Schute gibt es ansonsten keinerlei Briefe, die nahe legen, dass sie über die enge Verwandtschaft hinaus ein besonderes Verhältnis zueinander hatten. Die oben erwähnten angeheirateten Schwager Strussberg und Rehnskiöld hatten offenbar Kontakt zu Moller, zumal das gewaltige Erbe von Adler Salvius aufgeteilt werden musste. Ansonsten knüpfte Moller ganz andere soziale Beziehungen, auch wenn er die Arbeit von Adler Salvius im Wesentlichen fortführte.

Netzwerke liegen demnach primär im Auge des Betrachters. Historiker neigen dazu, solche Strukturen zu verstetigen. Dabei werden sie von einem Quellenmaterial unterstützt, das die zentripetalen Aspekte überbetont. So auch im Fall von Adler Salvius, dessen Archiv wesentlich besser überliefert

<sup>62</sup> Eine ausführliche Kritik am Verständnis von Patronage findet sich in *Heiko Droste*, Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturform, in: ZHF 30 (2003), 555 – 590.

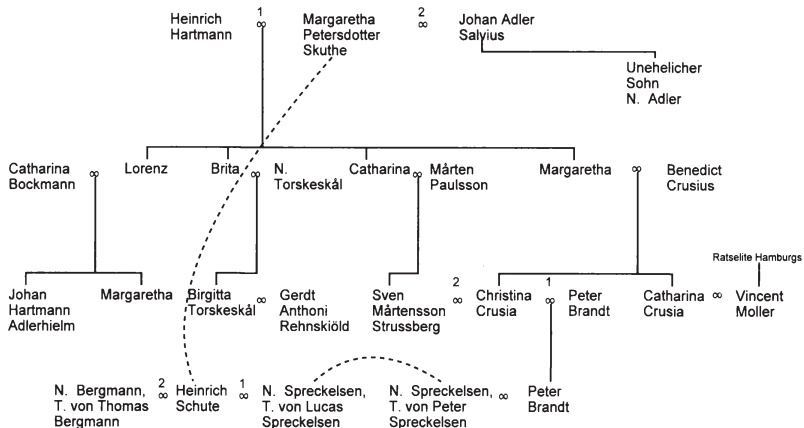
<sup>63</sup> Johann Genicken an Bartholomäus Wolfsberg, Hamburg, 23. 9. 1648 (RA, Wolfsbergs saml., E 6096).

<sup>64</sup> De la Gardie an Martin Böckel, Stockholm, 3. 3. 1669, Konzept: „Sonst habe ich mir auch angelegen sein lassen, seinen schwiegersohn in Königl. dienste zu bringen undt wirdt demselben, weill doch der H. Resident es sonst über sich genommen, die verwaltung der post nebest der andern employje conferiret werden.“ (RA, De la Gardieska saml., E 1258).

<sup>65</sup> Eberhard Graffenthal an Sten Bielke, Rothenburg, 13. 12. 1671 (RA, Bielke-saml., E 2016). Das Postwesen wurde ihm tatsächlich am 12. März 1672 aufgetragen (RA, Reichsregistratur).

ist als das aller anderen Beteiligten. Am Ende dieser Überlegungen steht daher ein Plädoyer für eine qualitative Netzwerkanalyse, die sich der divergierenden Interessen, der jeweils verschiedenen Verbindlichkeiten und der wechselnden Stabilität sozialer Beziehungen bewusst ist und diese grundlegenden Unterschiede in ihrem Modell adäquat berücksichtigt. Netzwerke existieren nicht notwendig auf Dauer, sondern werden meistens situativ aktiviert. Sie sind darüber hinaus aus verschiedenen Sozialbeziehungen aufgebaut (Familie, Freundschaft, Patronage), die jeweils verschiedenen Regeln folgen. Diese Regeln wie die verschiedenen Verbindlichkeiten waren den Zeitgenossen durchaus bekannt und wurden vielfältig diskutiert. Auch wenn der Effekt der genannten Sozialbeziehungen an der Oberfläche identisch zu sein scheint, haben wir es doch nicht mit gleichförmigen Sozialbeziehungen zu tun. Die quantitative Netzwerkanalyse kann hierauf keine Rücksicht nehmen, zumal Kenntnisse der zugrunde liegenden Sozialbeziehungen oft schwer zu ermitteln sind<sup>66</sup>. Eine qualitative Netzwerkanalyse muss hier unterscheiden, wenn sie vermeiden will, Netzwerke scheinbar unbegrenzter Belastbarkeit und Reichweite zu produzieren, die den untersuchten Beziehungen und deren Einschätzung durch die Zeitgenossen nicht mehr gerecht werden.

Verwandtschaftliche Beziehungen von Johan Adler Salvius



<sup>66</sup> Ein Standardwerk zur quantitativen Netzwerkanalyse stammt von *John Scott*, *Social Network Analysis. A Handbook*, London 1991.

# „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten

Von Christian Windler, Bern

Sowohl die Finanzgeschichte als auch die neuere Kulturgeschichte<sup>1</sup> unterstreichen die Bedeutung von Solddienst und Pensionenwesen für die frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesse in den eidgenössischen Orten. Martin Körner hat mit höchst eindrücklichen Zahlen die Relevanz der Bündnisgelder oder öffentlichen Pensionen für die Finanzhaushalte der Städte im 16. Jahrhundert belegt. Dabei war die Abhängigkeit der katholischen Städte von den Zahlungen, die fremde Mächte zur Sicherung politischen Wohlverhaltens oder für die Erlaubnis zur Werbung von Söldnern leisteten, ungleich größer als jene der reformierten. Zwischen 1501 und 1610 machten die Zuwendungen fremder Mächte in Freiburg 66,5 % und in Luzern 41,2 % der ordentlichen Einnahmen aus – gegenüber nur 15,2 % in Zürich und 15,7 % in Basel<sup>2</sup>. Die finanzielle Situation der Landkantone ist zwar weniger gut bekannt, doch die vorhandenen Informationen zeigen, dass deren Abhängigkeit von fremdem Geld noch weit ausgeprägter war als jene der katholischen Städte Luzern und Freiburg. So bestanden die Einnahmen Appenzells nach der Rechnung von 1582/1583 zu etwa vier Fünfteln aus fremdem, vor allem französischem Geld. Die kurz darauf infolge der Religionskriege erfolgte Einstellung der französischen Zahlungen war deshalb eine finanzielle Katastrophe für den Kanton, aus der der 1597 vollzogene Beitritt zum 1587 abgeschlossenen Bündnis Mailands mit den katholischen Orten den Altgläubigen einen Ausweg zu eröffnen schien. Diese führten bezeichnenderweise keine konfessionellen Gründe für diesen letztendlich die Teilung Appenzells in die reformierten Äußeren und die katholischen Inneren Rhoden provozierenden Schritt an, sondern versuchten, auch die Neugläubigen mit dem Argument zu überzeugen, ohne das

---

<sup>1</sup> *Valentin Groebner*, *Gefährliche Geschenke: Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, 3)*, Konstanz 2000.

<sup>2</sup> Vgl. *Martin Körner*, *Solidarités financières suisses au XVI<sup>e</sup> siècle. Contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des cantons suisses et des états voisins*, Lausanne 1980, 112 f.



Bündnis müssten sie wie Untertanen Steuern bezahlen. Die reformierten Appenzeller winkten ihrerseits aus konfessionellen Gründen ab. Nicht bewusst waren sich die katholischen Appenzeller beim Bündnisbeitritt 1597 allerdings der Tatsache, dass auch die Katholische Monarchie nach der Einstellung der Schuldzahlungen im Vorjahr weitgehend zahlungsunfähig war; nicht mailändisch-spanische, sondern die nach der Erneuerung der Allianz mit Heinrich IV. im Jahre 1602 wieder aufgenommenen französischen Zahlungen ermöglichten die finanzielle Sanierung des nun geteilten Kantons<sup>3</sup>.

In einer Zeit, in der sich die europäischen Fürsten zunehmend verschuldeten und mit immer höheren Fiskallasten den Widerstand der in ihren Freiheiten und Privilegien beschnittenen Untertanen provozierten, ermöglichten die fremden Gelder den Kantonen die Rückzahlung der Schulden, die Bildung eines Staatsschatzes, die Vergabe von Krediten und Gebiets-erweiterungen durch Kauf oder die Beschlagnahme von Pfändern einerseits, die finanzielle Schonung der Bürger, Landleute und Untertanen durch eine im europäischen Vergleich außergewöhnlich niedrige Steuerbelastung andererseits<sup>4</sup>. Anders als die europäischen Fürstenstaaten verfügten die eidgenössischen Orte im 17. und 18. Jahrhundert über stattliche finanzielle Reserven. So hätten in Luzern zeitweise die Durchschnittsausgaben von mehr als zwanzig Jahren aus dem Staatsschatz gedeckt werden können<sup>5</sup>. Damit wirtschafteten die eidgenössischen Orte wesentlich erfolgreicher als die in den Beiträgen von Hillard von Thiessen und Guido Metzler erwähnten römischen Adelsfamilien, die mit den fremden Geldern nur ihren Ruin hinauszögerten<sup>6</sup>.

Die fremden Dienste waren aber nicht nur wegen der Bündnisgelder, die für die Erlaubnis zur Werbung von Söldnern ausgerichtet wurden, Teil eines spezifisch schweizerischen Erfolgsmodells: Die eidgenössischen Orte ersparten sich damit auch die Ausgaben, welche der Unterhalt stehender Heere mit sich gebracht hätte; im 16. und 17. Jahrhundert beliefen sich die Aufwendungen der einzelnen Orte für die innere und äußere Sicherheit selten auf mehr als 5 % ihrer Gesamtausgaben<sup>7</sup>. Dank der Solddienste erwar-

---

<sup>3</sup> *Beat Immenhauser / Barbara Studer*, Geld vor Glauben? Die Teilung Appenzells 1597 aus finanzgeschichtlicher Sicht, in: Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, hrsg. v. Peter Blickle / Peter Witschi, Konstanz 2000, 177 – 199.

<sup>4</sup> *Körner*, Solidarités financières suisses (Anm. 2).

<sup>5</sup> Vgl. *Martin Körner*, The Swiss Confederation, in: The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200 – 1815, hrsg. v. Richard Bonney, Oxford 1999, 327 – 357, 342 f.

<sup>6</sup> Vgl. *Hillard von Thiessen*, Patronageressourcen in Außenbeziehungen: Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621), und *Guido Metzler*, Pensionspolitik und Familienstrategien: Frankreichs Beziehungen zur römischen Kurie im Pontifikat Pauls V. (1605 – 1621) (in diesem Band).

ben die Milizen, auf denen die Wehrverfassung der Kantone bis zum Ende des Ancien Régime beruhte, eine gute militärische Ausbildung und Kriegserfahrung. Das im europäischen Vergleich singuläre Ausmaß der in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen erlaubte es den regierenden Familien, die Fiskalprivilegien der Gemeindemitglieder und Untertanen besser zu respektieren. Deshalb fiel es ihnen leichter, auf deren Entwaffnung zu verzichten. Handel, Viehzucht und Gewerbe profitierten ihrerseits von den Zoll- und Handelsprivilegien, welche sowohl das französische Bündnis von 1521 (zuletzt erneuert 1777) als auch das mailändische Kapitulat (zuletzt erneuert 1552) und das Sonderbündnis von 1587 zwischen den katholischen Orten und Mailand beinhalteten.

Wie sehr der innere Frieden von den politisch-militärischen Verhältnissen in Europa abhängig war, zeigte der Bauernkrieg von 1653: Für die ländlichen Untertanen der Schweizer Städteorte hatte die Befriedung Mitteleuropas in mehrfacher Hinsicht höchst nachteilige Auswirkungen: Die gesunkene Nachfrage nach militärischen Dienstleistungen führte zu einem Rückgang der fremden Zahlungen, den die städtischen Obrigkeiten durch höhere Abgaben und Münzveränderungen wetzumachen versuchten, während gleichzeitig die auf den europäischen Schlachtfeldern nicht mehr benötigten, gewaltgewohnten Kriegsknechte in ihre Heimat zurückkehrten. Dort litten jene Bauern, die kommerzialisierbare Überschüsse erzielten, unter dem Zusammenbruch der kriegsbedingten Nachfrage nach Agrarprodukten und den unverändert hohen, hypothekarisch abgesicherten Schulzinsen<sup>8</sup>.

Das eidgenössische Erfolgsmodell der Frühen Neuzeit „Staatsbildung ohne direkte Steuern und stehendes Heer“ war nur dank der Intensität der Außenverflechtungen und des Ausmaßes der dadurch vermittelten Ressourcen möglich. Diese boten eine für Obrigkeiten, Bürger und Untertanen gleichermaßen vorteilhafte Alternative zum sonst überall die Entwicklung von Staatlichkeit prägenden „coercion-extraction-cycle“, in dem sich, wie Wolfgang Reinhard schreibt, „Ressourcenextraktion und Erzwingungsapparat“ gegenseitig aufschaukelten, „bis das auf diese Weise eingeleitete Wachstum der Staatsgewalt irreversibel geworden war“<sup>9</sup>. Was Peter Blickle

<sup>7</sup> Vgl. Körner, *The Swiss Confederation* (Anm. 5), 334–336.

<sup>8</sup> Zum Bauernkrieg von 1653 zuletzt *André Holenstein*, *Der Bauernkrieg von 1653 – Ursachen, Verlauf und Folgen einer gescheiterten Revolution*. Mit kommentierter Transkription des Bundesbriefes, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 66 (2004), 1–43. Vgl. *Andreas Suter*, *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653*. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses (Frühneuzeit-Forschungen, 3), Tübingen 1997.

<sup>9</sup> *Wolfgang Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München 2000 (zuerst 1999), 24.

als kommunalistischen, schließlich in den naturrechtlich begründeten Republikanismus mündenden Weg in die Moderne mit entsprechender Wirkungsmächtigkeit auch außerhalb des schweizerischen Raumes beschrieben hat<sup>10</sup>, erscheint so betrachtet eher als eine in vormoderner Kontinuität stehende Ausnahmeerscheinung<sup>11</sup>, die nicht zuletzt dank der spezifischen Ausrichtung und der Intensität ihrer Außenverflechtungen und den auf diese Weise vermittelten Ressourcen überleben konnte.

Angesichts des hohen Stellenwerts der Patronage fremder Herrscher und ihrer Vertreter vor Ort bei der Gestaltung der inneren Herrschaftsverhältnisse ist es umso erstaunlicher, dass die Geschichte der Außenbeziehungen in der neueren schweizerischen Forschung fast als Tabuthema gilt<sup>12</sup> und die eidgenössischen Beziehungsnetze bisher selten zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht wurden, die mit dem Verflechtungsansatz arbeiten. Vor mehr als zehn Jahren – in einem 1992 veröffentlichten Aufsatz – wies Ulrich Pfister auf den bemerkenswerten Umstand hin, dass Klientelismus „ein zentrales Element der Politik in den einzelnen Orten der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft dargestellt habe“, dies aber „bislang nur selten ausdrücklich gesehen worden“ sei. Ulrich Pfister verwies damals auf die Studien von Wolfgang Reinhard und Sharon Kettering, welche die Bedeutung personaler Beziehungsnetze für die Staatsbildungsprozesse in europäischen Fürstentümern gezeigt hatten<sup>13</sup>. Seit der Veröffentlichung von Pfisters Aufsatz hat sich die Forschungslage nur punktuell verändert; einige Monographien werfen neues Licht auf die Verhältnisse in einzelnen Orten<sup>14</sup>. Die im Hinblick auf den bündischen Zusammenhalt grundlegende Tagsatzung, das einzige gesamt Eidgenössische politische Forum, ist nicht mehr nur Gegenstand institutionengeschichtlicher Betrachtung<sup>15</sup>, welche mit höchst

<sup>10</sup> Peter Blickle, *Kommunalismus und Republikanismus in Oberdeutschland*, in: *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 11), hrsg. v. Helmut G. Koenigsberger, München 1988, 57–75; *ders.*, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, Bd. 1: Oberdeutschland, Bd. 2: Europa, München 2000, v.a. Bd. 2, 359–383.

<sup>11</sup> Vgl. Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt* (Anm. 9), 254.

<sup>12</sup> Das Plädoyer von Hans Ulrich Jost für eine „europäische Geschichte der Schweiz“ hat bisher, was die eidgenössischen Bündnisgeflechte des Ancien Régime betrifft, wenig Früchte getragen. Siehe *Hans Ulrich Jost*, *Pour une histoire européenne de la Suisse*, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 3 (Oktober 1994), 19–39.

<sup>13</sup> Ulrich Pfister, *Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz*, in: *Schweizer Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), 28–68, 28.

<sup>14</sup> So z. B. *Simon Teuscher*, *Bekannte, Klienten, Verwandte: Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500* (Norm und Struktur, 9), Köln/Weimar/Wien 1998, und *Samuel Schüpbach-Guggenbühl*, *Schlüssel zur Macht: Verflechtungen und informelles Verhalten im Kleinen Rat zu Basel, 1570–1600* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 173), 2 Bde., Basel 2002.

<sup>15</sup> Siehe v.a. *Andreas Würzler*, *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext*

fragwürdigen Ergebnissen versucht hatte, diese Versammlungen „in den Staatsformenkatalog des modernen Staatsrechts einzuordnen“<sup>16</sup>, sondern wird nun als Rahmen personaler Verflechtung der einzelörtlichen Eliten untersucht, die dort alte Bekanntschaften pflegten und neue knüpften.

Dabei stellt sich auch die Frage nach den Außenbeziehungen in einer gegenüber der älteren Institutionen- und Diplomatiegeschichte grundlegend neuartigen Weise. Bei den in wechselnder Zusammensetzung und an unterschiedlichen Orten stattfindenden eidgenössischen Tagen waren neben den offiziellen Tagsatzungsboten der Kantone zahlreiche weitere Personen anwesend, die Kontakte pflegen und Einfluss nehmen wollten. Die Verhandlungen mit fremden Gesandten fanden keineswegs nur im Rahmen der offiziellen Audienzen statt. Mindestens ebenso wichtig, und zwar sowohl im Hinblick auf die längerfristige Beziehungspflege als auch auf anstehende Entscheide, waren insbesondere die üppigen, reichlich mit Wein begossenen Gastmähler, über deren Kosten die dazu einladenden fremden Gesandten noch und noch klagten. Wie Daniel Schläppi am Beispiel der Zuger Familie Zurlauben gezeigt hat, verhandelten die Innerschweizer Solddienstunternehmer auch keineswegs nur als Tagsatzungsboten ihrer Orte, sondern ebenso sehr auf eigene Faust<sup>17</sup>. Sie versorgten die sie protegierenden Gesandten mit vertraulichen Informationen und unterstützten deren Anliegen an der Tagsatzung. Diese informellen Kontakte der einzelörtlichen Eli-

---

(1470–1798), unveröffentlichte Habilitationsschrift, Universität Bern, 2004. Zur Herstellung von Schriftlichkeit auf den eidgenössischen Tagsatzungen des Spätmittelalters, vgl. *Michael Jucker*, *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*, Zürich 2004. Unter den neueren Forschungsarbeiten können außerdem folgende hervorgehoben werden: *Nikolaus Bütikofer*, *Zur Funktion und Arbeitsweise der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der frühen Neuzeit*, in: ZHF 13 (1986), 15–41; *ders.*, *Konfliktregulierung auf den eidgenössischen Tagsatzungen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *Parliaments, Estates and Representation* 11 (1991), 103–115; *Daniel Schläppi*, „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.“ Akteure in der eidgenössischen Außenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und mit dem Walde und Zug 151* (1998) 5–90; *Andreas Würigler*, *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Landchaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 5)*, hrsg. v. Peter Blickle, Tübingen 2000, 99–117; *ders.*, *Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter*, in: *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, 60)*, hrsg. v. Rainer C. Schwinges/Klaus Wriedt, Ostfildern 2003, 287–312.

<sup>16</sup> So noch *Hans Conrad Peyer*, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978, 43.

<sup>17</sup> Vgl. *Schläppi*, „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen“ (Anm. 15), 15.

ten untereinander und mit den fremden Gesandten sind, wie Andreas Würgler unterstreicht, trotz ihrer bereits jetzt erkennbaren Bedeutung für den bündischen Zusammenhalt und die Außenbeziehungen noch sehr schlecht erforscht<sup>18</sup>. Sie erinnern zugleich an ein weiteres Charakteristikum eidgenössischer diplomatischer Kultur: Die Kantone unterhielten keine permanenten Gesandtschaften und schickten auch selten eigene Gesandte ins Ausland, stattdessen ließen sie die fremden Herrscher – selbst Kaiser und Papst – um ihre Freundschaft werben.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf einige ausgewählte Fragen. Im Titel des Beitrages ist die Rede von den eidgenössischen *Patronagemärkten*. Mit dem Plural ist die in der Vielfalt der eidgenössischen Bünde angelegte Differenziertheit der Beziehungen zu fremden Herrschaftsträgern und ihren Vertretern vor Ort angedeutet. Die stereotype zeitgenössische Aussage „ohne Geld keine Schweizer“<sup>19</sup> verweist auf die im ersten Teil dieses Beitrages behandelte Praxis, die Ausrichtung der Außenbeziehungen vom Vergleich der konkurrierenden Angebote abhängig zu machen. Dabei kam nur der kleinere Teil dieser Mittel den Städten und Ländern als Körperschaften zugute. Neben den öffentlichen, für den „gemeinen Säckel“ bestimmten Bündnisgeldern richteten die fremden Mächte Partikularpensionen aus, deren Umfang und Empfänger den Zeitgenossen nur teilweise bekannt waren. Von den französischen Geldern sollten in Luzern um 1580 etwa drei Viertel an Privatpersonen gehen. Aufgrund des mailändisch-spanischen Bündnisses von 1587 mit den fünf katholischen Orten der Innerschweiz machten die Privatpensionen 4.000 *Scudi* pro Ort und Jahr, die öffentlichen Bundesgelder hingegen nur 1.500 *Scudi* aus<sup>20</sup>. Auch die Söldnerrekrutierungen führten dazu, dass einzelne als Militärunternehmer tätige Familien besonders eng mit fremden Herrschern und deren Vertretern in der Eidgenossenschaft verbunden waren und dank dieser Beziehungen Reichtum, Ansehen und Macht mehren konnten.

Im zweiten und dritten Teil sollen die Interdependenzen zwischen den personalen Verflechtungen, der „großen Politik“ und den konfessionellen Kulturen verdeutlicht werden. Der von Kanton zu Kanton variierende Stellenwert der fremden Gelder, auf den eingangs hingewiesen wurde, bedingte ebenso deutliche Unterschiede im Verhalten gegenüber fremden Herrschern

<sup>18</sup> Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation (Anm. 15), 112 f.

<sup>19</sup> Sie ging auch in die französische Literatur ein, allerdings bezogen auf den „suisse“ als Türsteher: „Point d’argent, point de suisse; et ma porte était close“. Siehe Jean Racine, Les plaideurs, 1. Akt, in: Œuvres complètes, Bd. 1: Théâtre – Poésies, hrsg. von Raymond Picard (Bibliothèque de la Pléiade), Paris 1990, 312.

<sup>20</sup> Leonhard Haas, Die spanischen Jahrgelder von 1588 und die politischen Faktionen in der Innerschweiz zur Zeit Ludwig Pfyffers, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte/Revue d’histoire ecclésiastique suisse 45 (1952), 81–108, 161–189, 83–84.



und ihren Vertretern. Dies soll im zweiten Teil anhand des Empfangs gezeigt werden, den man habsburgischen, d. h. altgläubigen Gesandten in den reformierten Orten bereitete. Vor dem Hintergrund der mehr oder weniger großen Abhängigkeit wurde seit der Reformationszeit die Frage nach der Zulässigkeit personaler Bindungen von Amtsträgern zu fremden Herrschern verschieden beantwortet, wie im dritten Teil dargelegt wird. Soldendienst und Partikularpensionen wurden in der Reformation zum Gegenstand heftiger Kritik. Wie stellten sich katholische Gesandte aus Mailand oder Burgund auf diese konfessionsspezifischen diplomatischen Kulturen ein? Welche Auswirkungen zeitigte schließlich die Konfessionalisierung der Außenpolitik in der Katholischen Monarchie auf die personalen Beziehungsnetze zur Eidgenossenschaft?

## I.

Im 16. und 17. Jahrhundert traten die Könige von Frankreich und die Habsburger im Hinblick auf die Beschaffung von Söldnern, die Gewährung von Durchmarschrechten und die Neutralisierung potentieller Feindschaften in den eidgenössischen Orten als Patrone in scharfe Konkurrenz zueinander. Durch den Ewigen Frieden von 1516 und das Bündnis von 1521 erhielt der König von Frankreich zwar einen unbestreitbaren Vorteil gegenüber den Habsburgern. In den 1580er Jahren gelang den spanischen Habsburgern jedoch dank der durch die Religionskriege bedingten Schwächung der französischen Patronageressourcen der Durchbruch in den katholischen Orten der Innerschweiz und in Freiburg. Mit diesen schlossen sie von Mailand aus 1587 ein konfessionelles Sonderbündnis ab, während zur selben Zeit die zur gleichen Monarchie gehörige Grafschaft Burgund weiterhin auch mit den Reformierten im Rahmen der Erbeinung von 1511 zwischen dem Haus Burgund und der Gesamteidgenossenschaft gutnachbarschaftliche Beziehungen unterhielt und das „getreue Aufsehen“ beanspruchte. Schon gegen Ende der 1590er Jahre trat der König von Frankreich allerdings wieder als Konkurrent in Erscheinung, und 1602 gelang den Vertretern Heinrichs IV. die Erneuerung des Bündnisses von 1521. Dennoch überwog in den Inneren Orten bis zum spanischen Erbfolgekrieg eher der mailändisch-spanische Einfluss, wenn auch bedrängt durch Frankreich. Hingegen wuchs bei den Reformierten angesichts der Expansionspolitik Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., welche das Königreich zum bedrohlichen direkten Nachbarn machte, und angesichts der Verfolgung der hugenottischen Glaubensbrüder die Abneigung gegen Frankreich. Parallel dazu gewannen die Fremden Dienste in den Niederlanden an Bedeutung, die sich ihrerseits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegen Frankreich mit Spanien verbündeten. Im 18. Jahrhundert schwand das Interesse der fremden Mächte an der Eidgenossenschaft. Während im 16. und 17. Jahrhundert die fremden Gesandten in der Regel persönlich um das Wohlwollen der Tag-



satzungsboten warben, bemühten sie sich im 18. Jahrhundert nur noch selten zu den eidgenössischen Tagen<sup>21</sup>.

Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Außenbeziehungen erinnern daran, dass das *Corpus helveticum* nicht eine Konföderation, sondern ein vielfältiges Geflecht von Kantonen und Bündnisnetzwerken darstellte. Insgesamt wurden die Dreizehn Orte durch mehr als ein Dutzend Bündnisverträge zusammengehalten, wobei nur der letzte mit Appenzell von allen unterzeichnet worden war. Die bündischen Strukturen implizierten das Fehlen eines dominanten Machtzentrums, das wie die frühneuzeitlichen Fürstenhöfe zur Monopolisierung der Außenbeziehungen tendiert hätte. Als Vorort nahm Zürich bestenfalls Koordinationsfunktionen wahr, die in vielfacher Weise durch die Gegensätze zwischen den Bundesgliedern eingeschränkt waren. Die einzelnen Orte waren hinsichtlich der Beziehungen zu fremden Herrschaftsträgern auch nicht gleichgestellt: Während Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden Bündnisse von der gegenseitigen Zustimmung abhängig machten, behielten Zürich, Bern und Zug die uneingeschränkte Bündnisfreiheit. Die jüngeren Bundesmitglieder (Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell) waren eigentlich verpflichtet, vorgängig die Zustimmung ihrer eidgenössischen Verbündeten einzuholen<sup>22</sup>, doch wurde dies im Zeichen der konfessionellen Gegensätze der Frühen Neuzeit nicht mehr respektiert. Ebenso vielfältig wie die Bundesbeziehungen waren die Herrschaftsverhältnisse in den einzelnen Orten. Die Länderorte, an deren Landsgemeinden grundsätzlich die Stimme jedes Landmanns zählte, standen den Städteorten gegenüber, in denen die politischen Rechte der Bürger immer mehr eingeschränkt wurden.

Die bündischen Strukturen und die Vielfalt der Herrschaftsverhältnisse zeitigten dramatische Auswirkungen auf die diplomatische Praxis. Da die Tagsatzungsboten weisungsgebunden waren, mussten die fremden Gesandten, wenn sie bei den eidgenössischen Versammlungen etwas erreichen wollten, Beziehungen in möglichst allen dreizehn Orten pflegen und im Vorfeld wichtiger Beratungen die einzelnen Kantone bereisen. Es gebe viel zu tun, wenn man ein Volk, das aus so vielen Teilen zusammengesetzt war und von so vielen Köpfen regiert wurde, kennen wolle, stellte der Gesandte Karls V., der Burgunder Léonard de Gruyères, 1535 fest, als er mit dem Auftrag, ein Bündnis mit den Altgläubigen abzuschließen, nicht voran kam: „c'est un peuple de tant de pièces et gouverné par tant de têtes qu'il y a bien à faire à le connaître<sup>23</sup>.“

<sup>21</sup> Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik (Anm. 15), 101 f.

<sup>22</sup> Würgler, Boten und Gesandte (Anm. 15), 289. Vgl. Peyer, Verfassungsgeschichte (Anm. 16), 27–29.

<sup>23</sup> Léonard de Gruyères an Nicolas Perrenot de Granvelle, Sursee, 22. 12. 1535 (Besançon, BM, Ms. 1145, fol. 155r).

Die fremden Mächte und ihre Vertreter vor Ort nahmen die eidgenössischen Orte als Patronagemärkte wahr, auf denen die Attraktivität der Angebote – der Umfang der öffentlichen und privaten Pensionen, die Anstellungsbedingungen für Söldner – die Dauer und Intensität der Bindungen bestimmte. Antoine Perrenot de Granvelle, der überzeugt war, dass die Sicherheit seines „Landes“ – der Grafschaft Burgund – von einer möglichst engen Verbindung mit den Eidgenossen abhing, machte sich als Berater Philipps II. keine Illusionen hinsichtlich der Hindernisse, auf welche dessen Gesandten mit einem solchen Bemühen stoßen mussten. Granvelle zufolge war diesen zwar bereits ein festeres Bündnis zwischen der Katholischen Monarchie und der Eidgenossenschaft angetragen worden. Dies sei aber immer durch Personen geschehen, die von den Franzosen beleidigt worden waren oder die erwarteten Pensionen nicht erhalten hatten. Wenn die Gesandten die Sache wirklich ernsthaft besprechen wollten, stießen sie auf die Schwierigkeit, mit „einer Republik, die vollständig vom Volke regiert wird, und die sich in ihrem Land dank der Gleichheit sowie der gegenseitigen Erweisungen von Rechtsbeistand und Gunst hält“, verhandeln zu müssen<sup>24</sup>. Laut Granvelle waren aufgrund dieser Herrschaftsverhältnisse beträchtliche Ausgaben nötig, um die Stimmen zu kaufen. Um das Ziel eines Bündnisses zu erreichen, wäre man auch gezwungen, die französischen Pensionen oder zumindest den größten Teil davon zu ersetzen, was eine weitere beachtliche Summe ausmachen würde<sup>25</sup>. Die Schweizer weckten große Hoffnungen, um Pensionen und Geschenke zu erhalten, aber es würde unmöglich sein, sie zum Verzicht auf das Bündnis mit dem französischen König zu bewegen<sup>26</sup>, es sei denn, der spanische König gebe ihnen gleich viel wie der französische<sup>27</sup>. Solche Aussagen könnten anhand der Briefwechsel fremder, miteinander konkurrierender Gesandter beliebig ver-

<sup>24</sup> Antoine Perrenot de Granvelle an Philipp II., Baudoncourt, 12. 10. 1564: „más en fin al apretar del negocio se venía a patir con la dificultad que hay de tratar con una tal república gobernada enteramente por pueblo, la cual se sostiene en sí y en sus tierras por la igualdad que hay entre ellos, justicia, favor que se hacen los unos a los otros“ (*Antoine Perrenot de Granvelle*, *Papiers d'État du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon*, Edition Charles Weiss, 9 Bde., Paris 1841 – 1852, Bd. 8, 406).

<sup>25</sup> Antoine Perrenot de Granvelle an Philipp II., Baudoncourt, 12. 10. 1564 (*Perrenot de Granvelle*, *Papiers d'État du cardinal de Granvelle* [Anm. 24], Bd. 8, 406–408).

<sup>26</sup> Antoine Perrenot de Granvelle an Philipp II., Baudoncourt, 19. 6. 1565: „y para mí temo que nos engañen algunos de los mismos Suizos con dar grandes esperanzas sólo porque se les den o pensiones o presentes, como lo he visto acaecer muchas otras veces en aquella nación y la experiencia de lo pasado me hace estar en esta opinión“ (*Perrenot de Granvelle*, *Papiers d'État du cardinal de Granvelle* [Anm. 24], Bd. 9, 335).

<sup>27</sup> Antoine Perrenot de Granvelle an Philipp II., Baudoncourt, 31. 5. 1565 (AGS, Estado, leg. 899, Nr. 118).

mehrt werden, die in dieser Hinsicht alle gleicher Meinung waren: In den katholischen Orten hing der diplomatische Erfolg von den im Verhandlungsprozess verfügbaren Patronageressourcen ab, während bei den Reformierten zumindest die Städte Zürich, Bern und Basel nicht nur aufgrund solcher Erwägungen handelten.

Wenn wir die Frage nach den eidgenössischen Patronagemärkten stellen, auf denen die Verpflichtung mächtiger Klienten durch die Attraktivität der Patronageangebote bestimmt wurde, sprechen wir also in erster Linie von den katholischen Orten. Die fremden Beobachter bezweifelten zwar die Legitimität von Verflechtungen, die durch die Rationalität offener Märkte bestimmt waren, und erklärten die offensichtlichen Widersprüche zum Ideal bleibender Kliententreue – der *Fidélité*, wie sie Roland Mousnier beschrieben hat<sup>28</sup> – mit den nichtmonarchischen Herrschaftsverhältnissen in den Kantonen. Abgesehen davon, dass, wie am Beispiel des römischen Hofes festgestellt werden kann<sup>29</sup>, der damit postulierte Gegensatz zu den angeblich dauerhafteren Patron-Klient-Bindungen unter monarchischen Bedingungen konstruiert wirkt, mussten sich die Gesandten aus praktischen Überlegungen auf die lokalen Bedingungen einstellen.

In den katholischen Orten stellte sich unablässig die Frage, wie die Beständigkeit der Patronagebeziehungen gewährleistet werden konnte. Einzig in Solothurn festigte die ständige Präsenz des Ambassadors die Frankreichbindungen des Patriziats derart, dass dieses Sold, Pensionen, Offiziersränge und Adelsprädikate überwiegend in der Verbindung mit dem Allerchristlichsten König zu erhalten suchte. Habsburgische Gesandte hegten wenig Hoffnungen, hier je mit bleibendem Erfolg Einfluss nehmen zu können. Solothurn schloss sich dem katholischen Bündnis von 1587 mit Mailand nicht an und blieb bis zum Ende des Ancien Régime der „französische“ Kanton par excellence, was sich auch in der völlig konkurrenzlosen Präsenz des Allerchristlichsten Königs und seiner Gesandten als kirchliche Stifter niederschlug. Als Beispiele seien die Ausgestaltung der Franziskanerkirche als Hofkirche des Ambassadors<sup>30</sup>, die beim Eingang zum Chor der St. Ursenstiftskirche auf hohem Unterbau aufgerichtete, an fürstliche und königliche Grablegungen erinnernde kniende Bronzegrabmalsfigur des Gesandten François de Hotman (gestorben 1600)<sup>31</sup> und die Stiftung der Fas-

<sup>28</sup> Roland Mousnier, *Les fidélités et les clientèles en France aux XVI<sup>e</sup>, XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in: *Social History/Histoire sociale* 15 (1982), 35–46.

<sup>29</sup> Siehe von Thiessen, *Patronageressourcen in Außenbeziehungen* (Anm. 6); Metzler, *Pensionspolitik und Familienstrategien* (Anm. 6).

<sup>30</sup> Daniel Schneller, *Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280–1992. Kunst- und Baugeschichte des Konvents und des Ambassadorsenhofes*, in: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 66 (1993), 11–181.

<sup>31</sup> Benno Schubiger, *Das Bronzegrabmal für Ambassador François Hotman de Morte-fontaine in der alten St. Ursenkirche. Auf den Spuren eines verschwundenen*

sade der Jesuitenkirche an städtebaulich prominenter Stelle durch Ludwig XIV. erwähnt<sup>32</sup>.

In allen übrigen katholischen Kantonen strukturierte die Kombination von Rivalitäten zwischen fremden Herrschern beziehungsweise deren Gesandten mit den lokalen Gegensätzen die politischen Landschaften, die durch mächtige mailändisch-spanische und französische Faktionen geprägt wurden. Bündnisgelder, Pensionen und Söldnerrekrutierungen erlaubten es, größere Gefolgschaften zu binden und klienteläre Netzwerke aufzubauen. Wegen der korporativen Mitbestimmungsrechte der Landleute im Rahmen der Landsgemeinde bildete dies in den Landkantonen eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung politischer Macht<sup>33</sup>, aber selbst im patrizischen Luzern kamen die regierenden Familien nicht ohne den passiven Konsens der Bürger und nicht ohne die Unterstützung breiter abgestützter klientelärer Netzwerke aus. Den Verzicht auf die Erhebung von Steuern dank der öffentlichen Friedens- oder Bündnisgelder pries Stadtschreiber Renward Cysat als großen Vorzug des luzernischen Stadtreiments<sup>34</sup>. Die aufgrund des Bündnisses von 1587 mit Philipp II. bezahlten Privatpensionen wurden auch in Luzern breit gestreut: 1588 erhielt mehr als die Hälfte der gut 400 Bürgersfamilien mailändische Pensionen, wobei die Unterschiede zwischen den Kleinstpensionen in Höhe von 2 *Scudi* und den 445 *Scudi* für Heinrich Fleckenstein, Altschultheiss und zugleich wichtigster Vertrauensmann der Mailänder, klarer Ausdruck des innerstädtischen sozialen Gefälles waren<sup>35</sup>.

Auch die Gesellschaft der Länderorte war zwar keineswegs egalitär. Bis zum Ende des Ancien Régime beanspruchten hier aber die Landleute im Rahmen der Landsgemeinde auch in außenpolitischen Angelegenheiten Mitsprache. Sie waren von ihrem Recht überzeugt, an allen Ressourcen des Landes teilzuhaben, worunter sie nicht nur die Allmenden, sondern die gesamte Landeshoheit, also auch die Bündnisgelder und Pensionen, verstanden. Für fremde Gesandte war es wichtig, über den Kreis der mächtigen Magistratenfamilien hinaus Stimmung zu machen, wozu sie sich lokaler

---

Bildwerks von Antoine Regnard aus dem Jahre 1601, in: Jurablätter 56 (1994), 162–167.

<sup>32</sup> René Schiffmann, Neue Materialien zur Fassade der Solothurner Jesuitenkirche, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), 296–306.

<sup>33</sup> Pfister, Politischer Klientelismus (Anm. 13), 49.

<sup>34</sup> Kurt Messmer/Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert (Luzerner historische Veröffentlichungen, 5), Luzern/München 1976, 77.

<sup>35</sup> Zahl der Bürgersfamilien nach: Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 37; zu den Pensionen: Haas, Die spanischen Jahrgelder (Anm. 20), 104 f., 163–171.

Vertrauensleute bedienten. So beauftragte ein Sondergesandter Philipps II. 1565 einen Schulmeister aus Altdorf, bei einem Besuch in Schwyz im Wirtshaus und bei anderen Gelegenheiten von den Franzosen, Spaniern und andern Fürsten zu sprechen und dabei beiläufig die Bereitschaft des spanischen Königs zu erwähnen, den Eidgenossen mehr Pensionen und Kompanien anzubieten, als sie bisher vom König von Frankreich erhielten. Da sich der Schulmeister nicht darauf beschränkte, unverbindlich für Spanien zu werben, sondern konkrete und nicht erfüllbare Versprechungen abgab, kam es in diesem Fall allerdings zu einem Eklat<sup>36</sup>. Von der Erfüllung der Erwartungen der Landleute hing die außenpolitische Ausrichtung der Landsgemeinden, aber auch der lokale Einfluss der mit den fremden Mächten verbundenen Magistratenfamilien ab. Die Nichtbezahlung von Pensionen und Soldgeldern konnte für die mit dem säumigen Herrscher verbundenen Familien einen dramatischen Machtverlust zur Folge haben<sup>37</sup>.

Während man von einzelnen Familien über die Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg wusste, dass sie „französisch“ oder „spanisch“ waren, wechselten andere zum Teil mehrmals ihren Patron. Gute Beispiele für mehrere Generationen überspannende Frankreichbindungen bieten die Zurlauben und die Reding, die im 16. und 17. Jahrhundert in Zug beziehungsweise Schwyz die französische Partei anführten. Diese Verbindungen hielten auch den Belastungen stand, denen sie als Folge des zeitweise stockenden Zuflusses an Patronageressourcen ausgesetzt waren. Als der Gesandte Pompeo della Croce 1587 das mailändische Bündnis abschloss, wandte er sich in Zug an den Zurlauben vorbei an die Bürger und Landleute, was sich in der Verteilung kleiner und kleinster Pensionen an 518 Personen niederschlug; ganz ähnlich ging er auch in Schwyz vor, wo er die „französische“ Familie der Reding umging und neben den Häuptionern der spanischen Partei vor allem eine größere Zahl kleiner Pensionäre mit Gaben an sich band, die materiell für die einzelnen Empfänger von geringer Bedeutung waren, jedoch deren Beteiligung an den in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen symbolisierten<sup>38</sup>.

Anders als die Zurlauben und die Reding gestalteten die luzernischen Patrizier und Solddienstunternehmer Pfyffer 1587 die neue Bündniskon-

<sup>36</sup> Erklärung von Hauptmann Melchior Bessler, Altdorf, 4. 3. 1565 (AGS, Estado, leg. 1221, Nr. 204).

<sup>37</sup> *Schläppi*, „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen“ (Anm. 15), 28–36. Daniel Schläppi bezieht sich insbesondere auf die Studie von Urs Kälin über die Urner Magistratengeschlechter: *Urs Kälin*, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991.

<sup>38</sup> *Jean-Louis Hanselmann*, *L’alliance hispano-suisse de 1587. Contribution à l’histoire des rapports entre Philippe II et la Confédération*, in: *Archivio storico ticinese* 41–42 (1970), 1–168, 78–80.

stellation aktiv mit. Diese Familie, die erst 1483 das Luzerner Bürgerrecht erhalten hatte und in Handel, Geldgeschäften und fremden Diensten zu großem Reichtum und Macht aufgestiegen war, hatte in den 1560er Jahren die Stellung Jost Pfyffers als französischen Pensionenausteiler genutzt, um ihren Einfluss in der Stadt zu stärken. Zugleich waren die Pfyffer maßgeblich am Soldgeschäft mit Frankreich beteiligt, was ihnen nebst materiellen Vorteilen weitere Möglichkeiten verschaffte, ihre Gefolgschaft in Luzern und die Beziehungsnetze in den katholischen Orten zu festigen. 1559 einigte sich Jost Pfyffer als Schultheiß insgeheim mit fünf weiteren Patriziern – drei von ihnen aus der gegnerischen Faktion der Amlehn – über die fremden Patronageressourcen: Sie teilten Pensionen und Gesandtschaften unter sich auf und verabredeten, die Hauptmannschaften in den Soldtruppen einvernehmlich zu besetzen. Gleiches sollte auch für vakante Ämter in der Stadt und in den Vogteien der Luzerner Landschaft gelten; Niklaus Amlehn sollte im Wechsel mit Jost Pfyffer Schultheiß der Stadt werden. Als Amlehn im Jahre 1569 die Vereinbarung auffliegen liess, wurde Jost Pfyffer zwar als Schultheiss abgesetzt und aus Stadt und Landschaft Luzern verwiesen, bereits 1570 konnte aber sein Neffe Ludwig in das höchste städtische Amt nachrücken und noch im ersten Amtsjahr die Begnadigung seines Onkels erwirken<sup>39</sup>.

Die enge Verbindung mit Frankreich hinderte die Pfyffer und Amlehn nicht daran, gleichzeitig Geld von Venedig zu nehmen. Niklaus Amlehn, der sich gegenüber den Pfyffer in der französischen Gunst zurückgestellt sah und deshalb 1569 die Vereinbarung von 1559 publik machte, diente sich 1565 zwei Gesandten Philipps II. an, welche die Tagsatzung um die gegen Frankreich gerichtete Erklärung, das Herzogtum Mailand falle unter die Nichtangriffs- und Schutzklauseln der Erbeinung zwischen den Dreizehn Orten und den Häusern Österreich und Burgund, ersuchten<sup>40</sup>. Auch die Pfyffer verzichteten aber nicht ganz auf die habsburgischen Patronageressourcen: Nachdem Jost Pfyffer 1563 einen französischen Adelsbrief entgegengenommen hatte, ließ sich sein Neffe Ludwig im Jahre 1566 von Kaiser Maximilian II. mit einem Adelsdiplom auszeichnen<sup>41</sup>.

Je mehr der Ambassador und dessen König mit ihren finanziellen Verpflichtungen in Verzug gerieten, desto größer wurde die Versuchung, die savoyische und habsburgische Patronagekonkurrenz gegen Frankreich aus-

<sup>39</sup> Über den Pfyffer-Amlehnhandel, vgl. *Anton Philipp von Segesser*, Rechts-geschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. 3/1, Luzern 1857 (Reprint: Aalen 1974), 142–147; *ders.*, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechszehnten Jahrhundert, Bd. 2, Bern 1881, 10–55, 67–81; *Messmer / Hoppe*, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 77–93.

<sup>40</sup> Baltasar de Molina und Marco Antonio Bossi an Philipp II., Luzern, 18. 3. 1565 (AGS, Estado, leg. 1221, Nr. 218).

<sup>41</sup> *Messmer / Hoppe*, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 84.



zuspielen. 1576–77 förderte Ludwig Pfyffer, seit 1570 Nachfolger seines Onkels im fast jedes zweite Jahr der Familie zufallenden Schultheißenamt<sup>42</sup>, Oberst in französischen Diensten und Ritter des St. Michaelordens, maßgeblich das Bündnis mit Savoyen, das offensichtlich den Interessen des Königs von Frankreich schadete. Ludwig Pfyffer, der vergeblich die Bezahlung der rückständigen französischen Soldgelder, Kreditschulden und Pensionen einforderte, erhielt vom Vertreter Savoyens entsprechend reiche Geschenke. Als in den 1580er Jahren die französischen Zahlungen versiegeten, verständigte er sich mit dem mailändischen Gesandten Pompeo della Croce. 1586 versuchte er noch, vom französischen Ambassador mit Verweis auf das mailändische Werben die Bezahlung der geschuldeten Gelder durchzusetzen. 1587, nach dem Bündnisschluss, wurde Ludwig Pfyffer von della Croce damit betraut, die 1.000 *Scudi* des „geheimen Staates“, d. h. den in der Verfügungsgewalt des Gesandten verbliebenen Teil der Privatpensionen von insgesamt 4.000 *Scudi*, zu verteilen<sup>43</sup>. Indem sich die Familie Mailand, Spanien und Savoyen andiente, konnte sie also die wegen der Religionskriege ausbleibenden französischen Patronageressourcen ersetzen und in der engen Verbindung mit den fremden Patronen ihre Stellung im Kleinen Rat, im Schultheißenamt – an die Stelle Ludwig Pfyffers trat nach dessen Tode 1594 jedes zweite Jahr der jüngere Bruder Jost – und als Tagsatzungsboten über Luzern hinaus auch in den eidgenössischen Bündnisgeflechten konsolidieren<sup>44</sup>. Gänzlich brach die Familie allerdings auch 1587 nicht mit dem Ambassador, hielt doch der Bruder Ludwigs, Hauptmann Rudolf Pfyffer, weiterhin zum König von Frankreich – als Rückversicherung für den Fall, dass auch die mailändisch-spanischen Patronageleistungen nicht den Erwartungen der Familie entsprechen würden, was angesichts der angespannten Finanzlage der Katholischen Monarchie durchaus zu befürchten war<sup>45</sup>. Der Familie Pfyffer dürfte nicht entgangen sein, dass Philipp II. bereits dreimal – 1557, 1560 und 1575 – die Schuldzahlungen eingestellt hatte. Trotz der notorischen Finanzprobleme der Könige von Frankreich und Spanien wirtschaftete Ludwig Pfyffer derart erfolgreich, dass er an seinem Lebensende zu den reichsten Männern in der Eidgenossenschaft

---

<sup>42</sup> Aufgrund des jährlichen Wechsels konnte Pfyffer nur jedes zweite Jahr Schultheiß werden, was auch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts trotz des Machtzuwachses der Familie nicht in Frage gestellt wurde.

<sup>43</sup> Dazu: *Rudolf Bolzern*, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621) (Luzerner historische Veröffentlichungen, 16), Luzern/Stuttgart 1982, 158–159; *Hanselmann*, L'alliance hispano-suisse de 1587 (Anm. 38), 72.

<sup>44</sup> Um 1600 trug jeder fünfte Kleinrat den Namen Pfyffer, siehe *Messmer/Hoppe*, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 41. Vgl. ebd., 53, zur überragenden Rolle der Pfyffer als Tagsatzungsboten.

<sup>45</sup> *Hanselmann*, L'alliance hispano-suisse de 1587 (Anm. 38), 75.

gehörte und mit einem Besitz von mehr als 340.000 Gulden – ohne Berücksichtigung von Hausrat, Silber und Kleinodien – die Vermögen aller anderen führenden Luzerner weit hinter sich ließ<sup>46</sup>.

Verhaltensformen wie jene der Pfyffer in Luzern verhinderten, wie Urs Kälin für die Landsgemeindeorte gezeigt hat, dass aus dem dualen Parteiwesen ein „starrer Antagonismus zwischen rivalisierenden Patrons“ resultierte. Die Akteure verfolgten die Veränderungen der fremden Patronageangebote sehr aufmerksam und waren bestrebt, ihre Beziehungsnetze den aktuellen Erfordernissen anzupassen<sup>47</sup>. Dabei waren Mehrfachbindungen keine Seltenheit. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür bietet auch Melchior Lussy (1529–1609), Landschreiber und mehrfacher Landammann von Nidwalden, der 1554 als Feldschreiber in Frankreich diente, 1557 einer päpstlichen Werbung folgte und seit 1560 als Oberst und Agent in venezianischen Diensten stand. Lussy rekrutierte Truppen für die Republik und verfügte in deren Namen weitgehend nach eigenem Ermessen über Offiziersstellen, Kapitulationsgelder und politische Zahlungen. Aufgrund der venezianischen *Condotta* von 1572, die gegenüber den seit 1560 abgeschlossenen Verträgen erweitert wurde, erhielt er auch in Friedenszeiten 800 *Scudi* als sein eigenes Jahrgeld und zusätzlich 2.000 *Scudi* pro Jahr zur Auszahlung an die dem venezianischen Dienst verpflichteten zwanzig Hauptleute. Lussy verschaffte sich nicht nur über Jahre hinweg eine bedeutende Einnahmequelle und eine zahlreiche Gefolgschaft unter den Landleuten seiner engeren Heimat, sondern erwarb sich durch die Vergabe von Kompanien an Verwandte und Freunde aus anderen Kantonen der Innerschweiz über Nidwalden hinaus Einfluss, wobei ihm seine Freigebigkeit und sein Auftreten zugute kamen. Der venezianische Dienst bot Lussy im Vergleich zu Frankreich einige Vorteile: Die Republik bezahlte zuverlässiger und bot ihrem Vertrauensmann größere Handlungsspielräume bei der Verteilung von Geld und Offiziersrängen<sup>48</sup>.

Die französischen Ambassadoren sahen in Lussy einen lästigen Spielverderber, der ihnen mit seinen venezianischen Patronageressourcen Einfluss streitig machte. Gerade deshalb musste der Versuch, sich bei Gelegenheit auch dem Ambassador anzudienen, nicht als chancenlos erscheinen. Trotz der venezianischen *Condotta* ließ die Familie die Beziehungen zu Frankreich

<sup>46</sup> Messmer / Hoppe, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 137.

<sup>47</sup> Urs Kälin, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und mit dem Walde und Zug 149 (1996), 105–124, 109 und 111 f.

<sup>48</sup> Richard Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden. Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation, Bd. 1, Stans 1906, 4, 17–35, 188–233.

nicht abreißen. Melchior Lussy bezog weiterhin eine französische Pension. Ein Bruder Melchiors, Hans Lussy, führte 1567 als Hauptmann im Regiment Ludwig Pfyffers eine Kompanie nach Frankreich, die hundert Mann mehr umfasste, als es die Kapitulation, welche die Modalitäten der Rekrutierung regelte, vorsah. Bei der Durchsetzung der *de iure* eigentlich unhaltbaren Forderung nach Bezahlung der zusätzlichen Söldner zeigte es sich, wie vorteilhaft sich die Mehrfachbindungen des Familienverbandes für einen Soldunternehmer auswirken konnten: Im Bestreben, die Familie ganz in französische Dienste zurückzuführen, ließ Karl IX. 1569 die Mehrkosten begleichen und den Stand Nidwalden seiner besonderen Gnade versichern<sup>49</sup>.

Die venezianische *Condotta* hinderte Melchior Lussy auch nicht daran, sich 1565 wie sein Schwager Niklaus Amlehn in Luzern den mailändischen Gesandten anzudienen. Mit Verweis auf seine außerkantonale Verflechtung in der ganzen Innerschweiz versprach er ihnen, das Anliegen einer Anerkennung der Gültigkeit der Erbeinung für das Herzogtum Mailand nicht nur in Nidwalden zu fördern. Er wollte unter anderem auf seinen Schwager in Luzern einwirken und seinen Einfluss auch in Schwyz geltend machen<sup>50</sup>. Als in den frühen 1580er Jahren von Mailand aus engere Bindungen zur Eidgenossenschaft gesucht wurden und sich zugleich der Ambassador um die Erneuerung des französischen Bündnisses bemühte, positionierte sich Lussy als mailändischer Mittelsmann und Klient. In Mailand war indessen das Misstrauen gegenüber der Dienstfertigkeit Lussys und der Innerschweizer Magistraten allgemein groß. Das Angebot Lussys, auf ein Bündnis hinzuwirken, wurde mit den Worten kommentiert, es gehe den Schweizern doch nur um einen möglichst vorteilhaften Abschluss der Verhandlungen mit dem König von Frankreich; indem sie diesen „in Eifersucht versetzten“, wollten sie ihn zur Bezahlung seiner Schulden bewegen<sup>51</sup>. Melchior Lussy wurde auch nach der Erneuerung des französischen Bündnisses im Juli 1582 nicht müde, in Mailand seine guten Dienste anzubieten. Wenn der König bereit sei, jedem Kanton 5.000 *Scudi* pro Jahr zuzusprechen, und weitere 5.000 für zwei Obersten aufbringe, könne er ein Bündnis zum Schutze Mailands und Burgunds mit vier oder gar allen fünf Orten der Innerschweiz vermitteln<sup>52</sup>. Als Pompeo della Croce 1585 mit dem Auftrag, ein katholisches Sonderbündnis auszuhandeln, in die Eidgenossenschaft zurückkehr-

<sup>49</sup> Ebd., 32–33, 61–62, 84–90, 196–198, 200–205.

<sup>50</sup> Molina und Bossi an Philipp II., Luzern, 18. 3. 1565 (AGS, Estado, leg. 1221, Nr. 218).

<sup>51</sup> Sancho de Guevara y Padilla an Philipp II., Mailand, 22. 9. 1582 (AGS, Estado, leg. 1256, Nr. 159).

<sup>52</sup> Hanselmann, L'alliance hispano-suisse de 1587 (Anm. 38), 53–54. Vgl. Guevara y Padilla an Philipp II., Mailand, 5. 3. 1583 (AGS, Estado, leg. 1257, Nr. 34); Carlo d'Aragona, Duque de Terranova an Philipp II., Mailand, 9. 6. 1583 (AGS, Estado, leg. 1258, Nr. 53).

te, versicherte Lussy sowohl den mailändischen als auch den französischen Gesandten seiner Unterstützung<sup>53</sup> und versorgte Venedig mit Informationen über die mailändische Gesandtschaft<sup>54</sup>. 1587 förderte er wie Ludwig Pfyffer das Bündnis mit Philipp II. Die Söhne Lussys erhielten 1588 600 *Scudi* als mailändische Pension, andere Verwandte gleichen Namens noch einmal gut 100 *Scudi* – insgesamt waren dies fast 30 % der in Nidwalden ausgerichteten Privatpensionen<sup>55</sup>.

Wenn wir uns nun fragen, warum trotz der vielen Klagen über Zahlungsrückstände die Beziehungen zwischen den schweizerischen Klienten und ihren fremden Patronen dennoch oft recht dauerhaft waren, so liegt die Antwort einerseits darin, dass vor allem in den katholischen Orten die regierenden Familien nicht auf die in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen – Gelder und Beschäftigungsmöglichkeiten im Solddienst – verzichten konnten, ohne die eigene Herrschaft in Frage zu stellen. Andererseits erschwerten gerade die massiven Rückstände bei der Bezahlung der Pensionen und Soldgelder, die sich sowohl die französische als auch die spanische Krone erlaubten, den Wechsel zu einem konkurrierenden Patron. Die gleiche Wirkung ging von den umfangreichen ausstehenden Krediten aus<sup>56</sup>, deren endgültigen Verlust Städte und Privatleute bei einem Bündniswechsel befürchten mussten. Der Luzerner Stadtschreiber Cysat klagte, Ambassador Bellièvre habe Heinrich III. geraten, bei den Eidgenossen möglichst viel Geld aufzunehmen, „damit möchte er sy bim seil und siner hand behalten“<sup>57</sup>.

Die Klienten hatten zwar fast immer Grund zur Unzufriedenheit wegen ausstehender Zahlungen. Sie konnten damit drohen, in den Dienst eines konkurrierenden Patrons zu treten und, um diese Drohung zu untermalen, dessen Vertreter demonstrativ mit Freundlichkeiten überhäufen. Allerdings lehrte sie zum einen die Erfahrung, dass kein Herrscher alle Versprechungen halten würde, zum andern mussten sie bei einem eindeutigen Patronagewechsel die ihnen geschuldeten Beträge abschreiben. Zahlungsrückstände wirkten deshalb so lange als Klammer, wie die Gläubiger die Hoffnung hegten, einen substantiellen Teil des ihnen geschuldeten Geldes ausbezahlt zu erhalten. Erst wenn sie den Glauben daran verloren, konnte es zu einem dauerhafteren Seitenwechsel kommen. Das eindrücklichste Beispiel dafür

<sup>53</sup> *Hanselmann*, L'alliance hispano-suisse de 1587 (Anm. 38), 64.

<sup>54</sup> Ebd., 73.

<sup>55</sup> *Haas*, Die spanischen Jahrgelder (Anm. 20), 104 f., 163 – 171.

<sup>56</sup> *Körner*, Solidarités financières (Anm. 2), 115 f., 413 f., 425 f.; *Messmer / Hoppe*, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 121 f.

<sup>57</sup> *Renward Cysat*, Über die Beziehungen der Schweiz zu Frankreich in der Zeit Heinrichs III., hrsg. von Theodor von Liebenau, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* n.F. 8 (1898 – 1901), 457 – 460, 458 f. Zitiert nach: *Messmer / Hoppe*, Luzerner Patriziat (Anm. 34), 91.

bietet das 1587 angesichts des Zusammenbruchs des französischen Pensionswesens infolge der Religionskriege geschlossene Bündnis der katholischen Orte mit Mailand. Im Vorfeld dazu hatte der Ambassador noch jahrelang mit Teilzahlungen Hoffnungen geweckt und zugleich gedroht, für den Fall eines Bündnisses mit Philipp II. die Zahlung der geschuldeten Beträge zu verweigern. Der Bündnisschluss erfolgte, als die katholischen Orte den Versprechungen des Ambassadors keinen Glauben mehr schenkten, sich mit Blick auf ihre Finanzen gezwungen sahen, eine neue Patronagequelle anzuzapfen, und zudem gegenüber den Reformierten eine starke diplomatische und militärische Rückendeckung als nötig erachteten. Diesen Schutz konnten sie von dem auch mit den Reformierten verbündeten und infolge der Religionskriege kaum handlungsfähigen König von Frankreich nicht erwarten.

Wie eine Alternative zu solchen Formen klientelärer Abhängigkeit von Pensionen- und Soldherren aussehen konnte, zeigt der Blick auf das Verhältnis zwischen den Niederlanden und Bern im späten 17. und im frühen 18. Jahrhundert. Die Generalstaaten bezahlten keine Pensionen, sondern schufen sich stattdessen als Abnehmer von Söldnern einen guten Ruf mit einer Zahlungsdisziplin, die jener ihrer damals französischen Gegner weit überlegen war und den Berner Soldunternehmern für die Dauer eines Kontraktes sichere Einkünfte und Beschäftigungsmöglichkeiten für deren Untertanen versprach<sup>58</sup>. Die wirtschaftliche Berechenbarkeit war gepaart mit der geteilten Abneigung gegen die repressive Religionspolitik der französischen Krone und einem ebenfalls gemeinsamen strategischen Interesse – der Hoffnung Berns, die Niederlande würden zusammen mit ihren Verbündeten das seit der Eroberung der Grafschaft Burgund im Jahre 1674 gefährlich nahe an seine Grenzen gerückte Frankreich in die Schranken weisen.

Damit ist für die Zeit um 1700 die Frage nach den Interdependenzen zwischen den personalen Verflechtungen und der „großen Politik“ angesprochen. Sie soll hier mit Blick auf das 16. Jahrhundert behandelt werden. Dabei fällt auf, dass die an den habsburgischen Höfen seit den frühen 1530er Jahren entworfenen Pläne für ein Bündnis mit den Altgläubigen erst realisiert werden konnten, als in den 1580er Jahren der Zufluss französischer Patronageressourcen versiegte.

---

<sup>58</sup> *Stefan Altorfer*, *Les argents et les anabaptistes*. Die Mission des bernischen Gesandten François Louis des Pesmes de St-Saphorin in Den Haag, in: *Republiken im Europa der Frühen Neuzeit. Schweiz und Niederlande im Vergleich*. Internationale Tagung an der Universität Bern, 7. bis 9. Mai 2004, hrsg. v. André Holenstein / Thomas Maissen / Marten Prak (im Druck).



## II.

Entgegen der Erwartungen ihrer Auftraggeber machten habsburgische Gesandte auch nach der Reformation oft weit bessere Erfahrungen mit den Neugläubigen als mit den Altgläubigen. Léonard de Gruyères, Chorherr und Official des Erzbistums Besançon, der in den Jahren 1533 bis 1536 im Auftrag Karls V. ein insbesondere gegen Zürich gerichtetes Bündnis mit den katholischen Orten aushandeln sollte, musste feststellen, dass auch das häretische Zürich, das schon den Beitritt zum Bündnis mit Frankreich von 1521 abgelehnt hatte, den Habsburgern bei weitem wohl gesonnener war als Luzern, wo man aufgrund der Pensionszahlungen und Solddienste vom französischen König abhing. Die konkrete Erfahrung eidgenössischer Politik veranlasste Léonard de Gruyères dazu, sich nicht im Bemühen um eine ohnehin unwahrscheinliche Allianz mit den katholischen Kantonen, wie sie der Kaiser wünschte, zu verausgaben, sondern dem französischen Einfluss gerade in den katholischen Orten entgegenzutreten und die Rekrutierung von Söldnern durch den König von Frankreich nach Möglichkeit zu verhindern. Seinem Patron Nicolas Perrenot erläuterte er schon im September 1533, also wenige Monate nach seiner Ankunft in der Eidgenossenschaft, den Nutzen eines Vertrages auf Freundschaft und gute Nachbarschaft, der anstelle eines katholischen Sonderbündnisses abzuschliessen wäre. Die katholischen Orte sollten auf diese Weise wenigstens als Verbündete Frankreichs neutralisiert werden, indem sie sich verpflichteten, Italien weder selbst anzugreifen noch einem feindlichen Fürsten – d. h. dem König von Frankreich – dafür Truppen zu stellen oder den Durchmarsch zu erlauben<sup>59</sup>. Der Chorherr hatte bereits entschieden genug vom unfreundlichen Empfang, der ihm als Vertreter des Kaisers seitens der Altgläubigen zuteil wurde. Ungeachtet der Berichte des Gesandten verdächtigte man am Kaiserhof die reformierten Städte weiterhin *a priori* der Sympathie für Frankreich; dementsprechend wurde zum Beispiel 1536 in den Anweisungen Karls V. an den neuen Gesandten Nicolas de Gilley, Herr von Marnoz, die Möglichkeit erörtert, die reformierten Orte könnten Franz I. helfen, das Herzogtum Mailand zu erobern. Während man am Hof weiterhin davon ausging, dass der gemeinsame Glaube eine besondere Nähe zu den katholischen Orten schaffe, lehrten die Erfahrungen vor Ort den Gesandten, dass sie bestenfalls die Frankreichbindungen der Altgläubigen neutralisieren konnten<sup>60</sup>.

In der Grafschaft Burgund erwartete man von Bern seit den Burgunder Kriegen zwar wenig Gutes. Die Lage wurde nicht einfacher, als Bern 1536 die Waadt eroberte und fortan seine Herrschaft im jurassischen Grenzgebiet

<sup>59</sup> Gruyères an Nicolas Perrenot de Granvelle, Luzern, 19. 9. 1533 (Besançon, BM, Ms. 1145, fol. 124v-125v).

<sup>60</sup> Vgl. Bettina Braun, Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53), Berlin 1997, 405–443, 516–536.



festigte, indem es seine neuen Untertanen in deren Grenzstreitigkeiten mit den burgundischen Nachbarn protegierte. Dennoch entwickelte sich auf der Grundlage der Erbeinung von 1511 zwischen dem Haus Burgund und den Dreizehn Orten eine friedliche Koexistenz, die bis 1636 zur Sicherung der Neutralität der beiden Burgund beitrug. In der Grafschaft Burgund begann man die Tatsache zu schätzen, dass Bern im Zuge der Reformation das Bündnis von 1521 mit Franz I. aufgekündigt hatte und damit näher an das traditionell mit Habsburg verbundene Zürich herangerückt war. 1536 konnten Léonard de Gruyères und Nicolas de Gilley feststellen, dass Bern wie Zürich Frankreich die Aushebung von Söldnern verweigerte, weshalb sie hofften, es würde im Konflikt zwischen Frankreich und Habsburg neutral bleiben<sup>61</sup>. 1544 schlug François Bonvalot, Abt von Luxeuil, Bruder der Gattin des Kanzlers Nicolas Perrenot, dem Kaiser vor, für den Fall, dass die Dreizehn Orte den Schutz der Grafschaft Burgund nicht in ihr Bündnis mit Frankreich aufnehmen wollten, in Bern und Zürich nicht nur politische, sondern auch militärische Unterstützung zu suchen. In Bern hätten einige die Hoffnung geweckt, man würde sich mit einer bloß partiellen Bezahlung einer solchen Militärhilfe begnügen, und die Zürcher hätten sich der Grafschaft Burgund ohnehin „immer zugeneigt gezeigt“ („lesquels se sont toujours démontrés affectionnés audit Comté de Bourgogne“). Beim Kaiser stiess ein solcher Vorschlag auf Skepsis: Man werde ihn prüfen, die Hilfe anderer Untertanen des Reiches sei aber vorzuziehen<sup>62</sup>.

Noch in den 1560er Jahren kontrastierten die konkreten Erfahrungen vor Ort ganz entschieden mit den durch die habsburgischen Höfe an die Schweizer Katholiken herangetragenen Erwartungen. Im Juli 1565 lehnte die gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden das mailändisch-spanische Ansinnen ab, das norditalienische Herzogtum durch die Nichtangriffs- und Schutzklauseln der Erbeinung zwischen der Eidgenossenschaft und den Häusern Österreich und Burgund als geschützt zu betrachten. Sie wollte stattdessen ein neues Handelskapitulat abschließen – ohne eine Verpflichtung zur Verteidigung Mailands. Dieser Beschluss war das Ergebnis von Beratungen, die im Anschluss an ein entsprechendes Begehren der mailändischen Gesandten auf der Tagsatzung im März 1565 in den einzelnen Orten stattgefunden hatten. Vergeblich waren der ständige mailändische Gesandte Marco Antonio Bossi und zwei Sondergesandte, Baltasar de Molina und Giovanni Graf Anguissola, von Kanton zu Kanton gereist, um das Terrain

---

<sup>61</sup> Gruyères und Nicolas de Gilley, Seigneur de Marnoz, an Karl V., Luzern, 18. 5. 1536; Gruyères an Antonio de Leyva, Luzern, 24. 5. 1536; ders. an Nicolas Perrenot de Granvelle, Luzern, 27. 5. 1536 (Besançon, BM, Ms. 1145, fol. 266v-268v, 272v-273r).

<sup>62</sup> Articles concernant le Comté de Bourgogne et sa défense, présentés à l'empereur, avec les apostilles de ce monarque, Speyer, 7. 6. 1544 (*Perrenot de Granvelle*, Papiers d'État du cardinal de Granvelle [Anm. 24], Bd. 3, S. 15 – 20).

für einen zustimmenden Entscheid vorzubereiten. Vor seiner Abreise in die Eidgenossenschaft hatte einer der Gesandten, der aus Spanien stammende Jurist Molina, Philipp II. noch eine Denkschrift vorgelegt, in welcher er eine deutliche Präferenz für ein katholisches Sonderbündnis erkennen ließ<sup>63</sup>, was auch Bossi immer wieder getan hatte<sup>64</sup>. Auf Anraten Granvelles hatte Philipp II. die Sondergesandten allerdings angewiesen, die reformierten Orte nicht mit Verhandlungen über ein konfessionelles Bündnis vor den Kopf zu stoßen<sup>65</sup>. Bei ihren Reisen durch die Kantone im Frühjahr 1565 mussten Bossi, Graf Anguissola und Molina dann feststellen, dass sie in Zürich und Bern ganz entschieden freundlicher empfangen wurden als in den katholischen Orten, die soeben zusammen mit einem Teil der reformierten Orte – nicht aber Zürich und Bern – das französische Bündnis erneuert hatten. Zwar ließen sich auch die Zürcher und die Berner nicht auf die Unterstützung des mailändischen Anliegens festlegen, die Gespräche waren aber durch den Austausch von Freundlichkeiten geprägt. In Zürich beschwor man die „gute Freundschaft“ und „gegenseitige Liebe“, die alte Bindung zwischen dem Haus Habsburg und der Stadt, deren „Zuneigung“ gegenüber Kaiser Karl V. und seinem Sohn Philipp II., der im Kampf gegen die Türken seine Pflichten als christlicher Herrscher erfülle<sup>66</sup>. Umso deutlicher fiel der Kontrast bei der Ankunft in Zug aus: „Wir reisten dann nach Zug weiter; es handelt sich um einen der katholischen Orte, wo es, wie wir spüren, mehr Schwierigkeiten gibt wegen des Interesses, das alle diese katholischen Orte mit Frankreich verbindet“<sup>67</sup>. In den katholischen Orten mussten die Gesandten bei jeder Gelegenheit Belohnungen versprechen und konnten dennoch gegen den französischen Einfluss nichts ausrichten. Es stellt sich also die Frage nach den unterschiedlichen Einstellungen von Katholiken und Reformierten gegenüber den Pensionen.

---

<sup>63</sup> Parecer del doctor Molina sobre lo de la liga con Suizos, Madrid, 26. 8. 1564 (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 75).

<sup>64</sup> So z. B. Bossi an Philipp II., o.O., o.D. [1561] (Auszug aus einem Brief) (AGS, Estado, leg. 1212, Nr. 106).

<sup>65</sup> Philipp II. an Gabriel de la Cueva, Duque de Albuquerque, Madrid, 7. 10. 1564 (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 84). Vgl. Instrucción al Conde Juan de Anguissola y al doctor Baltasar de Molina de lo que han de hacer en general y particular con los Suizos, Madrid, 7. 10. 1564 (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 86).

<sup>66</sup> Relazione del trattato a bocca visitando alcuni cantoni de Suizari, o.O., o.D. [1565], unterzeichnet: Giovanni Graf Anguissola, Baltasar de Molina (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 168). Vgl. Molina an de la Cueva, Duque de Albuquerque, o.O., o.D. [Frühjahr 1565] (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 147).

<sup>67</sup> Molina an de la Cueva, Duque de Albuquerque, o.O., o.D. [Frühjahr 1565]: „Partimos [...] a Zoco que es cantón católico en los cuales a lo que nosotros sentimos hay más dificultad por el interés que todos estos cantones católicos tienen con Francia“ (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 147).

## III.

Je mehr man die Kantone seit dem späten 15. Jahrhundert wegen der Solddienste und als Bündnispartner umwarb, desto lauter wurde, wie kürzlich Valentin Groebner betont hat<sup>68</sup>, die Kritik an der Käuflichkeit der Amtsträger. In der Reformationszeit rückte die Frage nach der Zulässigkeit personaler Bindungen von Amtsträgern zu fremden Herrschern in den Mittelpunkt der eidgenössischen Debatten um das Pensionen- und Soldwesen. Die Entgegennahme von Pensionen zum Nutzen Einzelner widersprach der Verpflichtung gegenüber dem theologisch überhöhten Gemeinen Besten. Den angesichts der raschen Bereicherung von Notabeln und Solddienstunternehmern Unzufriedenen kamen die Reformatoren mit einem theologischen Programm entgegen, das auf die Moralisierung und Selbstheiligung der christlichen Gemeinde als Voraussetzung für das individuelle und kollektive Heil ausgerichtet war. Für Zwingli verkörperten die geheimen Pensionen die Laster seiner „papistischen“ Gegner, zu denen Abhängigkeit von fremden Mächten, Käuflichkeit und Verrat gehörten<sup>69</sup>.

In der schweizerischen Historiographie gilt die Annahme von Privatpensionen und Geschenken als katholisches Übel, dem nur wenige Reformierte erlegen seien. Das entspricht den bereits referierten zeitgenössischen Wahrnehmungen, insbesondere der katholischen mailändischen und burgundischen Gesandten. Allerdings zeigen die Berichte der Mailänder von 1565 auch, dass der Gegensatz einige Jahrzehnte nach der Reformation noch nicht ganz so schroff war, wie es die Kritik der Reformatoren am Pensionen nehmen und die entsprechenden Verbote seit den 1520er Jahren vermuten ließen. Einzig im Kanton Zürich, „der sich mit viel Klugheit und ohne Interesse oder Leidenschaft regiere“ („che si governava con molta prudenza et senza interesse ne passione“), wie die mailändischen Gesandten ihren Gesprächspartnern in Anlehnung an den reformatorischen Diskurs schmeichelten, war von keinerlei materiellem Entgegenkommen die Rede<sup>70</sup>.

In Bern hingegen waren im Jahr 1558 sieben der 27 Mitglieder des Kleinen Rates im Besitz burgundischer Salzkonzessionen, wobei der Schultheiß Hans Jakob von Wattenwyl der bei weitem Meistbegünstigte war. Hinzu kamen andere einflussreiche Persönlichkeiten, wie etwa der Stadtschreiber Peter Cyro<sup>71</sup>.

<sup>68</sup> Groebner, Gefährliche Geschenke (Anm. 1).

<sup>69</sup> Vgl. beispielsweise Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, 15, 19, 51, 61, 88, 104, 106, 109, 111, 133.

<sup>70</sup> Relazione del trattato a bocca visitando alcuni cantoni de Suizari, o.O., o.D. [1565], unterzeichnet: Giovanni Graf Anguissola, Baltasar de Molina (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 168).

<sup>71</sup> Besançon, ADD, Chambre des Comptes, B 306. Die Transkription dieses Dokuments wurde von Florent Bouquin (Besançon) übernommen. Philipp Rößler (Bern)

*Salzkonzessionen 1558*

(1 Ladung umfasste ungefähr 100 kg Salz.)

Hans Jakob von Wattenwyl, Schultheiß <sup>72</sup>	1.400 Ladungen (280 <i>Scudi</i> )
Sebastian Darm, Mitglied des Kleinen Rates ab 1565	800 Ladungen (160 <i>Scudi</i> )
Hans Franz Nägeli, Altschultheiß	800 Ladungen (160 <i>Scudi</i> )
Johann Anton Tillier, Deutschsäckelmeister	800 Ladungen (160 <i>Scudi</i> )
Claudius May, Mitglied des Kleinen Rates	600 Ladungen (120 <i>Scudi</i> )
Hans Rudolf von Graffenried, Mitglied des Kleinen Rates von 1534 bis 1555, 1555 zum Vogt von Saanen ernannt	600 Ladungen (120 <i>Scudi</i> )
Sulpitius Haller, Mitglied des Kleinen Rates	400 Ladungen (80 <i>Scudi</i> )
Peter Imhag, Mitglied des Kleinen Rates	400 Ladungen (80 <i>Scudi</i> )
Peter Cyro, Stadtschreiber	400 Ladungen (80 <i>Scudi</i> )
Andreas von Diesbach, selbst nicht Mitglied des Kleinen Rates, jedoch Angehöriger einer angesehenen Patrizierfamilie	400 Ladungen (80 <i>Scudi</i> )
Bendicht von Diesbach, Bruder des Andreas von Diesbach, ebenfalls nicht Mitglied des Kleinen Rates	300 Ladungen (60 <i>Scudi</i> )
Crispinus Fischer, Mitglied des Kleinen Rates	200 Ladungen (40 <i>Scudi</i> )
Johann Jakob von Bonstetten, Gouverneur der Grafschaft Neuenburg und Angehöriger einer einflussreichen Berner Patrizierfamilie	500 Ladungen (100 <i>Scudi</i> )

Die Salzkonzessionen (*Concessions de sel trié*) waren zwar im engeren Sinne keine Pensionen, da die Nutznießer die Lieferungen bezahlen mussten. Die vom Kaiser oder König gewährte „Gnade“ (*Grâce*) bestand in der festen Zusicherung der Lieferung zu einem Vorzugspreis, der sich unter Karl V. auf bloß 75 % des normalen Preises belief<sup>73</sup>. Die Konzession von 7.600 Ladungen Salz an einflussreiche Berner war im Jahre 1558 etwa 4.560 *Francs comtois* oder ca. 1.520 mailändische *Scudi* wert. Das war zwar wesentlich weniger als jene 6.503 *Scudi*, die Luzern 1588 – nach Abschluss des mailändischen Bündnisses – insgesamt an öffentlichen und privaten Pensionen erhielt. (Laut dem Bündnistext von 1587 waren eigentlich nur

und Corina Schneider (Freiburg im Breisgau) haben an der Identifizierung der einzelnen Personen mitgearbeitet.

<sup>72</sup> Gerhard von Wattenwyl, Sohn Hans Jakobs und Gründer des katholischen Familienzweiges in der Freigrafschaft, erhielt seinerseits 1.000 Ladungen im Jahr.

<sup>73</sup> Instructions à Jean Guillemin, écuyer et maître monteur de la Saulnerie de Salins de ce qu'il aura à dire et remontrer de la part des officiers d'icelle à Monseigneur Monsieur de Grandvelle pardessus de ladite Saulnerie, o.D. [Regierungszeit Karls V.] (Besançon, ADD, Chambre des Comptes, B 212).

1.500 *Scudi* öffentliche Pensionen und 4.000 *Scudi* Privatpensionen geschuldet.)<sup>74</sup> Da sich die Salzkonzessionen in Bern aber auf einen sehr viel kleineren Personenkreis konzentrierten (13 Personen in Bern im Jahre 1558, fast 230 Pensionenempfänger in Luzern 1588), lag der Wert der einzelnen Konzessionen doch nahe bei jenem der Pensionen, die 1588 den mächtigsten Luzernern ausbezahlt wurden: Der Luzerner Altschultheiß Heinrich Fleckenstein erhielt damals 445 *Scudi*, Jost Pfyffer der Ältere 213 *Scudi*, Stadtschreiber Renward Cysat 200 *Scudi*<sup>75</sup>; Hans Jakob von Wattenwyl genoss eine Salzkonzession für etwa 280 *Scudi*, sein Sohn Gerhard eine solche für etwa 200 *Scudi*.

Pompeo della Croce, der mailändische Gesandte des spanischen Königs in der Eidgenossenschaft, verwendete 1581 denn auch den Begriff „Pensionen“ für die burgundischen Salzkonzessionen. Entgegen der Empfehlung des Gesandten, man solle mit diesen „Pensionen“ im Hinblick auf die laufenden Bündnisverhandlungen besser katholische Schweizer an sich binden<sup>76</sup>, erneuerte Philipp II. die Gewährung von 2.800 Salzladungen pro Jahr zugunsten der Berner, allerdings angesichts der Ungewissheit über die weiteren Beziehungen nur noch für einen Zeitraum von zehn Jahren und nicht mehr wie zuvor auf Lebenszeit der Empfänger<sup>77</sup>. Zudem belief sich die Konzession bloß noch auf 37 % dessen, was die Berner 1558 erhalten hatten.

In den 1590er Jahren wurden diese Konzessionen oder Pensionen zugunsten der „häretischen“ Berner nicht mehr erneuert – ein Zeichen des burgundischen Einflussverlustes am Hof in Spanien und der stärkeren konfessionellen Abgrenzung im Zusammenhang mit dem mailändischen Bündnis von 1587. Der spanischen Krone erschien es zwischen den 1580er und den 1640er Jahren problematisch, dauerhafte Beziehungen mit Häretikern allzu offen zu pflegen. Die Konfessionalisierung der Außenpolitik hatte direkte Auswirkungen auf die Beziehungen zur Eidgenossenschaft, obwohl man von Burgund aus die Notwendigkeit eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses zu Bern weiterhin unterstrich und den Einbezug der Grafschaft in das mailändische Bündnis mit den katholischen Orten entschieden und bis 1634 mit Erfolg bekämpfte.

Es gab zwar in Bern auch im 17. Jahrhundert einzelne burgundische Salzpensionäre – 1618 wird der Schultheiß Rudolf Sager genannt, 1626 der Bauherr Daniel Lerber –, von einem eigentlichen Netzwerk von Konzessionären wie unter Karl V. und Philipp II. konnte indessen nicht mehr die Rede sein.

<sup>74</sup> *Bolzern*, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft (Anm. 43), 157.

<sup>75</sup> *Haas*, Die spanischen Jahrgelder (Anm. 20), 104 f., 163–171.

<sup>76</sup> Pompeo della Croce an Philipp II., Mailand, 13. 7. 1581 (AGS, Estado, leg. 1253, Nr. 30).

<sup>77</sup> *Hanselmann*, L'alliance hispano-suisse de 1587 (Anm. 38), 46.

Dem standen nicht nur die kriegerischen Konflikte des konfessionellen Zeitalters, etwa um die Bündner Herrschaften im Veltlin, sondern ebenso der Wandel der Berner politischen Kultur im Wege. Im frühen 17. Jahrhundert figurierten auch auf den französischen Listen der Empfänger privater Pensionen keine Berner mehr<sup>78</sup>.

1565 erwähnten die mailändischen Gesandten Molina und Graf Anguissola bereits beträchtliche Unterschiede zwischen Bern und Freiburg. Im katholischen Freiburg, das soeben das höchst profitable französische Bündnis erneuert hatte, dienten sich jene, die dabei materiell zu kurz gekommen zu sein glaubten, ganz offen den Mailändern an. In Bern, das dem französischen Bündnis nicht beigetreten war, machte man solche Angebote mit größerer Zurückhaltung und begleitet von einem explizit pensionenfeindlichen Diskurs. Der Berner Kleine Rat insgesamt bereitete den Gesandten einen freundlichen Empfang, verwies in der Sache allerdings ausweichend auf die Notwendigkeit, sich vor einer Entscheidung über eine Ausweitung der Erbeinung auf Mailand mit den andern Kantonen zu beraten. Molina und Graf Anguissola schickten daraufhin ihren Dolmetscher, Antonio Calmona<sup>79</sup>, zum Schultheiß Hans Franz Nägeli. Calmona fand ihn „dem Dienste Seiner Majestät sehr zugeneigt“. Nägeli betonte die enge Verbundenheit seiner Familie mit den Häusern Österreich und Burgund. Karl V. habe ihn „aus diesem Grund mit einer bestimmten Menge Salz aus den Salinen von Burgund belohnt“. Nun hegte Nägeli „den Wunsch, dass diese Gunsterweisung, die eigentlich auf seine Lebenszeit beschränkt sei, auf einen seiner Söhne übergehe“. Der Schultheiß bat die Gesandten, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen. Er betonte zugleich den guten Willen des Kleinen Rates, wo es „keinerlei Schwierigkeiten für gerechte Anliegen“ gebe. Nägeli schloss mit folgendem Hinweis an die Gesandten: Diese müssten wissen, dass es „in anderen Kantonen nötig sei, Bereitwilligkeit mit barer Münze zu erkaufen, aber dass diese Ausgabe im seinen nicht notwendig sei, da hier der Eigennutz nichts gelte“<sup>80</sup>.

<sup>78</sup> Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg, 1516 bis 1653, Bern 1953, 464.

<sup>79</sup> Antonio Calmona war an der geheimen Kanzlei von Mailand mit den deutschen Angelegenheiten betraut.

<sup>80</sup> Relación de lo que han pasado el Conde Juan Anguissola y Senador Molina con algunos cantones de Suiza: „Mandassimo poi il [Antonio] Calmona a parlare al detto sulthez, il quale fu trovato molto disposto, ed amorevole al servizio di Sua Maestà ed in somma egli disse che esso, e suoi antecessori, sempre erano stati affezionatissimi alle serenissime Case d’Austria e Borgogna, e che per questo la Maestà Cesarea [...] l’aveva fatto mercede d’una quantità di sale nelle saline di Borgogna, che desiderava che questa grazia si passasse in persona d’un suo figliolo avendolo egli se non vita durante, e che per ciò ne pregava volessimo favorirlo che egli potesse conseguir questo, e che in quello toccava il negozio il Consiglio era molto ben disposto, presso il quale non seria stata nessuna difficoltà nelle cose giuste ma che dovevamo sapere che



Im Ersuchen des Schultheiß selbst tauchte also die reformatorische Rhetorik gegen das Pensionennehmen wieder auf: In Bern lassen sich die Regierenden nicht auf den Handel mit ihren Ämtern ein, den die Reformatoren aufgrund ihrer Sicht der Kommune als geheiligtem *Corpus Christianum* und Spiegelbild der *Civitas caelestis* mit der Simonie gleichgesetzt hatten. Die theologisch überhöhte Maxime des Gemeinen Nutzens ließ auch die räumliche Trennung der Gemeindeangelegenheiten von der Sphäre der personalen Beziehungen zwischen Privatpersonen als wünschenswert erscheinen. In diesem Sinn betonte Nägeli, die Angelegenheiten der Stadt sollten im Rathaus und nicht etwa bei einem Abendessen mit einigen „wichtigen Männern“ behandelt werden – was ihn nicht davon abhielt, sich selbst von den Gesandten ausgiebig bewirten zu lassen.

Den Widersprüchen zum reformatorischen Diskurs gegen die Pensionen konnten die Berner Empfänger burgundischer Salzkonzessionen im 16. Jahrhundert dank der Tatsache ausweichen, dass das Salz, wenn auch zu einem stark ermäßigten Preis, bezahlt werden musste. Während Schultheiß und Rat von Bern sich damals noch in energischen Protestbriefen an die Salinenverwaltung und das *Parlement* von Dole immer wieder über die mangelhafte Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen beklagten, hatten in den 1620er Jahren die Empfänger von Salzkonzessionen in Bern mit strenger Bestrafung zu rechnen. Als sich Adrien de Thomassin, Präsident des *Parlement* von Dole, 1625–26 als Gesandter der Infantin Isabel Clara Eugenia in der Eidgenossenschaft aufhielt, erläuterte er „den großen Vorteil, [...] wenn es gelänge, in der Stadt Bern jemanden zu finden, der solche Pensionen akzeptierte“<sup>81</sup>. Dies sei jedoch „eine äußerst heikle Angelegenheit“ („chose fort difficile“), denn „würden sie entdeckt, riskierten sie ihren Kopf“ („s'ils étaient découverts, ils courraient risque de leur tête“)<sup>82</sup>. Die Entgegennahme von Salzkonzessionen wurde nun eindeutig als Verstoß gegen das Pensionenverbot gewertet. Zugleich unterlief sie das Salzmonopol, das die Stadt 1623 als weiteres Mittel etabliert hatte, in den Außenbeziehungen vermittelte Ressourcen obrigkeitlich zu kontrollieren.

Im Gegensatz zu Bern mussten die Salzkonzessionen im katholischen Freiburg auch in den 1620er und 1630er Jahren nicht geheim gehalten wer-

---

bisognava comprare le volontà d'alcuni altri cantoni con danari contanti, e che presso il suo non era bisogno quella spesa, poi che l'interesse non interveniva presso loro. Egli fu ringraziato del suo buon animo, e dell'affezione che portava alle cose di Sua Maestà e pregato che volesse mostrare con effetto il desiderio che teneva assicurandolo che in quello toccava il sale non si mancaria di fare ogni buon ufficio“ (AGS, Estado, leg. 1214, Nr. 172).

<sup>81</sup> „le grand avantage aux affaires de Son Altesse si l'on pouvait trouver quelqu'un de la ville de Berne qui voulût accepter semblables pensions.“

<sup>82</sup> Adrien de Thomassin an Charles Delafaille, Freiburg, 5. 3. 1625 (AGR, Audience, 1088/3, Nr. 109).

den. Bei den Auseinandersetzungen um die privaten Pensionen ging es in den katholischen Orten bis zum Ende des Ancien Régime nicht um ein Verbot solcher Gaben. Vielmehr bemühten sich die kantonalen Obrigkeiten, die Verteilung der Pensionen an sich zu reißen. Sie erwarben auf diese Weise Möglichkeiten, sich selbst zu bereichern, die Ansprüche ihrer Klienten zu befriedigen und ihre Autorität zu stärken. In Luzern hatte der Rat bereits 1569 für den größten Teil der französischen Pensionen die Vergabe nach Rang und Anciennität durchgesetzt. Beim Abschluss des mailändischen Bündnisses im Jahre 1587 verblieben bloß 1.000 von 4.000 *Scudi* – der sogenannte „geheime Staat“ – in der Kompetenz des Gesandten<sup>83</sup>. Im 18. Jahrhundert hatten die französischen Ambassadoren die Kontrolle über die Verteilung der Pensionen weitgehend eingebüßt. Seit der Jahrhundertmitte musste sich der Ambassador sogar bei den eigentlich von ihm selbst zu verteilenden Partikularpensionen (*Pensions particulières*) damit begnügen, dass ihm die lokalen Pensionenausteiler allgemeine Empfangsquittungen ausstellten, aus denen die Namen der Empfänger nicht mehr hervorgingen<sup>84</sup>. Diese Pensionenausteiler fungierten in den Kantonen als schwer kontrollierbare Broker, auf deren Dienste die Ambassadoren allerdings nicht verzichten wollten, wie Kontroversen mit den Landleuten zeigten, die immer wieder eine egalitäre Verteilung forderten<sup>85</sup>.

Zwar führte das Pensionenverbot in den reformierten Orten auch im 17. Jahrhundert nicht zu einem völligen Verschwinden der Privatpensionen. Die persönlichen Beziehungen, die im 17. Jahrhundert in Bern durch die Verteilung von Salzkonzessionen geschaffen werden sollten, hatten jedoch eine ganz andere Bedeutung als noch in den 1580er Jahren. Im 16. Jahrhundert drückten die Lieferungen die „gute Korrespondenz“ aus, die Karl V. und Philipp II. als Grafen von Burgund mit dem Rat von Bern insgesamt und mit ausgewählten Familien des Stadtreiments im Besonderen unterhielten. In den 1620er Jahren wurden Salzkonzessionen an Einzelpersonen in Bern nicht mehr als zulässig betrachtet, weil personale Verflechtungen als legitime Form der Beziehungen zwischen zwei Herrschaftsverbänden nunmehr durch die Vorstellung zwischenstaatlicher Beziehungen der Stadtrepublik zu einer fremden Monarchie abgelöst wurden. Derartige Konzessionen an Einzelne wurden jetzt als Bedrohung der sich herausbildenden republikanischen Staatlichkeit wahrgenommen. Dem entsprachen auch die Aufgaben, welche Adrien de Thomassin als Gesandter der Infantin Isabel

---

<sup>83</sup> Hanselmann, *L'alliance hispano-suisse de 1587* (Anm. 38), 68 f., 74, 143 f.

<sup>84</sup> Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI. Diplomatie – économie – finances*, Neuchâtel 1971, 166–172. Vgl. Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien* (Anm. 37), 133–137.

<sup>85</sup> Ueli Ess, *Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768, Zug 1970, 10–12; Kälin, Salz, Sold und Pensionen* (Anm. 47), 115; ders., *Die Urner Magistratenfamilien* (Anm. 37), 66–68.

Clara Eugenia 1625–1626 den Pensionären zudachte, die er in Bern rekrutieren wollte: Er hoffte, sie würden Informationen über mögliche „Unternehmungen der ketzerischen Schweizer gegen die Grafschaft Burgund“ („entreprises des Suisses hérétiques contre ledit Comté de Bourgogne“) liefern<sup>86</sup>, also gegen die Regierung konspirieren, der sie angehörten.

Entlang der konfessionellen Scheidelinien, zugleich aber bestimmt durch den unterschiedlichen Grad der Abhängigkeit von den in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen, kristallisierten sich also unterschiedliche diplomatische Kulturen heraus, in denen die Loyalitätsbindungen an abstrakte Gemeinwesen nicht den gleichen Stellenwert besaßen. Das Problem, über räumliche Distanzen hinweg Vertrauen aufzubauen, erforderte deshalb in den reformierten und katholischen Orten jeweils spezifische Lösungen. Als Roger de Brulart, Marquis de Puyzieux et de Sillery, am Ende seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft im Jahre 1708 seine Erfahrungen in einer Denkschrift zusammenfasste, unterstrich er wie viele Gesandte vor ihm diese Unterschiede: Die katholischen Orte folgten viel mehr ihrem Eigeninteresse als die Reformierten. Zwar könne man Personen beider Konfession mit Geld gewinnen, das Ergebnis sei aber ein anderes: In den katholischen Orten erhalte man mit Sicherheit, was man wolle, wenn man sich der Gunst von fünf oder sechs der wichtigsten Magistraten versichert habe. Protestantische Kreaturen hingegen könnten nur mit ihrer eigenen Stimme und Rat aushelfen, ohne offen zu werben; sonst verlören sie all ihren Kredit<sup>87</sup>. Dementsprechend erfolgten die französischen Pensionszahlungen an Ratsmitglieder in Bern, Zürich und Basel im 18. Jahrhundert unter der Hand; nicht unbedingt der Geheimhaltung unterworfen waren hingegen die Pensionen, die ehemalige Offiziere aus reformierten Orten für geleistete Dienste erhielten<sup>88</sup>. Noch bei der letzten Erneuerung des Bündnisses mit dem französischen König im Jahre 1777 erreichten die katholischen Orte, dass ein Artikel betreffend der Friedens- und Bündnisgelder eingefügt wur-

<sup>86</sup> Thomassin an Delafaille, Freiburg, 12. 1. 1626 (AGR, Audience, 1088/3, Nr. 146).

<sup>87</sup> Roger Brulart, Marquis de Puyzieux et de Sillery, *Mémoire sur la manière dont j'ai traité avec les cantons en général*, Solothurn, 18. 4. 1708, ediert in: *Jean de Bois-lisle, Les Suisses et le Marquis de Puyzieux, ambassadeur de Louis XIV (1698–1708). Documents inédits précédés d'une notice historique*, Paris 1906, 84–92, 86: „Les cantons catholiques sont beaucoup plus intéressés en général que les protestants; mais on vient également à bout de gagner par argent les particuliers des deux religions avec cette différence: quand on s'est assuré de cinq ou six des principales têtes dans chacun des cantons catholiques, on obtient sûrement ce qu'on désire d'eux; mais, chez les protestants, les créatures qu'on y fait ne peuvent aider que de leurs voix et de leurs avis, sans oser briguer ouvertement, ce qui leur ferait perdre tout leur crédit.“

<sup>88</sup> *Hans Michel, Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752. Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Affoltern am Albis 1954, 92–119.*

de, während es die reformierten Städte ausdrücklich ablehnten, Pensionäre des Königs zu werden, und stattdessen vor allem auf die Erneuerung der Handelsprivilegien Wert legten, welche ihnen das französische Bündnis bisher geboten hatte<sup>89</sup>.

---

<sup>89</sup> *Gern*, *Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI* (Anm. 84), 161–163, 179.



## **Kommentar: Mikrogeschichte und Makrogeschichte**

Von Wolfgang Reinhard, Freiburg im Breisgau

Lassen Sie mich mit selbsterfahrener Wissenschaftsgeschichte beginnen. In den 1970er Jahren gab es für uns nur die Alternative entweder traditionelle Politik- und Geistesgeschichte zu betreiben oder aber Geschichte als solche von Klassenkämpfen. Da beides zur Interpretation von Quellen der römischen Kurie, mit denen ich mich seit den 1960er Jahren beschäftigt habe, gleich ungeeignet war, habe ich damals als neue Möglichkeit ein Verfahren zur Anwendung der sozialanthropologischen *Network analysis* auf die Geschichte entwickelt. Als ich aber meine Augsburger Antrittsvorlesung *Freunde und Kreaturen. Oder: Wie Politik wirklich funktioniert* 1978 parallel der HZ, der ZHF und der VSWG anbot, erhielt ich von den Herren Theodor Schieder, Johannes Kunisch und Wolfgang Zorn Absagen, deren fast identischer Wortlaut freilich nicht auf personale Verflechtung, sondern auf mentale Gleichsinnigkeit zurückzuführen war: Meine Überlegungen seien leider zu theoretisch, aber an empirischen Ergebnissen wäre man durchaus interessiert. Was ich damals bereits an solchen zu bieten hatte, wurde ignoriert.

Inzwischen redet und schreibt jedermann und nicht zuletzt auch jede Frau von *Netzwerken*, so dass dieses Wort neben dem noch beliebteren *Diskurs* zur zweithäufigsten Leerformel der Geschichtswissenschaft verkommen ist. Ich hatte seinerzeit *Network* mit *Verflechtung* übersetzt, bezeichnenderweise hat sich aber der Anglizismus *Netzwerk* durchgesetzt, auch wenn neuerdings *Verflechtung* ohne mein Zutun eine Wiederauferstehung erlebt<sup>1</sup>. Aber inzwischen liegen weltweit massenhaft empirische Ergebnisse vor, wozu auch die von mir angeregten Untersuchungen zur Augsburger Elite des 16. und der römischen Kurie des frühen 17. Jahrhunderts ihren Beitrag geleistet haben. Einschlägige Beiträge werden nicht nur in die genannten Zeitschriften aufgenommen, sondern nach 26 Jahren sogar einer Sektion des Historikertages und der Veröffentlichung als Beiheft der ZHF für würdig erachtet.

---

<sup>1</sup> *Felicitas Becker*, Netzwerke vs. Gesamtgesellschaft: ein Gegensatz? Anregungen für Verflechtungsgeschichte. in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), 314–324, aber ohne die leiseste Kenntnis der reichlich vorhandenen einschlägigen Forschungen zur Frühen Neuzeit.



Letzteres geschieht freilich bereits dank einer innovativen Wendung der Netzwerkforschung, nämlich dem Versuch, dieses Paradigma auch auf die Außenbeziehungen frühneuzeitlicher Gemeinwesen anzuwenden. Nachdem heute die Auflösung des staatlichen Monopols für Außenpolitik und ebenso der reinlichen Trennung von Innen- und Außenpolitik zu unserer Alltagserfahrung geworden ist, sind wir in der Lage, uns energischer als bisher dem an und für sich durchaus bekannten Sachverhalt zuzuwenden, dass auch die werdenden Staaten der Frühen Neuzeit diese Bereiche nicht völlig getrennt hielten. Ich bin den jungen Kolleginnen und Kollegen dankbar für die Chance, die vorliegenden Beiträge im Hinblick auf Inhalt und Methode zusammenfassend zu würdigen und mir abschließend ein paar Gedanken über das Verhältnis solcher Mikropolitik zur hinreichend bekannten Makropolitik zu machen.

## I.

Doch zunächst zur Verwendung des Begriffs *Mikropolitik* und seiner Bedeutung. Aus einer ganzen Reihe von Gründen bevorzuge ich nämlich inzwischen den aus der Mikroökonomie entnommenen Begriff *Mikropolitik* zur Bezeichnung dieses gesamten Feldes.

Dabei handelt es sich, summarisch vereinfacht, um die Erzeugung und Nutzung von persönlichen Loyalitäten, die durch Verwandtschaft, Freundschaft und klienteläre Beziehungen zustande kommen: „Mikropolitik soll heißen der mehr oder weniger planmäßige Einsatz eines Netzes informeller persönlicher Beziehungen zu politischen Zwecken, wobei die Besetzung einer Stelle und der Rang ihres Inhabers in der Regel sehr viel wichtiger ist als das, was diese Person anschließend treibt<sup>2</sup>.“ Erfolgreiche Politik ist demnach „solche, die wichtige Personen zufrieden stellt und Positionen mit Leuten besetzt, deren Vernetzung ihre Loyalität garantiert“, denn von Amtsinhabern wird „eher loyale als kompetente Amtsführung erwartet“<sup>3</sup>. Mikropolitik beschränkt sich demnach nicht auf bestimmte Verfahren zur „Bearbeitung“ makropolitischen Probleme, sondern wird oft genug zum Selbstzweck, verzichtet häufig sogar auf jeden makrohistorischen Vorwand, ein Sachverhalt, der sich durchaus auch in der so genannten Außenpolitik beobachten lässt.

Der erste Vorzug des Begriffs *Mikropolitik* besteht m. E. darin, dass er als Oberbegriff die verschiedenen Gattungen Verwandtschaft, Freundschaft und Patronage gleichberechtigt zusammenfasst, die wir bei unseren Erklä-

---

<sup>2</sup> Wolfgang Reinhard, *Amici e creature: Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76 (1996), 308–334, 312.

<sup>3</sup> Ebd., 330.

rungsversuchen methodisch trennen müssen, auch wenn sie im Einzelfall durchaus ineinander übergehen können. Zweitens suggeriert er nicht wie die Kategorie *Netzwerk* einen statischen Zustand, sondern geht von einer dynamischen Entwicklung der sozialen Beziehungen aus, die das Ergebnis nur begrenzt vorherbestimmen, also durchaus Raum für Alternativen lassen. Drittens fügt er unsere Forschungen in die aktuelle *Mikrogeschichte* im weiteren Sinn ein, der es oft genug ebenfalls um solche Politik geht, nämlich um die Mikropolitik einer Auseinandersetzung des Subjekts mit Gesellschaft und Gemeinwesen. Allerdings gehört unser Interesse eher der Mikropolitik von Angehörigen der politischen Klassen im Zusammenhang mit Makropolitik und der Auswirkungen von Mikropolitik auf die politischen Systeme, eine Perspektive, die bisher von der üblichen Mikrohistorie m. E. über Gebühr vernachlässigt wurde.

Dass auf diese Weise eine wichtige und häufig sogar entscheidende Dimension politischer Vorgänge zur Sprache gebracht wird, steht inzwischen außer Zweifel. Der dominierende idealistische Deagentivierungsdiskurs wird außer Kraft gesetzt; das heißt, nicht mehr „Deutschland“ oder „Frankreich“ oder allenfalls deren Galionsfiguren, im generalisierten, angeblichen nationalen Interesse tätige Herrscher und Minister, sind die handelnden Subjekte, sondern verschiedenste konkrete Individuen und Gruppen, deren Eigeninteressen für die Erklärung historischer Vorgänge nicht weniger wichtig sind als die „nationalen“, auch wenn sie der Einfachheit halber allzu lange ignoriert wurden. Die „Nase der Kleopatra“ wird also zu Recht rehabilitiert.

Allerdings ist das mikropolitisch angereicherte Erklärungsangebot für historische Erscheinungen keineswegs von vornherein eindeutiger als das konventionelle – das Gegenteil kann der Fall sein. Aber die Auswahl bestimmter Erklärungsmuster gewinnt an Plausibilität durch die zusätzliche Einbeziehung der kulturanthropologischen Dimension. Denn der jeweilige kulturelle Code legt dem handelnden Menschen eine bestimmte Auswahl unter den möglichen Handlungen und den Begründungen dafür nahe, so dass wir seine Motive durch Entziffern dieses Codes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu deuten vermögen. Wenn z. B. vorrangige Versorgung von Verwandten und Klienten keine Korruption, sondern eine sittliche Verpflichtung ist, lässt sich einschlägiges Verhalten eindeutig erklären!

## II.

Die Beiträge von *Hillard von Thiessen* und *Guido Metzler* behandeln die Beziehungen zwischen dem Rom Papst Pauls V. (1605–1621) und dem Spanien Philipps III. beziehungsweise dem Frankreich Heinrichs IV., der Maria de' Medici und Ludwigs XIII. Sie gehören in den Zusammenhang eines

Großprojekts, das erstmals planmäßig Außenbeziehungen mikropolitisch untersucht, nämlich diejenigen Roms zu den Gemeinwesen des katholischen Italiens und Europas im frühen 17. Jahrhundert. Die ziemlich pragmatisch zustande gekommene Fokussierung auf Rom hat zwei methodische Vorteile. Erstens erleichtert sie den Vergleich, weil die Rahmenbedingungen der römischen Seite gleich bleiben, während auf der Gegenseite erhebliche Unterschiede vor allem zwischen Spanien und Frankreich bestehen. Zweitens führte der Charakter des Papsttums als absolute Wahlmonarchie dazu, dass die mikropolitischen Karten beim Tod jedes Papstes neu gemischt werden mussten, was reiche Quellen hinterlassen hat. Wenn sich Strukturen besonders gut in Krisen studieren lassen, dann bietet das Papsttum dazu in regelmäßigen Abständen Gelegenheit.

Ungeachtet des unterschiedlichen makropolitischen Gewichts der beteiligten Mächte handelte es sich um mikropolitische Beziehungen, die auf Gegenseitigkeit beruhten. Beide Seiten wollten etwas voneinander und hatten der Gegenseite etwas zu bieten, auch wenn sich die jeweiligen Netzwerke und mikropolitisch eingesetzten Ressourcenkörbe im Einzelnen unterschieden. Die beiden Mächte waren gleichermaßen an der Gewinnung einer römischen Anhängerschaft interessiert, aber Spanien hatte dank seiner Nebenländer in Italien mehr zu bieten. Auf der anderen Seite hatte Rom sehr deutliche längerfristige Interessen in Spanien, in Frankreich hingegen eher rudimentäre. Freilich war hier wegen des Konkordats auf dem Benefizensektor noch weniger zu holen als dort.

Als zentrales, vermutlich auch für andere Fälle ausschlaggebendes Problem kristallisierte sich das Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und Loyalität in den jeweiligen romfreundlichen und hispanophilen beziehungsweise frankophilen Netzwerken heraus. Die Ressourcen werden eingesetzt, wie wenn jedermann käuflich wäre, was aber keineswegs der Fall ist. Selbst in den wenigen Fällen eindeutigen Loyalitätswechsels, die Metzler behandelt, scheinen andere Gründe ein wichtigere Rolle zu spielen, allerdings eher familienpolitische als makropolitische. Wie die weltlichen Herrscher das dynastische weitgehend mit dem Interesse des Gemeinwesens gleichsetzten, so setzten vielleicht nicht immer der Papst, wohl aber seine Nepoten das Familieninteresse mit jenem Roms gleich. Möglicherweise entspricht der damalige Ressourceneinsatz in seiner begrenzten Wirksamkeit dem heutigen Werbeaufwand – notwendig, um symbolisch Präsenz zu zeigen, aber keineswegs hinreichend, um die Adressaten zu bestimmtem Handeln zu bewegen.

Auch das merkwürdige Phänomen, dass päpstliche Diplomaten nach ihrer Rückkehr an die Kurie eine stabile Loyalität zu dem Herrscher, bei dem sie tätig waren, aufzuweisen hatten – ob dies auch für die spanischen und französischen sowie andere frühneuzeitliche Botschafter gilt, wäre

noch zu prüfen –, lässt sich nicht eindeutig auf Zuwendungen des letzteren zurückführen. Denn da die Besetzung einer Nuntiatursstelle oft mit der Gegenseite ausgehandelt werden musste, kamen von vorneherein Leute mit entsprechender Neigung zum Zuge. Wie weit so etwas auch für die Vertreter weltlicher Mächte galt, wissen wir noch nicht.

Es war nämlich nicht möglich, einen Beitrag zu den diplomatischen Beziehungen zwischen zwei Großmächten des so genannten europäischen Mächtesystems aufzutreiben. Es fehlt bisher einfach an einschlägigen Forschungen. Aber eine von Christian Windler betreute, neue Arbeit von Guido Metzler nimmt sich immerhin gerade Paris–Wien im 18. Jahrhundert vor.

*Heiko Droste* untersucht die Tätigkeit des schwedischen Residenten Johan Adler Salvius, der zwischen 1630 und 1650 die schwedischen Interessen in der europäischen Drehscheibe Hamburg wahrnahm. Hauptinstrument war dabei ein ausgedehntes und sorgfältig gepflegtes Netzwerk von Verbindungen zu Hamburger Kaufleuten, zu Militärs und Postmeistern, zu Hofchargen in Stockholm und Diplomaten in Europa. Seine Vermengung von Familieninteressen und Dienst für die Krone, von persönlichem Kredit und Kredit der Krone mit dem Ergebnis enormer Bereicherung mochte bisweilen kritisch betrachtet werden, wurde aber als unvermeidlich akzeptiert. Auch insofern darf er als exemplarisch für andere Diplomaten gelten, etwa in Amsterdam oder in London.

Offenbar gehörte es europaweit zu den Aufgaben eines residierenden Diplomaten, sich vor Ort ein Netzwerk von Informanten, politischen und geschäftlichen Kontakten aufzubauen<sup>4</sup>. Nicht wenige Gesandte haben sich außerdem im Ausland verschuldet. Ein päpstlicher Nuntius mochte dabei in mancher Hinsicht zu größerer Zurückhaltung gezwungen sein, konnte sich z. B. nicht so leicht wie Adler Salvius mit ortsansässigen Geschäftsleuten verschwägern. Auf der anderen Seite standen ihm wertvolle Anknüpfungspunkte in der Geistlichkeit zur Verfügung, die allerdings in besonderem Maße das Problem der doppelten Loyalität stellen. Immerhin konnte Vernetzung mit einem fremden Diplomaten auf Hoch- und Landesverrat hinauslaufen. Die überfälligen Untersuchungen solcher Netzwerke haben zusätzlich auch die unterschiedlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen, die den verschiedenen Klassen diplomatischer Vertreter zur Verfügung standen, Botschaftern aus den höchsten Rängen der Gesellschaft, gewöhnlichen Residenten und schließlich einfachen Agenten. Freilich – der offizielle Botschafter Spaniens in Rom aus dem Hochadel war zeitweise zugleich Agent des königlichen Günstlings Duque de Lerma.

---

<sup>4</sup> *Ruth Kohndorfer-Fries*, *Diplomatie und Gelehrtenrepublik – die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612) (Wirklichkeit und Wahrnehmung der Frühen Neuzeit, 2)*, Münster 2003, ist trotz begrenzter theoretischer Reflexion ein Schritt in die richtige Richtung.

Weniger entwickelte Gemeinwesen weisen nicht selten ganz andere mikropolitische Konfigurationen auf. Die übrigen Beiträge des Beiheftes sind solchen Ländern gewidmet, weshalb die dortigen Befunde kaum auf andere Fälle übertragen werden können. Sie lassen sich aber als Kontrast und Kontrolluntersuchungen verwenden. Auf diese Weise werden allgemeine Probleme auswärtiger Mikropolitik und ihrer Entwicklung in Europa sogar besonders deutlich.

Im von *Almut Bues* behandelten Polen-Litauen spielten verschiedene regionale innere Netzwerke eine wichtige Rolle, in den Außenbeziehungen aber machte sich die fehlende Institutionalisierung bemerkbar. Es gab nur rudimentäre Zentralbehörden und keine ständigen diplomatischen Vertreter. Infolgedessen handelte es sich in den Außenbeziehungen trotz des Austauschs von Ressourcen um einseitige und nicht-ständige personale Beziehungen, wenn die Habsburger und die französische Krone in der Epoche des Wahlkönigtums *ad hoc* Netzwerke aufbauten, um ihre Kandidaten durchzubringen. Die Franzosen bewiesen trotz größerer Distanz dabei erstaunlicherweise mehr Einsicht in das polnische System und gingen vor Ort, um die regionalen Landtage zu bearbeiten. Freilich behauptete zumindest die kleinpolnische *Szlachta* ein hohes Maß von Unabhängigkeit und orientierte sich am makropolitischen Ziel der Wahl eines nationalen Königs. Diese makropolitische Zielsetzung war aber erstens höchst simpel und zweitens im adeligen Standesinteresse verwurzelt. Später sollten Königinnen habsburgischer Herkunft austrophilen Netzen zumindest Anknüpfungspunkte bieten, noch später, im 18. Jahrhundert, gab es dann große Adelsfaktionen mit Verbindungen zu anderen Mächten.

Ebenfalls wenig entwickelt und, wie der Vergleich mit dem osmanischen Reich und China zeigt, obendrein ziemlich archaisch war die Diplomatie des Zarenreiches, dessen frühe Beziehungen zu Österreich *Christine Roll* am Historikertag in Kiel in einem Beitrag, den die Herausgeber leider nicht für den Druck erhalten konnten, analysierte. Räumlich, sprachlich und kulturell stand man sich fern; das politische Interesse am jeweils anderen blieb auf ein oder zwei Gegenstände beschränkt. Der diplomatische Verkehr beschränkte sich auf Gelegenheitsgesandtschaften, die allerdings lange dauern konnten. In Russland wurden die österreichischen Vertreter einem System kombinierter Gastfreundschaft und Kontrolle unterworfen. Dennoch ließen sich Kontakte zu im Lande ansässigen Ausländern anknüpfen, die oft als Dolmetscher dienen mussten. So vormodern personale Verflechtung in der Außenpolitik uns oft anmuten mag, sie setzt dessen ungeachtet bereits einen bestimmten Entwicklungsstand, eine relative „Modernität“ des Gemeinwesens und des diplomatischen Verkehrs voraus, die in Russland mit der massiven „Europäisierung“ des 18. Jahrhunderts erreicht wurde. Grenzüberschreitende Netzwerke konnte sie nur in Grenzzonen entdecken, vor allem, was die Loyalität orthodoxer Adelliger im katholischen Polen-Litauen angeht.



Dieses Problem einer konfessionellen Konditionierung auswärtiger Mikropolitik taucht u. a. auch in der Eidgenossenschaft auf. Ausgeprägte regionale Differenzierung ebenso wie einseitig entwickelte Diplomatie kennzeichneten auch die dortigen Verhältnisse, wenn man sie wie *Christian Windler* unter dem Aspekt der Söldnerrekrutierung, ihrer wichtigsten politischen wie ökonomischen Außenbeziehung, untersucht. Diplomatische Vertreter der Eidgenossenschaft im Ausland gab es nicht, während Frankreich, der Kaiser und die spanischen Länder Mailand und Burgund durch ihre Vertreter in der Eidgenossenschaft die maßgebenden Leute der politischen Klasse um die Wette mit Pensionen und anderen lukrativen Vergünstigungen bedachten, wobei dann für die einfachen Schweizer Arbeitsplätze im ausländischen Militär anfielen. Ungeachtet des Postulats bleibender Kliententreue entwickelten sich ziemlich offene Patronagemärkte, wo das attraktivste Angebot den Ausschlag gab. Wie im ebenfalls partiell als offener Patronagemarkt geltenden Rom entwickelten sich interessante Alternativlösungen, etwa die Zugehörigkeit von Angehörigen derselben Familie zu verschiedenen Netzwerken, was in diesem Fall keinen familieninternen Konflikt anzeigt, sondern als besonders geschickte Strategie im Dienst der Familie betrachtet werden muss.

Mittelfristig entzogen sich freilich die protestantischen Kantone, insbesondere Zürich und Bern, unter Berufung auf das von der Reformation propagierte Gemeinwohlprinzip diesem System. Allerdings konnten sie sich solchen Purismus leisten, denn sie verfügten im Gegensatz zu den katholischen Kantonen über alternative wirtschaftliche Möglichkeiten. Konfessionelle Gegensätze als solche spielten m. E. mikropolitisch kaum eine Rolle, sondern bedurften zusätzlicher politischer und sozialer Rahmenbedingungen wie der Unterschiede zwischen bestimmten Städte- und Länderkantonen oder der Konflikte zwischen Polen-Litauen und Russland, um entsprechende Wirkungen hervorzubringen. Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die katholische Theologie zwar im Allgemeinen den protestantischen Vorsprung in Sachen Legitimation der Staatsbildung aufgeholt. Aber das geschilderte System äußerer Patronage trug in den katholischen Kantonen dennoch weiter zur Stabilisierung der vormodernen Verhältnisse im Innern bei. Vielleicht hat der Regen von Kleinpensionen dazu beigetragen, dort das genossenschaftliche Selbstverständnis als Alternative zur modernen Staatsbildung weiter am Leben zu erhalten.

Neben Einblicken in das Funktionieren auswärtiger Mikropolitik auf verschiedenen Schauplätzen lassen die Beiträge massiven Forschungsbedarf erkennen. Da sie sich dem Phänomen eher von Ausnahme- als von Regelfällen her nähern, gilt es m. E. vor allem, die Bedeutung der Mikropolitik für die Beziehungen zwischen den werdenden modernen Staaten Europas zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert zu untersuchen, in erster Linie zwischen London, Madrid, Paris und Wien, später auch Berlin und



St. Petersburg. Erst dann können wir ihr Verhältnis zur Staatsbildung genauer bestimmen.

Allerdings erscheint die generelle Hypothese nicht aus der Luft gegriffen, dass Mikropolitik zunächst der Staatsbildung förderlich war, um anschließend bei Erreichung eines bestimmten Grades von Institutionalisierung mittels des Korruptionsvorwurfs offiziell als dysfunktional disqualifiziert zu werden. Der Umschlag fand im 18. oder auch erst im 19. Jahrhundert statt, als nicht mehr der konkrete Fürst mit seiner Familie, der Dynastie, Focus der Politik war, sondern der abstrakte „Staat“. Inoffiziell und verdeckt ist Mikropolitik für das politische Geschäft allerdings nach wie vor unentbehrlich, bis heute. Denn der offizielle Triumph der modernen sachbezogenen Makropolitik (z. B. die Beseitigung der Bedrohung des Weltfriedens durch irakische Massenvernichtungswaffen) über die frühneuzeitliche personenbezogene Mikropolitik (z. B. die Kardinalspromotion eines spanischen Prinzen gegen Beförderung des Papstneffen zum *Grande de España*) entpuppt sich bis heute als höchst uneindeutig. Wie weit hat es sich z. B. im Irak um Wahrnehmung amerikanischer Interessen am irakischen Öl durch die mit entsprechenden Firmen verfilzte Regierung gehandelt? Es erscheint also auch im Hinblick auf spätere Verhältnisse höchst angebracht, das Verhältnis von innerer wie äußerer Makro- und Mikropolitik in der Frühen Neuzeit weiter zu klären. Die Frühe Neuzeit hat dafür politische Lehrstücke zu bieten!

Für mich persönlich handelt es sich darüber hinaus auch um die konkrete Detailfrage, wie sich nach bald 40 Jahren Forschungsarbeit *Papstherrschaft und Familienklientel* unter Papst Paul V. sachgerecht zusammenfassend darstellen lassen. Deshalb greife ich im Folgenden zur Illustration des Verhältnisses von Makro- und Mikropolitik auf Beispiele aus diesem Bereich zurück.

### III.

Im Gegensatz zur Mikropolitik wäre Makropolitik erstens nicht personenorientiert, sondern institutionengebunden (das wäre die politologische Kategorie *Polity*), zweitens nicht auf private Interessen von Individuen oder Kleingruppen ausgerichtet, sondern auf gemeinsame, am Gemeinwohl orientierte Ziele des gesamten Gemeinwesens (*Policy*). Was freilich drittens den Prozess der Durchsetzung dieser Ziele angeht (*Politics*), so lässt sich hier keine entsprechende bipolare Unterscheidung treffen, denn bekanntlich sind auch der Makropolitik alle Formen der Macht zur Durchsetzung ihrer Ziele recht, die formellen der Rechtsordnung wie die informellen und verborgenen, das heißt aber nichts anderes als Mikropolitik<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Angeregt durch *Ulrich von Alemann*, Politikbegriffe, in: Wörterbuch Staat und Politik, hrsg. v. Dieter Nohlen, Bonn 1991, 490–493, 492 f.

Diese politologische Sicht der Dinge neigt allerdings dazu, Mikropolitik ausschließlich nach ihrer manifesten oder latenten Funktion für Makropolitik einzuschätzen, letztlich danach, wie weit sie die Ausbildung eines modernen Staatswesens fördert oder behindert<sup>6</sup>. Demgegenüber hat uns die historische Anthropologie gelehrt, die Welt der Mikropolitik als ein autonomes System zu betrachten, das nach seinen eigenen Spielregeln und Wertmaßstäben beurteilt werden muss, nicht nach denjenigen der Makropolitik. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass sich in jener Welt die Politik an der Familie und nicht am Staat orientierte.

Mikropolitik im Dienste von Makropolitik wäre die erste und aus politologischer Sicht im Grunde einzig tolerable Möglichkeit des gegenseitigen Verhältnisses – mein Beispiel aus Rom: Der Papst setzt am Hof und bei anderen mächtigen Personen informellen Einfluss und Gunsterweise ein, um die Annahme der Beschlüsse des Konzils von Trient durch die französische Monarchie zu erreichen. Nach der herrschenden Lehre ist infolge der Unzulänglichkeit vormoderner Institutionen solche Art Mikropolitik das „Schmiermittel“ vormoderner Makropolitik.

Das andere Extrem, Makropolitik im Dienst von Mikropolitik, hingegen gilt und galt streng genommen schon immer als verwerflich – der Papst erhöht die Steuern, aber nicht im Interesse der Kirche oder des Kirchenstaates, sondern um durch einen Krieg die zusätzliche Ausstattung seiner Familie zu ermöglichen. Weil dergleichen als verwerflich galt und gilt, wurde und wird es einerseits gerne zur wohlfeilen Diffamierung eingesetzt, ist aber andererseits meist ebenso schwer zu beweisen wie zu widerlegen – hat Bush den Irakkrieg wirklich seinen Ölfirmen zu lieb begonnen oder nicht?

Umgekehrt kann die eine Art Politik der anderen in die Quere geraten. Mikropolitische Absichten lassen sich unter bestimmten makropolitischen Rahmenbedingungen nicht verwirklichen – der Papst würde seine Familie zwar gerne mit einem souveränen Herzogtum ausstatten, vermag sich aber gegen die allgemeine Akzeptanz des von seinen Vorgängern immer wieder erneuerten Infeudationsverbots nicht durchzusetzen.

Oder die besten makropolitischen Absichten scheitern an der Macht mikropolitischer Partikularinteressen – das Konzil von Trient möchte im Interesse der Ordensreform das System der Kommendatarabteien abschaffen, scheitert aber am wütenden Widerstand der Interessenten, denn der Papst braucht diese Praxis zur Finanzierung seiner Kardinäle und Nepoten, der König von Frankreich zur Ausstattung seiner Günstlinge. Heutzutage vertreten die Interessengruppen die mikropolitische Seite – die Pharma-

---

<sup>6</sup> Vgl. *Robert K. Kaufmann*, *The Patron-Client Concept and Macro-Politics: Prospects and Problems*, in: *Comparative Studies in Society and History* 16 (1974), 284–308, bes. 303 f.

industrie bietet 300 Millionen Euro gegen die Gesundheitsreform und die Regierung knickt unverzüglich ein.

Schließlich kann eine Politikart vollständig zugunsten der anderen verschwinden. Bezeichnenderweise ist dies für Mikropolitik wegen der unaufhebbaren mikropolitischen Dimension von Makropolitik nicht möglich, wohl aber für Makropolitik. Nach dem Zeugnis der Quellen scheint es im Rom der Päpste auf weite Strecken nichts als Mikropolitik gegeben zu haben. Der Papst herrschte hauptsächlich um seiner Familie willen und durch Beeinflussung von Personen. Das ist kein Einzelfall, sondern wahrscheinlich eher der frühneuzeitliche Normalfall. Aus den Aufzeichnungen des Duc de Saint-Simon für die Spätzeit Ludwigs XIV. und die *Régence* gewinnt man denselben Eindruck, selbst wenn man von der notorischen Parteilichkeit des Autors zugunsten des alten Adels absieht. Der politische Diskurs der Frühen Neuzeit ist offensichtlich überwiegend mikropolitisch.

Zu Recht, denn auch Vorgänge, die auf den ersten Blick rein makropolitischen Charakter haben, erweisen sich bei näherem Zusehen als mehr oder weniger mikropolitisch bestimmt. Sogar hinter Heiligsprechungen stehen häufig Machtkämpfe von Orden oder Prestigepolitik von Herrschern, die von ihnen zur Ehre der Altäre erhobenen Mitgliedern oder Untertanen himmlische Protektion als Gegenleistung für die Anstrengungen zu ihren **Ehren erwarten** – Mikropolitik schließt insofern sogar das Jenseits ein. Und auch die Verurteilung Galileis war zwar eine makropolitische theologische Entscheidung von erheblicher Tragweite, hat sich aber nichtsdestoweniger inzwischen als Patronageproblem einerseits<sup>7</sup>, als Konsequenz eines Machtkampfes zwischen Dominikanern und Jesuiten andererseits<sup>8</sup> entpuppt.

Die systematische Berücksichtigung der mikropolitischen Dimension frühneuzeitlicher Politik nach innen wie nach außen ist also keine modische Marotte, sondern ein wesentlicher wissenschaftlicher Fortschritt zu einer umfassenderen und damit wirklich angemessenen Erklärung historischer Vorgänge und Strukturen.

---

<sup>7</sup> Mario Biagioli, *Galilei, der Höfling*, Frankfurt 1999.

<sup>8</sup> Rivka Feldhay, *Galileo and the Church. Political Inquisition or Critical Dialogue?* Cambridge 1995.

## Personenregister

- Abukhanfusa, Kerstin 97  
Acquaviva, Ottavio, Kardinal 46  
Adler Salvius, Johan, Freiherr 38, 87–104, 139  
Adlerhielm, Johan Hartmann 101, 104  
Albuquerque, Duque de, siehe Fernández de la Cueva, Francisco, Duque de Albuquerque  
Albuquerque, Duque de, siehe Fernández de la Cueva, Gabriel, Duque de Albuquerque  
Aldobrandini (Familie) 15, 27, 37, 58  
Aldobrandini, Ippolito, siehe Clemens VIII., Papst (Ippolito Aldobrandini)  
Aldobrandini, Pietro, Kardinal 37, 42, 46 f., 49, 54, 57 f., 62 f.  
Alexander VI., Papst (Rodrigo de Borja) 24  
Aliaga, Fray Luis de 31  
Algazi, Gadi 12  
Alincourt, Marquis d', siehe Neufville, Charles de, Marquis d'Alincourt  
Altorfer, Stefan 122  
Amlehn (Familie) 117  
Amlehn, Niklaus 117, 120  
Anguisiola, Giovanni Graf 124–126, 129  
Anna (Habsburzánka), Königin von Polen 83  
Anna Jagiellonka 78  
Appelbom, Harald 90–92, 96  
Aragona, Carlo d', Duque de Terranova 120  
Aristoteles 100  
Asch, Ronald G. 23  
Asmus, Ivo 87  
Augustyniak, Urszula 71, 80  
Augustynowicz, Christoph 75, 78 f.  
Aumale, Duc d', siehe Lorraine, Charles de, Duc d'Aumale  
Aytona, Marqués de, siehe Moncada, Gastón de, Marqués de Aytona  
Barberini (Familie) 15 f., 29 f.  
Barberini, Maffeo, Kardinal (1623–1644 Papst Urban VIII.) 49  
Barberini, Maffeo, siehe auch Urban VIII., Papst  
Barbiche, Bernard 41, 44, 46, 48, 50, 52, 56, 62, 67  
Báthory, Stefan/István, König von Polen 81  
Becker, Felicitas 135  
Bellière, Pomponne de, Sieur de Grignon 121  
Benigni, Nicola 37 f.  
Benigno, Francesco 30  
Bentivoglio, Guido, Kardinal 45, 50, 57  
Bergin, Joseph 43–45, 50 f.  
Bergmann (Familie) 94  
Bergmann, Thomas 104  
Bessler, Melchior 116  
Bevilacqua, Bonifazio, Kardinal 46 f., 49, 53, 55, 62  
Beydilli, Kemal 73  
Biagioli, Mario 144  
Bielke, Sten, Freiherr 103  
Bilotto, Antonella 25  
Blickle, Peter 106–109  
Böckel, Martin 103  
Bockmann, Catharina 104  
Boislisle, Jean de 132  
Bolzern, Rudolf 118, 128  
Bongars, Jacques 139  
Böning, Holger 87  
Bonsi, Giovanni, Kardinal 54, 62, 65  
Bonstetten, Johann Jakob von 127  
Bonvalot, François (Abt von Luxeuil) 124

- Borghese (Familie) 19–23, 26–30, 32, 36–38, 45, 48 f., 58 f., 63 f., 66–68
- Borghese, Camillo, siehe Paul V., Papst (Camillo Borghese)
- Borghese, Francesco 21
- Borghese, Giovanni Battista 21, 48
- Borghese, Marcantonio, Principe di Sulmona 20 f., 48, 58, 63–65
- Borghese, Scipione, Kardinal 20–24, 27, 31–33, 35–37, 41 f., 47–49, 54, 57, 59, 61–66, 68
- Borja, Rodrigo de, siehe Alexander VI., Papst (Rodrigo de Borja)
- Borja y Velasco, Gaspar de, Kardinal 37
- Borromeo, Agostino 18, 23, 27
- Bossi, Marco Antonio 117, 120, 124 f.
- Bourbon, Catherine-Henriette de, Mademoiselle de Vendôme 59
- Bourbonen (Dynastie) 67, 80–83
- Brahe, Per d. J., Graf 90, 92, 96, 100 f.
- Brakensiek, Stefan 100
- Brandt, Peter d. Ä. 95, 104
- Brandt, Peter d. J. 102, 104
- Braun, Bettina 123
- Brèves, Sieur de, siehe Savary, François, Sieur de Brèves
- Brightwell, Peter 29
- Brulart, Roger, Marquis de Puyseux et de Sillery 42, 48–65, 132
- Büchel, Daniel 26, 30, 61
- Bues, Almut 140
- Bufalo, Innocenzo del, Kardinal 46 f., 49
- Burschel, Peter 99
- Bush, George W. jr. 143
- Bütikofer, Nikolaus 109
- Butterwick, Richard 69, 72, 85
- Caetani (Familie) 36
- Caetani, Antonio 36, 38
- Caetani, Francesco, Duca di Sermone-ta 36
- Calmona, Antonio 129
- Campori, Pietro, Kardinal 62
- Carl (X.) Gustav, Pfalzgraf 98
- Casati, Alfonso 118
- Castro y Portugal, Fernando Ruiz de, Conde de Lemos, siehe Ruiz de Castro y Portugal, Fernando, Conde de Lemos
- Castro, Alejandro de 35
- Castro, Francisco Ruiz de, siehe Ruiz de Castro, Francisco, Conde de Castro, Duque de Taurisano
- Ceci, Giovanni Battista 47
- Celletti, Vincenzo 24
- Cennini, Francesco 36 f.
- Cervera Vera, Luis 32
- Cesi, Bartolomeo, Kardinal 46
- Chasteignier, Henri-Louis, Sieur d'Abain (de la Roche-Posay) 52
- Chinchón, Conde de, siehe Fernández de Córdoba, Diego, Conde de Chinchón
- Chodkiewicz (Familie) 71, 73, 76
- Chodkiewicz, Jan Hieronim 78, 80 f.
- Christina von Schweden 92, 94–97, 101
- Clemens VIII., Papst (Ippolito Aldobrandini) 15, 27, 29, 37, 42, 44, 46 f., 55, 57
- Cochrane, Eric 15
- Cœuvres, Marquis de, siehe Estrées, François-Annibal d', Marquis de Cœuvres
- Colonna (Familie) 24–26, 36
- Commendone, Giovanni Francesco 78
- Concini, Concino 60, 64
- Conrad, Sebastian 11
- Córdoba, Diego Fernández de, Conde de Chinchón, siehe Fernández de Córdoba, Diego, Conde de Chinchón
- Cressy, David 17
- Croce, Gaetano 15
- Croce, Pompeo della 116, 118, 120, 128
- Crusia, Catharina 94, 104
- Crusia, Christina 95, 104
- Crusius, Benedict 104
- Cueva, Francisco Fernández de la, Duque de Albuquerque, siehe Fernández de la Cueva, Francisco, Duque de Albuquerque

- Cueva, Gabriel de la, siehe Fernández de la Cueva, Gabriel, Duque de Albuquerque
- Cyro, Peter 126 f.
- Cyrus, Johannes 76, 78
- Cysat, Renward 115, 121, 128
- Czartoryski, Familie 85
- Czerniecki, Stanisław 79
- Dahlgren, Erik Wilhelm 102**
- Dandelet, Thomas James 23
- Darm, Sebastian 127
- Davy du Perron, Jacques, Kardinal 44, 48, 65
- De Geer (Familie) 102
- De Geer, Louis 102
- De la Gardie, Magnus Gabriel, Graf 92, 101, 103
- Del Negro, Piero 25
- Delafaille, Charles 130, 132
- Delfino (Dolfin), Giovanni, Kardinal 46 f., 49–51, 54 f., 59, 62, 81
- Delgado, Martin 26
- Diesbach, Andreas von 127
- Diesbach, Bendicht von 127
- Dolfin, Giovanni, siehe Delfino (Dolfin), Giovanni, Kardinal
- Droste, Heiko 12, 18, 33, 38, 139
- Dudith, Andreas 76 f.
- Dunin, Familie 84
- Ekholm, Lars 95**
- Eleonora, Königin von Polen 82
- Elgenstierna, Gustaf 89, 95
- Elliott, John Huxtable 9
- Elze, Reinhard 15
- Emich, Birgit 22, 41, 43, 47
- Erskein, Alexander 98
- Escars de Givry, Anne d', Kardinal 44, 50 f., 55
- Ess, Ueli 131
- Este, Alessandro d', Kardinal 46
- Estrées, François-Annibal d', Marquis de Cœuvres 54, 56 f., 60–62, 64 f.
- Eubel, Konrad 47
- Fabiani, Božena 84**
- Farnese (Familie) 29
- Farnese, Alessandro 79
- Fattori, Maria Teresa 47
- Feldhay, Rivka 144
- Feller, Richard 119, 129
- Ferdinand I. (de' Medici), Großherzog von Toskana 47
- Ferdinand I., König von Aragon / Spanien 24
- Fernández de Córdoba, Diego, Conde de Chinchón 21**
- Fernández de la Cueva, Francisco, Duque de Albuquerque 25
- Fernández de la Cueva, Gabriel, Duque de Albuquerque 125
- Fernández de Pacheco, Juan Gaspar, Marqués de Villena 19, 20, 25, 27, 35, 38
- Fernando de Austria (Kardinal-Infant) 28
- Feros, Antonio 31, 33
- Findeisen, Jörg-Peter 90
- Firlej, Jan 77
- Fischer, Crispinus 127
- Fischer, Daniel 103
- Flaig, Egon 11 f.
- Fleckenstein, Heinrich 115, 128
- Fleury, François de 84
- Forster, Leonhard 89
- Franceschi, Paolo 59 f.
- Franz I., König von Frankreich 123 f.
- Frevert, Ute 11
- Frías, Lesmes 29
- Frost, Robert I. 83
- Fuchs, Thomas 88
- Gäbler, Ulrich 126**
- Galilei, Galileo 144
- Gallagher, John 16
- Gallio, Tolomeo, Kardinal 81
- Gallo, Antonio Maria, Kardinal 46 f., 49, 53, 56, 62
- García García, Bernardo José 31
- Gauchat, Patrick 47
- Gebhardt, Heinrich 101
- Genicken, Johann 103
- Gern, Philippe 131, 133
- Gerstmann, Martin 76 f.
- Gilley, Nicolas de 123 f.



- Giordano, Silvano 15, 26, 29, 37, 45  
 Giustiniani, Benedetto, Kardinal 46  
 Givry, siehe Escars de Givry, Anne d',  
 Kardinal  
 Goetz, Helmut 81  
 Gómez de Sandoval y Rojas, Francis-  
 co, Marqués de Denia, Duque de  
 Lerma 27 f., 30–38, 42, 58, 139  
 Gonzaga (Familie) 82  
 Gonzaga, Ferdinando, Kardinal (Her-  
 zog von Modena) 51, 56  
 Gonzaga, Vincenzo, Kardinal 51  
 Gonzaga-Nevers, Marie-Louise / Lud-  
 wika Maria, Königin von Polen 82,  
 84  
 Gonzague (Gonzaga), Charles de, Duc  
 de Nevers 55  
 Górka, Stanisław 75  
 Graffenried, Hans Rudolf von 127  
 Graffenthal, Eberhard 103  
 Granvelle, Antoine Perrenot de, siehe  
 Perrenot de Granvelle, Antoine,  
 Kardinal  
 Granvelle, Nicolas Perrenot de, siehe  
 Perrenot de Granvelle, Nicolas  
 Graziani, Antonio Maria 78  
 Graziani, Françoise 62  
 Gregor XV., Papst, siehe Ludovisi,  
 Alessandro, Kardinal (1621–1623  
 Papst Gregor XV.)  
 Groebner, Valentin 12, 35, 105, 126  
 Gruyères, Léonard de 112, 123 f.  
 Guevara y Padilla, Sancho de 120  
 Guillemín, Jean 127  
 Guise (Familie) 57  
 Guise, Louis de, Kardinal 50  
 Gulik, Wilhelm van 47  
 Gyldenklou, Anders 92, 97
- Haas**, Leonhard 110, 115, 121, 128  
 Häberlein, Mark 99  
 Habsburg (Dynastie) 9, 11, 15, 25,  
 28–30, 36, 38, 42, 52, 67, 72, 74–83,  
 111, 114, 117, 122–125, 129, 140  
 Haller, Sulpitius 127  
 Hanley, Susan 17  
 Hanselmann, Jean-Louis 116, 118,  
 120 f., 128, 131
- Hartmann, Brita 104  
 Hartmann, Catharina 104  
 Hartmann, Heinrich 104  
 Hartmann, Johan, siehe Adlerhielm,  
 Johan Hartmann  
 Hartmann, Lorenz 89, 104  
 Hartmann, Margaretha 104  
 Heinrich II, König von Frankreich 45  
 Heinrich III., König von Frankreich  
 44, 121  
 Heinrich IV., König von Frankreich  
 und Navarra 15, 20, 41 f., 44 f.,  
 47–49, 51 f., 54–57, 59, 63, 65, 67,  
 106, 111, 137  
 Henri de Valois / Henryk III Walezy,  
 König von Polen 80 f.  
 Hillerbrand, Hans J. 18  
 Hindle, Steve 98  
 Hintze, Otto 69  
 Holenstein, André 107, 122  
 Holm, Teodor 97  
 Hoppe, Peter 115, 117–119, 121  
 Hotman, François de 114 f.
- Imhag, Peter 127  
 Immenhauser, Beat 106  
 Isabel Clara Eugenia (Infantin)  
 130–132
- Jagiellonen, Dynastie 70, 78 f.  
 Jaitner, Klaus 15 f., 37  
 Jancke, Gabriele 77  
 Johann Casimir / Jan II Kazimierz,  
 König von Polen 84  
 Jones, Norman L. 98  
 Jost, Hans Ulrich 108  
 Jouvenel des Ursins, François, Mar-  
 quis de Traisnel 42, 47, 51, 54, 56,  
 58–60, 64  
 Joyeuse, François de, Kardinal 44, 46,  
 50, 56  
 Jucker, Michael 109  
 Jussen, Bernhard 12
- Kälin**, Urs 116, 119, 131  
 Kamen, Henry 19  
 Karl I., König von England 23

- Karl V., Kaiser 17, 26, 112, 123–125, 127–131
- Karl IX., König von Frankreich 120
- Karnkowski, Stanisław 76
- Karsten, Arne 32, 61
- Katharina II., Zarin 85
- Kaufmann, Robert K. 143
- Kellenbenz, Hermann 95
- Keller, Georg 101
- Kettering, Sharon 9, 18, 33 f., 108
- Kiaupienė, Jūrate 72
- Kitzler, Jan-Christoph 10, 16
- Köchli, Ulrich 30
- Koenigsberger, Helmut G. 9, 18, 108
- Kohlndorfer-Fries, Ruth 139
- Koller, Alexander 79
- Konarski, Stanisław Hieronim 85
- Konstanze / Konstancja, Königin von Polen 83
- Körner, Martin 105 f., 121
- Krasiński, Jan Kazimierz 84
- Kunisch, Johannes 135
- Kurzbach, Sigismund von 75
- Kutrzeba, Stanisław 77
- Landberg, Hans 95
- Langermann, Paul 94
- Lante, Marcantonio 48
- Łaski, Olbracht 80 f.
- Le Roux, Nicolas 80
- Leijoncrona, Christoffer 90
- Leitsch, Walter 79
- Lemos, Conde de, siehe Ruiz de Castro y Portugal, Fernando, Conde de Lemos
- Lemos, Condesa de, siehe Sandoval y Rojas, Catalina de, Condesa de Lemos
- Leo XI., Papst (Alessandro de' Medici) 43, 47, 56
- Lerber, Daniel 128
- Lerma, Duque de, siehe Gómez de Sandoval y Rojas, Francisco, Marqués de Denia, Duque de Lerma
- Leyva, Antonio de 124
- Liebenau, Theodor von 121
- Lind, Gunner 71
- Lippe, Berthold von 72
- Logau, Matthes von 75
- Lorenz, Gottfried 89
- Lorraine, Charles de, Duc d'Aumale 59
- Lubomirski, Jerzy 84
- Lubomirski, Stanisław 79
- Ludovisi, Alessandro, Kardinal (1621–1623 Papst Gregor XV.) 62
- Ludwig XIII., König von Frankreich und Navarra 49, 51 f., 54, 56 f., 59–62, 64–66, 68, 111, 137
- Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra 111, 115, 132, 144
- Ludwig XVI., König von Frankreich und Navarra 131, 133
- Łukowski, Jerzy 85
- Lundgren, Britta 98
- Lundgren, Sune 88–90, 96 f.
- Lundkvist, Sven 89
- Lussy (Familie) 119–121
- Lussy, Hans 120
- Lussy, Melchior 119–121
- Lutz, Georg 15, 36
- Mackiewicz, Stanisław 73
- Maćzak, Antoni 18, 70 f., 83
- Maissen, Thomas 122
- Margarethe von Österreich, Königin von Spanien 31–33
- Margotti, Lanfranco, Kardinal 49
- Maria Eleonora, Witwe Gustavs II. Adolf von Schweden 96
- Marquemont, Denis Simon de 42, 48 f., 51–58, 60, 63–65
- Maximilian II., Kaiser 75–78, 80 f., 117
- May, Claudius 127
- Mazarin, Jules 84
- Medici de', Familie 64, 81
- Medici, Alessandro de', siehe Leo XI., Papst (Alessandro de' Medici)
- Medici, Maria de', Königin von Frankreich und Navarra 41, 47, 49, 51, 54, 56, 58–60, 62, 64, 67 f., 137
- Meiern, Johann Gottfried von 90
- Menniti Ippolito, Antonio 22
- Merz, Jörg Martin 16
- Messmer, Kurt 115, 117–119, 121

- Metzler, Guido 10, 16, 22, 25, 28, 106, 114, 137–139
- Meurer, Christoph 94
- Meyerin, Ursula 83
- Michel, Hans 132
- Millini, Giangarzia, Kardinal 31, 37
- Molina, Baltasar de 117, 120, 124–126, 129
- Moller vom Baum, Barthold 94
- Moller vom Baum, Vincent 94 f., 101, 103 f.
- Momma-Reenstierna (Familie) 102
- Moncada, Gastón de, Marqués de Aytona 38
- Monluc, Jean de 80
- Montelupi (Familie) 81
- Montmorency, Henri, Duc de 58
- Mörschel, Tobias 10, 16, 43, 58
- Morsztyn (Familie) 84
- Morsztyn, Jan Andrzej 84
- Mousnier, Roland 114
- Mozzarelli, Cesare 25
- Müller, Leo 102
- Musi, Aurelio 9
- Myszkowski, Piotr 76–77
- Nägeli, Hans Franz 127, 129 f.
- Neufville, Charles de, Marquis d'Alincourt 48 f., 51–57, 63, 65
- Neufville, Nicolas de, Sieur de Villeroy 41, 48 f., 51–54, 56 f.
- Nevers, Duc de Nevers, siehe Gonzague (Gonzaga), Charles de, Duc de Nevers
- Noailles, Gilles de 78
- Nohlen, Dieter 142
- Noldus, Badeloch 88, 96
- Nordlund, Roland 95
- Nowak-Dłużewski, Juliusz 85
- Noyers, Pierre des 84
- Nozet, Guillaume du 54, 57, 60, 62, 64 f.
- Olesen, Jens E. 87
- Olivier-Razali, Séraphin, Kardinal 50 f., 55
- Olmo, Giovanni Francesco 83
- Orsini (Familie) 25 f., 58–61, 64
- Orsini, Alessandro, Kardinal 51, 59–64
- Orsini, Antonio, Duca di San Gemini 52
- Orsini, Camilla, Principessa di Sulmona 58, 64
- Orsini, Carlo 59
- Orsini, Maria Felice, Duchesse de Montmorency 58
- Orsini, Paolo Giordano, Duca di Bracciano 59–61, 64
- Orsini, Virginio, Duca di Bracciano 58 f.
- Osborne, Toby 10, 35
- Osiander, Andreas 10
- Ossat, Arnauld d', Kardinal 46
- Osterhammel, Jürgen 10 f.
- Oxenstierna, Axel, Graf 87, 89, 92–94, 96–98, 100 f., 103
- Pac** (Familie) 71, 73, 84
- Pac, Krzysztof 84
- Pac, Mikołaj 76
- Pacheco, Juan Gaspar Fernández de, Marqués de Villena, siehe Fernández de Pacheco, Juan Gaspar, Marqués de Villena
- Pacowa, Claire 82
- Pallotta, Giovanni Evangelista, Kardinal 46
- Pasek, Jan Chryzostom 71, 74, 82
- Pastor, Ludwig von 26 f., 29, 41, 43, 58, 62
- Paul III., Papst (Alessandro Farnese) 26, 29
- Paul V., Papst (Camillo Borghese) 10, 15–39, 41–68, 106, 114, 137, 142
- Paulmy, Marquis de, siehe Voyer-d'Argenson, Antoine-René de, Marquis de Paulmy
- Paulsson, Mårten 104
- Peretti, Felice, siehe Sixtus V., Papst (Felice Peretti)
- Pernstein, Wratilaw von/Pernštejn, Wratilaw z 75–78
- Perrenot de Granvelle, Antoine, Kardinal 18, 113

- Perrenot de Granvelle, Nicolas 112, 123–125, 127
- Perron, Jacques du, siehe Davy du Perron, Jacques, Kardinal
- Pesmes de St-Saphorin, François Louis des 122
- Peyer, Hans Conrad 109, 112
- Pfister, Ulrich 108, 115
- Pfyffer (Familie) 116–119
- Pfyffer, Jost 117 f., 128
- Pfyffer, Ludwig 110, 117 f., 120 f.
- Pfyffer, Rudolf 118
- Philipp II., König von Spanien 18 f., 26, 113, 115–118, 120–122, 125, 128, 131
- Philipp III., König von Spanien 15, 19–23, 25, 27–37, 41, 60, 66, 137
- Pius V., Papst (Michele Ghisleri) 26, 29
- Podoski, Łukasz 75
- Poley, Matthias von 75
- Poncet, Olivier 50
- Poniatowski, Stanisław August, König von Polen 85
- Potocki, Familie 85
- Pozzo di Borgo-Mouton-Brady, Cécile 53
- Prak, Marten 122
- Puysieux, Marquis de, siehe Brulart, Roger, Marquis de Puysieux et de Sillery
- Q**uesada, Francisco de 38
- R**acine, Jean 110
- Raczyński, Edward 84
- Radziwiłł (Familie) 71–73, 81, 85
- Radziwiłł, Barbara/Radvilaitė, Barbara 82
- Radziwiłł, Bogusław 71 f.
- Radziwiłł, Janusz 72
- Radziwiłł, Jerzy 76
- Radziwiłł, Krzysztof 71
- Ragauskienė, Rita 82
- Reding (Familie) 116
- Regnard, Antoine 115
- Rehnskiöld, Gerdt Anthoni 95, 98, 103 f.
- Reinhard, Wolfgang 9 f., 12 f., 16, 18 f., 21 f., 24, 27, 29, 42 f., 58, 71, 99, 107 f.
- Reinhardt, Nicole 99
- Reinhardt, Volker 16, 25 f., 30, 99
- Reppen, Konrad 89
- Rhode, Maria 70, 79 f.
- Richelieu, Armand-Jean du Plessis de 47, 51, 56–58
- Robinson, Ronald 16
- Rochefoucauld, François de la, Kardinal 50 f.
- Roll, Christine 140
- Rosa, Mario 15
- Rosenberg, Wilhelm von/Rožmberk, Vilém z 75–78
- Rostworowski, Emanuel 70, 73
- Rouvroy, Louis de, Duc de Saint-Simon 144
- Rozdrzew, Johann von 75
- Ruiz de Castro y Portugal, Fernando, Conde de Lemos 37
- Ruiz de Castro y Portugal, Francisco, Conde de Castro, Duque de Taurisano 27 f., 34 f., 41 f., 57 f., 64, 66
- Ruiz Rodríguez, José Ignacio 18
- Rurale, Flavio 31
- S**ager, Rudolf 128
- Sahlins, Peter 9
- Saint-Simon, Duc de, siehe Rouvroy, Louis de, Duc de Saint-Simon
- Sánchez, Magdalena S. 31
- Sandoval y Rojas (Familie) 30–32
- Sandoval y Rojas, Catalina de, Condesa de Lemos 31, 37
- Sandoval y Rojas, Cristóbal de, Duque de Cea y Uceda 31
- Sandoval y Rojas, Francisco, siehe Gómez de Sandoval y Rojas, Francisco, Marqués de Denia, Duque de Lerma
- Sapieha (Familie) 71, 73, 76
- Savary, François, Sieur de Brèves 41 f., 47, 49–59, 63
- Scaglia di Verrua (Familie) 35
- Scaglia di Verrua, Alessandro 35
- Schachmann, Jacob von 75

- Schieder, Theodor 135  
 Schiffmann, René 115  
 Schilher, Franz Mathias 93  
 Schläppi, Daniel 109, 116  
 Schmidinger, Heinrich 15  
 Schmitz-Kallenberg, Ludwig 47  
 Schneller, Daniel 114  
 Schönaich, Fabian von 75  
 Schönborn, Lothar Franz von 17, 100  
 Schörfling, Balthasar 93  
 Schröcker, Alfred 17, 100  
 Schröder, Stephan Michael 87  
 Schubiger, Benno 114 f.  
 Schüpbach-Guggenbühl, Samuel 108  
 Schute, Heinrich 93 f., 97, 101–104  
 Schwinges, Rainer C. 109  
 Scott, Hamish M. 34  
 Segesser, Anton Philipp von 117  
 Seidler, Sabrina M. 47  
 Serwański, Henry 80  
 Sforza, Ascanio, Duca di Segni 52  
 Sieniecki, Szczezan 85  
 Sigismund II. August/Zygmunt II August, König von Polen 69, 72, 78, 80, 82  
 Signorotto, Gianvittorio 23, 25  
 Simmel, Georg 11  
 Sixtus V., Papst (Felice Peretti) 47  
 Skuthe, Margarethe Petersdotter 89 f., 97 f., 104  
 Soderini (Familie) 81  
 Soderini, Carlo 81  
 Solinas, Francesco 62  
 Sołtan, Andrzej 84  
 Spagnoletti, Angelantonio 18, 24  
 Spierinck, Peter 96  
 Spiess, Karl-Heinz 17  
 Spreckelsen (Familie) 94 f., 102, 104  
 Spreckelsen, Lucas 102, 104  
 Spreckelsen, Peter 104  
 Strussberg, Sven Mårtensson 95, 98, 103 f.  
 Studer, Barbara 106  
 Sucheni-Grabowska, Anna 69  
 Suter, Andreas 107  
 Svensson-Ödell, Anders 89, 93, 97  
 Szczucki, Lech 77  
 Talbot, Charles H. 82  
 Tantucci, Geronimo 59  
 Tenbruck, Friedrich H. 100  
 Terranova, Duque de, siehe Aragona, Carlo d', Duque de Terranova  
 Teuscher, Simon 108  
 Thiessen, Hillard von 10, 15, 43, 45, 56–58, 60, 63–66, 106, 114, 137  
 Thomassin, Adrien de 130–132  
 Thompson, I. A. A. 34  
 Tillier, Johann Anton 127  
 Tittler, Robert L. 98  
 Tomás y Valiente, Francisco 31  
 Tonti, Michelangelo, Kardinal 41, 48 f.  
 Torskeskål, Birgitta 95, 104  
 Torstenson, Lennart 101  
 Traisnel, Marquis de, siehe Jouvenel des Ursins, François, Marquis de Traisnel  
 Trakulhun, Sven 88  
 Trejo y Paniagua, Gabriel, Kardinal 25  
 Tungal, Nils Nilsson 92, 101  
 Tygielski, Wojciech 71, 79  
 Ubaldini, Ottaviano 49, 56  
 Ubaldini, Roberto, Kardinal 49, 56–59, 62, 67  
 Urban VIII., Papst (Maffeo Barberini) 15  
 Valenti, Erminio, Kardinal 46 f.  
 Venditelli, Marco 25  
 Vendôme, Mademoiselle de, siehe Bourbon, Catherine-Henriette de, Mademoiselle de Vendôme  
 Vera y Zúñiga, Juan Antonio de 34  
 Villena, Marqués de, siehe Fernández de Pacheco, Juan Gaspar, Marqués de Villena  
 Villeroy, Sieur de, siehe Neufville, Nicolas de, Sieur de Villeroy  
 Visceglia, Maria Antonietta 23, 50  
 Visconti, Alfonso, Kardinal 46  
 Vowinckel, Gerhard 17  
 Voyer-d'Argenson, Antoine-René de, Marquis de Paulmy 132

- Wasilewski, Tadeusz 72  
Wattenwyl, Gerhard von 127 f.  
Wattenwyl, Hans Jakob von 126–128  
Wawrzyńczyk, Alina 84  
Waza (Dynastie) 82  
Waza, Jan Olbracht 76  
Waza, Karol Ferdynand 76  
Weber, Wolfgang E. J. 99 f.  
Wechel, Anders 97  
Wechel, Gesine 97 f.  
Wendt, Reinhard 99  
Wenzel III. / Václav III, Herzog von Te-  
schen / Těšín 78  
Wiese-Schorn, Luise 98  
Wieland, Christian 10, 16, 26, 33, 58  
Wielopolski, Familie 84  
Williams, Patrick 31  
Windler, Christian 9 f., 33, 139, 141  
Wisner, Henryk 72  
Wiśniowiecki, Michał, König von Po-  
len 74  
Witschi, Peter 106  
Wodka, Josef 51  
Wójcik, Zbigniew 84  
Wojtyska, Henryk Damian 79  
Wolfsberg, Bartholomäus 103  
Wrangel, Carl Gustav 89  
Wriedt, Klaus 109  
Wright, L. P. 18  
Würgler, Andreas 108–110, 112  
Wyczański, Andrzej 69 f.  
Wytrzens, Günther 71  
Zamoyski, Jan 71, 76, 81, 84  
Zborowski, Familie 75  
Zborowski, Piotr 80  
Zielińska, Zofia 85  
Zorn, Wolfgang 135  
Zunckel, Julia 10, 16, 26  
Zurlauben (Familie) 109, 116  
Zwingli, Huldrych 126



## Ortsregister

- Altdorf** 116  
**Altona** 87  
**Amerika** (spanische Kolonien) 26 f.  
**Amerika** (Vereinigte Staaten von) 142  
**Amsterdam** 87 f., 90 f., 96, 139  
**Appenzell** (Äussere und Innere Rhoden) 105 f., 112  
**Aragón** 24  
**Argirone** (Abtei) 21  
**Augsburg** 135
- Baden** 124  
**Baltikum** 70, 73, 81, 88  
**Basel** 105, 108, 112, 114, 132  
**Baudoncourt** 113  
**Berlin** 141  
**Bern** 108, 112, 114, 122–132, 141  
**Besançon** 123  
**Böhmen** 29, 74 f., 78, 83  
**Bologna** 45  
**Bracciano** 25  
**Brandenburg** 72, 78  
**Bratislava**, siehe **Preßburg** / **Bratislava**  
**Braunschweig** 78  
**Bremen-Verden** 95  
**Breslau** / **Wrocław** 76  
**Bretagne** 45  
**Brüssel** 60  
**Buda**, **Privileg von** 1355 69  
**Burgund** (**Freigrafschaft**) 17, 111–113, 117, 120, 122–124, 126–132, 141
- Catania** (**Erzbistum**) 19  
**China** 140
- Dänemark** 87–89  
**Danzig** 88  
**Den Haag** 122  
**Deutsches Reich** 11
- Deutschland** 11  
**Dole** 130
- Eidgenossenschaft** 11, 35, 105–133, 141  
**England** 23, 69, 82, 85, 87 f., 98
- Ferrara** 43, 55 f., 62  
**Flandern** 25, 63  
**Florenz**, siehe **Toskana**, **Großherzogtum**  
**Fontainebleau** 52  
**Frankfurt am Main** 88  
**Frankreich** 9, 11, 15, 17 f., 20, 22, 25, 28, 30, 41–69, 72, 74, 77, 80, 82–84, 87 f., 93, 101, 105–107, 110 f., 113–125, 129, 131–133, 137–141, 143  
**Freiburg im Uechtland** 105, 111–112, 129–130  
**Fünfkirchen** / **Pécs** 77
- Genua** 10, 16, 42  
**Glarus** 112  
**Gnesen** / **Gniezno** 76  
**Gniezno**, siehe **Gnesen** / **Gniezno**  
**Göttingen** 98  
**Graubünden** 129  
**Großpolen** 69 f., 78, 80
- Hamburg** 38, 87–104, 139  
**Heiliges Römisches Reich** 11, 17, 69, 71, 87–104, 111, 114, 117, 122–125, 129, 140  
**Helmstedt** 88
- Innerschweiz** 105–125, 128, 131–133  
**Irak** 142 f.

- Italien 9 f., 15–39, 41–68, 76 f., 81, 83, 105–107, 110 f., 113–129, 131, 135–139, 141, 143 f.
- Jauer / Jaworów** 75  
Jaworów, siehe Jauer / Jaworów
- Kalabrien** 37  
**Kastilien** 17 f., 31, 36  
Katholische / Spanische Monarchie 9 f., 15–39, 41–45, 48, 52, 54–58, 60–68, 87 f., 105–107, 110 f., 113–118, 120–129, 131, 137–139, 141 f.
- Kirchenstaat 11, 15–39, 41–68, 106, 114  
Kleinpolen 69–70, 78, 80, 140  
Knyszyn 76  
Kopenhagen 88  
Krakau / Kraków 69, 75–77, 81  
Kraków, siehe Krakau / Kraków  
Kujawien / Kujawy 76  
Kujawy, siehe Kujawien / Kujawy
- Litauen 69–85  
London 88, 90, 139, 141  
Lothringen 45  
Lübeck 89  
Lublin, Union von 1569 70, 72  
Luzern 105 f., 110, 112, 115–121, 123 f., 127–128, 131
- Madrid** 19, 27, 33, 38, 125, 141  
Maghreb 10  
Mailand (Herzogtum) 10, 15–17, 26 f., 42, 55, 105, 107, 110 f., 113–118, 120–129, 131, 141  
Marburg 88  
Masowien 70  
Matwy, Schlacht von 1666 84  
Metz 45  
Mittelmeerraum 10  
Moskau 72  
Münster 94 f.
- Navarra** 9  
Neapel (Königreich) 10, 15–17, 21–24, 28, 37, 42, 57 f., 60, 63 f.
- Nessau / Nieszawa, Privileg von 1454 69  
Neuenburg (Grafschaft) 127  
Neuengland 17  
Nidwalden 119–121  
Niederlande 71, 88, 111, 122  
Nieszawa, siehe Nessau / Nieszawa
- Oberschwaben** 106  
Olmütz / Olomouc 76  
Olomouc, siehe Olmütz / Olomouc  
Osmanisches Reich 25, 73, 76, 140  
Osnabrück 94–96, 98, 101
- Padua** 76  
Paliano 24  
Parco (Abtei) 21, 36  
Paris 45, 57–59, 61, 64, 80 f., 84, 139, 141  
Parma 29  
Pécs, siehe Fünfkirchen / Pécs  
Piacenza 29  
Piombino 60 f.  
Plock 76  
Podolien 73  
Polen 69–85, 87 f.  
Polen-Litauen 11, 69–85, 140 f.  
Pommern 95  
Posen / Poznań 75  
Poznań, siehe Posen / Poznań  
Prag 72  
Praha, siehe Prag  
Preßburg / Bratislava 76  
Preußen 70, 74  
Provence 45  
Pyrenäen 9
- Rom** (Stadt bzw. päpstl. Kurie) 9–11, 15–39, 41–68, 74, 76, 106, 114, 135–139, 141, 143 f.  
Römisches Reich 11 f.  
Rossano 37, 57  
Rostock 88  
Rothenburg 103  
Russland 140 f.
- Saalen** 127  
Sagan / Żagań 75

- Saint-Germain-en-Laye 51  
 Sandomierz, siehe Sandomir / Sandomierz  
 Sandomir / Sandomierz, Konsens von 1570 77  
 Sankt Petersburg 85, 142  
 Sardinien 15, 17  
 Savoyen 10, 35, 43, 58, 117 f.  
 Schaffhausen 112  
 Schlesien 74 f., 78  
 Schottland 71  
 Schwarzes Meer 70  
 Schweden 38, 72, 87–104, 139  
 Schweidnitz / Świdnica 75  
 Schweiz, siehe Eidgenossenschaft  
 Schwyz 112, 116, 120  
 Sermoneta 36  
 Sizilien 15, 17, 22, 36, 63  
 Solothurn 112, 114 f., 132  
 Spanien (Länder der Katholischen Monarchie auf der iberischen Halbinsel) 9 f., 15–39, 41–45, 48, 52, 54–58, 60–68, 88, 137–139, 141 f.  
 Spanien (spanische Monarchie), siehe Katholische / Spanische Monarchie  
 Spanische Monarchie, siehe Katholische / Spanische Monarchie  
 Speyer 124  
 Spiš, siehe Zips / Spiš  
 Stockholm 88, 90, 92–97, 99, 101–103, 139  
 Straßburg 88  
 Sulmona (Lehngut) 21, 28, 37, 63 f.  
 Sursee 112  
 Świdnica, siehe Schweidnitz / Świdnica  
 Toledo (Erzbistum) 28  
 Toskana, Großherzogtum 10, 15 f., 20, 47, 58, 62, 81  
 Toul 45  
 Trient 45, 143  
 Trier 45  
 Ungarn 76 f.  
 Unterwalden 112, 119  
 Uri 112, 116, 131  
 Urzędów 75, 77  
 USA, siehe Amerika (Vereinigte Staaten von)  
 Valahia, siehe Walachei / Valahia  
 Valencia 88  
 Valladolid 21  
 Veltlin 129  
 Venedig 20, 54, 62, 65, 76, 83, 117, 119–121  
 Verdun 45  
 Versailles 84  
 Waadt 123  
 Walachei / Valahia 81  
 Warschau / Warszawa 78, 82, 84  
 Warszawa, siehe Warschau / Warszawa  
 Wien 75, 77, 81, 139, 141  
 Wrocław, siehe Breslau / Wrocław  
 Żagań, siehe Sagan / Żagań  
 Zips / Spiš 81  
 Zug 109, 112, 116, 125, 131  
 Zürich 105, 112, 114, 123–126, 132, 141

## Mitarbeiterverzeichnis

PD Dr. Almut Bues, Deutsches Historisches Institut in Rom, Via Aurelia Antica 391,  
I-00165 Roma

PD Dr. Heiko Droste, Historisches Seminar der Universität Hamburg, Von-Melle-  
Park 6, D-20146 Hamburg

Dr. Guido Metzler, Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
im Breisgau, Werthmannplatz, D-79085 Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, D-79085 Freiburg im Breisgau

Dr. Hillard von Thiessen, Historisches Institut der Universität Bern, Länggassstrasse  
49, CH-3000 Bern 9

Prof. Dr. Christian Windler, Historisches Institut der Universität Bern, Länggass-  
strasse 49, CH-3000 Bern 9